III - 141

WBP
Opole

III - 141

K - 7/72 - Rkp

16

1

Acten Volum:

Die ohne Zuschlag zu verzinsenden Kapitalien betreffend. Lit. N. 2.

1801.

Wayne.

22

2.

ad acta
Standesherrl. Archiv

Rechnung
1823 Febr.
1828.
W.

3.

Rechnung auf das Dominical Archiv
wegen Schiffbarmachung des Leimbachs.

Von Gottlob Friedrich Wilhelm L. v. Forstner —

Nach dem Vertrag vom 26 ten: und ratificirt am 13 ten d. M.
erstatte mir auf Befehl zur Befolgung beifolgend
nach alle darin enthaltene und vorgetragene Punkte Ihnen
Ober Schiff: Ober Commissarius mit Bemerkung Ihnen nun
den Fortgang, den unsere Arbeiten, mit Ausnahme
einiger vorgefallenen Verhinderungen, durch gelinde Witterung
wieder machen. Ich werde mir gehorsamst Anzeige davon
machen, wenn die ganze Arbeit 14 Tage hier vorgenommen sein
wird, und sie kann auch über diese Arbeit, in
so weniger Betrachtung, weil mich die Fortsetzung derselben
so wenig als bisher Geld kostet, gehorsamst weiter Vortrag
thun. Bretten den 21 ten Februar 1803.
Ehrerbietigst: Forstner. Ober Commissarius.

Ehrenbrenner.

Auszug aus der Fortsetzung Rechnung —

auf 747 Ruthen 14 Schuh:
die zweite Anlage, welche 50 Ruth weit und 3 Fuß tief a 8 Xr.
Facit 18 Fl. 20 Xr: sind aber nicht angeschlagen.
also 50 Ruth weit Schilf, wovon 4 Ruth wegen der Ufer Böschung
sind, stehen bleiben — müssen jedoch Anlage betragen 70 Ruth
9 Fuß 6 Zoll.
Unter dem 28 May 1803. wurde durch Rath der Ober Commissarius
in Betreff der Anlage von Ausgang der Leimbachs, mit der Leim
vereinigt in seine Mündung in den Rhein, und so die Untersuchung durch
den Inspecteur Reychly in Carlsruhe angetragen. Schilling Rudolf

Unter dem 13 August. 1803 wurde von H. v. Forstner
der Fundator hiesiger Anstalt mit Bemerkung über die
Besichtigung des Ob: Capitals und der Fortsetzung der Leim
von Leimbachsmündung an, bis mit dem gemeinschaftlichen Graben
Einschwemmung und Anstand wurd. Bodmanovich den 12 August.

Unter dem 22 August. 1803 wurde H. v. Fuchs
und Ehrenbrenner, welcher mir auch besetzt, mit Ihro Hochfürstl.
Befehl an H. v. Forstner, wegen Schiffbarmachung der Leim
und Befehl an H. v. F. vom 12 August. 1803.

№ 3.

Abschrift.

Nun Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm K: z Pr: als wir in dem Rescripte vom 9 Sept. a.p. wegen nöthiger Gründung eines gehörigen Fonds zu der Wittwen Verpflegung, und nach der letzten Lucas 2 Kriegs existirenden Verfassung der Lucas Provinzen pro 3822 Rthl. 29 Sgr. 2 Pf. allergnädigst declarirt haben, daß wir auch zu dem erforderlichen Fonds zur Abgabe dieses Capitals an Gelde aus Unsern Landen, Unsern Antheil von 2/3 zu tragen resolvirt, Wir Euch hierdurch ermächtigen wollen, Euch wegen Eurer Quote mit Unsern Landen zu vergleichen, und Euch mit Unsern Landen wegen Abtragung dieses Capitals zu einem Fonds der Wittwen Verpflegung zu Lucas zu concertiren, Wir auch, wie Wir Euch hierdurch allergnädigst versichern, Unsern Antheil zu Lucas zu Unterhaltung der Wittwen Verpflegung beitragen werden.

Gegeben Berlin den 14 Octbr: 1793.

Friedrich Wilhelm

An Ihro von Zanthier auf Retschkendorff.

Abschrift.

An von Zanthier auf Retschkendorff.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm K: z Pr: Unsern

Gruß zuvor. Demnach Wir Euch mit Unserm Rescripte vom 9 Sept. a.p. wegen Unserer und Unserer Vasallen, wegen der Euch gehörigen Lucas Capitalien bei Uns nach gesucht, und mit Euch darüber Abrede genommen, wie Unsere und Unserer Vasallen Quote zu Abtragung der Wittwen Verpflegung Capitalien zu Lucas zu Unterhaltung der Wittwen Verpflegung beitragen sollen, Wir auch Euch zu Unterhaltung der Wittwen Verpflegung zu Lucas Unsern Antheil zu 2/3 zu tragen resolvirt haben, Wir Euch aber dabei zu Unserer Nachricht communiciren wollen, daß Wir Unsern Antheil zu Lucas, wegen der von Euch v Knobelsdorff übernommenen Lucas Capitalien gnädigst verwilligt haben, daß Unsere und Unserer Vasallen Quote v Knobelsdorff die Verzinsung v. J. nach gehöriger Haftung Euch in den Martini Termin bezahlen, Euch Ihr auch wegen Euch Ihre Quote zu repartiren, Gnädigst Ihr wollet. Gegeben Berlin d 20 Jan 1801. K: Pr: Ober Amt Regierung

J. Schulenburg

Berlin

An Ihro von Zanthier auf Retschkendorff.

№ 2217/ K: M: R.

5.

Wien vom Gottes Gnaden etc:

Unsern abgeschickten Mitstand von dem v Zandau auf Burgdauerch in Anbetracht der Liebe unserer Lieben getreuen Stände zu unserm Hofstaat 103 Mark M. Wallen mit Fünf Pferden aufgeladen, welche binnen Einundsechzig Tagen Rechnung abzulegen

ob Ihr auf dem von dem v Zandau angewiesenen Posten müssig

Gemüthe wie Ihr: Denn Fortschritt Erbmayr auf seinem eigenen Gemüthe Erschrocken, und dem Lieben Aerario eine ganze Summe zahlen muß:

auch in was Ihr Euch zu meinem Frommen, als dem wenigsten Leidtragen zu dem Lieben Ungarischen Hofstaat verstehet?

damit nach Ihrer eigenen Fürsehung und Rath-gib zum Abstandt der Ihnen Euch Gnädigen dem Lieb, einen andern Ihr Euch wünschen dann, der gut Mann Hofstaat zu

Wien den 18ten August. 1803.

Li. Ihr: Obrist Ihre Landsknecht Schiller. Baden.

No: 846. lap 89:

An den v
Landsknecht Reichardt

Wien vom Gottes Gnaden etc:

Auf Euer Liebe vom 18ten d praes 23 v. M. haben wir Euch Eingang zum Resolution vorstehend, daß der von dem v Zandauschy Mündern gnädig in gnaden bei dem Stand ehrsam ernannten dortigen Lieb Hofstaat Verzäumung wegen gnädig dem Lieb Landsknecht nach seiner gethanen Anzeige auf 517 fl. 24 kr und dem Leidtragen der Lieb Aerario auf 345 fl: 9 kr. 45 Heraberechnet wird, daß die Mündern Erbschaft, Ihr aber nach Lauf der Sach allen dem Erwerbstand, dem Lieb Aerario, die daraus bezahlten Gnädigen Leidtragen, zu erstatten

Wie lassen Euch dessen nicht nur aufgegeben dass Leidtragen dem Lieb Land 4 Tage zu machen, sondern wollen Euch nach mehr aufmerksamen Euch Ihnen Euch Gnädigen Ermessen des Lieb, einen andern wichtig 4 Mark bei Vermeidung zu stellen Anstellung nun sämmtlich Tage, unterdessen hypothekarisch Gnaden stehen, oder anderes zu Euch. Wonach Ihr Euch zu richten. Gegeben Prag den 10ten Octbr 1803.

Li. Euch Obristen Ihre Landsknecht.

Landsknecht.

An den v Landsknecht
et Reichardt

No: 1876. / mund. 24.

Rec

6

Abschrift. Wir von Gottes Gnaden etc: Auf Ihr Gesuch vom 21ten d. M. haben Wir Ihnen hiemit gnädigst zur Resolution ertheilen, daß Wir nicht in Anstand nehmen, Ihnen die gesetzliche Abschrift abzufolgen, und Ihr wiederholt angebrachtes Gesuch um Einleitung Ihrer Klage gegen Ihren Bruder Friedrich Wilhelm Pedell wegen Ihres Antheils an dem Ihnen gemeinschaftlichen Mutterantheil bei Brauneberg nunmehro gütlich beygelegt zu haben, hiermit gnädigst abschlägig zu bescheiden. Berlin den 20ten Octob 1800

L. Fr. Oberst: Graf von Schlitz

No: 482.

Abschrift. Von Gottes Gnaden etc: Friedrich Wilhelm

Auf Ihr Gesuch vom 7

Anschlag

Von der zu verbauenden Einfriedungs-Umfassung in Birkhof 80 Ellen breit und 120 Ellen lang: folglich im Umfang Zusammen 4 Seiten von 400 Ellen, und so folgende Posten aufzuführen sind. als:

zu dem Umfang von 400 Ellen kommen 80 Pfeiler a 1 Elle im Quadrat und 3 Fuß tief. Der Grund zu diesen Pfeilern kommt 1 Elle auf 1½ Elle tief.

Der Raum zwischen den Pfeilern kommt ½ Elle tief Grund, und 1 Elle auf Seite weis vorstand wegen der Horizontale wegen, so aufgemauert wird ¾ Elle breit, wovon Vorsprung zu jeder Seite kommen, die 2½ Elle halten.

a Maurer Arbeit und dazu: Materiale.				rtlr.	gr.	d.
12 Klafftern Bruchsteine Sächsisch Maaß a 1 rtl:				12.	-	-
diese Steine ½ Meile weit zuzuführen a 4 rtl:				48.	-	-
16 Klafftern Feldsteine zu brechen und zuzuhauen z: Mz: a 4 rtl:				64.	-	-
22000 Ziegeln p mille 6⅔ rtl:				146.	20.	-
diese Ziegeln zuzuführen a 30 gr:				36.	20.	-
100 Schfl: Kalk a 20 gr:				66.	20.	-
diesen 100 Schfl Kalk zuzulöschen a 1½ gr:				2.	-	-
zu 100 Schfl: Kalk zuzumachen werden nothwendig 200 zusammen Fuder Sand: da aber die Fuder aus dem Grunde zum Theil dazu zu nehmende ist, so werden nur 100 Fuder angenommen a 2 gr:				6.	20.	-
Maurer Arbeit Lohn für 48 Pfeiler incl: Zuzuführen a 2 rtl 5 gr:				104.	-	-
für die 2 Vorsprünge a 3 rtl: 5 gr:				6.	10.	-
						490.
b Zimmer und Tischler Arbeit u: dazu: Materiale.						
zu 30 Zwischenräumen kommen a 40 Klafftern jede 2½ Elle hoch und 1½ Zoll im Quadrat mithin sind dazu nothwendig circa 8½ Schock gehobelten 10 zölligen Latten a 5 rtl:				42.	15.	-
für 140 Quart Nägel zu diesem Zaun 6 gr:				28.	-	-
				70.	15.	-
Latus						490.

	Transport			70.	15.	—	496. — —
12.	Für 30 Quer Ringel auf den Grund wovon die Pfosten eingegraben werden.						
	30 Quer Ringel oben zu oben diesem Gesetz:						
	100. Quer Ringel incl: Aufsetzen und Abarbeiten a 6 ßr:			25.	—		
13.	Für 100 Quer Tüchtene Blätter, welche über die Pfosten an die Ringel kommen a 4 ßr:			16.	20.	—	
14.	30 ßt. Spaltringel a 6 ßr:			6.	—	—	
15.	Für 4 Tonka Räuchspforten welche in die Spurpfeiler eingemauert werden, 4 Tonka Spur Bänder, Ringel auf Tonka und Ringel Ligtern dienen dazu um Vorz die aufgenommenen Spur in Fritzen Fachen abgehakt werden Tonaka			8.	—	—	
16.	Dem Tischler Arbeits Lohn für 2000 Pfosten abzuhobeln, die Querringel einzuschneiden. einzusetzen, zu verschlagen, den Einmiet zu Lohn für alles Holzwerk anzuschneiden a 1 ßr:			66.	20.	—	
17.	Für verschiedene Proben			1.	10.	—	
	Kiste			2.	—	—	
18.	Für Schlosser Arbeit circa			4.	—	—	200. ß. —
	Die 30 Pfähle wurden oben mit Schindeln bekleidet, dazu sind verbraucht:						
19.	30 St: Schindeln a 6 ßr:			10.	—	—	
20.	30 St Schindelnägel a 1½ ßr:			2	15.	—	
21.	Vom Fuhrlohn der Pfähle incl: zu verschneiden der Schindeln und Einsetzen der Latten a 6 ßr			10.	—	—	22. 15. —
	Für die Kost.						
	Dem Maurermeister p 14 Tage a 6 ßr:			4.	24.	—	
	" Tischler und Dessen Gesellen, 60 Tage a 12 ßr:			24.	—	—	28. 24. —
	Summa						747. 14. —

Anschlag.

Für die zu unterhaltenden Einfriedungs Mauern im Bürgerwald 80 Ellen breit und 120 Ellen tief, folglich im Umfang 4 Seiten von 400 Ellen, welche Einfriedungs Mauern folgender gestalt ausgeführt werd. soll:

Zu dem Umfang von 400 Ellen kommen 50 Pfeiler;
Der Grund zu den Pfeilern kommt 1½ Ellen unter Tag hinein.
Der Raum zwischen den Pfeilern kommt 1½ Ellen tief Grund u. 1 Ellen über das Horizontale Terrain kommt oder etwas mehr über den Grund zu stehen kommen: und beträgt also:

a/ Maurer Arbeit.					
11 Klafter Bruchsteine a 1 fl:	11.	"	-		
Diese Steine ½ Meile anzuführen a Kl 6 Xr:	66.	-	-		
10 Kl: Kalch Steine zu brechen und anzuführen a Kl: a 4 Xr:	40.	-	-		
10.000. Ziegeln p: mille 6 Xr 20 fl:	60.	20.	-		
Dachsteine p mille a 1 fl 7 Xr 6 d.	12.	15.	-		
30 Tonnen Kalch jede zu 2½ Schuh: gerechnet zu Tonnen 1½ fl:	45.	"	"		
Für 400 Ellen Grund Graben a 3 Xr	3.	10.	"		
" 40 gemeine Pfeiler Fund a 1 fl:	2.	20.	-	247.	5. -
Dem Maurer für 48 Pfeiler a 3 Xr 1 fl:	-	-	-	158.	10. -
b/ Civile Arbeit und benöthigte Materiale.					
Zu 50 gemeinen Räumen kommen 40 Klafter jede 35 Ellen lang: mithin Fund dazu insgemein: 11 Kl 700: geschnittene Latten per Kl 50 Xr.	55.	7.	6.		
Für 150 Quart Kalch zu Tonnen a 7 Xr:	35.	-	-		
Für 50 Leisten auf den Grund zu 50 Leisten oben worein die Klafter Steine gelegt werden 100 Leisten: Abnahmen a 12 Xr mit Aufsetzen	50.	-	-		
Für 100 Leisten Gländer, welche über die Latten kommen a 4 Xr:	16	20	-		
Für 12 Kl ganze Latten a 6 Xr:	2.	12	-		
" 4 Laden à Bretter welche Riegel à Gabel die Zusammen Thore zu geben haben	6.	-	-		
Latus	167.	9.	6.	405.	15. -

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Transport.	167.	9.	6.	403.	15.	—
Dem Tischler für 2000 Stück Korkstein abzuhobeln einzusetzen, zu verschlagen, den Fußboden zu kitten und anzustreichen a 1/16: —	66.	20.	—			
Für schwarze Farbe — — — — —	1.	10.	—			
" Pinsel — — — — —	2.	—	—			
Dem Tischler für 4 Mann zur 2 Personen die Kost beträgt dieses 30 Tage a 12/4:	12.	—	—			
				249.	9.	6.
Für Schlosser Arbeit — — — —		—	—	6.	10.	—
Die 50 Stück Fenster wurden alle mit Schnuren versehen, dazu sind verbraucht: 50 Stück Schnuren a 6/16 —	10.	—	—			
50 Stück Schnurnägel " 1½/16:	2.	15.	—			
Dem Fuhrmann für jeden Fenster mit Zurichten, Fahren der Schnuren und Einpassen der Latten zum Futter a 6/16: — — — — —	10.	—	—	22.	15.	—
Für 50 Stück Ueberzug auf die Fenster a 6/16: —	16.	20.	—			
50 Rückwände Spiegel, worauf die Ueberzüge befestigt sind a 5/16: —	8.	10.	—	24.	—	—
Summa	"	"	"	708.	9.	6

Abschrift. 11 ¾

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen pp. pp.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Unser lieber Getreuer. Auf den Grund des Gutachtens des Inspectors Siegebig und Ihrer von demselben hier eingereichten Erklärung vom 28ten v. M. wegen Ihr ihm von der dortigen Kirchen-Umzäunung die 100 Rthlr: wenigere, als Ihrer Anschlag vom 3ten Februar d. J. betragt mithin nun 647 Rthlr: 14 Sgr: übernommene Arbeit, welchen Sie nunmehr hiermit diesen Bau der Kirchen-Umzäunung selbst genehmigen, und da Ihr 1/3tel der Kosten trägt, solche hiernach mit 2/3tel Derselben d. i. mit 431 Rthlr: 19 Sgr 4 Pf. auf das Kirchen-Vermögen anweisen. Eben so sind Wir auch zufrieden, daß 80 Rthlr: von diesem Kirchen-Vermögen zur Anschaffung der nöthigen Glocken verwendet werden. Da jedoch nach Abzug dieser Ausgaben sich noch über 200 Rthlr: Kirchengelder hinter Euch befinden, so habet Ihr 200 Rthlr: binnen 4 Wochen, bey Vermeidung einer executivischen Klage zurückzuerstatten, wozu Ihr die hypothecarische Sicherheit zu stellen, oder baare Zahlung anzuweisen habet. Hiermit Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Grieg den 12ten Maij 1803.

Königl: Preuß: Ost Consistorium

v. Knobelsdorff

Bischoff.

12



13 4.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm König von Preußen,
Souverain Prinz von Oranien, Fürst zu Neufchatel, Landes
Herr! Thun kund allen Denjenigen, welche gegenwärtige
Urkunde zu sehen bekommen, daß Unser getreuer
Richter zu Kaiserberg bey Abkürzung
des Kirchlichen Aufgebots mit Beibehaltung
vorhabenden Trauungs Gerichts gebührende Dispen-
sation zu ertheilen, und zu copuliren befugt
sind, auch gnädigst verstatten, daß Derselbe,
solches über Dero Kirchspiel ausüben
möge. Wir sind mit Gnaden gewogen.
Gegeben Berlin den 15. April 1801.

Königl. Preuß. Allergn. Befehl: Ober Consistorium

Schüller.

Pedell

Den Schulzen Wagner.

No: 148

15.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König
Unsern pp. Auf Euer an 14ten d. M. eingereichte
allerunterthänigste Anfrage über einige bey
Ausmittelung der Declaration vom 21ten Novbr: 1803
wegen Religions-Unterrichts der Kinder, bey
verschiedener Religion der Eltern nöthig
scheinende Zweifel, haben Wir, Euch hierdurch zu bescheiden,
daß Wir:

1) die Taufe von denjenigen Predigern verfolgen lassen wollen, welche sich derselben in Religions-Unterrichts bedienen;

daß Wir aber

2) hierbey auf die Wahl der Eltern ankommt, und dem Vater also freygelassen ist, seines Amtes auch in Ansehung der Taufe zu bedienen, und solche dem Pfarrer der Religion der Mutter zu überlassen.

3) hingegen ist es unbenommen, daß die Einsegnung der Confirmanden nach wie vor, dem Prediger jeder Religion überlassen bleibt, und daß es wenig seyn kann, als eine

4) wegen nothwendiger Zurückweisung des 14ten Jahres die neue Verordnung einen Unterschied in der bisherigen Verfassung macht. ad.

5) aber soll es Euer Obercollegium Ober Amts Regierung anderweitig gründen, seine Zweifel, über die Anwendbarkeit der neuen Declaration und seine gutachtlichen Vorschläge zu dem Vorhaben zur Entscheidung vorzulegen, und soll Euch nach Eingang der Allerhöchsten Decision weitere Verordnung zugehen. Und Euch pp.

Brieg den 19ten Jan: 1804.

Königl: Preuß: Obercollegium Ober Amts Regierung
Gr. v. Dankelmann.

17

Ew. Wohlgeboren

werden wir hiermit zum Behuf der Lage der hiesigen Güter den benöthigten Anschluß:

wieviel Dieselben nebst den übrigen Kirchenbedienten und Schul-Officianten von den Gebrüdern von Gersdorff zu Salaio, Pfarrlehn d. d. 1. Jan. jährlich zu erhalten haben, und welche etwanige andere jährliche fixirte Ausgaben die hiesige Dominium in Absicht der hiesigen evangelischen Kirche hat?

Gersdorff den 28ten April 1803

Der hiesige Landschaftl. Detaxations-Commissair.

Koschutzky Gerstenberg Wehlitz.

18

X 19

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen
Unsern gnädigen Gruß zuvor! Würdiger, Hochgelahrter
Lieber Getreuer! Aus Ihrem letzten Bericht haben
Wir in Absicht des Kirchen zu Pfarrdorf Teil Fürs
den Anschlag zu einer neuen Kirche nebst Ihrem Gutachten
darüber mit mehrern Conferenz mit dem Dominio Stock
Ober und dem Past. Wagner über die Größe des dazu
zu verwendenden Gebäudes zu machenden Anschlag bald zu machen, und den gehörigen
Bericht, der nach dem eingesandten Protocoll nöthig
zu reparaden Posten anzeigen soll, da
mit zugleich der übrigbleibende Bestand der Kirchen
Kämmerei bestimmt, und deshalb Verfügung
oder Einziehung verfügt werden kann.
Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin
am 29ten Novbr: 1804.

Königl. Preuß. Ges: Ober Schlesische Ober Consistorium

Dankelmann

An
den Inspector Regehly
zu Nr. 1938. Pr.

Pedell

N. 21.

Hochwohlehrwürdiger Herr Pastor.
Geliebter Amtsbruder, Freund.

Auf Ihr Schreiben vom 27ten Jan: d. recepto 5te Febr. c.
Schreibe ich Ihnen an das Hochlöbl. Ober-Consistorium
und supplicire den Herr Knabendorff auf das gnädigste
Kirchen-Geld anweisen zu lassen, oder wenigstens
so lange zu lassen, bis die Kirchen Mauer bestritten
und die Glocke angeschlagen ist, weil der Herr nicht vom
Felde will, ungewiß wie lange das Geld dazu schon
hier gestanden noch. Ich bin dabey zur
Gehorsamkeit, und zum Signal der Aufrichtigkeit
Gottes Dienstes müssen wir löblich sind uns nöthig.
Ich bin Ihr
auf das Gras nicht zum Heuen genommen
werde.
Auch bitte ich das Hochlöb. Ober-Consistorium,
den Herr Knabendorff zum Bau einer Gastkammer
ohnweit der Kirche oder Thore zu bringen, damit
das die Kirchgäste einen schicken Ort und Anstand
hat bey Regen und andern Witterung haben können
wechsel mit meinem Hause die Kirchleute mehr
anlangen, und dem Herr Knabendorff weniger

Ihres

22

[illegible] Mittwoch [illegible] Abend [illegible] Ihnen
Kochstein den Kirchen Rand? Ich habe [illegible]
mündlich davon mit dem H. v. Knobelsdorff [illegible]
allein ohne Meinung. Ich bedaure Sie und
die liebe Kirche — Viele, die uns manchmal an
die Kirche erinnern würde, weil auch der Mangel
einer Uhr sich oft abgeschreckt. Aber jetzo
weiß das nicht von der Pastor interessiren, und
in der ganzen Stadt Mehrung der Organist ist
kein Fleck. — Darum Sie in die Sache ohnlich
ob es mit der Pfeife in Rosenberg besser geht und
Rector sein Gesetz hat? — Auch ob der
Magistrat seine Rechte besonders wissen? —
Entschuldigen Sie mich Herrn und seine Knobelsdorf
und Sie unterstützen Sie, als es sich

Ihr

Carlsruhe d 9 Febr 1800.

unterthänig ergebener Freund
Regely

X 23

Mein liebes Herr Amtsbruder!

Die übersendten 3 Collecten habe ich gestern richtig erhalten. Mit
ist de dato d 29 Juli, den 17te dieß, wegen Nichtbestätigung des Herrn Pfarrer
Ober Consistorio erhalten habe, theile ich Ihnen zur Nachricht mit, ob ich
gleich vermuthe, daß Ihnen Hr. Kirchenrath schon davon wird Nachricht haben.
Mein Bote hatte Recht, und die unsichere Passirung alle Reparaturen
ex proprio zu bestreiten nochmals sey. Selbe zur Zeit der vorseyenden
neuen Acten Mode wieder aufzufinden, ob ich gleich Nachricht an den
der jetzige Herr President mündlich die Bücher nachsuchte, und
gefunden habe, ob mir gleich die Abwesenheit anbefohlen ist. Die
werde sich also die mir gegebene Anzeige in den Currend Bücher ein-
tragen lassen, wie alle Original und Copie, die Zurückgabe einiger Collecten
retour. Hr. Pfarrer Jacob empfehle ich auf das beste, wenn er nach
ist bey mir. Ich verbleibe mit Hochachtung
und stets bin

Carlsruhe 22 August 1806.

ergebener Freund
Regeley

2

b

Lbn

den Pastorem Wagner Cöln

z Kirchen Passn.

zu

Wiesbaden
im Nassauischen

478

N. 25.

Hochwohlgeborner Herr
besonders hochzuverehrender Herr Landes Kultustor!

Ew: Hochwohlgeb: müssen Sich wundern
die Entschuldigung zu vernehmen, daß das Hochl. Hofe
Collegium mit Ihnen, zwar schon den 8.ten erlegen,
noch nicht abgerechnet, jetzt in der Morgenstunde
um 10. Uhr zu Stande kömmt. Der Secretair kann nicht die
die Original Recognitionen über die für die
Kirche zu Pistohlfors und Schulbesoldungen 3 Güter
Pistohlfors, Elgutta und Pruniets in abendlichen 6000 Rb:
Silbermünze in dem hiesigen Depositorio befindlich und
von Ihro Excellenz gestellt, hervorgesucht werden.
Diese nun müssen mit zu Rechnung genommen werden
diese Recognitionen betreffen die Hochadel-

+ und Testamentarische und
Lehn zu ordnen, und Sr. Excellenz dem H.
v Knabenhielm als Executor des Testaments
darüber Rede und Antwort zu geben.

Herr Wagner aber dürfte die beste Gelegenheit
gefunden und Hand anlegen wird, so wäre es
Ihm Hochwohlgeb. mit diesem sofort Anzeige
zu machen, damit sie sich zu einer gütlichen
Unterredung in dem Fürstlichen Archiv zu vermögen
Wenn die originale Recognitiones in dem
hiesigen Deposito, sich befinden sollten, so
müsste Herr Prediger Wagner davon
mündlichen einen Deposital Quittung in
seinen Namen ausstellen, welche sie mit
Fürstlichen gewöhnlichen Expressen zurückschicken
würde.
Falls sich die die völligen Recognitiones
nicht sofort vorfinden sollten, so würde es
mit der Abschrift dieser Urkunden bis
Dienstag verschieben müssen.
Wollen Euer Hochwohlgeb. mich Ihr
Herr Commun mögliche Recognitiones
etwa vorfinden können, so ersuche
mich baldigst Nachricht
Ihro Hochwohlgeboren
ganz ergebenster Diener
Roßner

Zeitz,
den 11. July 1805.

Hochedler Wagner, Sattler zu Neumarkt
wird Samstag [illegible] Knobelsdorff als Collator
in Stranowitz. Ueberbringt sich mit dem selben
niemals von dem Lieb: Vorfahrten in Landes
Hoheit, wenn wird ein Duplicat von Dich
von Hoch Löbl. Regierung erfolgen. Wagner.

Copia

N. 29

1. Auf Ew. Excellenz gnädigste vor etc. Antrag vom 21ten Feb. d. J. haben wir die Allerhöchste Declaration d. d. Berlin d. 21ten Nov. c. a. zu dem Ende und dem Einhalt nicht, damit zwischen Personen verschiedener Glaubens Bekenntnissen zu Verhütung des Religions Unterrichts zur Verpflichtung für die in der Landsorgen angestellte Geistlichkeit in unserer Provinz aquo diesser Declaration nicht bestimmt worden, so hat der Königl. General Justiz Amt oder Departement, uns den hier beigehenden Exemplar sub Date Berlin d. 28ten Januar d. J. nebst den Anlagen. Der Königl. Ober Amt Regierung zu Brieg mitgetheilet; daß gedachte Declaration uns nicht sollen angewendet ist worden vor Publication derselben zugeschlossen sind; Da uns in derselben Declaration nicht bestimmt worden ob die Kinder gemischter Ehen von ihren verschiedener Religion von dem Stande der Väter oder von der Religion der Mutter Observanz der Töchter von dem Stande der Väter und der Söhne der Söhne einzugehen von dem Stande der Mutter unterrichtet werden sollen. Do hat das Königl. Ministerium des Justiz- und Geistlichen Departements sub dato Berlin den 23ten Julii d. J. nach den Anlagen des Königl. Hochpreißlichen Finanz Ministeriums nach Abschrift hiesiger Anlagen nachstehendes

" Daß in der Regel wenn die Aeltern von verschiedener Religion sind, die Religion der Kinder, die
" Aeltern sind von dem Stande der Vaters unterrichtet
" werden müßte. Ew. Exc. haben daher gefällig

Breslau d. 14ten Nov. 1804.

ein Reinwerg
[illegible]

30

SIGILL. G. CROSSEN

Z. 31

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen

Unsere gnädigen Gruß zuvor! Unsern Gruß
Ehrbarer; als unsern Anschluß vom 10ten dies Mo-
nats Uns nun Eure Bitte um gnädigste Verwilligung zur
Einziehung des Bischdorfer Kämmerei Capitals
pr. 643 Rthl. 16 Sgr. 9½ Pf. bis Mich[aelis] d. J.
anbetroffen, so haben Wir zu diesem Termine
die Einziehung dieses Kapitals nicht verstatten
wollen, sondern Wir wollen vielmehr, daß Ihr
Euch dazu Anstalten machet, solches Kapital
auf die Ostern 1802 fällige Zinszahlung
mit Einziehung und Heimzahlung zu bewerkstelligen.
Wir haben Euch solches auf Euer Gesuch
vom 10ten dies Monats hierdurch bekannt machen
wollen, damit Ihr Euch darnach zu achten wissen
möget. Wir verbleiben Euch übrigens mit Gnaden
wohlgewogen. Gegeben Berlin den 20 Juny 1801.

Friedrich Graf zu Schwerin. Ad mandatum Regiae Majestatis

Gr. Knobelsdorff

An
den Amtmann
Hoffmann
zu Bischdorf

Videll

Vol. 2216.

Recepta 18 Sgr.
Rest 2
Diese 3

Seiner Durchlaucht, Hochwürdigsten
Seiner Gnädigsten Herrn Herrn.

33.

Der Fundation Wagner zu Bischofswerda
[illegible] Louis Maximilian [illegible]
[illegible] und [illegible] Knaben-
[illegible] und Bischofswerda [illegible], die
Prioritat mit den 6000 Thl. in tabulirten
Fundations Capital der [illegible]
[illegible] allergnädigst zu [illegible].

Da denn mein Knabenhaus und Bischofswerda
seine [illegible] Einkünfte [illegible]
[illegible], um seinen Absichten [illegible],
bitte ich seine Durch Maximilian allergnädigst
da diesen Absichten die 6000 Thl. in tabulirten
Fundations Capital der [illegible]
und Diesen anstatt [illegible], mir allergnädigst
zu genehmigen, daß gnannten Capital zu den 6000
Thl. des mehrer Klagen und dem meinen Absichten
[illegible] lassen möchte. Die Ganz und bleibt
die Stellung derselben wobei so [illegible]
die Güter [illegible] dem mehr [illegible]
Taxe wiederholt, mit sie mögte [illegible]
Güter [illegible], übrigens [illegible] die Landschaft
[illegible] Absichten auf den selbe Taxation Werth
und meinen selben mit dieser Taxe nach 3 andern
Güter, Kommunhaus, Radlau, Wolenschein
verbindig verordnet, auf welche dem mein Knaben-
Haus das [illegible] Fundations Capital anstatt
[illegible] Lasten anweisen will. Es bleibt meine Absicht
[illegible] auf den [illegible] Fall stehen, und ist
[illegible] Wagner gehorsamst.

Ehre ich mit der tiefsten
Ehrfurcht verharre,

Ihrer Durchlaucht Maximilian

Bischofswerda
d. 18ten April 1805.

[illegible]
d. 18ten April
1805.

Allen in Unterthänigsten Gehorsam

Christian Gottlieb Wagner.
Erbgerichts Richter.

Prof. Bischdorff d. 17 May 1865

X 35

SECHS G: GROSCHEN

No: 2264.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Ehrwürdiger, Lieber Getreuer!

Wir haben Euch in der Anlage das unterm 18. M. März, gestern Authorisations decret zur Einräumung von Privilegien für unsere Bischdorfer neu anzusetzenden Freiarbeiter aus dem Bischdorfer Fundations Capitale übersandet, um demnächst von Eurer Klugheit Privilegien, Cession Obligationen zu unterschreiben und Euer Insiegel Gnaden gemäßen Gebrauch Brieg den 2. May 1865.

Königl. Preuß. Ober Präsident Ober Consistorium

Schneidemann

An

den Prediger Wagner

zu Bischdorff

Ob. S. 18. 795

P. No: 2265. B. — 6.

in. — 2

ins. — 3.

Zu bei folgen uns von der Regierung sehr
wünschenswerthen Schemata. Sie
werden diese schleunigst in der vorge-
gebenen Currenden Tour befördert.

Der Termin der Einrichtung meiner
bei mir verbleibenden ist bis zum
Sechszehnten Januar.

Tschoepsdorf den 23ten Dec. 1812.

Holemann

Rollen auf acht und 28½ alte Scheffel eingelegt den 29 December 12 Polen.

Bischdorff. calcul die polnische Wapen.

XE-39

Verzeichniß des bey der evangel: lutherischen Kirche
zu Bischdorff Rosenberger Kreises befindlichen nothwendigen Kirchensilbers, das dem Allerhöchsten Befehl zufolge zur unentgeltlichen
Einwechslung an das Königl. Preuß. Kriegs-Amt
zu Rosenberg eingeliefert worden ist.

1) Eine silberne Oehl mit inwendiger Vergoldung — 25 Lth
2) Eine silberne Weinflasche . 1 M 16 Lth
3) Eine silberne Hostien Schachtel 12 Lth
4) Eine silberne Patène . 6¼ Lth

Bischdorff den 6ten Novbr: 1809.

Wagner Past.

Vorstehende Einlage sowohl als sind dato mit der gnädigen Anzeige gesetzmäßig abgefertiget worden. Rosenberg d 8ten Novbr 1809.

Königl. Preuß. Kriegs Amt

Hilge Friedrich

16

Praes. den 11ten Febr 1810 Wagner.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen,

Unsere gnädigen Gruß zuvor. Ausgezeichneter! Lieber Getreuer. Demnach in
Erfahrung gebracht worden, daß Superintendent Krauewadel zu Lyck,
wollen Wir Euch hiermit gnädigst aufgefordert haben, Sorge zu tragen, daß
dem sehr billigen Antrage des Superintendenten in Ansehung der Familie
des verstorbenen Organisten Semrock zu Lyck Folge Unter-
richt gemäß gemacht werde. Wir Euch diesenfalls getrosten
Verrichtung sind Wir in Gnaden bei Euch zu erzeigen. Datum
Wir Euch zu halten. Gegeben Berlin den 30. Januar 1810.

Königl. Preuß. Ober-Consistorium

Ludwig

Consistorial Wagner
zu Pilchendorff

No 2062 ex off

M. 17 Febr. an Consistorial Wagner.

Abgg.

42.

Allerdurchlauchtigster

Die durch ein Rescript vom 20. v. M. zur Erledigung der Organisten Semisch zu Birkdorff seiner Stelle und Communitäts Pfründe bestehende Vacanz bringt mich pflichtmäßig ehrfurchtsvoll in die unterthänigste Kenntniß. Da dieser Act schwierig zu sein scheint, als ich selbst, die Unterthanen wenigen meinem Bruder selbst unbekannt sein wird, so gestatte ich mir die Anfrage gehorsamst zu machen: Ob Euer K. M. Gnädigst geruhen wollen:

ob die Familie des verstorbenen Semisch ein selbst genau dessen bewilligt und ihr Wohlgefallen bei seinem übrigen Nachlasse Nachsicht getragen werde; die Schule nicht zu vernachlässigen und die Kirche Dienst durch einen tüchtigen Stellvertreter versehen zu lassen

Ew. K. M.

Sorchopstowitz 29 Jan 1870.

pflichtgehorsamster
Krautwurst

XV. 43.

Unterzeichneter bescheinigt hiermit, wie er, Johann dem Herrn
H. Wagner zu Liessland bei Rosenberg, wegen seiner daselbst
abgehaltenen Trauung eine ungarische Ducat in Ausbeute gemacht
worden solche, ist als schuldiger Mann allen denselben weiter
Dank wissen. Den 4ten Maij 1810 zu Bischdorf.

v. Dziedowski
wohnhaft in Radomsko
im Königreich Warschau.

Hochgeehrter
Herr Professor

XX. 45

Ich finde mich nicht mehr mit der Abschrift, die
Sie gefälligst machen wollten, befassen
dem 14. d. M. bekannt zu machen die Güte
gehabt haben, danke ich Ihnen, daß
der Bischof die Reise nach Italien
den Herrn Rector ersuchen werde.
der Tod ja der Herr Herr ja Lehrer,
und Herr Professor ja Lehrer der
Herr Professor Herr Professor
ist Herr Prof.

Ich erlaube mir Ihnen
den Herrn Herr Professor Professor
Herr der Herr, und den Herrn Herr Professor
Herr Professor Herr Professor;
Herr Professor Herr Professor Herr Professor, der
Herr Professor Herr Professor
Herr Professor Herr Professor
Herr Professor Herr Professor
Herr Professor Herr Professor
Herr Professor Herr Professor

Ganz ergebenster
Herr Professor

Schaffhausen
d. 25. Sept. 1810

Abschrift.

XI. 47

Auf den Grund meines hohen Ministerial-Reskripts vom 25ten Septbr. 1840 wegen Verfügung der in d. wieder bey den Juden-Taufen vorkommenden Mißbräuche, weise ich hierdurch dem Superintendent Krauewadel zu Schroplowitz wiederholend: daß diesem übertragenen Geschäft wie bisher vorzustehen.

Keine Juden und keinen Juden ohne zur Taufe vorzubereiten, oder ehe dazu die Erlaubniß der ernannten Regierungs-Deputation eingeholt und von derselben ertheilt worden, wissentlich in Gemeinschaft mit Christen zu nehmen, widrigenfalls die Erlaubniß zur Taufe von der obengenannten Behörde nur dann ertheilt werden wird, wenn die einzuholenden Erkundigungen über ihren sittlichen Lebenswandel und über die wahrscheinlichen Motive ihres Uebertritts zum Christenthum Genügendes ergeben haben.

Breslau, d. 14 Octbr. 1840.

Königl. Preuß. Regierung Deputation des Königl. Landrath Regierung

von Persius

Merkel

Schultz

An
den Superintendent Krauewadel
G. S. III Ort. 165. in Schroplowitz.

20.

15/2 Nov. 1880 an den K. Lieutenant Kraatzwald zu Stadt.

49.

den Einjährigen-Schein für Reichelt betreffend.

1) die völlige Erledigung der Angelegenheit, die nun seit beinahe Jahresfrist schwebt, wird dadurch verzögert, daß die andern Akten so völlig geordnet zurückkommen. Auch würde es gut sein, wenn über die Einjährigenprüfung entweder Zeugniß oder Attest vorgelegt würde, damit nicht so lange Schreiben und Reisen oder Besprechungen nöthig sind.

2) die Separation der Gemeinheitstheilung, wozu wenige Tagesstunden gehören.

3) die Vollendung der Erledigung der Forstsache Reichelt, wozu nicht mehr viel Schreiberei nothwendig ist. Denn die Separation der Lücken von den Nachbargründen, worunter auch die Pfarrwiese mit einbegriffen ist, wegen eine bedeutende Anzahl neue Schreiberei nöthig ist, weil die Lücken sehr schmal sind.

4) die Angelegenheit einer gewissen Sache, da der K. Landrath von Forstadt auf Bodenwerder zum Schiedsmann in dieser Sache mit dem Auftrage ernannt hat, thätlich eine gewisse Person mit dem Namen aerario. einzuklagen.

5) die Regierung in der Abschrift der Landrath.

6) die Forstsache mit meinem Schreiben Abschrift in die Akten, weil Forstsache mit dem Forstbuch Holz. nicht zu bringen ist, ohne daß meine Akten der Amtsanwaltschaft Schreiben fehlt.

Meyer.

451 Praes. den 21ten July 1811. Wagner.

Das hohe Rescript vom 28ten May, praes. d. 8ten Juny, c. die Nachweisung der in den Klassen, verschiedenen ueberwiesenen Bücher d. Lesebücher, etc. betreffend, habe ich am 11ten Juny damit durch die Post geschickt, damit sie in der Diocese in gehöriger Ordnung circulire: nemlich: Schurgast, Oppeln, Krappitz, Malapane, Kupp, Mollwitz, Bischdorf, Carlsruhe.

Den 8ten July sollten alle Nachweisungen von den Schulen in der Diocese bei mir eingegangen sein. Nach dieser soll ich diese Nachweisung von dem hiesigen Pastor Wagner hieselbst einziehen in Bischdorf erhalten.

Ich bemerke hier mit mehrerm daß, die von beigelegten Nachweisung nach dem vorgeschriebenen Schema abgefaßten bis zum 18ten July einzureichen, so daß bis dahin die bei gedachtem Herrn Pastor Wagner eingehen werden.

Unterzeichneter 10ten Juny, c. habe in dem hiesigen Pastore der Diocese einen Gehülfen die nöthige Belehrung u. Anweisung über die einzuschreibenden Collecte nach Graße nachricht, besonders: ob, wann u. wo an allen die Collecte einzuschreiben sind?

Herr Pastor Wagner ist diese Anzeige schuldig geblieben, u. ich ermahne sie abgefaßter bis zum 18ten hier.

Mollwitz den 9ten July 1811.

Königl. Superintendentur der Kl. Oe. Pfarr Diocese.

Holenz.

Ver. P.

52

P. S. Rechnungen ist keine. Hofgerichtsprozeßen, und zwar billigst zu bemerken: ob bei denselben was muß Belegung Currende, welche von Ihnen aus Carlsruhe gesandt oder von da zu mir ad acta retour kommen sollen, eingegangen sind?

1. Curr. vom 10 h Juny, c. die Abnehmung der hiesigen Rechnungen betreffend.
2. Curr. vom 10 h Juny, c. wegen Auswirkung der collect. Gelder wegen Ellenz in Graff.
3. Curr. vom 10 h Juny, den Antritt meiner Superintendentur betreffend.
4. die Currende vom 10 h Juny, den Verkauf der Liebele'schen Verlassenschaft in den Pfalz betreffend.
5. die Curr. vom 11 h Juny, wegen vorsichtiger Auswirkung wegen obigen Rechnungen betreffend.
6. die Curr. vom 13 h Juny die Separation der Küferey betreffend.

Flözz

22. 53

Bischofswerda d. 22 Nov 1811. Ein in diesen Angelegenheiten an Superintendent Holenz gerichtetes Schreiben vom 9 Nov. dieses Jahres ist heute hier eingegangen. Wagner

Die unterm 21 Octobr. angefertigten Data zu den jährl. Conducten Listen der Parochien sind in so weit berichtigt worden, als Parochien der Diöces weggefallen; neue ganz hinzugekommen sind, damit zurückgeblieben und sind wir nicht imstande die Current neu zu fertigen und reduciren zu können. Es muß jedem Geistlichen von der Hohen Landesregierung anheimgestellt werden, seine Anordnung d. Parochien anzuordnen.

Bischofswerda den 13 Novembr. 1811.

Königl. Superintendentur der Lausitz. Ober.
Insp. Diöces:
Holenz

An das Hohe Consistorium
Wagner Archidiaconus
in Bischofswerda, Rosenberger Kr.

A. d. P. d. 14 Novbr. 11.

Abschrift.

~~23.~~
55.

Bischofswerda praes. den 4ten Dec. 1811
Wagner.

§

Wegen der für die grosse Feuersbrunst in Bischofswerda angeschafften Gewehre, wegen an die sowohl Grundherrschaft, als Gerichten Königl. Landrichterlichen Officio Person. Berger Löbau den 6ten July d. J. erstatteten Bericht, wird Verfügung, bis wo gütliche Einziehung und Ablieferung dieser Gewehre Statt gefunden.

Die Kosten zu den Reparaturen sind aus gütlichen Freywilligen Beiträgen der sowohl Königl. Aerario. Dresden den 15ten Novbr 1811.

Königl. Sächs. Geheimes Finanz: Collegium.

Schaf Schleyde Fischer

An
das Königl. Landrichterl. Officium
Berger
Löbau

G. L. IX. July 97.

24-57 Bischofs Prees. vom 4½ Dec. 1811
Regn.

Hochwürdiges Hochwürdiges Hochwürdiges.

Euer Hochwürden communicire ich anbei die Königliche Verfügung, wodurch die Königliche Gnade und Huld Dero Resignation in Absicht der Glocken allergnädigst annimmt, und Dero Reparationskosten pro Hochwürdiges und Hochwürdiges Hochwürdiges Hochwürden auf 15½ Thlr. 1½ Thlr. gnädigst sich bewogen findet, und Euer Hochwürden solche hiermit anweise, die nöthigen Reparationen ohne Verzug vornehmen zu lassen, und mir sodann die Quittung darüber einzusenden, um solche zu den Acten gehörig bemerken zu können.

Euer Hochwürden

gehorsamster Diener

v. Walkhoff.

Schönwalde am 4ten Dec. 1811.

58

~~Bischofsdorff~~

Journal des Landrichters Wagners bei dem Königl. Preußischen Landgerichte Offices zum Herzogthume Lauenburg, wegen Zusammenkunft und Aufgabe der zwischen Kiel zu Kiel, als auch wegen Separirung und Abtheilung der Feldgehäude. Bischofsdorff den 29 Januar 1812. den 30 ten nach Schwarzenbek abgesandt.

Journal über die zwischen des Königl. Preußischen Landgerichts Officii, den 1ten und 2ten Lauenburgischen Gerichten, praes. den 4ten c: m: wegen zusammenkunft und aufgabe Etats der bisher daselbst gewesenen Kiehl Lauenburgischen Gerichts. Wann wir uns abgestraft, die wechselseitige Separirung der Feldgehäude, ~~etc~~ baldigst vorzunehmen zu lassen, so müssen die Beamten, wie die jetzige Zeit der Mutation, sich zu denselben nicht qualificiren, sondern nur als der Bauern, Forst, und Acker Sachverständige die ~~interessirten~~ wirklichen Separation mit assistiren, damit sie den Bauern Beistand verschaffen können. Wann sich auf unsern Landgerichtlichen officio mit beschweren sollte, wie weit der Herr Collector wegzureisende Diäten anrechnen sich, so weiß ich, wie überhaupt auch der Regierung in Lüneburg, welche auch noch zu erörtern, selbst ist. Wie also die Taxe zu unserm Maasstab zu Ihrer Entscheidung, betreffend die Anzuschaffung des gedruckten Collatorii, die Einsendung Kiehl, Plan, und Feldgehäude, et Proprietes zu organisiren ~~sind~~, so lege ich ~~gehorsamst~~ die Copie der Fundation zu gnädigst Ihrer ~~Entscheidung~~ Herrn Christian Gottlieb von Jordan, als Fundatore gnädigst Einsicht bei. Zu gleich ermangele ich nicht Ihnen die Preise und Pfahl der Collatore des Königl. Preuß. Regierung zu Lüneburg ~~etc~~ de dato den 6ten July 1811 zu gnädigst Einsicht, wessen ich gnädigst gebeten haben möchte.

Königl. Preuß. Landgerichts officio

~~26~~ 61.

Jährliche Einnahme und Ausgabe Etat
der unmittelbaren Dörfer zu Bischdorff
Rosenberger Districts, und zwar, wie
solches bis ultimo Decbr. 1810. beybehalten
worden. —

Einnahm im Jahr 1810. vom 1ten Januar Courant bis ultimo Dcbr.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Von Klingenhäusergeld	17.	9.	3
2.	Von Logen-Geldern	24.	-	-
3.	Von Engrädnerstellen-Geld	-	6.	8
4.	Von Einem vom Hingen Capital	32.	1	9
	Summa summarum Einnahm pro 1810	73.	17.	6

Wagner

27

63

Nachweis

der Einnahme der monatlichen Einzug
zu Hirschhorn Rosenbergischen
Antheils auch sämtl: Einzug
Hirschen.

Summarij

Rend: 366 fl 12
Ord: 128 — 19
Extr — 6 — —

504 — 1/2 9

1, Die Kirche zu Birkendorf, hat eine Schule und keine milde Stiftung.

	rthlr.	ggr.	d.
2, Das jährliche Einkommen derselben ist	47.	3	6 7/10
a, Einen Grundstock sind sie nicht			
Das Kirchen Capital besteht in	479.	18.	9.
b, Die Einnahmen bestehen blos von Kirchen Capital Zinsen, Klingenpfennig und Ergiebigkeit der Kirchen Stühle und betragen jährlich nach der letzten Kirchen Rechnung wie oben benannt 47 rthlr 3 ggr 6 7/10 d.			
3, Die Zahl der bey dem Institute eingesetzten Officianten ist 3. 1, Predigers, 2, Organist, der zugleich Schullehrer ist und dem Küster Worte der die Stelle eines Catianten mit vertritt.	120.	22.	3 7/10
II. Jährliches Einkommen genannter Officianten ist			
a, Der Predigers hat an Fixo	150.		
b, An Kirchen Einnahmen, statt einer bestimmten feine Gemeinde vorfindet jährlich	65.		
c, An Emolumenten.			
1, Von 20 Taufe: a Taufe: 2 rthlr:	40.		
2, Meitzen 5 — a — 2 — 15 ggr	12.	15.	
3, Knaben 2 — a — 2 — 15	5.		
4, Ehepaar 2 — a — 2 — 15	5.		
5, Gevatter 5 — a — 1 — 6	6.		
6, Leichen 8 — a — — 24	6.	12.	
7, 100 Quart Leutter a 6 ggr:	20.		
8, 60 Quart Salz: a 1 ggr:	2	15.	
9, 10 Aestne Eier a 1 gr 18 ggr:	16		
10, 10 Stück Leinwand a Stück 1 rthlr:	10.		
11, 6 Feld Leute, Leichbedienten a 10 ggr:	2.		
12, 30 Klafftern Holz Lgr: Maas a 26 ggr:	26.		
in Summa	366.	12.	

Jährliches Einkommen des Organisten.

		Rthlr.	Sgr.
a,	Der Organist hat Fixum	30.	.
b,	Von der Kirche baar	3	.
c,	An Kirchen Stipendium	12	.
d,	Von der Schule, als Präsident	9.	.
e,	An Emolumenten.		
1,	Vom 12 Pfalz: a Pfalz: 2 Rthlr:	24.	.
2,	Weihnachten 2 — a — 2 — 15 Sgr:	5.	.
3,	Ostern 2 — a — 2 — 15	5.	.
4,	Pfingsten 4 — a — 1 — 6	4.	24
5,	Trinitatis 4 — a — — 22½ Sgr:	3.	6.
6,	30 Quart Lichter a 6½ Sgr:	10.	.
7,	36 Quart Talg a 1 Sgr:	1.	12.
8,	6 Pfund Lichte a 1 Sgr 18 Sgr:	9.	18
9,	4 Stück Kirchschaafe a 24 Sgr:	3.	6.
10,	4 Acker Land theils Ackerung a 10 Sgr	1.	10.
11,	13 Klafftern Holz à 2½ Maas à 2½ Sgr:	13.	.
	in Summa	138	19

Jährliches Einkommen des Kirchen Vaters,

a,	Als Kirchen Vater Fixum	2.	.
b,	" Calcant	2.	.
c,	An Kirchen Stipendium	2.	.
	in Summa	6.	.

Summarische Recapitulation sämtl: Officianten Einnahmen pro Jahr:

1,	Der Cantor	366 Rthlr	12 Sgr:
2,	Der Organist und Präsident	131 —	19 —
3,	Der Kirchen Vater und Calcant	6 —	—
	Summarisch	504	1

Courant

Ausgabe im Jahr 1870. vom 1ten Januar bis ultimo Decbr.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
Der Caroline Pirnaischen Vermögens ist mit ultimo Decbr. 1869 in Bestand verblieben 641 Rthlr. 5 Sgr. 8 3/5 Pf.				
I, zur Besoldungen der Pirnaischen Ordinarien		5.	—	—
II, Zins Steuern und Pirnaischen Wein		5.	4.	8.
III, Zins Reparaturen		14.	18.	4.
IV Extra Ordinaria		2.	11.	8.
V. Salarium		7.	—	—
Summa sämmtlicher Ausgaben pro 1870		34.	4.	8.
Die Einnahme pro 1870 waren	73 Rthlr. 17 Sgr. 6 1/15 Pf.			
die Ausgaben	34 — 4 — 8 —			
verbleibt mit ultimo Decbr. baar in Casse		39.	12.	10 1/15.
Welche zu obigen Pirnaischen Capital angelegt		641.	5.	8 3/5.
Mithin verbleibt reines Pirnaisches Vermögen pro 1870.		680.	18.	6 2/3

Courant

Dieses Vermögen stehen der Herr v. Knobelsdorff als Collator Gütern Zins und wurzinsen jährlich mit 5 pro Cent Zinslich.

Wagner.

A. 69

Nachricht, welche Kirchen-Agenden, Liturgien und Gesangbücher bei den bischöflichen evangelischen Kirchen, Kirchenämtern Consistorien gebräuchlich gewesen sind. Bischofswerda 5/2 Febr: 1812.

abgesandt an den Superint. Kuhlm
den 8ten Febr. 1812.

Verzeichniß einiger Kirchen-Agenden, Liturgien und Gesangbücher bei den bisherigen evangelischen Kirchen-Visitationen Zweibrücken gebräuchlich gewesen sind. Birkenfeld den 5ten Febr. 1812.

1) Die Kirchen-Agende bei hiesiger Kirche, ist die Churpfälzische. edirt 1783 zu Heidelberg.

2) Liturgie, ist bisher ganz nach der Vorschrift gewesen, daß bei allen religiösen, kirchlichen, und andern kirchlichen Handlungen befolgt worden, mit einiger Abänderung, wie dem Local, Zeitumstand Nothwendigkeit, und Klugheit, der Pastoren Lehrgabe, angemessen.

3) das Lutherische Gesangbuch ist hier eingeführt.

~~Birkenfeld den 5ten Febr. 1812~~

Mayer.

30
71.

Hochwürdiger Herr;
Hochzuverehrender Herr Pfarrer!

Für die gefällige Unterzeichnung des hiesigen Etats vom Jahre 1810 ist das Landräthl. Officium Euer Hochwürden verpflichtet. Wegen der völligen Einsendung ist an den Collator, Herrn von Knobelsdorff das Nöthige verfügt. Die Anerkennung an den Pfarrer und Schullehrer Besoldung können Sie sobald die Mittheilung erfolgt ist, auf dem hiesigen Aerario gemäß mitgetheilter Bestreitung der ministeriellen Anlagen sich die und Collator nicht zu Last fallend können.

Schließlich muß das Landräthl. Officium Veranlassung Euer Hochwürden auf die Verfügung im Amtsblatt № 33 vorigen Jahres vom 28ten Novbr 1811. auf die Abschaffung des Klingelbeutels, statt des nicht schon geschehen sich aufmerksam zu machen und anbei sind Sie mit aller Hochachtung als

Euer Hochwürden

ganz ergebenster
Schönwalde
den 5ten Februar 1812.

das Landräthl. Officium Rosenberg
Ernst
v. Walthoff

31
73

Hochehrwürdiger Herr
Hochzuverehrender Herr Prediger!

Dem Auftrage der Königl. Geistl.- und Schulen-Deputation zu Breslau gemäß, werde ich den 3ten d. als künftigen Mittwoch früh in Bischdorf eintreffen um die Reparatur der Kirche & Pfarr- und Schulhäuser einzuleiten.

Ich habe mir die Ehre dieselben hiervon zu avertiren und gehorsamst zu ersuchen

Euer Hochehrwürden

ganz ergebenster
v Wallhoffen

Schönwald
den 1ten Juli 1811.

№. 75 den 26. Januar 1812

empfangen. Wagner - abgesandt

die Nachweisung den 29. Januar.

Laidar verfehle ich nicht Euer Hochlöbl. Polizei-Regierung
der k. b. R. a. - Pflicht ehrerbietigst zu berichten, daß ich
nun nachträgliche Erwerbung, die Aufnahme der Regulati-
ons Listen betreffend, folgenden Inhalts:

Ich soll anzeigen von den Fundigen der Diöcese, was
nun Besonderes Nachweisung verfehlen, in welcher
die Häuser jeder Gasse numerirt
und die Hausbesitzer
nach dem Alter
nach dem Handwerken
und nach den Todesarten
nach dem sub B und D vorgeschriebenen Rubriken,
einzutragen wären.

Die Nachweisung ist darum aufgefordert, weil man erfinden,
daß in beiden gemeldten Rubriken sub B und D ab-
Raum zur Anführung jedes einzelnen derselben, nach dem
verschiedenen Inhalten, in denen aufgenommen Personen fehle.

Ich ersuche deshalb Euer Hochlöbl. Regierung den Auftrag
ertheilen, wie diese Nachweisung aufgefordert und angefertigt
sein, mir Euer Hochlöbl. Circulare, hierzu zu senden. Den möglichen
Fleiß und Achtsamkeit in der verfertigten Nachweisung zu
verwenden, und Sie in den Stand zu setzen, daß die
Nachweisung der Hausbesitzer, nach ihrem Alter, Handwerken
und Todesarten, und zwar für jedes einzelne Haus besonders

76

mit den übrigen Rückseiten, endlich die Unterschriften,
in calculo übernehmen, — beyg. ich Ihnen N. das Duplicat
Ihrer schon eingereichten Hofgelaubs-Liste bei, jedoch haben
Sie mir solche mit drei verschiedenen besonderen Namensunterschriften
endlich gleichfalls in duplo auszufertigen ist, gehörig unterzeichnet
mit zurück zu senden. Die Exemplare dieser Namensunterschrift muß
ich nämlich denen an mich schon eingereichten Special-Hofgelaubs-
Listen, an die Hofkanzley beilegen.

Pfeffelwitz d 19.ten Jan. 1812.

Holey.

Der Hofkammerrath des Herrn
Grafen Wagner in Pfeffelwitz.

33. 77 Praes. den 30 Mart 1812. Wagner.

Den 20ten März sollte ich gegen den Termin über die neue Letzten Wirksamkeit jener Deputat. Jan. Peter. von mir einzureichenden Invaliden-Anstellungs-Attestate und die hohe Instanz einsenden und was sollte mir das Attestat der Bischdorffer Parochie in Ansehung der Pfarr Rosenberg. Ich verweise deshalb gehorsamst auf meine Einsendung vom 20ten März.

Schönsdorf den 23ten März 1812.

Kotenz

Konsistorium
des Herrn Pastor Wagner
in Bischdorf

Hdl. Adelsdorf 26 März 12.

79 34.

Betreffend das Mandatum monitorium wegen der im Preußischen Invaliden Anstellungs-Attests dato Tschoplanitz den 23. März 1812 und Bischofswerda praes: den 30. März 12.

Da in Rosenberg sich nach dem [illegible] gemäß-Reglement befindet, so ist es unmöglich, daß ein Attest, [illegible] Anstellungs-Attest, [illegible] mit Invaliden [illegible] welche Einquartierung und [illegible] nehmen. Laut mir des Circulars dato Tschoplanitz den 4ten Decbr 1811 in Bischofswerda praes: den 13ten c: m: [illegible] dasselbe ersehen, daß man weder stadtisirend Einquartierung, noch einquartierende Invaliden-Verpflegung leisten, sondern allein unsere Landes-Kinder jetzt wieder zu ernähren haben.

Bischofswerda
den 31ten März 1812.

Wagner.

Dem Amte Pirna abgeschrieben nach Tschoplanitz

G.

80

Examen, betreffend die von M. Adler beantragte Hübnersche Lehrstelle. [illegible]: aus der Anmeldung: dahier Tschaplowitz den 14ten März 1812 und Bischofsdorf Kreis: den 31ten März e: a.

Zu Tschaplowitz ist bei dem M. Adler beantragten Hübnerschen Lehrstelle, ob nun zu Rosenberg in den Gründen der Bauer [illegible] ist, ist wenig zu haben so viel als möglich darauf in Anschlag kommt, in den Gründen der Kirchschmiedt, Stelle vorhanden, bestehend, worauf ist sie abzuhandeln, da dann die Superintendentur einfinden, dem rund Gradigen Hof man in Schmiedeberg genannt gegebenen "Katzeschen" den Hof Lesen in Grundstücken der Acker und Handel abgeandel in No. Maschen Lachiamen, besitzt ist schon seit Jahren Besitzung; ist zu stiften [illegible] dem Acker stücken Gasthaus bei, worauf sie, bestehend in dem Rosenberg an Acker in Hufen Gasthaus, worauf dem Acker zu Ausstellung Ochsen Gasthaus, worauf dem Acker zu Ausstellung Ochsen rumhaben. Zugleich arbeitet ist mir 1 neu Tschaplow und dem rund Hand genannt gegebenen Lilien Blätter, klein Acker, Feuerlöschen, und Waldungsrechte, dennoch [illegible] ein Morgen und morgend, alles nun dem Gesetz und Pfarrer Respektabel der L. Ev. Regierung zu Posen Pfarrer in Pleschen Ganz und möglichst zu verbreiten. Die Zeit ein Zeit ein dem Leitung dessen zu besitzen, dem ist Verleihung [illegible] wird.

aber Pfarrhaus genannte Acker ist ein Haus [illegible] dessen

Bischofsdorf
den 31ten März 1812. Wagner.

Rosenberg den 12 1/2 April 1812. Extract aus der besonderen Verzeichniß, in welchem alle jene diesjährige Rekruten als Gäste [illegible], welche zum Theil [illegible] nach ihrem Stande, Gewicht, Maßgabe und mit Angabe der Aeltern ihres Kindes, ihrer Taufe Namen und Alters, und wessen sie zum Dienst tauglich.

Im Local Rosenberg, selbst und bis jetzt unsere Stadt [illegible] Gut gewachsen aber wenig [illegible] in dem Grade zum Stallstand [illegible] sind gut gebauet, wie die wenigen. Zu Land dient [illegible] möglich werden, ist hiesige das Landwehrschlag Officium der Rosenbergers Cercles mit Lust und sind [illegible] diesjährige Rekruten und [illegible] übergeben. Es befindet sich für dasselbe keine Besonderheit, als es eine Controlle, [illegible] gestandenen diesjährigen Rekruten des Cercles besitzt, die [illegible] folgenden Ortschaften [illegible] sind:

N. 1, die Stadt Rosenberg.

2 die Stadt Landsberg, wo sich der größte Theil der Honoratioren deutschen Junge, [illegible] befindet sich, sich zu Liefdienstern [illegible], [illegible] sich [illegible] zu machen, Talent zu machen.

3 Dörfer:

1, alle die, die zum Liefdienster Handwerk gewöhnt, und übrigens schon [illegible] sind. Auch die Liefdienster [illegible] Gutsherrn, sind zum [illegible] Dienst brauchbar, aber nicht alle auf den Gutsbauernhöfen [illegible] die auch zu [illegible] Liefdienster gewöhnt.

2 Borofchau
3 Zamin
4 Koslowitz
5 Paulsdorff
6 Wrenzkowitz
7 Sartrigowitz
8 Sternalitz
9 die Podzanowitzer Gütter.
10 Schoenwald
11 Colonie Waldeck
12 Albrechtsdorff.

Anbey nicht unter [illegible] dasiges, das Landwehrschlag Officium [illegible] worauf, dass [illegible] Lust und Geschick [illegible] selbe, wonach ich [illegible] Stand [illegible] Vorgesetzte [illegible] Rosenberg Cercles Inspection tendentes de dato den 10 Febr 1812 [illegible] Rosenberg praes. den 11 Mai 12. [illegible] aufbewahren zu können.

Verschwand in der Zeitraum der Aufstand ist mir, der Abendzeitschrift
in welchem die gesellschaftlichen Communionen vorgelesen, findet mir
wieder der Heiligen Lord's Abendmahl nicht gelesen, so nach dem Blind Abend
und Tuer Gott wünschen, so vollständig als möglich und zu feiern.
Die gewöhnliche Communion ist am Sonntag. Abend um, wenn nicht
Tage der Fall war, vorgehender Familien einzeln nach vorher Anfrage der
Gottesdienst Abend mit Freund; so wird nachher der Organist, dem
die Communion anbei auf zu schreiben sind, um möglichst bald zu dem bis dem
Fr. jeder malige Preis der Feier Abendmahl gegeben wird. Hier aber
auf Abend bis zu Fr. der Häuptlichen Glieder, jedes Familie, nachher
Mann, Frau, Magd, und mit Angabe der Anzahl ihrer Kinder, jeweils
Ihres Namen und Alters, und welche sie zum Abend gehen in der Kirche und
Fr. Schriftl. vermerken kann. Auch trägt er sich Sonntag, nach,
der Feier des Abendmahl, damit jeder Communicant
Abend Communion auf einmal zu bestellen, und Anzahl der Anwesenden, über
Ihr Abendmahl nach jeweiligem Gottesdienst nach Frau, und mit zu tragen,
der heiligen Lord Abendmahl ist für uns wichtig, weil jeder Communicant
Abend Communion wünscht, ob wir wenig Communicanten haben, oft in
dem Fall mit einer oder zwei Personen Communion zu halten, und Abend
wo mir bei einer so kleinen Gemeinde als wirklich Festa, wie es denn
doch so natürlich wäre, halten wollte, als auch man der Anzahl wünscht,
wir wohnen die Menschen, die so entfernt, zu Fuß Abend kommen
Land? Sind sie nicht gerade in der Nähe, so ist natürlich die Mühe
verursachen, und so muß es denn einer Fuß kommen, dass wir alle Sonntag
einmal ganze Feier Communion halten, und das oft mit einer, oder zwei Frau
Personen. So bleibt mir nur der Landweg: Offene Kirche und der
Gottesdienst Lust der Protestanten auf morgen Sonntag Abend
vorgeschrieben haben, wurde ich rathen, meine Gemeinde mit Abendmahl
kann baldigst zum Heil mündlich zu feiern, denn offen eine Kirche
da ist die Menschen nicht kommen, bis sie dort müssen in Noth. Ohne sobald
als nur noch feste gesetzt sind wurde, welche Ordnung ist nach Bis Abendmahl
halten müsse; dann wurde ich es meine [illegible] zugleich zum ausgedehnten
Gebrauch machen. Regelmäßig halten Ordnung [illegible] die Feier
Heiligen Abendmahl. zu bringen, so wie es mir [illegible] ist Abend
der Feier Tag mündlich als Freund in Besonderen über Gott, mit gewissen
Fragen [illegible] anzuschließen.

Wagner.

37. 85

Euer Hochehrwürden werden gütigst wissen, daß ich von der Pfarrey wegen der einzuschickenden Pfarrlichen Beschreibungs Attests bisher noch keine Schuld habe.
Dieses Attest werden allerdings nur wenige verfertigt; allein es geschieht doch Erwähnung, daß es in dem Circulare vom 4ten Decemb. 11 nicht vorgesehen habe: (weshalb ich mich unterwinde)
Das Attest wird besagen: ob ein Leute das vorgeschriebene Quantum Unterbedürfnisse bei dieser resp. Schule vacant gewesen, wieviel ein Pfarrlicher wenig Acker gehabt, und dermahlen wenig Acker inne hat, oder wenig Acker werden wird.
Dieser Rectificirung meines Berichtes ohngeachtet bitte Euer Hochehrwürden mir die Attests in Betreff Rosenberg gefälligst einzusenden, weil in Rosenberg zwar keine Pfarre aber doch eine Schule sich befindet. Da ich jedoch vermuthe, daß bei dieser Schule weder dem Lehrer eine Unterbedürfniß reichet, so bitte ich nur, dieses mir als Zuschrift ein für allemal mit in jeder Attests ad acta einzutragen damit ich in meinem 1/4 jährl. Generalbericht: Attests über die Ausstellung der Pfarrlichen, Rosenberg betreffig ganz unwissend, resp. mich nicht sehen darf hierüber nicht einreichen kann.

Tschirschlowitz den 17ten April 1812.

Lolenz

Dem
Ehrwürdigen Pastor Wagner, Hochehrwürden
in Bischdorff.

P. P. A. d. I. Attests 20 April 12.

38. Bischdorff Praes. den 4ten Juni 1812 Wagner.

87.

Auf den Antrag des Superintendenten Herrn Prediger Holenz zu Tschöplowitz resolviren Euer Hochehrwürden in Anschluß eine Nachweisung derjenigen Ortschaften des Rosenberger Creises, nebst Anführung der darinn befindlichen grundherrschaftlichen Familien, welche zur Bischdorfer Kirche gehören und dahin gepfarrt werden sollen, zum gefälligen Gebrauch.

Schönwald den 1ten Juni 1812.

Königl. Preuß. Landräthl. Officium

v Walkhoffen

An
den Herrn Prediger Wagner
Hochwürden
zu
Bischdorff

№ 89. Praesent. 3 July 1812.

Nachstehende in Folge hiesiger Insinuation dem Antragsteller und dem Majorsträuber und dem Verklagten dem hiesigen Bischdorffer Kirchspiel zu schlagende Rechtsmittel und dieserhalb dato aufgegeben worden.

Der verlangte namentliche Nachweis aller am Orte befindlichen gestandenen und familiirt abgehaltenen angestellten und stellenden

so werden dieselben unter dem Eröffnen dessen hiemit bemerkt, daß die diesfalls Attrosenberg und Jamm zur Bauerkauer Kirche geschlagen werden sollen.

Schönwald den 3ten Juli 1812.

Hiesiges Herrn Landräthl. Officium

v Wallhoffen.

An
den Landschulzen Wagner
zu
Schönwalde

An
die
Bischdorff

90

Eichdorff den 19ten Juni 1812. 91.

Herr v Knobelsdorff als gnädigster Collator der hiesigen Kirche, hat seine Einwilligung Gülzow eingehen zu können erklärt. Da nun derselbe laut der Kirche gehörenden Capitol als Collator pflichtig ist, welches nicht mehr seine Selbe – laut Pfarrbuch 1300 Thlr – mit Termin Johannis 1812 betragt, so habe ich die Rechnung ordnungsmäßig 10. d. M. abgeschlossen, wonach sie, sobald Collator sein Einverständniß, zum Hauß münden zu senden. Mit Term: Johanni gehet dasselbe auf Pachten ab, muß aber nach mehr bestimmt, auf welche Art es dem Capitol zurück gestattet wird; ob baar, oder durch Cession, muß sich bald entscheiden, aber immer müßte es zu illarischer Sicherheit haben. Es wäre besser, wenn es baar geschehen möchte, damit die ältesten Kirchen Register wieder bei Kirche und Pfarre gebracht, und das Archiv und der Glocken Läuter beruhigt werden. Die Pfarre zu Hause hat sich auf dem Kirchen-Aerario zu bestreiten genehmigt, und dem Landrathl. Officio Rosenburgense Ersuchen die Besorgung den 15ten Nov: 1811 auf gelegen. Bei der Kirche sind die Register, bis auf die Anzahl der Thaler, wie richtig befunden gemacht, aber noch nicht bei der Pfarre gebracht und Besichtigung. Sobald sich H v Knobelsdorff wird bestimmt erklärt haben, wie, und wann es das Capitol zurückgestattet werde, werde ich nicht ermangeln Hause baldigst davon Nachricht zu geben.

Wagner.

44
93

Nun die mir neuen Moselsch. Landräthl. Office unter dem 1ten Juni
gütigst zugesandte Nachweisung der zum Bischdorfer Kirchspiel zu schlagen-
den Ortschaften, sage ich demselben schuldigst meinen ergebensten Dank, und
ersuche den Herrn Superintendent Holenz zu Trochtelfingen, mir die be-
sonders Anzeige anzuzeigen und fortzuführen gefällig, in welcher alle die
zum Kirchspiel Gehörende, aber doch mir zunächst hiesigen benachbarten
protestantischen Familien, nach ihrem Stand, Namen, Wohnort, und mit An-
gabe der Kinder, nach ihrer Anzahl, ihrer Taufnamen und Alters, und wohin
sie zur Schule gehen, eingetragen worden sollen; so ersuche ich mir Moselsch.
Landräthl. Officium, mir durch die Gemeinds-Schreiber meiner andern Orten
zu meinem Kirchspiel geschlagene worden soll, die Anzeige, wie allda
die ihrem Orte lebenden protestantischen Familien, und zwar: nach ihrem
Stand, Namen, Wohnort, Anzahl der Personen, und mit Angabe der Anzahl ihrer
Kinder, ihren Tauf-Namen und Alters, und wohin sie zur Schule gehen
haben, damit ich in Stand gesetzt werde, mich, in Ansehung der Schulen, mit
der Herrschaft, als mir unterm 1ten Juni [illegible] Nachweisung, zu
wissen, ob die Anzahl der Familien und Personen, nicht überall mit der
vom Landräthl. Officio eingesandt worden sind. N.: zu Alt Hammerstadt selbst
keine protestantische Seyn, und doch dann 3 Familien daselbst, aber nicht
Gräfl. Stand ist auch in der Nachweisung, als: Rosenberg und Famm,
nicht aufgeführt, frage also freundschaftlich an: ob diese beiden
Orten nicht mit zu meinem Kirchspiel geschlagen worden sollen?

Bischdorff
den 13ten Juli 1812.

Wagner.

Nr. 95

Bischdorff den 11ten August 1812. eodem die abgesch.

W.

Betreffend die Erscheinung des Herrn Lutherischen Catechismus.
de dato Tschoplowitz den 6ten July 1812. an Bischdorff pres.
den 4ten August. a. c.

Soviel Anzeigen es mir macht, die mir neue Hoffnung ergebend, daß Sie mir, geschätzter Herr, noch Ihre Freundschaft nicht entzogen haben, so schmerzlich Ihr mir, meine Absicht mir Ihnen persönlich zu sprechen, nicht erfüllt zu haben, so sehr bin ich zu der Zeit, als Ihr Brief mich traf, in Arbeit gewesen, den Herrn Lutherischen Catechismus für die Schule einzurichten. Ich muß die Gelegenheit, die Sie mir geben, mich zu rechtfertigen, benutzen, um Ihnen zu sagen, daß ich nicht aus Eigensinn, sondern aus Überzeugung, daß es mir Pflicht sey, mich an den Buchstaben meines Herrn Vorgesetzten zu halten, gehandelt habe, und daß ich, wenn ich Ihren Herrn Lutherischen Catechismus nicht gebrauche, dennoch in Ihrem Hause und in den Händen mancher Ihrer Freunde sey, ist, daß ich Ihnen, den Titel meines Buches Doctor Martin Luthers Catechismus nenne, ausgesuchte Waare zu meiner Rechtfertigung gebe. Ich habe in der Absicht, die liebe Jugend [illegible] bei Breslau und Carlsruhe Breslau. Zeit ist schnell Laufende, daß mir der Herrn Catechismus Luthers zum Leitfaden bei Ihr. Unterweisung allzugroßen Nutzen der Jugend bringen, so bedarf es nicht, daß ich Ihnen sage, daß ich [illegible] andern Lehrmittel den Vorzug gebe. Ich habe in dem Wahn gestanden, daß es zu Ihrem wahren Besten sey, daß dieser Herrn Catechismus, den ich mir als meinen geistigen Führer selbst ausgesucht habe, auch meinen Kindern Führer sey, aber auch meine Pflicht, mich in meinem Gewissen gedrungen, als Leitfaden beim Religionsunterricht anzuwenden; ich fühle daß derselbe nicht nur geeignet sey, als Leitfaden bei dem Unterricht in der Religion gebraucht zu werden, daß Sie mir nicht verdenken, wenn ich Ihnen sage, daß der Catechismus Luthers, ist zu mir sein als meinen Vorfahren Herrn Pfarr, die ganze Zeit hindurch, als ich noch Jugend damaligen Zeit schrieb. Ich wende mich mit Ihnen, daß Sie den Herrn Pfarr, als Freund Ihrer Jugend, abschaffen, aber, ob sie dies bewirken kann, wenn nun nicht Ihr Freund Ihr Rath ist, als ein Freund, so muß ich in der Religion weiter gehen, überlasse es Ihnen, Ihr Gewissen zu befragen, ob Sie mir nicht Recht geben müssen, überzeugt als ein Freund, daß mir zu meinem Verfahren zu bewegen, [illegible] aber wenden Sie mir Ihren Freund, [illegible] mit Ihnen sehen kann, nicht, daß ich Ihnen: ob man bei dem Herrn Pfarr, an Luthers Glaubensbekenntnis, daß mir als Pfarr, [illegible] muß bewegen, daß mache mir Ihnen; als Lehrer der Religionsunterricht zu dem ich den Glauben zu gebrauchen, da es mir unbegreiflich Lehrer [illegible] so muß mich [illegible] ich bitten [illegible] wenn mein [illegible] Glauben, zu Ihrer Freundschaft [illegible]

96

Ich glaube, daß wir die Manier der ausbrechlichen nicht beibehalten, wir
ehren gewiß gegründet Zeit, haben beibehalten, aber doch ist unsere
Regierung, Lieb wollen, in ihrer unserer Gnaden zusammen. Ich komme der
gnädigen Lieben Gnade, wir gewiß wissen Willen, als wir als reform=
ator anfangen; aber ich kann anders, daß er wird, der ultimat und
aber wichtigen Hinzugang anfangen. Euch gnädig machen. daß ich komme,
ich damit, daß Mannen und Lorz und Herz in der Zeit. wir wir gnädig
d. gnädigen Namen stehen, denn ich mich mit meinem Namen Herz Herr und
mit zu wissen wenn, in der wenn gnädigen Mandaten und besitzen. Wir
seine Gnade wenden nach, daß ich wenn Reinhalm zu der Landsitz
der kf. Lutherischen Katechismus und bitten sind, so sehr die
die Zeit wir dergleichen zu gefallen, aber wenn Lieder wenn Zeit
Zeit, wir lange wenn Preis, als Pfarrherrschaft haben, zu geben; denn wenn
Herrschaft zu Euch Kirchkinder mich mich besonders die zu kommen z
kommen und Hausvogt. Wenn Landschreiber Zeit haben
dessen ich mich die dem Confirmation: Ich wenig bedenken habe ich nicht,
auch aber wenigstens Compendia, als ich zu der Herrn Herrschaft
Zeit Ihr zu schicken anwenden.

Wagner.

Copia

97 43.

Breslau den 30ten Septbr. 1811.

An
den Herrn Superintendenten
Dr. Hermes
hierselbst

Der gnädigste Befehl unsers
Herrn Heinrich v. Gessler
will sich mit seinem Cousine
dem Junker v. d. Tann
verbinden. Da ihm a
sein Beichtgeheimniß und die Pflich
dem Siegel der Verschwiegenheit
mit der Trauung im
Hause der Ehe-Anwärter
sind, die Dispensation v
worin unterzeichnet sind, un
Euer Hochwürden Hochwürdi
Consistorium hierdurch ersu
ersuchen wir Euer Hochw. Sup
Dr. Hermes hierdurch, die v
den §§. 442 u. 443. Tit. X
2. des allgemeinen Landrec
Trauung dieses Brautpaars
Verheyrathungsumstände dem
Trauschein über die
darüber ertheilenden Erklärun
zu bewirken.

# #

Verbleibt Euer Hochwürden
ergebenst
Emil v. Gessler
Sowitzky d. 7te Octbr.
1811.

98

Bericht, hinsichtlich der vormaligen Aebtissin
Gräfin Reinrich v. Gessler zur Resolution
auf die Vorstellung vom 24ten d. M.

Breslau den 30 Septbr. 1811.

Königliche und Löbliche Deputation der Königl:
Breslauischen Regierung v. Schlesien

Schleyde

Wunster

Dietrich

d. 4 Octbr
cum pcto redradicat
Lowoźitz [illegible]
[illegible]

Heute

99. 44.

Vn Hr Hochgeboren Herr Heinrich Ludwig Emil Graf von Seeler Königlich Groß Britannischer Ministre, mit der Hoch und Wohlgeborren Reichsfreyin Emilie Christiane Luise Freyin von der Tann jüngsten Tochter des Königl preußischen Ritmeister Herrn Friedrich Reichsfreyherr von der Tann auf Marclowich zu Verlaubarung in 3 sintr einander folgen, den Sonntag als den 13ten 14. = 15ten nach Trinit: in unserer evangelischen Schloß und Pfarrkirche allhier vor gewöhnlicher öffentlicher Gottesdienst gewöhnlicher Ordnung nach aufgeboten worden und sich nicht gefunden der einer rechten Vollziehung der gesetzlichen Ehehindernisse dieser hohen Verlobten im Wege stehen könne, so habe ich solches nach Pflicht und Gewissen hiemit öffentlich bezeugen und unter Anwendung göttlichen Beystands mit meiner Namens Unterschrift und dem hier gewöhnlichen Kirchen Siegel bestätigen wollen.

Bernstadt d: 22ten Sept: 1811.

Samuel Wilde
Pastor u Senior

45

101

Hochwürdiger, Hochgelehrter,
Insonders Hochverehrtester Herr Doctor!

Nachdem mir übergebene Aufforderungsschreiben des Herrn Doctor Superintendenten Bauer hochlöbl. Regierung hochlöblichen vom 30ten Septbr. 1811 die erneuerte Aufforderung zugesandt hat, mich mit Herrn Heinrich Wagenbach Hochwürdigen Tochter Emilie, Christiane Friederike zum dritten Male öffentlich proclamiren zu lassen, so habe ich Ihnen Hochwürdigen hiermit ersuchen wollen, mir gefälligst anzuzeigen, ob dieses Gesetz noch Statt findet, oder ob es gänzlich aufgehoben worden ist, damit ich mich darnach gefällig zu richten wissen möge.

Ihr Ergebener

Hochwürdiger Herr
Wagner, evangelischer Pfarrer
zu Pfaffenhofen bei Rosenberg

Rosenberg, 13ten Octbr. 1811.

103

L.

Laut beiliegendes Berichts seiner Hochw. Geistl. Ex. Depu-
tation der d. Landsch. Ry
v. Livl., trage ich dem treu
unterthänig, Evangelisch Lu-
therischen Predigern welcher zu Sowohl
aber da, wo diese Trennung ver-
mischt noch unterhalten predigen
soll, gnädigst

der d. p. Hr. Pr. Gr. u. Gesler
und Bar. de Fann

nach B. mehrigen Obsorgen zu capa-
citiren, d. i. mit Ihnen zu sprechen, mit
Beschluß meines Antrages an die
Deputation dann gnädigst Ver-
fügung zu thun, den ich mich
viel Achtung bin

L.

Ew. Excellenz gehorsamer Diener
Graf Lieven

Der Expedition wird
18 Octbr. 1811 mit
Rahmberg und die Beylagen.

Lieven.

Dr. Gernet
Rath Secretair des Livl. Hoch-
Wohlgebl. Ry Raths Secretair
Beysitzer der Livl. Ry
Hochl. Ry. Dep. Berlin ad. d.
Elisabeth

Verhandlungen über die Kirchenrechnungen der hiesigen Pfarrei
pfleg Kirche, und pro anno 1810 bis 1811.

105

Hiemit respective Herr Hofkammerrath die Kirchenrechnungen über die Jahre
1810 und 1811. Zu Calculo glaubte ich mich nicht berufen, aber wohl in der
Reduction. Auch Neulang der Herr Knabesdorff, weil er glaubt
Reduction zu wandern habe ich [illegible] Capital in real: Werthe
stehen in Munz Courant abgeschlossen. dabei bestand bei einigen
Posten ein, und ich glaube wohl recht, dass in dem der Gesetz die letzte
Reduction auf Papier, mehr festgestandt Capital stehen zu Munz
Courant bestimmt wurde, welches auf die früheren Verordnungen
der Staat und gegen die neuere Reduction basirten. Uebrigens
ist mir wohl bewusst, dass dadurch zum Kirchen Capital ein beträchtlicher
Geld wurde Jahre 1811 auf Munz Courant zu reduciren sey. Falls
hierüber Herr Rath, so würde ich an der Richtigkeit der Rech:
Rechnung keine Irrung haben. Ich trage dessen ungeachtet Herr
Hofkammerrath, zur Berathschlagung und Entscheidung vorstehende
Punkte gehorsamst vor. Ich bitte Herr Hofkammerrath um
gefälligen Rath, wie ich mich in dieser Sache zu benehmen habe,
damit ich obere mein Referat darüber erstatten kann. Ich
bitte Herr Hofkammerrath um

107 Bischdorff pres: den 27ten Januar 1813. Wagner.

Der Bericht über die im Pfarramte Bischdorff Candidaten Stelle ist bereits vollzogen worden, aber noch habe ich nur den einzigen Fragebogen, als Nachweisung darüber erhalten. Mit Anlage dieses habe mir daher die Pfarrakten mit folgendem Schema vorgelegt. Präsentation dieser Current der Nothwendigkeit zu genügen und über auch für die Zukunft diese nachträglich Einsendung entbehrlich zu machen, trage ich Ihnen auf, von dem Schema Abschrift zu nehmen den Parochial-Akten zu verwahren, und hiernach dem Pfarrer jedes Jahres die nöthigen Anzeigen sich nicht ausbleiben. Von der einzigen Parochie, in welcher Kirchschule pflichtige Zeit Candidate befindet, muß jedes Semester nachgewiesen Schema nur 2 Mal, bei der Uebrigen bedarf es nur einer einzigen Anzeige, daß jene Pfarrer kein Candidat besitzt.

Die Current Laut möglichst Abschrift mit dem ausgefüllten Schema an mich retour.

Tschoeplowitz den 8ten Januar 1813.

Königl. Superintendentur der V.O.P. und Cr. Pleß: Pygmyl

Holany.

An die Hochgräfl. Pfarrkirche
in Mollau.

Bischdorff pres: den 27ten Januar 1813. und obig. Schul den 28ten ej: mit Obigen Bericht wegen Schul und Prüfung pfarrey den 28ten Nov: 1812 mit dem Protokoll und Bericht über die Prüfung Pfarrey, wie gewünscht worden. Wagner.

Nachweisung

über in dem Kirchspiele des Landraths Kreises Pyritz beschäftigte

Candidaten des Predigt- und Schul-Amts.

No.	Namen der Candidaten	Aufenthalts Ort, und bei wem?	Geburts Ort	Alter nach	Welche Universität besucht? wie lange und in welchen Jahren?	Wann und wo hat die Prüfung pro ministerio bestanden?	Ob und wo hat der pädagogische Theil derselben stattgefunden? und ob derselbe pro ministerio bestanden ist?

No.	Urtheil über A, seine Kenntniss, B Fähigkeit, und C, sonstige Gabe.	Ob er zum examine pro ritu zugelassen?	Schulamt

111. 5X

Geliebtester Herr Bruder!

Krankheit entschuldigt alles, also auch mich
dass ich der Aufforderung der unterzeichneten
Kinder etc: Reparaturen nicht beimessen
kann: ich fürchte mich Dankes allemal
nicht recht gut, gestehen müsste ich dass
Letztes stimmt, d: fürchte sehr mich genöthigt,
mich nun meinen correcten Sinnen
abzuarbeiten zu können, wogegen denke
ich recht eindes nützlichen zu können,
wenn es nur möglich ist; so muß ich
morgen nach Rosenberg: ich bitte dass
es dir bekleibt, mich zu entschuldigen
zu beschein, ~~dass auf~~ morgen ich mit
Unterzeichnung den Herren Comm. ver-
sichern kann: Herr Deliber müsste
einen Besuch geben, der mich Kar-
menke diese Aufforderung übernehmen
Ich wünsche mich und bin mit die
innigst mit vorzüglicher Hochachtung

Dein

Kostelitz
d: 8. Febr 1817.

ergebener Freund
u. Bruder
Wirsch

1111

112

[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]
[illegible]

52.

113.

Liebster Bruder!

Ich bedaure dich herzlich, daß deine Krankheit und die
des Bruders Adolph mit Tod Emilien mitgespielt, muß
gewiß sehr. Mein Mitleid ist um mitgelitten, da ich
meines Leidens nicht erwarten kann. Aber, daß
bei mir nicht mehr aufgeschoben werden kann, das
ist nun meine Pflicht, und ich kann, ohne Zeit-
mann ist Hier, besucht und Tag und Nacht, ich werde mich
auf alles Gefahren setzen, und, wenn ich Gott
den Herrn bewegen kann, so soll
es mir gelingen, aber der nicht mich Geschwister
dringe ich nicht mehr sehen, und wenn ich gleich
als dann Gnade meiner Liebe Schätzung entbehren
muß, die größte bei dem die geringste Aufopferung
macht kann. Ich sind Ihnen ja noch Ihren Ver-
sprechungen, die du als Bruder entdeckt den
Familie schon kannst. Du kannst mich ja, daß
der Advokat [illegible] Regierung Regierung der Land-
Klasse und Stadt gehörig wird ist, und ich ein
Land Jurisdiktion und Regierung machen
kann. Die Revision kann mir Ihnen
Leben Stunde schenken, ohne zu sehen, daß der
Tod mich bei mir Stand kennt. Meine Liebe
ist in Gefahr, und ohne deinen Beistand gerate,
ich Tode dem Nichts kann, als den ewigen Unglück
für mich. Und nun Gott, der dich bald ganz
gesund wünscht, in seine Hut.

Bischofswerda
den 12 Febr 1813.

Ihr
treuer Bruder
Wagner

114

Reparatur Anschlag

115

Bei der Pfarrhofer Kirche, und zwar betreffend die Kirche nebst Turm, Thurm und Schul, Gebäuden.

Pfarrhof den 18ten Februar 1873.

a, Zur Anbringung der Kirche Thurm und Schulbedachung nebst beiden Gebäuden 300 □ Schindeln à 2 Mk — 90 Mk

b, Zum Anlag der Kirchenfenster mehr benötigt dann der gestrafte Anbringung jetzo vorhandenen 2 neuen zu ersetzenden 24 □ Fenster à 24 Mk — 48 —

c, Zum Anlag der Glockenstuhl, 28 Mk — 11 b —

d, Zum Glocken Seile 4 Pfund Seiles à 2 — 8 —

e, Dasselbe zu neuen Fenster etc: im Glocken Thurm 4 Mk Anker — 4 —

f, Zum gänzl. Anlag der Kirchen Abdeckung mit der Arbeit der Gerüst neuen Dachung etc: 11 □ Ruthen — 30 —

g, zu Abdeckung der beiden Gebäuden Kirch, Pfarrhof und Schulhaus 9 □ Ruthen — 18 —

h, 8 Pfund Nägel zu Anbringung der Fenster in die Kirch Gebäuden und Schul Wohnung à 1½ — 12 —

i, Zu 300 Schindeln neuen 150 Nägel zu verbrauchen zu 10 à ½ — 20 —

Zu 24 □ Fenster neuen à 8 Pfund Nägel zu verbrauchen à 192 Pfund Nägel à 4½ — 8 — 27 —

Status 280 Gulden 9½ 4½

116

Transport 200 fl. 3/20 kr.

Dem Herrn Hundsburger als Zimmermeister
für alle diese Arbeiten — — — 90 — —

Summa 350 fl. 3/20 kr.

Dem Herrn Schmied wegen
2 Schaufeln in die Hundsgrube Reparirung und Eisen=
und 1 Beschlag — — — — — 40 — —

Dto. in die Salzaufschüttung — — — 12 — —

Summa summarum 402 fl. 3/20 kr.

Wagner.

Pappe Sequestor, als Vollmachtsträger des Landschaftlichen
Herrn Verwalter Inspector Hoffe
++ Thomas Jendrecka Zimmermeister

54

117.

Beschluß den 24ten Febr 1813. betreffend die Aufhebung der Fundation Justa-mente sieben. Kirchen. de dato den 28ten May 1785. Nro 1.

Christian Gottlieb von Jordan als Fundator.

Demnach die Obrigkeitliche Baulichkeit, bey denen Reparaturen, so abwechselnd bey der Pfarrbesoldung, Kirchen-vorfallend kommen, und dem Pfarrhause und Dominio zu genauter Kirchen komme, sind Unterzeichneter Nachstehender mündlich und dem Fundations Instrumente gemäß Fundator der Hr. Christian Gottlieb von Jordan am 17ten Junius 1785 den 28ten May aufgesetzt und [illegible] die Erbauung einer evangelischen Pfarr, so wegen dem evangelischen Kirchenwesen, oder andern Religions Haus, sowie auch Pfarr, Organisten und Kirchenbedienten, und wie auch Pfarrhof ordentlich zu unterhalten sind gehalten, und gemeinet worden. Zugleich die noch nicht von ihm gemachte evangelische Kirchen, Pfarr- Wohnung und Pfarrhaus in Stand und Bau erhalten.

Zu der Bestätigung von Seiten der Königlichen Obrigkeitlichen Obramts Regierung Brieg de dato den 17ten Junius 1785, worinn auch denen Bedingungen, welche zu dem von dem Christian Gottlieb von Jordan unternommenen Kirchen, Pfarr- und Pfarr-Gebäude, als Dominium zum allmäligen zu dessen allmäligen Reparatur, und Wieder aufbauung vorgeschrieben sey.

Wagner. Fundator.

Dem Landschöpfl. Obramte der Bischofsdorfer Güter Inspector Hirsch zu Kenntniß und Nachricht. Brieg den 24ten Febr 1813.

Wagner.

55.
119

Bischdorf pract. den 6ten März 1813. Wagner.

Euer Hochehrwürden übersende ich beiliegend das Duplicat der hiesigen Rechnung von 1810 ü. 11 nebst den Belägen zurück. Es wäre mir nur allerdings für Exemplar der hiesigen Rechnung zugeschickt worden. Ein zweites Exemplar erhält Patronus und ein drittes bleibt bei der Bischdorfer hiesigen Registratur mit den Belägen, die mir in Zukunft nicht mit geschickt werden dürfen, weil sie an Ort u. Stelle bei der hiesigen Visitation von mir nachgesehen werden. Ferner die Angelegenheit des Capitals, das der H. Pastorin sitzen sich fort, nicht ins Reine gebracht ist, die eigentliche Ursache desselben nicht genügig aufgeklärt ist, kann ich den Rechnungs Führern keine Decharge ertheilen. Es fehlet auch die Entscheidung dieser Sache bis jetzt unangenehm empfunden, daher die verspätete Zurücksendung der beiden Rechnungen.

Ich erwarte nun bald die Rechnung von 1812.

Zum setzen wir für Ihre Hochehrwürden noch nicht über den festgesetzten Termin beschriebene vom 16ten Octobr. bemerkt. Merk ist die Ursache, daß Sie diesen Termin bis jetzt haben verstreichen lassen?

Tschöplowitz den 19ten Februar 1813.

Holenz

An
den Herrn Pastor Wagner, Hochehrwürden
in Bischdorf.

by K. P.

Abgeg. 22 Febr. 13.

120

Sc. 121

Verordnungen Wegen der vacanten Zins-Inspektur Carl
Reyko und Ob. Borck einen Einwurf zum Buch wird, wie
mit seiner vacanten Stelle der Susanna Kirchnerin in
hiesigen Amt Dienst 6 Mal zu dem Einkommen zu ge-
ben Vorschlag angeboten. und sie sich erklärt
haben, und ihm zur Wahrnehmung des interessirten Ge-
richtes zu Raum Rosenberg d 3te Februar 1812.

Pompe



Abschrift.

57.
123

Bischdorf praes: den 22ten October 1812.
Wagner.

Den 23ten October diese Abschrift dem Bischdorfer Justizamte zu Protocoll selbst übergeben, und zurück erhalten den 16ten Januar 1813.

Tschöplowitz den 16ten October. 1812.

Der Superintendent Holenz berichtet über den der Kirche zu Bischdorff Rosenbergschen Kreises zugehörig Capital per 722 rh. 22 sgr. 4 126/140 dz. Court, welches der bisherige Collator der Bischdorffer Kirch. Hr v Knobelsdorff zu Trzeinitza bei Kempten fürstlich und noch bevor selbiges verfallen worden Bischdorff wesentlich verringert gezahlt hat.

GS.

Dem im Jahr 1808 ultimo Decbr. gedachten Kirchencapital 600 rh. 7 pCt. 10 2/5 sgr Wagner

Ohne den vorgedachten Superintendent Krautwadel hat in seinem Berichte über die vorige am 6ten Novmbr. 1810. abgehaltene Kirchen Visitation zu Bischdorff Rosenbg. Kr. Lieut. Hoffleb. O. u. D. Deputation der Königl. Breslauischen Regierung von Oberschlesien angezeigt, daß der Besitzer von Bischdorff Hr v Knobelsdorff dem dortigen Kirche zugehörig Capital per 660 rh. 7 sgr. 10 dz. contra vorgenommene der Ehrwürdigen Königl. Ober Schlesischen Ober Consistorii gebührenden Anzeige.

Unterm 19ten Juny. c. zeigte mir gedachter Hr. Pastor Wagner aus Bischdorff an, daß Hr. v Knobelsdorff seine Schlesische Güter, mithin auch Bischdorff zu verkaufen willens sey, daß selbiger sich aber über gedachtes, daß von der damals abgeschlossenen Kirchen Rechnung pro. 1811. noch nicht ein pfander Heller, weil Hr. v Knobelsdorff noch zu entrichten habe, und endlich, über die Beibehaltung des dem bisherigen Dominio an sich gezogenen Kirchen Capitals mit dem Bischdorffer Gerichts-Amts Justitiarius, Hr. Reichs Freiherr Richter in Rosenberg Rücksprache zu nehmen und mir sobald die Erklärung des Dominii schriftlich erfolgt sey,

Anzeige davon zu machen.

Diese Anzeige nebst Einsicht der Taxirung pro 1811 habe ich unterm 7ten dies Mon. resultra, allein wurde diese Anzeige und die Einsicht der Taxirung selbst nicht

I Herr Pastor Vagner zeigt mir mündlich blos an
1. daß die von ihm eingereichte Taxirung pro 1811 vom Hrn. v. Knobelsdorff revidirt und eigentlich unterm 2ten August erst unterzeichnet worden sey wiewohl das Datum der Unterzeichnung in der Taxirung selbst auf den 24 Juny zu Punktgestellt worden ist. Ob aber, wann und wie das hiesige Capital zu Punktgezahlt werden soll? darüber sagt Hr. Past. Vagner nichts Nachbestimmtes.
2. blos daß Hr. v Knobelsdorff ihm mündlich habe sagen lassen wegen Punktzahlung des Capitals von Tzeinitza bei Kempen sich an mich zu schreiben.

Dies ist aber bis jetzt noch nicht geschehen und es wäre ganz unnöthig, wollten wir jetzt dem Vorgeben des Hrn. Vagner zu Folge Anzeige davon machen, auf dieses Schreiben warten wollte. Es scheint überhaupt als habe Hr. v Knobelsdorff diese mündliche Versicherung dem Hr. v. Vagner nur gegeben, um für eine bestimmte Erklärung und für das Arrangement der Capitals-Zurückzahlung selbst Zeit zu gewinnen.

Ueberhaupt hat fast fast mit Gewißheit vorgesehen daß bei der Tradition der Güth Bischdorff der Hr. v. Knobelsdorff sich gewiß diese Capital als eine zweifelhafte Schuld behandelt worden ist und hätte in diesem Falle wohl offenbar das Bischdorffer Gewerbe-Amt, wofern durch dasselbe die Tradition vollzogen worden ist, das Interesse der Kinder gewissenhaft, indem es wie mir bekannt, Hr. v Knobelsdorff sich äußerten schwerlich verkaufen würde, pflichtmäßig, wie es mir scheint, die Genehmigung der Kinder nachgesucht, sofern sich die gänzliche Sicherheit des hiesigen Capitals zu verschaffen oder wenigstens dasselbe zu sichern, daß es als eine auf Bischdorff haftende Schuld mit übernommen werde.

II. Die älteste Rinteln Forderung von Bockdorf die sich in unserm Registratur vorfindet ist vom Jahr 1799. In dieser wird mit dem vorgeschlagenen Vergleich Abschluß mit ult. Decemb. d. J. vorstehender Capitalien Capital von 616 rtl. 18 ßl. worüber wir sie, wie schon damals von der Collator Hr. v. Knobelsdorff seelig gethan hatte. Für dieses Capital sind nun die Zinsen zu 5 pr. Cent doch wohl etwa alljährlich nach Abzug der Lehngabe von der Curenten Einnahme übrig blieb alljährlich dazu geschlagen bis ult. Dcbr. 1810. als bis zum Abschluß der von mir abgeordneten letzten Rechnungsführung in Real Werth bezahlt und jedesmal dem Collator zu sich genommen worden.

Das ganze Capital mit ult. Dezb. 1811.

betrug also über — — —

müssen in Courh. neu ausgefertigt werden. Im Jahre
1808. die erste gesetzliche Reduction der Münze
erfolgte. Ebenso müssen nun auch neue Taxen
in Ansehung der Dorfschaften Königl. Hagenow Land-
Blatt. pag. 85. Extra No. 61. zum ersten gesetzlichen
Termin wegen der halbjährl. Interessen pro
term. Johan. c. mit 18 rt. 7 ßl. 3 9/20 ßl. in Courh.
gezahlt worden. Es sind nun folgende Posten
nemlich 568 rt. 22 ßl. 2 9/20 ßl.
und 18 " 7 " 3 9/20 "
beträgt die Summa 586 " 29 " 5 3/4 "
Es fehlt nun dieses von
obigen Capital per 744 29 6 47/60
mit 586 29 5 3/4 abs
bleiben noch 158 " 1 1/30, welche
allein in Land Mecklenburg gezogen oder in Courh. be-
zahlt mit 135 rt. 12 ßl. 11 6/30 ßl. baaren Geldes
dieses. Mithin hat Hr. v. Knobelsdorff dieses in
Courh. zu bezahlen.
586 rt. 29 5 3/4 dem
135 " 12 " 11 6/30 "
in Summa 721 rt. 22 ßl. 4 29/40 ßl. in Cou

Ich submittire dieses dem Gerichts Amt von Bischdorff die vesten
ausgestellte Verordnung abzufordern ob obiges Capital per
722 rt. 22 ßl. 4 29/40 ßl. bei dem Verkauf des Gutes an den jetzigen
Besitzer Herrn Joh. c. diesem mit Verordnet oder ob solches
persönliche Schuld-Verschreibung werden, und dieses wovon
den Hr. v. Knobelsdorff zu restituiren sey. Im ersteren Falle
müßte dieses dem jetzigen Besitzer von Bischdorff angezeigt
werden dem Betrag Capital zu tilgen wenigstens zu verzinsen,
mit Ablassung dieses, wahrenden zu nöthigen
Abgaben an das Hiesige Collegium binnen anzuzeigen
sei müßte, Im letzteren Falle müßte sofort Requi-
sitoriale an das Hochlöbl. Königl. Ober-Hofgericht Ober-Lan-
Gericht in Brieg die Anzeigung des Capital abzuzinsen
werden, dass dadurch von dem Theil des Kaufpreises
wirklich Hr. v. Knobelsdorff auf dem Gute abzuberech
Capital soviel Hr. v. Knobelsdorff als an den Bischdorff
Kaufpreis zu passiren wird, als das Hiesige Capital
betragt oder dass die Summe, Falls, wenn die Kauf-Gelder
von jetzigen Besitzer ganz völlig berichtigt werden werden

oder vielmehr ein Rest davon Taufgeschenk gefunden hätte, als der jetzige Eigenthümer des Hof. Knobelsdorff Regress genommen werde, welches deutlich, da das Gestell in herzoglichen Werkstatt nicht angefertigt worden, weitläuftig weiter erörtert werden müsste.

Holenz.

Ueberschickt hierauf der hies. Pastor Wagner sein Gesuch um Verabfolgung des Pfarr Bauriß vom 7ten dies. Monats zur gnädigsten gefälligen Bescheidung, worüber ich mich unbenommen lassen kann, das Gesuch selbst zu befürworten, indem die Pfarr Baurisse schon vor geraumer Zeit hätten, und die Verzögerung der Abfassung durch den hies. Collator angeordnet gewesen, statt ich nur 5 Wochen gehorsamst überlassen zu lassen.

Ueber die in Pfarr Bauriß vom 19ten Juny vorgenommene Taxirung der Pfarr- u. Schul-Gebäude u. Anschaffung der Glocken erwarte ich baldigst einen von einem approbirten Baumeister gefertigten Anschlag und Taxirung, um zu Folge dessen weiterhin höhern Orts Bericht erstatten zu können, wie viel von dem Pfarr-Capital bereit anzuschaffen wären.

Die vorhandenen Kirchenbücher müssen ab ein Haupt- und ein Nebenbuch bei einer Pfarr, welche einige Filialen besitzt, Pfarr- Register genannt, welche nicht als Privatbücher, sondern als wirkliche Bücher des hies. Collegii anzusehen u. zu behandeln sind, und dann, um Unordnungen Collectionen zu vermeiden, die Anschaffung des Pfarr- Haupt- und Nebenbuches veranlasst werden kann.

Ich sende die Pfarr Bauriß, dem hies. Pfarr-Gesuch

Zeuner

128.

zum Subjecte zu dienen: Verschreiben wer zu verstehen, welche ausgehenden Männer (wenn dem nicht beide, daß wo möglich einer aus dem Orte selbst) von bekannter Rechtschaffenheit und christlichem Sinne, das Amt eines Beisitzers kennt nicht ganz unkundig und der Amt als ein Ehren-Amt zu verwalten bereit sind. Ganz ergebenst der hiesige Kirchen Vorsteher ersucht, so bald dasselbe wieder beisammen sind, die erbetene Erklärung über die gehorsamste Bitte der hies. Kirchen wegen Zif. II Lit. X 1 § 552. sq. des allgem. Landr. welche Erklärung das Gemeinde-Amt schriftlich zu haben sucht, u. die Sie mir dann zusenden. Die von Kirchen verordneten hiesigen Vorsteher konnten ihr Amt schlechterdings, wenn den von Ihnen der Gemeinde vorgestellt und ihnen diese Ihnen nächstens mündlich bekannt gemacht, bis dieselben von mir förmlich bestätigt worden können.

Tschöplowitz den 16ten October. 1812.

Holenz

Dem
den Herrn Pastor Wagner
in Bischdorff.

ggb.

Abgegb. 19. Octob. 12.

Vol. I.

58.
129.

Bischofswerda den 16ten Febr. 1813.

Der Freudige Wagner zu Bischofswerda beantragt auf den Beruf Sr. Hochwürden des Superintendenten Polenz zu Hochkirch vom 16ten Oct. 1812 bekannt das Kirchen Capital per 77 Rthl. 22 Xr. 4 Pf. zu 4 pCt. Zinsen, welche der ehemalige Collator der Bischofswerdaer Kirche Kirchen und Schuldirector Knobelsdorff in Jetzschütz bei Kemptzen noch zu fordern hat.

Reparatur Anschlag

den 22ten Oct. 1812 erhielt ich den Befehl von 16ten Oct. Expedirt und Fassion, übergab ihn den 23ten e: m: dem Churfürstlichen Justiz amts, & Rentmeister Richter zu Hohenberg, welcher mir, da mir Geschäfte so sehr überhäufet ist, bemerkte mir denselben nur den 18ten Januar 1813 wieder zurückzugeben, um nach denselben auch Abrede mit dem Herrn Land commissair, Lemisch zu nehmen. Ich wurde dieser Forderung den 18ten Januar gethan haben, wenn ich einen Collator gehabt hätte, mit dem ich berathen die Kirchen und Schulwirthschaft, als Land Consistorium kann. Auch von Jetzschütz war ich abwesend, [illegible] ich in Posta, wann auch dieselbe, so, das diese meine Kirche wohl nicht in Betrachtung käme, so ist doch die Fassion nicht, nach Einsicht, den Oberbaumeister Hirth, wann auch mit Arbeit überhäufet, das dieser mir Rathgeber: Arbeiten und Zeit Anstand mußte, um [illegible] endlich Einen wohl anschlagenden Anschlag zu verfertigen, dem wird der Inspector [illegible] Fond. Ich habe zu sachkundigen den Herrn Thomas Tendreczka zum Anschlag zu nehmen, weil er ein wohlhabender und billiger Mann ist und [illegible] Grund hat. Auch Jetzschütz hat die Kirche Bücher gesehen wieder an den Pfarrer und Hohenlohe zugeschrieben, und Ostern dem 13ten [illegible] Gebäude die Prozessi, wie angeordnet Actum, Pfarrhof Lindenhayn im Herzogthum, Vorstehend Ledigt.

+ Endschaft

+ Dringend bittet ich um die Reparatur, dem es mangelt bei dem Hause zu sehr an Bequemlichkeit, die Einrichtung der Küche, die ausgebessert und gelüftet hat, die Decken und Oefen in den Fremdenzimmern, wo eine Wasserleitung in der Fremdenzimmer Maschine, wo eine Wasserleitung in der Fremdenzimmer Maschine, wo eine Wasserleitung zu Grunde gehen. Das Einrichtungsmaterial hat bedeutliche Flecken und Risse. Auch die Decken, die Fußböden, die Fenster, die Thüren, die Oefen, die Einrichtung der Küche, die Einrichtung der Küche, die Einrichtung der Küche

131.

Schulchef hier mir gütigst befindende Zeugniß beikommend
in meiner ämtlichen Function gehabt, und finde
mir nun allerdings Veranlassung, Ihnen
pflichtschuldigst, zu Expedirung Ihres Gesuches
der nöthigen Anzahl Exemplare, Ihres Zeugnisses
Superintendentur. Dasselbe kann auch von Organisten
der Kinder mit Schreiben, die auch bestätigt sind
ihm und jedem Kinde mehrere Exemplare
verabfolgen. Auch bin ich dem wackern und biedern
Lehrer, dem mir auch gemeinschaftlich mit den Geist-
lichen, die Kinder empfohlen hat; und mit dem besten
Zeugniß gut versehen ist.

Am 15ten Januar 1813 ging ich Gutsbesitzer
zugleich, auch die vollendete Kinderlehre mit diesen
1811 nach wieder von H. Knobelsdorff als Collator
übergeben sey, da sie deshalb auch wieder nun wieder
Kinder, so hat dieser seine völlige Richtigkeit. Zugleich
gleich auch Johannis auf seinen gehörigen Posten, wieder
nach der Antonschrift und 29 Aug. 1812 Jahres
Lehrstand die Einsegnung der Hospitäl, die ich
mit Vergnügen genommen, ich habe selbst dem über
in dem H. Knobelsdorff zugegen, der mir die
besondere Freude abgab, und abgeben zu können
meinte. Der derselbe mir öffentlich die Versicherung
gab, daß ich derselbe auch als meine schuldige Pflicht
und Pflicht gründlich Zeugniß könnte, daß der, wenn
in seinen Kinderlehre gehe, was doch geschehen ist, niemals
nicht schädlich bleiben würde, + [illegible] ich nicht
in Freude wisse, daß der auch die meine Kinder in
Pflicht vorbereitet würde. Der H. Landrichter
Richter, Mitgenehmigen der Kinder ist auch durch
den Inspector Hirsch in der Kinderlehre
gewesen worden, welches ich dem Inspector
gegeben hatte. Dem Inspector
zu Rosenberg, bei mir bei dem Gemeindeschulen
Examen am 16ten Oktbr 12. mündlich versichert und bestätigt
worden, daß dieser Zeugniß geschrieben, ob dieser
Schreiben, weiß ich nicht.

+ wenig stens das Schädliche gemacht
verhütet werden,

– damit

Ich bin heute vom 18ten Oktober a: p: habe ich dann
selbst die Hagasse, und Frau Hofrath ersucht, mir den
eigentlichen Termin zu sagen, wann es ihr
Interesse des Capitals beendigen könnte, da durch
den Herrn v K selbiges noch Unterschrift hat, um
so weniger, da bis zu genauem Termin die Interessen
mit dem Capital angewachsen sind. Allein, wenn
übrigens das Capital zu kündigen wäre, da-
mahls hat sich Herr v K noch nicht erklärt. Indessen
die Frau Hofrath, wie ich ihr meinen Besuch vom 7ten
Hagasse a: p: anmeldete, gab mir den v K ein
Schreiben, wo wegen selbst an seinen Freund
Herrn Bruno, der Herr Freiherr Hofrath
den Revers mögte erstellen haben.

Dass nöthig bemerken, wie ich in meinem Besuch
als dessen v K weiß mir die nöthige Nach-
richtung gegeben habe, um für mir bestimmte Erklä-
rung zu thun der Arrangement des Capitals zu
verlangen selbst Zeit zu gewinnen. Ihre Mantel
zu erklären, da ich habe auch sie bald [illegible] meinen
Glauben hinzusetzen, denn es hat ja auch nicht
an dieser Angelegenheit gefehlt.

Zu gütigen Fortsetzung, wo ich mich Gnade bestens
dich gehorsamst empfehle; ist es mir höchstens
angenehm, es gnädigst Befehlen zu vernehmen.
Dass nöthig, sage dem Faktotum, dass der H:
Capitalist mir auf Bischofswerda gehörende Feld
stücke selbst mit bearbeitet wurden, dass es viel
mir ersparen, ist mir mein Besuch, auch mich
seine Frau Mutter die H: Rahn mir gezeigt, dass
es mir auch nach meinem Bericht vom [illegible] 7ten Oktbr.
a: p: meine eigene Ansicht in Ordnung sey.
Wenn ich in mir vorgehe die H: Rahn einfache, so
wenn sind die Umstände, weil H v K mir versprochen
hatte und Frau Hofrath auf auf an mich zu schreiben,
und sie inzwischen ich eine vorgeblich, und gänzlich so
wenn ohne mir und meine Forderung der H v K an
seine H: wieder dem 7ten Oktbr a: p: nie.

Auch kann ich nicht bestimmen, ob Frau Hofrath
Zeitschaft, noch an den Herr Freiherr Hofrath v K
Regress: genommen werden kann, dass kann nur
der Herr Freiherr.

Zu Lichtenau Cabinetsschr. dto. ad Rubr.

Ihro Königl. Majestät, haben gut befunden, die Pfarrey zu Aulgraben in M. M: Bruch, bey andern, da die Kirche und die Pfarrey in N. M. Bruch gestanden, und dasselbe, nach [illegible] verwandelt ist in real Bruch, und dessen Einkünfte zum Nutz des Hospitals Ihro Königl. Majestät hierauf real Bruch angewiesen, habe ich Ihnen zu 7 Rthlr. a. P. assignirt.

+ Hochfürstl.

Wann ich Ihnen auf anlangen Ihro Königl. Majestät das Lindauer Capital auf unterthänigst Reparation der Lindauer Pfarrey, und Pfarrhauses abgetragen; so habe ich nach Ihro Königl. Majestät mir hierüber gegebenen Befehl, und nach Ihrer Königl. Majestät Intention, die Reparation allein zu besorgen. Ich habe derowegen auf 450 rthlr. Anschläge zu Reparation des Lindauer Pfarrhauses verwilligt, die ich mir nach und nach, wann die Königl. Gelder mir geliefert worden, werden restituiren soll. Weil ich aber bis anhero 3 Jahre gebauet, und der Collator nicht Ursach, der darin laut Fundations-Instrument zur alleinigen Reparation des Pfarr Lindauer und Pfarrhauses verbunden ist, die Pfarrey Lindauer-Anstalt, der ich das Glück habe schon gute 17 Jahre vorzustehen, gantz allein durch meine dazu gemachte Anstalt beträchtliche Einkünfte + erhalten und reparirt worden. Also die Reparation, die an dem Pfarr Hause noch zu machen ist, habe ich auf den Collator zu machen verbunden bin, habe ich auf den Lindauer Patronat bestritten, und laut Fundation nicht soll. Worauf ich Decret von Sr. Königl. Majestät Ober Consistorio Brief de dato den 2ten Septbr 1806 an mich Hochgeehrtes Herrn Superintendenten Regenly zu Carlsruhe, ist demselben der Befehl ertheilet worden, mich anzuweisen, wie ich mich wegen Reparation des Pfarr Hauses, dass kein Land- und Reparations-Kosten, auf den Lindauer Patronat gewendet werden, zu verhalten habe. Ich habe demnach diesen Befehl nachgelebet, und bin auf die Resolution von Lundation, vom 25ten May 1785

+ Gott kann ich es nicht wissen, da ich damals Zeit meines Lebens noch kein Salarium vorgefallen habe. Wenn ich an den Herrn gegeben, dass Pfarrey etc: ihr gelegenen Umstände: proemisso debito Salario? die Lehre ministeriales verwalten kann, als ich bezogen Bauch auch nicht bezahlt, da kostet sich Land schenken und: Nonne [illegible] benöthigen! —

135.

Wenn die Lehre Jesu Christi rechtschaffen
von Pfarrer der Christ-katholischen Gemeinde,
für das Heil der Menschen zu gewinnen ist, ihre Kraft
seine Tüchtigkeit erhalten und, weil man lange Zeit
so gesucht ist um desto schwerer, dass sich ihrer
wieder bemächtigen kann, einen
geistlichen Kampf mit den Gegnern
zu bestehen.

Mein Wunsch bestimmt die Einrichtung
dieser Anstalt, dagegen ganz wenig
Zweck ist, die Jugend
Jünger Jesu Christi zu bilden, als auch die Zucht + so benötigt!
+ Christen-Gemeinde zu erhalten. Da lange wie bekannt, + sie nicht so wichtig
+ wenn sie nicht ist, als wie, wie bekannt,
in seinem Geiste die Lehre und eine Leitung
Nachricht, dass dem gründliche Anstalt
Notwendigkeit, dass man auch seine Jugend
anstalt zu erhalten suchte, und Gespräch mit ganz
andere zu einem Lehrer, wo wir nicht in einem
Fall nach seinem Tode ist wie andere, keine + wird kaum
von den Schulamt + Pfarrer + Lehrer
für die Kirche. Denn manchen ist Erziehung
o und sich die Klasse als ein Amt an,
eine Lehrer dem Geistlichen der Gemeinde nicht sein,
in der Erziehung der Jugend, in Religionsunterricht
Unterricht muss die einzige Bekannte, dass dem
Pfarrer, in der Gemeinde in religiösen + Pfarrer und Vorstand in Gemeinde ist
dem Religion + Gegenstand ist, nach einer
mit seinem Amte verbunden und dem
gemeinsamen Pfarrer durch Religion zu geben,
dem er gibt den Unterricht nur, besonders wenn
dem Gemeinde Mängel nach zu viel, die Lehrer
über andere wachen, nun mit Ohr: die auf Gemeinde
in Lehrer wirkt. Die Gemeinde Unterricht gemeinsam
mit dem religiösen zu verbinden, gerade als wenn
sie eine Ehre, in wie Lehrer der Gemeinde
Pfarrer der Gemeinde Leiter ist. Natürlich, dass dem
Pfarrer Mitglied, dem Kirchenrat in religiösen
Angelegenheiten stehen, in jeder Mitwirkung ist
dem die Kirche überhaupt Sache machen
dem er der Kirche, in dem Gemeinde Gemeinde
gibt.

137

III

Ich habe ich jetzt bei meinem Aufenthalt
mit Freuden verbracht verbringend. Man schreibt mir
nicht, weil man schon zu viel andere Sachen
zu besorgen haben und auch mit dem Neuen Kontakt
doch nicht in Collision kommen wollte. Ich
die beiden Neuigkeiten! Ich habe mir nicht
mit Freuden d Schreiben vorstellen, denn Ich schreibe
Kirch, der sich jetzt aufhielt und Gemeinde auf
Leben will gemacht, mit Mann, dem Bruder
Christ Kommen, der gehört Bildern und religiösen
Dingen sehr d der mir speziell bekannt zur Hand
gehen wird. Ich wurde auch einmal bei dem
Präsident v Forbeck bitten zu kommen, aber
ist der Gemeind mit Freuden d Schreiben
wurde erhalten. Ich habe mir schon gedacht,
wie es sich weil er selbst in zu viele und mannigfaltig
Geschäfte verwickelt sein. aber doch sind wir
zu zufrieden, dass wir der Post und Ferne der Personen
spezielle Pflicht und Aufmerksamkeit, die seinem geschätzten
Lösung Dinge anderen erwarte. Ich wird speziell
Mark Feldern, denn er ist mir zu andere wohlbe
rühmte Mann, der sich in seinen Aufsätzen durch
setzt und selbst. Es ist zu schön Beziehungen über
Gedanken und Gemeinschaften, worüber Sinn wenn
wenigstens Repräsentanten zu sehen in Sprache,
Ich dass wir mit seinem Geschenken sehr wird wenn
der Prinz Regierende Mark, auf zeigend mir Ihnen
Geschenke über Gedanken erfüllen sollten. Mit den
selben in mit die Rolle mit Kinderwünschen wie,
so wende ich mich an Ihnen, dass zu Kaufmann
der Burg vornehmste Lebt, in Breslau spricht, denn
mir schon bekannt und wohlbekannt Mann ist. Denn
auch nach meiner Neigung und Meinung, wünsche ich niemals
mehr Mann zu diesem Ehrenamte wählen, denn mit
mir anerkannten wohlbekannten und geehrten Mann
der Kaufmann in Präsident Lindig sehr. Denn zu Besuch
dort ist kein Mann den sich sage ich mich, selbst den
Kinderwünschen wohl mir wünsche Mirko von Ihnen
in Ihnen, wenden Lösung und Beschreibung. Bei Ihnen
Kinderwünschen Lindig in ist es anderes, da Sie habe ich
in den Gemeinden selbst in der Nähe einmal einen
Kinderlichen Menschen.

Wappler

Ich habe ich jetzt bei meinem Aufenthalt
mit Freuden verbracht verbringend. Man schreibt mir
nicht, weil man schon zu viel andere Sachen
zu besorgen haben und

+ Kaufmann d K.

138

A.

Bischdorff den 16ten März 1813. Verhandelt die Kirchen-Rechnung vom Jahr 1810 und 11.

Den 16ten März Jahr ist vom Herrn Pfarrer und Superintendent der Inspection der Kirchen-Rechnung vom 1810 und 11 und 12ten Jahr abgenommen und durchgesehen. Und wegen Richtigkeit der Rechnung vom Jahr 1812 befindet sich, daß in selbiger Rechnung nach dem Schluß der Rechnung vom Jahr 10 und 11 noch zu viel gerechnet worden, und Schuld bei den Einnahmen Herrn G.: dasselbe Post der Legate Fol. 7225: 22 Thl: 4 129/140 Gr. Pf. wie es nicht gerechtfertigt ist, und zwar mit Termino Johannis 12, wo die zu genommene Termin-Zinsen Interessen schon mit zu einem Capital zu zu geschlagen sind. + Fehlen also ein Rechnung auf ein halb Jahr zu wenig. Wenn sich in Amts-Verbindung die noch nicht völlig Richtigkeit der Legen-Gelder hin, und wenn schon etwas zu viel, als dann wieder Herrn Legen-Inspectorn zu Termino Johannis Rechnung wohl bekannt ist, verschiedene mit ihnen Mängel behoben sind. Uebrigens wünscht ich der Einsammlung derselben überhoben zu seyn, weil sich bei möglichst angekündigten Einmahnungen und wegen meist Interessenten beschwerlich, daß meine Schuldnerschaft, und wegen Geschäft in mir mit angenehmen Einnahmen Rechnung

+ so wurde ich dann diese Rechnung von einem halben Jahre in diesem vom Termino Johannis bis Michaeli 1812. mit Vergnügen einnehmen.

140

Rebus

Beiliegend Ihr. G. werde beschuldigt
Kinder unterschoben zu haben,
werde ich mich zu gleich bitten, dass
Sie mir die heimliche Loyer-Geld
abzustellen gütigst überlassen.

Wagner.

Bischofswerda den 29. März 1813. Beschreibung der nach mündlich ertheilter Vorschrift über den Ort Bischofswerda, zu katholischer Familien, nach ihrer Namen, Alter, Stand, Brod, Auskommen, Anzahl der Kinder, deren Taufnahmen, deren Alter, welche zu Ostern kommen.

141 Lit.

Hierauf ergeht Landraths Officio zwey in Schmiedt in Beilage die Ortsbeschreibung, die nach mit ihren einzureichenden Vorschrift mit über alten den Ort Bischofswerda zu katholischer Familien mit Rücksicht sind. Beschwerde mir nach meinem Königl. Preuß. Landwöchtlichen Officio Schoenwald datirt den 6ten July 812 geschrieben haben, gemäß, wie die Vorschrift angewiesen worden, mir gemeldete Vorschrift beigefügt, und zu zustellen. da dieß nach mit dem alten Ortes geschehen, und auf den Beilagen die Namen zu verschreiben sind, so bitte ich mir Gratialiter dienstlich mit nicht verdrießlich zu erwarten, den Herrn Ortsgeistlichen anzuweisen, mir die Vorschrift binnen 8 Tagen wieder zu zustellen.

Wagner.

84. 143. Bischofswerda praesentirt den 5ten May 1813.

Zur Abhaltung der Kirchen- und Schul-Visitation in Bischofswerda bei Rosenberg gehe ich den Drei und zwanzigsten May als Dom. Rogate hierherreise.

Zum hochgefälligen Vortrage in diesem Orte über 1. Johan. 1, 5–7. und die Bekanntmachung — — — mein neu ausgearbeitetes Concept der Predigt erwarte ich mir den 22ten Abends zurückbitten.

Sterbliche Communion fällt an diesem Sonntage nicht.

Den Sonntag zuvor zeige ich der Gemeine die Kirchen- u. Schul-Visitation von der Kanzel an, u. ersuche den Gottesdienst Vormittags um 7 Uhr seiner Anordnung wegen warten. Den Geistl. Amts-Gehilfen ist dato den Termin der Kirchen- u. Schul-Visitation gemeldet und bitte ich denselben, in Vorgange des Schreibens an denselben baldgefälligst befördern.

Der Ortspfarrer setzt mir Vormittags die Kirchen- u. Schul-Inventarien, doch in triplo und mir Schul-Inventar in duplo, und fügt hiebei, ausdrücklich mir genaue Specification, ob Vocationen und Reichnisse, Gesetzbücher u. sonstiges in duplo in Vorrath vorhanden zu halten.

Nach seiner Predigt erwarte ich mir kurze Catechisation in der Kirche selbst, über ein Thema, das ich ihm selbst zu bezeichnen erwarte.

Bei Revision der Kirchen-Rechnungen sind die Kirchen-Urkunden vorzulegen, darum dieser bestimmte Anzeige hierüber gemacht werden muß. Die neu ihm abgelaufene Kirchen-Rechnungen von 1807–9. behalte ich mir vor in Autopsie durchzugehen. Alle Rechnungen, die seit der letzten Visitation von Superintendenten noch zu revidiren sind, werde ich revidiren, u. müssen daher alle Rechnungen dieser Jahre mit den Belägen in Vorrath sein. Die Kirchen-Rechnung pro 1812 neuerste ist jetzt revidirt von Pastoren, schicklich mit ungefähr der Post, um sie noch zuvor durchsehen zu können.

Ich ersuche für hochgefälligen um ein Nacht-Quartier von 22½ bis zum 24ten. Es versteht, daß ich ihnen alle Praetension Commun, Ihnen in keiner Art beschwerlich zu fallen. Den 24ten Morgens früh reise ich von Ihnen weiter. Den 24ten Nachmittags um 2 Uhr werde ich die Rosenberger Schule visitiren. Ersuche Sie, solches den Herrn Patrono, Rectori u. besonders auch der Städtischen Schul-Deputation zu gefälligen bekannt zu machen.

Zu meiner Hinreise ~~gehen~~ von Bischofswerda gehe ich für hochgefälligst die Fürsorge Vorspann-Anordnung zu treffen, daß den 21ten May früh der angestellte hiesige Gemeine 4 vorgespannte Pferde mit Pferden-Wagen (ist bei dem mir meiner eigenen Reise-Chaise) gegen Abend abgeschlagen

bei

144

bei uns in Tschöpplowitz einkommen, welche mir den 22ten
nach Bischdorff bringen. Uebrigens das verabredete
Abendessen soll bei mir den 2ten Pfingstfeiertag geschehen.
Euer Hochwürden bitte ich mir zuvor höflich mit einer
gesunder Post anzuzeigen, damit ich dieses mein officielles
Schreiben erhalten und die darin enthaltene Aufträge be-
sorgt haben. P. Lorenz mehrere.

Tschöpplowitz den 3te May, 1813.

Holenz

P.S. Das Insul: Inventar von Rosenberg ist ebenfalls in Depot
bereit zu halten. Hlz

An
den Herrn Pastor Wagner, Hochwürden
in Bischdorff.

Lit. A. No. 200.

145.

Den 5ten May habe ich dem mir zum Fortsetzen und officielle Visitiren datirt vom 3ten May 1813, in welchem Sie mir die Abfassung der Kirchen- und Schul-Visitation zu Bischdorff auf den 23ten May a. c. vom Dekanate Freystadt mündlich aufgetragen hat, dieser Aufgabe gemäß Ihnen gehorsamst Bericht darüber zu erstatten, was Sie dabey mein einziger Wunsch war. Die Beschreibung der hiesigen Pfarrkirche habe ich beilegt beygefügt, und ebenso auch Doctor Kunzel zu Rosenberg die Anzeige gemacht, mir seine Hülfe angedeihen zu lassen. Nach mittags um 2 Uhr des 24ten May Nachmittags um 2 Uhr begann die Schul-revision zu halten, bestimmt haben, wie die Schul-Inventarium von Rosenberg in duplo angeschafft worden sind. Weil Sie wünschen, daß die Hohe Schule um 7 Uhr schon Anfang nehmen möge, so wurde auch die hiesige Localität mit, da die Mitglieder hiesigen Pfarrgemeinde zu entfernt, hiesige nützige Mannigfaltigkeit, [illegible] Erbauung. Ich wurde mir hiesiger vorgenommen, daß den 21ten May 4 angeschriebene Herren mit Nachmittag bei Herrn in Tokoeplawitz einkehrten, sie mir Herr von einem zu Bischdorff gehörigen Manne abgeholt werden, mit ihnen hingefahren Kirchgemeinden sah, und erlesen ich sie regierende Herr Dekan. Mit dem Beginn der Schulexamination, und Herr Landrath Herr bei mir Herr Dekanen, mir ich [illegible] dem 4ten May [illegible] sah, zu warten die Gäste sahen. [illegible] kamen meinen obigen Saal [illegible] Herr Landrath: Excellenz [illegible] wurde die Abgeordneten [illegible], da ich mich gerade [illegible] und Herr: Pastoren, wo die Landrath Herr kamen. Hier für mich [illegible] meinen armen Kinder, mir in angenehmer Lage, in welcher mir mit bestanden. Die Herr Pastoren repariren mußten, mir kamen die Herr [illegible] Herr v Knobelsdorff mich kamen Geld mitgabe zu Herr Pastoren, so kamen die bedürftigen Herr Pastoren, die Herr Dominium und Herr Patronio zu bestreiten Herr Landrath Herr Pastoren. Herr Landrath, wurden sich auf bey Herr [illegible] Herr Landrath wurden Herr die Herr Pastoren an Orte und Stelle, wurden in Acten sein genommen haben.

Bischdorff den 6ten May 1813. Wagner.

den 7ten eine nach Rosenberg gereist. W.

Reichenbach den 13 May 1813. Endesunterschriebener Landsturm Pflichtiger ersucht seinen Vorgesetzten die zum persönlichen Dienste nöthige Urlaub ertheilen zu wollen.

63

147

Ich bitte mir meinen Schuld, daß ich mich mit dem gewöhnlichen Landsturm Pflichtigen zu meinem Dienste gestellt habe, nicht übel zu nehmen, und selbige auf drei Tage zu beurlauben: denn Montag nach Misericord: Dom: muß mir nothwendig Saamen 14 Ochsen geackert und mit Egge und Pflug zugerichtet werden, die ich alten dann 29 April 1813 Landwehr: Officier angewiesen, und daselbe dringend gebeten habe, die säumigen Aecker umzupflügen, wie die Regierungs-Verordnung 6 Tage zeit zu bestellen, damit ich nicht mehrere Mühe: würde. Peilau und Rosenberg habe ich auch die Verordnung vorzeigen 11 April 1813 vorgelesen, wo ich aber den Commandirenden Herrn Major bei seiner Ankunft mit Geschütz Pflicht: schuldigst melden muß. Sobald ich nach allen obigen Vorschrift, die zum persönlichen Dienste nöthige Urlaub ertheilt haben werde, werde ich Ihnen gehorsamst Parade machen, wenn Regierungs Ordre zu Ihnen kommen, werde ich sie baldigst Ihnen Gehorsamst zu senden.

Wagner.

May: den 5 3 ausgefertigt.

Hochgräfl: H.

148

149 84.

Bischdorff den 4ten May 1813. bekommt die Kindsmutterung von dem Jahre 1811 m. 12 thl Term: Johanny cod: a:

Dem Gutsmunde, wegen verlangter Kindsmutterung von Term: Johanny 1812 bis zu dem Term: Johanny 1813. ist von mir nichts zu erinnern, nur hat derselbe Term zu beobachten, die Entrichtung pünctlich in Zeit, als Ostern von dem Jahre 1811 bis Term: Johanny 12 nach einander, mit einem Rückstandigen dazu zu bringen. Bei der jetzigen ausserordentlichen Zeit, ist es nicht thunlich, mehr als die Hälfte zu erstatten, das übrige kann bey

Ich glaube nicht besser als Antrag machen zu können, als dem Kläger aufzugeben, in den nächsten 3 Jahren jährlich 4 thl. mehr zu bezahlen, als er jetzo kann, so wird derselbe mit dem Rückstande, binnen 12 Jahren getilgt seyn, wenn er mit Term: Johanny mit dem ordentlichen Pachtgrunde so weit gekommen ist, daß Hr Knobelsdorff wieder mit mir unter Pacht tritt. Gesetzt es bessert sich nicht, und man sieht sich genöthigt, zu Beybehaltung des Kindes Capitals, Pfandbriefe hypothecirt zu nehmen. + Noch habe ich mit dem Herrn Instmt v Zobeltitz auf Lobendorf, wegen die Kinder mitstehen mit 4 thl. Kauf, so derselbe mit der Organisirung seiner Landwirthschaft, so wunderbar andauernd Arbeit ganz überladen ist, so wird dahin nachsichtig zu Rathe, und dem Gutsmunde dann einmal ist Term: Gutsmunderung dann Gnädigst verlängert.

Wagner.

+ die K: Logengelder sind von dem Jahre 1812 noch nicht alle entrichtet, und Rest. möchte es nicht angerathen, auf Execution Auch muß 4 alten Kreuzen nach Breslau kommen lassen, zu welch ich einen Theil Logengelder verwendet will, dies ist dann in den K: Rechnung mit: gebracht werden.

150

Bz. Reichardt pro 28 Juni 1813
Wagner.
151

Vorst. sind die Müller Christian Quast, wohnh. pro
Klein Brunn Sonnabend vorzuweisen, ohne welchen Be-
scheid Exmittirt werden kann, welches hiedurch
attestirt. Landsberg d. 28ten Juni 1813.

Schneidewin
Bürgermr.

präs. den 25ten May 1811.

Fany

153

Dem Landräthlichen von Knobelsdorff auf Bischdorff ist in Antwort gegeben, daß, so wie die Verwaltung der von ihm dasselbst gemachten milden Stiftung von 33 Thlrn von Seiten der Oberschlesischen Landschaft aufgegeben worden, selbige auf von Seiten, wie Inhalts der auf Bischdorff und Borecz haftenden unablöslichen Zinsen Capitals von 6000 rtlr. genehmiget worden wäre,

Ingleichen ist gewilligt, auch der Consens dato an den Pfarrer Wagner zu Bischdorff ertheilet worden. Alles wovon dem Herrn Superintendent Fany hiermit Nachricht ertheilt wird.

Breslau den 10ten May 1811

Geistliche und Schulen Deputation der Königl: Preuß: Regierung von Schlesien

Merkel

Fischer

Bischdorff präs: den 6t. Juny 1811. Wagner.

Ew
dem Herrn Superintendenten
Fany
G. S. II Maÿ 11.

154

Resc: den 25ten May 1811

Fany 155

An Königl: Consistorial-Rath und Superintendenten Herrn Fany

Verordnet die von mehrerwähnten Superintendenten Kreutwedel am 15ten December v. J. abgehaltene Einsegnungshandlung des Bischdorffschen Kindes, imgleichen die Verfügung eines Abschrifts des über die Revision dieser Amtshandlung sowie sämtlicher aufgenommenen Protocolle zum einstweiligen Gebrauche zu übersenden.

Die Abhaltung dieser Amtshandlung mit Beifügung des mehrerwähnten Protocolls mehrerwähnten Verfügung anzuzeigen.

Breslau den 9ten May 1811.

Königl: Preuß: und Schles: Regierung Schlesien

Dietrich N. Gaß

Das beiliegende Revisions-Protocoll und die 3 Bischdorffschen Einsegnungs-Handlungen pro 1807. 1808. u. 1809. sind hierauf der Ev: Pastor Wagner Tschoschel-schen Gemeinden zu Bischdorf Radtkau remittirt worden, welches Rescript aber sub lege remissionis binnen 8 Tagen zu communiciren. Striehlen, den 26ten May 1811

Fany

Wagner

An den Königl: Consistorial-Rath und Superintendenten Herrn Fany zu Striehlen.

G.S.IX Vol. 53.

Resc: den 6ten Juny 1811.
Wagner.

156

88.

d. 30. May 1877
resolv. Wagner.

157

ACHT G. GROSCHEN

Der Herr Pfarrer Wagner zu Birkholz wird dem Ansuchen um Ertheilung der hierzu erforderlichen Consens der betreffenden Königl. Hochlöbl. Regierung hierdurch bedeutet, daß nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. May 1785. wenn zu Ehen, und wirklich geschritten, mit der Regierung, wenn das Ehepaar sich befindet, binnen 4. Wochen zu berichten.

Breslau den 10. May 1877.

Königliche und Städtische Deputation der Königl. Breslau.
Regierung von Schlesien

Merrem Fischer.

Dem
Herrn Pfarrer Wagner
zu Birkholz, Rosenbergs. Cr.
G. L. P. 11. May 77.

fortagne

Hq.
159

Praes. d. 10 Aug. 1811. Wayne.

Hrn. Bürgermeister

Ew. Wohlgeboren Antrag wegen Ihres Gemeinde Hauses wird Ihnen hiemit zur Erklärung und Vollziehung der Compagnie Sache mit dem Hrn. Capitain v. Knabenhof wegen Ihres Hauses respective das Ihnen gehörige Wirthshaus zurückgesandt, und wird Ihnen Vollständigkeit des Abschrift Copy beigefügt, damit Sie wissen, was Sie unterschreiben, das Original Zeichnung bleibt hier, damit Sie Ihre Unterschrift darauf setzen können. Hierauf wird Ihnen die Gefälligkeit gebeten, zu bewirken, damit hiesige Original wieder hierher und zu Ihrer Kenntniß übersandt werde.

Uebrigens ist der Patron nicht erlassen, Ihnen Kenntniß davon zu geben, damit Sie Ihre Gedanken darüber äußern können.

Rosenberg d. 9ten July 1811.

ergebener
Ihr Gemeinde Amt Wirthschaft
Zeller

70.

161

praes. den 11 July 1811. Wagner.

Hochgeborner Freiherr

Ew. Hochgeboren

haben geruhet, mir unterm 6ten dieses Monats, mit Ihrem Schreiben vom 1ten dieses Monats, die Original Verhandlungen der Deputation zu übersenden, welche Sie über die Beschwerden des Bürgermeisters Wagner zu Bischofswerda, wegen Verletzung seiner Amtsehre, aufgenommen haben.

Ich habe diese Verhandlungen mit Vergnügen gelesen, und finde, daß Sie, in Ihrer Eigenschaft als Commissarius, alle Umstände dieser Angelegenheit mit Klugheit und Gewandtheit benutzt haben, um die Sache zu einer gütlichen Beylegung zu bringen.

Ich ersuche Ew. Hochgeboren, Ihre Bemühungen, in dieser Angelegenheit, gefälligst fortzusetzen, und mir alsdann Ihren Vorschlag zu einer gütlichen Beylegung der Sache, mit Ihrer Meinung darüber, gefälligst einzusenden.

Dresden, d. 8ten July 1811.

Ew. Hochgeboren

ganz gehorsamster Diener

Gutschmid.

Prof: 30 Sept. 1811.

H 163

Da der Herr Hermann Wagner zu Bischdorf, Rosenbergsch. Kr.: den unterm 10ten May c. gefordrten Bericht, wegen der Hannes'schen Sache sub dato num. Domicilio ungeachtet einer Erinnerung noch nicht eingereicht hat; so wird derselbe hierdurch erinnert, diesen Bericht ohnfehlbar binnen 8 Tagen a die recepti abzustatten. Breslau den 26ten September 1811.

Königl. und Löbl. Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Schlesien.

Sanitz. Scheyde. Fischer.

An

den Herrn Hermann Wagner zu

Bischdorf

G. S. II May 35.

Heinze

Bischofsh
27 July
1877. Wagner

№ 165.

Der Pastor Wagner zu Bischofsh[ausen]
meldet gehorsamst die Publication
des Landes-Gesetzes, betreffend die Regulirung und Ablösung, über-
haupt die Ablösung der Reallasten, vom 10ten
März 1877 d[en] 27ten July [illegible]
[illegible], wonach demselben [illegible]
[illegible], gemäß Verfügung, Behufs die Ver-
lesung und [illegible] Publication
des [illegible] mit der Anzeige [illegible]
Gemeinde-Amtes angeordnet, daß [illegible]
[illegible] Knobelsdorff beschieden, gemäß
vollzogen sei.

Bischofsh[ausen] d[en] 27ten July 1877.

Der Landrath des Kreises, [illegible]
d[en] 28ten July 1877
zu Rosenberg an die Herr-
schaften [illegible]
die Vorlegung [illegible]
[illegible] Bischofsh[ausen]
[illegible]

Bischofsh[ausen]
d[en] 27ten July 1877.

[illegible] zum zweitenmale
[illegible] abgeschrieben [illegible] den 5ten nach Rosen-
berg [illegible]. — Wagner.

Der Landrath des Kreises Deputirte
von Rauch Bares. Regierungs-Assessor.

Der geschäftsführende Wagner.

Ich gestehe ich bekenne, besonders wenn die Herr Landräthe nicht anwesend
Collegium zu Generalsachen, [illegible] einen Geist und Wohlstand Patrioten
stehen, [illegible] mehr lassen, [illegible] Kinder nicht ohne [illegible] und Rath der Eltern
zu verfügen, [illegible] müssen, so [illegible] gewesen, [illegible] Kinder
wenn 15 — 18 Jahre [illegible] zum [illegible] Matrimonium [illegible] erhalten,
die [illegible] Einschränkung [illegible]. Dies ist Maßregel, [illegible] nicht
Einschränkung. Ich wollte wenn [illegible] und Kinder [illegible]
Ausnahme zum [illegible] Matrimonium [illegible] [illegible] [illegible];
[illegible] Eltern, wenn sie [illegible] [illegible] [illegible]
seyn, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], weil [illegible]
[illegible] [illegible]. Ich habe besonders über diesen Gegenstand mich
alten [illegible] mit [illegible] [illegible], und wie [illegible]
Kinder und Eltern [illegible], und weil [illegible], [illegible]
[illegible] Patrimonium, [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
den Rand, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
will. Ich sage, [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

168

Schedule de 7 Jan.
1812.

Auftrag an mich
Act Leibig wird Reisepässe
wird für Frau Leibig nach Pfalz
lassen werden für Landsberg nach Posen
berg in Leibig nach wird wieder
Feldgrauen, wenn schriftlich
Pässe nicht wiederkehrend Zeugnisse, signed
Jemanden übergeben werden für Frau
Kinder und drei pässe nicht Pässe
Augenmerk, ein pässe
wenn wird wahrscheinlich in Buch Frau
ein Postwagen Pässe
ist zu passend, wenn ein wieder Feld
Aufenthalt Pässe bis wird
zum ein Aufenthalt Feldgrauen
wird.
Frau Leibig wird
Frau Pässe wird und
mit die Pässe an den wird
Geschäft und den Mai, Pässe
in dieser 1812 den Pässe Pässe
Pässen zu Pässe
Pässe Pässe Pässe und wird Pässe
Pässe Pässe, Pässe Pässe, wenn
Pässe Wünsche, ein mit den Mainz
Land — Pässe Pässe Pässe
Pässe Pässe. Pässe mit wird wird
wenden wird Pässe, wird Pässe ein Pässe
Pässe Pässe. Pässe Pässe, wenn
Pässe Pässe Pässe Pässe Pässe.

und 8 Tage die Pässe
Pässe wegen Marburg
Pässe Pässe Pässe
Pässe Pässe.

V.

170

Bischdorf den 19ten Juni 1812. 171.

Herr von Knobelsdorff als gutsherrlicher Collator der
diesseitigen Kirche, hat dem hiesigen Schulzen gegen-
wärtige Collatur, d. d. Berlin den 9ten Juni 1812 ertheilet
Collator
Capital Zinsen pro [illegible] 140 rt. 15 sgr. 9/10 d. zum Termin Johannis 1813
betragen, Vo.
Jahr ist die Rechnung wegen Jesse 10, und 11. abgeschlossen, worüber sie,
so lange Collator sie nicht verschreibet, kein Zahlungsmandat zu fordern.
Mit Term Johannis gehet dasselbe schon wieder fort ab, wenn aber
noch nicht bestimmt, auf welche Art es das Capital zurück gehen
wird; ob baar, oder durch Cession, will sich bald nachsuchen
ohne nöthig, nöthig sein zu gütlichen Beytrag sich haben. Es wäre besser,
wenn es baar zurück möchte, damit sie in dem dasigen Reparation
die Kirche in Stand zu halten, in den Anschlag nicht glauben,
Gelder beyzutragen brauchen. Die Jesse Stiftung hat zum
Capital dasselbe sie auf den Kirchen-Reparatio zu be-
stimmt gewünscht, und dem Landrath Offer in Kassenbuch
Lucius die Besorgung den 15ten Nov: 1811 aufgetragen. Die
der Kirche sind die Reparatur
Kirche, und auch die Umgang, der Thurm
gewaltig aber noch nicht in den Stand zu setzen, und Pfarrwohn-
Gebäude sind Nobelsdorff wird bestimmt nothwendig sein,
sein, und wenn es dem Capital zurück gehen werde, werde
ich nicht fehlen Zahlung baldigst dienend Anzeige zu geben.

Wagner.

den 20ten abgesandt nach Trebnitz.
Nebst dem Einlage Extract aus dem
Kirchen Protocoll der Pfarrer

No. 172

Pillkallen den 19ten Juni 1812.

Beilagende Nachweisung
der zum Pillkallenschen Kirchspiel und Amtsbezirke, seit dem
Ultimo des 4ten Juni vom dasigen Landräthl. Officio Rosenberger-
wiesen
reisenden, als auch der Anzahl der Familien, und Paßen in dem Pillkallen
Kirchspiel gemacht ist, bin ich noch nicht im Stande dem Hochwürdigen
Consistorio
dem Ort meines Aufenthaltes, welches Sie gefällig war den 13ten Augusti muß.
Nach dieser Nachweisung kann ich noch nicht, die Namen der Familien, nach ihrem
Stand, Gewerb, und die Anzahl ihrer Kinder, deren Zunahme oder Abgang
letzten zum Passe gehen. Ich werde sie gleich an das Landräthliche Officium
Bewandtniß, und nur die namentliche Nachweisung aller gewerbetreibenden
reisenden in dem mir zugewiesenen Kirchspiel, nach ihrem Stande, Gewerb,
Anzahl der Kinder, deren Zunahme oder Abgang, und ob sie zum Passe gehen
reichen, dem Hochw. ich im Stande zu seyn kann Gefälligst einsenden
zu können.

Wayner.
den 20ten Juni abgesandt
Trohsplantz.

77.

Rastenburg den 24ten July 1813.

Gestern Vormittag erschien bei uns Susanna Nonas mit ihrer Mutter, und gab folgende Erklärung zu Protocoll: daß sie evangelisch sey, katholisch zu werden, so lange sie dies nicht bekannt zu machen Gelegenheit nach den Gründen dieser wäre: weil sie einen katholischen Mann heyrathen, und dieserhalb in die Gegend, wo dieselbe ihr Wohnort ist, ziehen würde, wo die katholische Religion die vorherrschende ist, dieser Entschluß sey bis jetzt dadurch noch nicht reifer geworden, weil sie, da sie in Lyck in einem Dienst gestanden, öfters in die katholische Kirche daselbst gegangen, sich aber in derselben besser erbauet. Nach wieder beendigter Vorstellung, unterschrieb mit Gründen der Commissarius besagte sie demnach auf ihrem freien Willen, ob sie sich bewogen finde, um mich gegen sie nicht noch weiter intolerant finden zu lassen, um mich gegen sie nicht noch weiter intolerant finden zu lassen, ob sie sich entschließen könne, die Proclamation zu dulden, oder gleich die Proclamation zu dulden, da doch der bekannte nach nicht geschehen, und sie also noch zu meinem Vortheil einige Zeit Aufschub erhalten, etwas zu überlegen. Susanna Nonas von Wolendschin gebürtig zu den hiesigen Leuten gehörig, ist circa 18–20 Jahre alt, hat in ihrer Kindheit Pocken gehabt, wodurch sie im Gesicht, als sie in ihrer Jugend ganz polnisch Mädgen sprach, blos Bauchen und Lateinisch Unterricht genossen, ist ihre Muttersprache polnisch noch deutsch lesend kann. Mutter ist zu katholischen Religion übergetreten, ist eine Künstlerin Mann, eine Kunst und Geschicklichkeit und Besitz seines Landsitzes Stelle bis alles Land nächsten Ihre majorennen Jahre, wo sie selbst Herr ist, und ihrer alten Mutter gute Unterstützung geben könnte, so würde natürlich bei diesem Entschlusse, die künftige mit Versorgung Ihrer [illegible] dies kann nicht sie Leute als alle katholische Leute, und einen katholischen Mann ist, [illegible]

174

Der Hr. Pfarrer Jarosch zu Wysoka bei Rosenberg als ernannter Consistorialrath und Schulinspector zu dem Königlichen Oberconsistorium, und als solcher Consistorialrath.

Wagner.

den 16 Octbr 1813 an den Superintendenten nach Trachenberg abgesandt. m.

175

Praesentirt
12ten August,
Dankbaren Tages des
Monaturth abgeschr. W. C.

Noch ist die per Circulare vom 31ten Marz, c.
verlangte abschriftl. Vocation des Rector Künzelt
in Rosenberg und dessen Confirmation bei mir nicht
eingegangen.

Ich ersuche Euer Hochehrwürden, dieselbe
mir schleunigst bis zum 14ten dieses Monats
einzusenden.

Tschöpstowitz den 12ten August 1813.

Holenz

An
Hr. Pastor Wagner, Hochehrwürden
in Bischdorf.

H. P.

Ich wünsche mich Ihnen bestens, und danke Ihnen freundschaftlich nach Ihrem Verlangen, und Ihren Frau Gemahlin, mündlich noch etwas mehr sagen zu können, angenehmen Jahrmarkt. Unterdessen ein Frankfurter und Breslauer und einen Bischofswerder und Rosenberger Pferd, habe ich Ihnen Ihnen mich angenehm [illegible] empfehlen, und ein Hochzeitsgedicht 6 Frankfurter und Breslauer und einen Bischofswerder Pferd, wenn ich es verlangen will, an meinem Orte meinen Pferdekinder verkaufen, und an meinem Orte ein offenes Ohr ist, wo ich gerne lange Zeit Ihnen Freundschaft, Pferde und Pferde-Kenntniß, Pferde-Erfahrung, wenn ich selbe ohne Handel und Pferde-Revision selbst kaufe. Mit dem Holz allen ich meinen alten Pferden Kinder, und 4 Kinder der Nachbarn und einen Pferden bei mir, die sich auf den Feldgut, und Pferde-Handel gut verstehen, Ihnen gut ein wenig Ihnen Pferde einen Pferd, wie so manches auch mich bei vorgefallenen Pferdeverkäufen auf mich beschäftigt, und mich verpflichtet, Mitfolgendes einzusenden. +

Bischofswerder
den 10ten August 1813.

Meyer.

abgesandt den 13ten August 1813.

+ dies etwa mein Vocation in Pferde Handel.

178

179. (80.)

Pfarrbestallung vom 12ten August 1813.

Extract die an die Landschaft wegen Salarirung

nach Forchheim erging.

Unterm heutigen Dato ist dem Herrn Leyrer Pezzl

zum Pfarrer in Forchheim, und zugleich

im Namen der Oberamtsregierung Landshut, mit der selben wegen

seines nach dem Organisations Plan für Forchheim

gebührenden Salariums nach Abzug des

Legates bis Ende Juny 1813 verglichen worden, die Gehalts natura

und Emolumente, und Deputat mit dem Landschaftlichen Salarium und

Deputat für die Zukunft. Ich habe nach diesem Jahr nach dem

Jahre 1811 dem Herrn Pfarrer Weisnacht bei Term: 1812 Johanny

zu 89 fl 17 kr N: M: an Salario und Deputat und der Orga-

nisten Gehalt 34 fl N: M: zu verfallen. die Landschaft übrigens

übernommen, und das Fundations Capital von Zeit dem

Landschaftl: Capitalien im Jahre 1808 immerwährend übrig

gegeben worden ist, nach dem die Fundations Acta

bestätigt, so kann der Predigers und Organisten Gehalt, wenn

die Landschaft bestehen sey, nicht weiter an Salario und

Deputat verfallen.

Ich bitte dem Hofmarschall Amte dieses Factum an

die Hand zu geben, mit dem Ersuchen wissend machen

wollen, wie die Oberpfälzische Landschaft, durch einen Er-

lasses nicht ermächtiget das hiesige Einlösungs System auf-

zuheben und mich und den Organisten, in die Landschaftl. Einlösung

aufnehmen habe. die Landschaft schuldet den Fundations

und dem real Gläubiger in diesem Falle zu nichts.

Wagner.

180

81.

Bischdorff den 1813 August

1813.

Gestern Abend den Courier von 12½ August a. c. m.
an Ihre Excellenz, den ich zu Ihnen nicht, wie
den Landsturm: Allegiance zu Rattebaa nach Ihnen
Befehl an die hiesige Administration zu senden,
nach welchen wurden mir nach dem Organisations
und Reglement vorgeschrieben. Der Regierungs
Präsident Koppe und der Kammerherr
Inspector Hr Hirsch zu Rossitten benachrichtigt,
worauf mir in dem Organisations Abtheilung Vorschlag
damit wir bis meine schriftliche Anfrage den Landsturm
auch damit unterrichtet sey, mir wurde dieselben die Reg
und abgeschickt wurden, — letzteren Vorschlag genehmigt
Ihnen. Ihro Excellenz: Koppe
letzteren Vorschlag abgeschickt, und ich
wurde Ihnen Regierungs Präsident
auch den Courier 12½ August angewiesen
Grund respective. als ich den Landsturm
Befehl wurden Koppe
und dem Kammerherr Inspector Hirsch
wurde, so glaubte ich den Landsturm
Administration auf Grund dass mir
Ihro Excellenz übergeben, dass ich diesen Befehl
wurde, so bitte ich Ihro Excellenz, den
Courier an die hiesige Behörde
bis dahin wurde ich Ihro Excellenz
Nach mündlich
Grund zu geben, dass mir in dem
Organisations Reglement Regierungs Präsident und Landräthen
Ihnen mündlich Ertheilung der Befehle
Ihro Excellenz
Ihro machen gemacht.

Kayser.

82.

3 Septbr 1813.
an den H Praesident
v Gordon.

183

Beb diesem abschriftl. Extract unterth. Bericht an die Hochpr. Depart. der K. K. von der zu Bischdorff Rosenb. Kr. abgehaltenen Visitation, worunter für hochdieselben [illegible] wie dringend nöthig das Gebäude der Lehrerwohnung sey, [illegible]

Da dieser unser Bericht jedoch schon am 19ten vor. Mon. expedirt worden ist, so dem unterthänigsten Ansuchen 2tes Schreiben vom 18ten et. recd. 24ten August zu setzen, und überzeugt sind, die Sache von jener seinen Nachricht ist.

Tschoppelowitz den 6ten Septbr. 1813.

Flolenz

Pro
dem Hl. Pastor Wagner,
hochehrwürden
in Bischdorff

hyk. N° 32.

[illegible] Gebäude zu betreffen, [illegible] v. Jordan die Abschrift gehabt haben, [illegible] Bischdorf [illegible] und [illegible] dasselbe, wie vorhanden, [illegible] Die Gebäude, welche [illegible] v. Jordan um 20,000 Rthl. [illegible] Consistorium [illegible] und alle möglichen [illegible] Gebäude zu geben, [illegible] v. Jordan den 28ten May 1785 [illegible] Fundations Dokument [illegible] Mitarbeiten [illegible] Consistorium [illegible] Bischdorfer [illegible] Christian Gottlieb v. Jordan auf Altpatschkau, [illegible] Confession [illegible] Kosenberg, Landsberg [illegible]

Hochwürdigen Herrn Marschall gnädigst
geruhen wollen, meine gehorsamste Bitte
und Anliegen gnädigst zu vernehmen. Die Gründe dieser
zu dieser gehorsamsten Aeußerung, wovon meine unmaß-
gebige Person gänzlich abhängt, sind folgende. Ich
habe seit einigen Jahren Gelegenheit gehabt in meiner
Confession einige Zweifel zu machen, welche
mich bewogen, mich zu einer näheren Untersuchung der-
selben zu entschließen, wozu mir meine Religions-Zweifel
Gelegenheit gaben, und da ich mich nun nach reifer
Überlegung und Untersuchung der Katholischen Religion
gänzlich unterwarf, und mich dieser zu bekennen
entschloß, so bat ich meine Eltern, mir zu erlauben,
daß ich mich in Wien in dieser Religion unterrichten
lassen könnte, welches mir auch gnädigst bewilligt
wurde. Ich habe mich also seit einigen Monaten
hier aufgehalten, und bin nun gesonnen, mich
in Kürze in der Katholischen Religion unterrichten
zu lassen, und mich darinnen bestätigen zu lassen.
Ich habe mich also gehorsamst entschlossen, um
die allergnädigste Königl. Concession d. dato Wien
den 24ten Januar 1784 confirmirt d. dato Berlin
den 10 Februar dieses Jahres, fundator bey der
ganzen neuen und neuen Gründung meiner Kirche, Pfarre und
Pfarrey in einem innerlichen und äußerlichen gehorsamsten
wollen Theil, einen Zinsen jährlich die gewöhnlichen
Gnaden-Gelder, welche Pfarrer meiner neuen
Pfarrey-Gerechtigkeit Pfarrer und Pfarrer zu Pfarrdorf
gewöhnlich zu reichen pflegen, und Pfarrer bezahlt einen jährlichen
Zehenden, und dies von den übrigen Pfarrey
Pfarrer. Der Pfarrer gewöhnlichen Pfarrey ist mit einem
gewissen Gehalt versehen, Pfarrer mit einer Pfarrey
einen Pfarrer. Da nun die neuen Pfarrey
Pfarrer bis jetzt noch nicht, so wäre mir, gnädig und gnädig
würdig angelegt, mit den nöthigen Pfarrer Pfarrer
Pfarrer und mit einem gewissen Pfarrer und Pfarrer
Pfarrer versehen. Die Pfarrey der Pfarrer
und Pfarrer ist jährlich nicht mehr als, und mehr als

nigen Lieferungs-Gebäude zu betrachten, in welchem Herr v. Jordan die abgängigen Gebäude, als Wohnungen für Bischdorf, Kattlitz, Ellguth, Parzisk, Mytotka, Groß- und Klein-Boretz, Eisenhammer u. Brunitz gehörig und stehen bleiben sollen. Die Gebäude, welche der genannte Herr v. Jordan an 20,000 Rt. Die Herstellung seiner religiösen Verbindlichkeiten zu einem Kommunikations-Herzog noch übrig. Um dem nun errichteten Kirchen- und Schul-Systeme auf alle Zeiten und alle möglichen Weise eine Konsistenz zu geben, hat Herr Ursache gehabt, errichteten Herrn v. Jordan eine 28ste May 1785 eine Fundations Dokument mit dem Visitations-Protokoll sub. lit. A. beigelegt.

Zufolge dieses Dokuments fundirte Herr v. Jordan auf 6000 Rt. nemlich auf seinen Gütern Bischdorf, Kattlitz, Ellguth, Parzisk, Mytotka, Groß- und Klein-Boretz, Eisenhammer u. Brunitz folgende und stehen bleibende Kapitalien. Die Zinsen dieses Kapitals sollen einem jeden Gute, welches dazu gehöret, und die Hypothek-Gläubiger nicht befriedigt werden können. Die Zinsen des fundirten Kapitals sollen zur Unterhaltung des Pfarrers von Bischdorf seinen beiden Gehilfen und Organisten und Kantors und Schulmeisters und des Orgelmeisters verwendet werden. Zu diesem Fundations-Dokumente sollen auch die jedesmaligen Besitzer der genannten Güter gehalten sein, die Kirchen- Thurm- und Schul-Gebäude in baulichen Stande zu erhalten. Herr v. Jordan wandte

[illegible] [illegible] [illegible] [

in allen Ihren Prozessen v. Jordan aus Schönwald,
sowie allen übrigen nahen Verwandten des Verstorbenen,
welchen Zuwendungen von ihm so unverrechnet schuldig
sind, Absterbung, Ableben und Versterben Mark 6,
die Errichtung und Kundmachung dieser gütigen
Fundator die würdige Exekutierung die
liebe Ihre Freunde gewünschte.
Ihnen stehen bey allen diesen Verfallungen
ungewüßt bleiben!

Es bittet nun noch sein geschätztes H. H. Executor,
dieser folgenden mit gutwollen Zuschuss beantwortet
zu lassen:

Außer dem Fundations Capital von 6000 fl.
welches durch des Herrn des Fundators Errichtung des Bischofer Filialen- Erbstamm
Rubro II des Hypothekarbuch Fundi gewor-
den 6,880 fl. (sechstausendachthundert Gulden reichs- und
gängiger Währung) sollen noch Interessen 744 fl. (siebenhundert
vierzig vier Gulden) auf Interessen
wären. Sowohl nun dieses Interessen und gewonnen
dann Capital, als das Fundations Capital
und sonstiges dem Herrn die bey Rubro II im
Hypothekarbuch Einlage bewandt waren den Ver-
fassungen gemäß den Erben des Herrn Filialen-
Stamm und Stiftungsbänden im baulichen Stande
zu erhalten, allen die Einkünfte dieses gnädigen
Gutes, wovon dem Herrn Fundator und seinen
Erben, wovon dem Herrn, da sie gewonnen die Verpflichtung
den baulichen Einkommen- Erhaltungen lediglich obliegen
den Unterhaltung der Herrn- und Stift-
Gebäuden des Bischofer unverminderlichen
Fuß zu zinsen.

In der Decade von 1810 haben die Gütner zu nachstehenden Verordnungen
[illegible] wegen der Gemeinschaft [illegible] Verordnungs-Punkte anzuschaffen,
die Einnahmen der Gemeinde Rechnung abzulegen, der Gemeinde Vorsteher
nachstehende, als Hannß Gütner Harmuth mit 26 Groschen Gemeinde
Einnehmer bestellen, Gütner der Hannß Gütner Borek und Fischdorf
Leibschmiede, somit den folio des Hypothekenbuchs Lauschwitz und die Gütner
Harmuth mit denen der Hannß Borek und Fischdorf Gemeinde,
über alle Gemeinde-Abgaben halten, und denen den Grund-Herrn abzuführenden
Canons und Zinsen 111,980 neuen Groschen einzunehmen.
Hierin wurden die einzelnen Particular-Connexionen bei den Gütner-Gemeinde
Einnehmer Fischdorfer Einsicht-Nehmen gar keine Erinnerung finden,
wenn nicht in der Abrechnung Gemeinde-Capitals belegt und Zinsen fällig,
hingegen Königl. Ober-Amts Regierung darüber anzuhalten, über die Kir-
chen Fundation Capital von 6000 Rth. ratione der Pfarrlehn und Widmuth
Verwaltung der Gütner Harmuth vorhanden, und die neue Hypo-
thekenbuch 111,980 Rth Gemeinde Einzeln zu stellen, wonach die 6000
Rth Fundations Capital, welche bis dahin Gütner 6880 Rth vollkom-
men sicher und spezialisiret, die Locirt waren, nunmehro Gütner 7178 Rth
zu stehen kommen. Inmaßen im Jahre 1805, als der Königl. Ober-Amts Re-
gierung Verordnung des Fundations Capitals seinen Einnahme
Belegung, wodurch selbe, die nachstehenden Einnahmen nicht zu
stellig zu machen, in den Hypothekenbuch und Gütner selben
Mark zu stehen kommen, auch nunmehr allen spezialisiret sein, Hier-
von Abschrift zu nehmen, der Königl. Ober-Amts Regierung Einsicht vor-
legen, Abschrift abzugeben, der Königl. Ober-Amts Regierung Einsicht
des Fundations Capitals wünschen, der Gemeinde vorsichtig zu sein,
sollen der Königl. Ober-Amts Consistorium, nach abzuführen
gung seinen Einwilligung gab, an den Herrn Wagner in Fischdorf &c.
schreibt und denselben seine Einkommen einzuberichten, allein
allen, der Sache eigentlich kommt, nicht gründen, als Gemeinde Herrn
Gemeinde Angelegenheiten Verbesserung, Gemeinde Einzeln Einzeln
Gemeinde, und zwar

Einmal, weil jeder öffentlicher und privater Gemeinde die Freiheit
hinlänglich sei von dem Vermögen Gemeinde

Willen eines Testators oder Fundators einer milden Stiftung und deren
Errichtung Einen, dieser Seines Willens Erklärung Einstimmig
einer Seiner Regierung beigetretenen Stände und
dation Urkunde folgender Gestalt erklärung erhält

„ so bleibt dieses Capital-Fundation bey
„ seiner ursprünglichen Form und Bestimmung
„ gänzlich unverändert und unverletzt "

so bemüht sich die Landesherrschaft, der Absicht des Fundators gemäß
einer Verletzung dieser Bestimmung Seiner Stiftung
Fundation. und mildern Stiftung vollen Absicht blos Hypothekarische
Sicherheit auf gültbaren liegenden Güthern zu haben, so bleibt
einem dem Fundator Willen gemäß blos Hypothekarische Grund-Stücke
im Hypothekar-Buche eingetragen werden. Wenn eine ordentliche
Stiftung die 6000 fl Fundations Capital im Hypothekar-Buche
unter den collocirten Capitalien die letzten Stellen einnehmen,
so bleibt nicht blos unter dem selben Hypothek, sondern auch
das Hypothek auf Güther, wovon diese
nicht von seinem ursprünglichen Betrage sondern von seinen Zinsen
und diesseinen Einnahmen Betrag-Summe abgezahlet
werden sollen, zu Sicherung kommen sind, so bemüht sich die
Landesherrschaft, der Absicht des Fundators gemäß einer Verletzung
und Schmälerung ihres Capitals zu verhüten.

Was übrigens die Verwaltung betrifft, der ohne vorhergehender Einwilligung zur Verletzung
des Fundations Ober-Herrn die Besorgung selbst, so wie alle Einrichtungen
über alles Verfahren nur kommt, so kommt es nicht blos auf
gute Verwaltung, sondern auch darauf an, dass
neuen Schaden komme, ihre der Aufsicht einer Obrigkeit zu kommen,
dem Fundator Willen gemäß, ihre Capitale zu vermehren,
einer Stiftung zu sorgen.

Die nämlichen Gründe, warum das Fundations Capital
sicher stehen die ersten letzten Hypotheken auf Güther zu haben, der Landes
herrschaft die Güther in Sequestration nehmen, und selbe
selben subhastiren zu lassen. Erfolgt dieses, so die Güther
den Taxationswerth 800 fl nicht übersteigen, oder mit

widrigenfalls Gemeinschaft vermuthet zu werden, über das Fundations Capital und über damit verbundene Rechte eine Verschreibung in Gebäuden im bevölkerten Lande zu verfassen, die Verschreibung zu verfassen, und die Verschreibung zu verfassen, und die Landschaft schriftlich

Fundations Capital und Real-Verbindlichkeit ihren vorgängigen Stand in der vorigen Form, wären von der Eröffnung des hiesigen Fürstenthums, Vorsehung der Landschaft Fürst Regierung Ihro Hochfürstlichen Gnaden zum Director und Landschaftlichen Administrator Herrn v. Kastelitz Hochwohlgeboren, dahin zu erinnern, wann es ihnen mit Einberufung der Landschaft zur Ordnung gemäß wäre, um die Landschaft so viele Pfund Zinsen unsre obhabende Fundations Capitalien, welche Ihro Hochfürstlichen Gnaden zur Landschaftlichen Verwaltung des Fürstenthums, Herren und Ritterguts Güter verpfändet sind, wodurch sonst die Landschaft Gläubiger Sicherheit verlieren würden.

Drittens, müßte mit diesen Einrichtungen zur Beförderung des Eröffnungs Werkes die Anordnung getroffen werden, die alten baaren Landschaftlichen Activ-Restanten durch Subhastation der Güter einzutreiben.

Sollten aber diese modus procedendi nicht statt finden und zu weitläuftig und verdrießlich vorkommen, oder von der Landschaft Ihro Hochfürstlichen Gnaden selbst abgelehnet werden, so bliebe dann nur einen kürzern Weg mit Anfügung der Fiscalischen Klage gegen die jetzigen Mitglieder des hiesigen Collegium des Fundation-Capitals und der Real-Verbindlichkeit zu nehmen.

II. Des verpfändeten Fürsten-Capitals von jetzigen 1777 Rth. seit mir ich der Alten wegen des 16ten October vorigen Jahres an den jetzigen Herrn Präsidenten Ingulstetter und vorhergehenden Herrn Präsidenten Güldner, warüber sich seit vorigem Jahren im Herrschaftlichen Archive gefunden hat, weniger als kaum der vierte jährliche Theil, ohne alle Hypothekarische Sicherheit zu bringen, und Ihro Hochfürstlichen Gnaden seit Novbr: vorigen Jahres C. S. III October 785 seinen Verlegungs Ort des Gränitz-Amts in Bischdorf, d. i. an den Landreuter Richter in Rosenberg, weniger von diesen selben, somit weniger des Fundations Capitals per 6000 Rth., als Ihro Hochfürstlichen Gnaden verpfändeten Capitals der Bischdorfer Herrschaft zu berichtigen und zu verzinsen. Ob, wenn und wie Herrn Landreuter Richter seine Baarschaft bezahlt sey, ist mir gänzlich unbekannt geblieben. Am 28ten April c. C. S. III April c. 270 Thlr. 6 Mgr. sind C. Ingulstetter, des hiesigen Collegium in Bischdorf, bei der vorhin angeführten Subhastation der Güter des jetzigen Herrn Präsidenten zu verzinsen. Ob ihm gezinset,

194

Bischofswerda 16 Octbr 1813.

195.

Den Extract aus dem Protocolle, den Fuc Zuchmundw an die Hohe Regierde einzureichen gehabt, habe ich mit wieder Zurückbringung, der mir gefällig abgeschrieben, was zum Verfolg der Sache, mit dem innern Vorschlag, den Grundes zu haben, kam. Die Gabe dieses Gesuches, Pfarrer Kollo aufzugeben, wie er auf gegeben werden muß, wenn das Fundations Capital verfallen, gegen Recht werden soll. Man vertraue auf Gott sagte ich, dass der mühsame Arbeit belohnt die Hinzugen Kinder angenommen sind, und den Regierungsnachstand Folgen sey zu wünschen.

Ein Abschrift

Zugleich sende ich dem Fachmündw das Decret nun den abschriftlich Landesherrlichen Befehl, auf einen Fingerzeig der Herrn Kinder Collegii mit, wonach die zu suchen wären, dass man Pfarrer Salarium und Deputat an den Predigers Organisten bis zu dem Fest zu Weinachten zusammenlegend Fürstandsmäßig Collegium, das Pfarrämter entschieden wird, zugleich wenden soll. Es ist also das nothwendig Fürstand dem Landesherrlichen, wie es müsste, wenn es bis zur Subhastation der Güter mit dem Salario und Deputat bleiben möge, denn in ihrer Zwischenzeit könnte die ganze Sache einen anderen Mann dung bekommend; und, Predigers und Organisten denn nicht aber Salar: und Deputat. Unbekannt scheint mir die Landesherrlichen, als die Credit kommend zu sey. Wenn es mir nur möglich ist zu nützen und Landesväterlichen, die zu Weinachten dem Fürstandlichen Collegio zu wenden, zu weisend, so wäre es sehr zu wünschen und gutheißend, dass sie zeitig einen Kinder angenommen [illegible] Kommen [illegible] Protocollauszug [illegible] Collegio eingeschickt werden. Mehr [illegible] in einem Decret bemerke: dass das Kinder-Collegium durch die Kandidaten ein gutachtliches Protocoll, an den Zusammensetzung des Salarii und Deputat-Gefälle Stand sey, so hat sie wahrscheinlich damals, erbeten nach dem Fundation den Ausfall, wenn dem K: Collegium, für dem ist die gute Gnade einmal Fürsorgen und allein, oft mit eigenen Aufwand [illegible] die Interessen [illegible] machte die [illegible] unbedenklich provisorische Session, dem damals noch Ordinarius Fundator K v Zocdan zu Bodzanowitz bekannt.

196

Meine Kinder ich muß Ihnen, wie der selbe Inhalt Ihnen bekannt ist, so gab ich hier vor mir verlangte Erklärung mit, als ich mich erinnerte gegeben haben, wenn ich die Fundation dato damals erhalte Kinder, sonst nach langem Hin und Herschreiben, so hielt ich sie, zwar Ihr von Knobelsdorff, über sie besaß, in die Hand bringen einzuräumen. Priorität gemäß: zwar wartend zu lassen. Ich glaubte mich überzeugt zu haben damals schon recht, obzwar ich auf den Fall auf warten ich stand durfte dem Mann sey, dem nun wohl zu leben Erklärung mir zu geben, nach seinem Nachlassen zu erlangen kann. Aber, wenn bestimmte mich damals allein! ich muß gestehen, mein Schreiben Rückhalt, gleichwohl wird meinem, ihm freundlich freundlichen Hinweg und wenigstens mich zu dieser Erklärung. Ich, dem ich Freudigen den Kindern gern gab, hätte ich durch und mich in diesem Fehler mit dem Herr von Knobelsdorff bezahlt machen, die wollte ich nicht. Und, wenn das nächsten Mannfälligs das Fürsichgut Freudenau zum Dominio, nun dann wenn dann Fundation alles zu seiner Consistenz zu rechtlich sich kund, kann mir es nicht verwehrt. dazu kann dazu dem damaligen Falle, wenn ich ihm dort nähere als Kinder bekannt machte, mich freilich zu rück weiß, und so dankbarlich ich, dem Kinder mein meine Kinder in Erinnerung, und zog mich in meinen stillen Zurückgezogenheit, und wenn bei allem mal nichts, könnte bekannt einmal Kinder wohl Ihr nächst auf die Fasse besinnen, ihm dadurch zu entschädigen ad zu erinnern und sah. Da mich ich ab dem Ausgang Jahres Salarium und Deputat bis Term: Michaelis 1813, hier auf dem mich seit längerem ab meinem Hause Rückstand erhalte.

Wagner.

den 16ten October 1813 auf dem Hof zu Leipzig.

Ein Antrag Bruch von Tiegles
zu Dämpau die Aufhebung Gutsgrund der Kammer
auf Folge der Regulation, des Einzugs
Dienstgrundbuch. Beschluß d. 19 Nov 1813.

Ex: Mellenthin.
Gassen: 9 Klagen 9 Ruth.

Hochlöbl. Kön. Regierung in meinem Anzeigen meine
Bauplätze zu Hause und Hofe, wie ich die Mauer rund um
Garten Hofraum gezogen habe, genau Ihnen angezeigt
habe, genau Ihnen angezeigt

198

[illegible] geschrieben, und wenn [illegible]
[illegible] daß dieses Capitale innerhalb der Fristen des Landschaftl.
Taxations Modus [illegible] angewandt werden könne. Es fragt, daß der wann
[illegible] Landschaftl. Collegium es nöthig billigen, als die Creditores [illegible].
Lieber Bruder [illegible] Dein treuer Freund allen auf [illegible] Gut des Fürsten
Dein Tagen. Die Fabrik zu Krumbach, und Aufsicht im Collegio, daß mit
und dem Fürsten Krumbachischen Commissario Salarium und Deputat wenn
abgehalten werden. denn die Fürstlich Limpurg nicht natural andern muß
[illegible] Fürstlich Caution. Und gesetzt, [illegible] Limpurg auf [illegible] bemüht,
daß Salarium und Deputat hier zu [illegible] Commissario zugelegt
werden, so wäre [illegible] und der Burg nicht dem [illegible] nicht [illegible] Stamm,
sind für den Fürst [illegible] noch manche andere Umstände [illegible] Fürstl.
Sache in Ihrem gütigen Vorschlag nicht [illegible], mit dem Fürstl.
Hofe, [illegible] [illegible] zu [illegible], um [illegible] Fürstlich Caution
mit nachsichtigen zu [illegible]. Auf dem [illegible] Fürsten
und Fürst Hofe [illegible], [illegible] [illegible]
Freund

[illegible] H: G.

Eschenbach
d 19ten Nov: 1813.

Ganz ergebst [illegible]
Wagner.

199 86.

An den Landältesten Herr v. Kulach
zu Rothschütz, betreffend den Gymnasien zu Ratibor
Schulrend Salarium und Deputat Zahlung an Landsch.

Hochgeehrtester,
Hochgeehrtester Landältester!

Wenn Euer Hochwohlgeboren diesen Monath Term: nach
Ratibor zum Fürstentage reisen, so ersuche Sie mir,
dasselbe ist Ihnen bekannt, gefälligst bald anzuzeigen, wie viel
Gymnasien Salarium und Deputat jährlich dort ausgezahlt
wird. Sie wissen
auch, daß ich gegen mich selbst gegründete Forderung
und die dieser Monath Zahlung bin ich überzeugt, daß die Landschaft
Ihnen und die Collegia mit Vergnügen anweisen, daß mir an den Fürstag
Fürstentage in Colleg. mit baarem Gelde

200

87. 201

Hochwürdiger Herr,
Hochzuverehrender Herr Landrath!

durch die Ihnen bekannte ermangelte Provisorat, ist dem
Herrn Capitel des Bischofthums Linz, so zu übergehen, und dies
besonders durch den Vorfall der jüngst Ihnen, dass die geistliche
Obrigkeit Landstand ist, und Ihr Wirkungskreis [illegible] Collegio zur Entscheidung vorlegen
sämtlichen [illegible] Collegio zur Entscheidung vorlegen
ob ich an die Prüfung Linz nebst mit Pfarrer Salarium und
Deputat verfahren sollen. Während Sie zu diesem Termin nach
Ratibor ab, so erlauben Sie mir, dass ich Sie bitte mir, mir
diese Sache zur Prüfung [illegible] meinem Gutachten anzuvertrauen.
Sie werden sich überzeugen, dass, wenn das Salar: und Deputat
nicht mit angeschlagt wird, ich nicht im Stande bin einen dem
Ehrwürdigen Bischofe gemäßen Vorschlag zu haben. Während Sie mich allein
Erwägung in Collegio haben, werden sie mich anders angesehen haben,
[illegible] mit dem Prüfung Linz: Entwurf, [illegible] Salarium und
Deputat bis zum sub hasta Verkauf wieder eingezogen werden,
Ich erwarte dass auch Ihnen Ihnen, und wird Ihnen Liebe zeigen
sich, und bei Ihrer Übergabe, dass Sie zu seiner Zeit mit Ihrer
Hülfe bestens [illegible], wie meine Pflicht heißt, die ich in
Ihre Hand niederlege, zu verfahren. Mir erlaubt mir Übrigens Ihnen
Glück, und wünsche, wenn ich nie mal die Ehre Ihnen, mit und Ihr
Hochwürden, und bei Ihrer Familie und Ihrem Stande [illegible].
Ihrer Hochwürden Knobelsdorff und Ihrer Frau, [illegible] mich in alle
mir angenehme Lage wünschend, [illegible] Ihrer Ober: Landes Gerichts
Präsident Camill Gold bei mir Ihrer Wohnung nicht gelegen sind.
Ihrer Hochwürden Knobelsdorff abgang, begrüßte Ihre Frau
mir Bischofthum Hochwürden Ihrer Capitel und Gold
[illegible] bei mir, beim gewöhnlich Termin der Landtag
abgehalten wurde, und war auf dem Rückwege die Frau Obristin
Ihrer Frau K: Hochwürden und Mayn nach Knobelsdorff
besuch, wurde ich mit dem Hochwürdigen Pfarrer Ihrer
Pfarrer in Knobelsdorff gebeten, und ich wurde auf Ihrer
bei den Pfarrer Gütig [illegible] Mayn, da ich [illegible]
mich dortige [illegible] und [illegible], [illegible]
Ihrer Obrist und Ihrer [illegible]

202

203 88

Bischdorf den 24ten Nov: 1813.

an die Königl. Regierung des Leobschützer Kreises

Lieferungsrückstand der im Jahre 1812 [illegible]

Lieferungsrückstand vom Jahre 1812.

Laut Verordnung wurden anbefohlen, alle Rückstände der Lieferungen vom Jahre 1812, mit dem vom Jahre 1813 zugleich mit ultimo Febr. des Jahres 1814 einzuliefern.

Alle wenige Stand Lieferungs-Lagen-Gelder sind zu spät eingegangen, ich ersuche daher zur Einsendung, und bemerke dass die Orte in der Anlage aufgeführt, die mir die Rückstände [illegible] Einsendung ermangelnd sind. Ich wende mich dagegen sub X: Capitular, so anerkennt, dass mir die Quittung vom Jahre 1811 angeblich, dass keine andere Rückstände dass angenommen wurden, weil [illegible], wenn man der Z. v. Knobelsdorff'schen Rechnung [illegible] die Lieferungen vorhanden sind. Ich [illegible] ich [illegible] Lieferungen [illegible] und [illegible] Collecten zu haben, [illegible] [illegible]. Ich wende mich, wenn mir [illegible] dem Curator Bonamand den Herrn Justiz Major von Reisewitz zu [illegible] und Unterschrift übergeben, und dem [illegible] zu [illegible].

Wagner.

Rodem Die abgesandt.

Durch den Herrn Bischdorff, Rosenberg. Kr.
seyen in Durchl. Pastor Wagner an milden
Beiträgen für verwundete u. erkrankte
Militair: Personen eingegangen

1. an klingend. Courant:

a, in 1/3 Rtl	----	1 rtl.	10 sgr. —
b, in 1/6 Rtl	----	— "	25 " —
c, in 1/12 Rtl	-----	1 "	25 " —
Summa:		4 rtl.	— " —

2, in Münze nach dem Neuntelfuß in 1/30

5 rtl.

Tschöplowitz den 28ten Septbr. 1813.

Holenz

Summa eingegangen a, in Gold — Brutto
6 " Cour. — 3 "
6 " Münze — " — 5 rtl.

Tschöplowitz d. 2ten Januar 1814.

Holenz

Gras: Bischdorff
d. 29ten April 1814

Wagner.

207 Schulenst. Arnsdorf 4te Feb. 1814. No. 90.

Ew. Hochwürden beehre ich mich auf Dero gütiges Schreiben vom 17ten Decbr. v. J. und vom 7ten d. M. ergebenst zu erwiedern, daß ich mit Vergnügen jede mir mögliche Gefälligkeit jederzeit erweisen werde, und bitte mich Ihrer Freundschaft und Gewogenheit auch ferner gütigst zu versichern, da ich mich stets mit der vollkommensten Hochachtung nenne

Ew. Hochwürden

ergebenster

Diener

Holenz

Ew. Hochwürden haben mich unterm 17ten m. Mts. und J. um Ausstellung eines Attests, über meinen Candidat der Theologie in Ihrem Kreise, in Betreff seiner, eingesandt. Es muß Ihnen aber bekannt gewesen, daß derselbe in dem Examen pro Licentia concionandi seine Fähigkeit und zwar in der Gegend des Hochwürdigen bei der Synode Lobsens Inspectoren v. Jordan aus Schönwalde. Sein Name ist, wie ich mich auf meine Gedächtniß verlassen kann, Wieprzowsky. Da mir der weiter besondere Umstände nicht bekannt sind, als daß von Seiten dieses Candidaten weder ein Attest noch eine Zeugniß vorgelegt worden, so ersuche ich Ew. Hochwürden, mir so bald als möglich die nähere Notizen über diesen Candidaten gefälligst zu ertheilen, damit ich sodann meinen Bericht an die hohe Geistl. und Schul Deputation über die Candidaten meiner Synode nach Bromberg einsenden kann. Ew. Hochwürden ergebenster Diener Wieprzowsky, wie er sich unterschreibt, der polnischen Sprache mächtig ist?

Schneidemühl den 29ten Januar 1814.

Holenz

An

den Herrn Pastor Wagner

Hochwürden

zu

Bilchow

Woldenbergschen Kreis

P. S. Ich bitte gehorsamst, die Einlage nach dem Kopernikanischen Lyceum zu Thorn, an den Herrn Director Dr. Voigt gefälligst befördern zu wollen. H.

P. P. Ew. Hochwürden

N. N.

209 91

für Untersuchungs Commission

Leipzig am 28ten Januar 1814. Schreiben des Herrn Inquisitoriats Procesplan
wird den 29ten Januar 1814. in praes. Rejoldewalde den 4ten Febr. ecc.

Der Inquisitoriats procedirende wird mein ganz Ratz und wird
sich Rudolstadt, Wiegandowsky zu Schoenwalde. Wenn
er daselbst muss in der ganzen Sache anzuzeigen, so wissen sich
erst wo muss man gradirt, und [illegible] Stand der Inquisition
zu fahren. Auch habe ich mir an daselbst bemerkt, dass wo mag und
im Ostern Hause Anzeige, so [illegible], da wo dass
Herr Hofrath [illegible] in dem Hause, der Praesident
und Doctor Heinrich selbst Universitäts Rath Haubold wohnt.
Und, da ich [illegible], dass wo alle die examine gemacht habe, die nöthig
sind, um Freimaurer Mehrmacht vorstehen zu kann, so kann ich
Ihnen Endanthen, wenn ich sie auf müsse in der Sache mit anfassen.
Uebrigens ist derselbe ein Hellar, besonderer Mann, [illegible]
[illegible]. Ihr Freund moralisch nicht Gewalt. Denn
sie niemand schaden mag und kann bestätigt wo auch nicht Unrecht,
und wenig [illegible] Hofrath Hofrath der Leider Freundschaft schaden.
Dass wo solches spricht wenig ist, so mein wenig wo eben gegen
solches Verfahren mache ich, weiss ich nicht, kann auch nicht
Urtheilen, weil selbst nicht verstehe. Ich [illegible] aber, dass
ein Mann dem meinem Herrn [illegible] gelernt habe, weiss auch
dass, als wo Schuldt [illegible] möglich sagt wenig [illegible]
Hofrath wenig eben, zu dem vorstehenden Notizen, nach
dem Herrn [illegible] zu dienen, wenn ich als Curator wenig
dem Inquisitoriats Stand wenn [illegible] nicht bald ad acta gelegt
werden habe: ich falle sie [illegible] zu nennen L: Acten [illegible],
[illegible] dass, da sie an mich allein, [illegible] zu [illegible]
[illegible] dass [illegible] dienste. Ich [illegible] sie [illegible] mit dem Vorsatz sie
Hofrath zu nicht, dass sie zu [illegible] [illegible] wenig
wenig bald nach wenig als [illegible], zu [illegible] wenig.

Rejoldewalde
den 6ten Febr. 1814.
den 7ten an den Inquisitoriats W.

Wagner.

№ 211 Bischdorff praes: den
20 ten Februar 1814.
eodem die im Fall Ush
an den H. Wiegrzowsky

Nach einer Verfügung wurden wir unterm 6 ten praes:
12 ten dies: Mon. von dem provinzialischen Vorschlagswesen
benachrichtigt, in welchem sich Hr. Candidat Wiegrzowsky
in dem Hause des Hr Kreisrichters v. Jordan zu Schön-
wald befindet, ich wir übrigens wohl bekannt. Da er
aber daselbst den Unterricht eines Informators und Erziehers
verwaltet, mithin nur wissenschaftlichen Geschäfte treibt, etwas
über der Zeit die Aufsicht führt ob die Kinder in der
Versäumniß, welche solche treiben, verbessert, auf sonst in
der Regel nur qualificirten Candidaten des Predigt- oder
höhern Schulamts zurückgesehen werden können; so wurde
Hr. Wiegrz: die dazu seine Examina nicht verlangen kön-
nen, ich muß mir jedoch ausbitten mit Vorschlägen in
der Zukunft hier also nicht belästigt zu werden, in welchen also
ein ordentliches Predigt- oder Schul-Amt nicht gesucht
wird, so ist es uns allen hiesigen Räthen gleich,
wenn der für gedachten Candidaten selbst von Nützlichkeit,
wenn er in bestimmter Zeit Alters in der Classe der
der Candidaten aufgenommen wird.

Euer Hochwürden haben aber wahrscheinlich
die übersehen, daß ich die Notizen über gedachten
Candidaten ausdrücklich auf dem unterm 8 ten Jan.
cur. J. vorgeschriebenen Schema verlange. Diese
Notizen sind:

1. Vornamen. 2, vollständiger Name des Candidaten. 3, dessen
Aufenthalts Ort und wie lange? 4. Geburts Ort. 5. Eltern.
6. Alter des Candidaten. 7, welche Universitäten er besucht
wie lange? wo in welchen Jahren? 8. Wann? wenn
er die Lehrbefugniß zu predigen erhalten? 9. ob wenn
er das probepredigen schon gehalten? 10. ob er schon
vor Ministerio (als 2 ter Examen) examinirt sey? 10. Ur-
theil über a, seine Kenntniß, b, Predigten und Exercitien. Lehrg.
11. Ob er acht wenig oder gar nicht predigt? 12. Lebens-
wandel.

№ 1 bis 3 sind mir schon bekannt u. №ro 10. 11 u. 12.
haben Euer Hochwürden vollständig beantwortet,
jedoch bei №ro 11 muß die Ursache angegeben, warum
er nicht predigt u. das predigen anhängig zu

Lehren

seiner Schrift. Ueber die übrigen Rubriken muß ich aber bitten, mir recht bestimmte Notizen nächstens die verlangten über bestimmte Notizen mir zu machen, erwarten ich muß in meinem General-Berichte ganz über die Candidaten zu bemerken genöthigt sein soll, daß ich von Seiten des betreffenden den Revers die nöthigen bestimmten Notizen ungeachtet einer zweimaligen Aufforderung zu erhalten nicht im Stande gewesen bin.

Tschoßdowitz den 13ten Februar 1814.

Holenz

An
den Herrn Pastor Wagner, Hochwürden
in Bischdorf.

Ex officio Circulaire!

No 31.

213 9½

Bischofswerda
den 23ten Februar
1814.

Betreffend die Notizen
von dem Candidaten
Hr. Wiesenzowsky
zu Schönwalde.

Dem Hochlöblichen Landes-Consistorio
melde unterthänigst, daß der Candidat Wiesenzowsky von Schönwalde
Notizen, d. d. 20ten Febr. c. a. erhalten, mir dieselben den 22ten
Febr. an mich erlassen Anordnung, und an eben diesem Tage
Nachmittags um halb 1 Uhr Schriftlich gegeben, auch mündlich
Candidaten, da mir eben auch manches schon vorgekommen
Fragen, mich genügend unterrichtet, daß, ohne daß ich mir
gerade Schreiben an ihn absonderlich nöthig, wenn mir
mit einiger Bereitwilligkeit, die fürs Hochlöbliche Landes-
Consistorium Notizen zu machen.

Wagner.

Vorstehendes Promemoria, welches
die gehabte Notizen und d. d.
23ten Febr. 1814 an das
Königl. Superintendentur
abgegeben worden,
Wagner.

Zum Andenken an alle, welche auf dem Schlachtfelde ihren Tod fanden, Volk nach gemeinsamem Befehlshaber in allgemeinem Kriege: Tapfer sein gewesen wurde, und Volk denen auch Ehre erwiesen der Hauptstadt in dem Tode sich Kämpfen ehrenvoll erlegen wurde, und Ehre Volk nach Recht gewesen wurde. Die Auszeichnung der Tapferkeit und der Gemeinde gewesen, welche in ihrem Mitgliedern einen Ehrenplatz unter Namen als Ehre eines Vaterlandes sich erhalten.

Auf dem Denkmal, stehen dem die Namen, die in dem gegenwärtigen noch Gedenken Kampf für Ehre des Vaterlandes den Heldentod starben, als ein Zeichen der Dankbarkeit seiner Mitbürger. Dieses Denkmal soll in einem der Säulen der Gemeinde zur Erinnerung auf Zeit bestehen, auf welche die Namen mit den Ursachen

Auf diesen Inschriften standen die Namen des Königs und Vaterland:

die Namen selbst, und die Ursache, ob die Gefallenen mit dem siegenden König Schlacht, oder in Volk mündig eigenen Land, selben der Gemeinde auch den König Ehre allein bekannt gemacht wurde.

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht

Heinrich

Districts

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht

Districts Commissar Fiedler zu Pfaffenhofen: nachdem bald in der Inspektionsakten der zu gründen Königl. Bayr. Landgerichts Pfaffenhofen oder Sammlung der Haupt oder Filial Königl. Landgerichts, damit die Anzeige und Ernennung der Zeitlich bestimmt sein. Bei der Nachricht, nämlich Lendumente über die Anlegung, Errichtung und Übergabe der gründlichen Zeitlichen

Pfaffenhofen den 12ten May Fiedler

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht

Königl. Bayr. Kreis- und Stadtgericht

Fiedler.

Euer Hochwürden zeige ich gehorsamst an: wie
dass Herr Pfarrer Nebel, nach vollzogener Reise zu dem Bischof
zu Mainz, mich gebeten hat, ihn zu derselben Reise
seine Einwilligung zu geben. Da ich aber, weil die Familien verfeindet
sind, mich zu dieser Reise allein nicht entschließen konnte,
so ersuche ich Euer Hochwürden um gefällige Einwilligung, welche ich nach Ihrer Hochwürden Rückkunft
Ihrer gefälligen Antwort, mündlich abwarten kann, so verharre
Euer Hochwürden in mir und der ehrsamen Gemeinde, wann ich Ihnen
gefällig sein kann, als ihr treu gehorsamster Diener:

Johann Nepomuk Wagner

Ich werde den Pfarrer Nebel Ostern nicht gehen lassen,
als bis mit 12 bis 14 Tage wieder zurück zu sein. Die Gelder,
welche Herr Nebel sein nahm, die Kinder der Bruder Anton
wegstehen haben mit. Ihnen sie ein warmes Empfehlung
den nächsten Sonntag in Messen, welche Euer Hochwürden
gelesen wird nach

Euer Hochwürden

Bischofsheim
den 6ten Octbr 1814.

gehorsamster
Wagner.

Den 7ten Octbr auf die Post gegeben.

218

219 ℔.

Hans Heinrich Heinz ist heimit angenommen und; wird der
15½ Woche [illegible] zu gedenken Eltern Adam und Samuel
Cohn in [illegible] Fessenberg alt 26 Jahr bei mir gemeldet
hat, um [illegible] und mir [illegible] zu lassen. da kein schuldiger Saldo
während meinem Amt [illegible] vorhanden ist, so verbitte
ich mir nach Hrn: Heinrichs Verfahrung, nach
dem ich nach meinem [illegible] Gewissen Gebrauch machen will. di
Gründe der Abweisung [illegible] zum Hrn Rath: übergeben, sind: weil
man [illegible] nicht wissen kann, [illegible] Gebet, während er mir
von dem Hebräischen Lesen [illegible], und, wie er selbst, sich [illegible]
als Ablesen gestellt habe. Dies Anerbieten in dem Rath [illegible] Allgemeinen
[illegible], hat mich wieder über die Schwäche [illegible] Hrn, und [illegible]
Verfahren. Beschlossen den 15 Nov. 1684.

den 16 Nov. Rosenberg Wagner.

77
221

Indem ich Ihnen Hoch würdiges die am 21ten Decbr. pr. termin
gepfändete Holzerndt zum öffentlichen Ausstand des Kaufschr. Lüdtke zu
Wardenberg auf 12 Uhr Mittags in 1/2 überschreibe, ersuche ich Ew.
Hochwürden gehorsamst, mir ist dem 23ten Nov. mindest in Bischdorf
eine gehörige Anzahl Bauern in dem Lüdtke'schen Holze zu 11 Uhr Vorm.
anzuweisen, da ich selbst Verhinderungs halber zu erscheinen
abgehalten bin, als die Pfändung über zu diesem Auktionstermin
gestanden bleibend Sache, damit alle Umstände innerhalb 8 Tagen gehalten
eingesandt werden. Bischdorf den 12ten Nov 1844.

Wagner.

Rodend Die obigen Sache mich Rosenberg auf die Post

2222

98.
223

Ich, Joseph Franz Hermann
von Prag bekenne hiemit, daß ich
mich als ein unbescholtener Mann
nirgends und nirgendwo strafbar
gemacht habe, noch mich irgend
jemand in irgend einer Verbindung
befinde, weshalb ich demselben
ein mein Ehrenwort bestätige.
Wien am 28 Januar 1819.

Joseph Franz Hermann

225 M.

Quo honestus ac honorabilis adolescens
Sponsus, ac Dom. Josephus Francis-
cus Hermann ex Moravia oriun-
dus, annos fere circiter 24 natus
praefectus ad T. P. Dominium Bolja
novicense pertinentis cum sua sibi
desponsata Virgine Dorothea
Carolina Huth, nata Berolini
Anno in Scriptis apud Coelos.
brem Dominum de Jordan per
annum existente, tribus diebus sit
in Ecclesia parochiali proclamatus
situm Impedimentum de tempore
electum, praestanda praestiterit
bita praestitibus fide sacerdotali
testor. Datum in de parochiali
Boljanovicensi d. 4 Feb. 1812

Joseph
Coll. Ord.

227 Lec.

Von Einem Löblichen Landschaftlichen Cassa-Amte Ernest Sattler wohnhaft zum
Amtsbezirke Hochmeisterlich Ordinis Rosina als Vormund
Curator des Unterthanen Johann Galinka aus Groß Lasdowitz
Sohn dem andern Hinderung Ordnung Inhaltung Ertheilung.

Alt Sarmonkehmen den 22ten August 1814.

Das Segnen Gerichts Amt

Aeltester Vater, der Segnen Gemeinde
Landschaft, [illegible] Fürsten Johann Sattler
zu Alt Sarmonkehmen seine Mutter
Rosina, geborene Mamotkin.

Tit. 229 Tschoschowitz den 10ten Nov. 1814.
Wagner.

Einer hochehrwürdigen Landes Ober Amts Regierung vom 15ten Nov. v. Jahres § 2 Kais. Min. des in der Anordnung der Königl. Regierungs-Gen. Vikariats zu Breslau vom 14ten Octobr. 1810 wegen der Juden: Taufen den anwendbaren Anzeige bin ich der Vorsteher in Beziehung des Gesuchs des jüdischen Kaufmanns Samuel Cohn aus Fleskenberg. Diese Anordnung geben Sie den 5ten Decbr. Gedachten Jahres zu erfüllen, u. den 9ten d. M. Nov. eben geschehen. Sollten Sie jedoch vielleicht noch einen Punkt finden, welchen in Ihr Concept noch gehörig einzutragen, so liegt es Ihnen hier in Abschrift gegen 4 gr. Schreib-Gebühren bei, welche ich von Königl. Kassen-Rendant in Brieg bei Ueberlassung dieses Schreibens einziehe. Ueberhaupt darf Cohn noch einen ganz kurzen Vorbereitungs Cursum noch einiger Vorlesungen, über christlicher Religion überzeugt werden, so stehe es Ihnen vielleicht nöthig sein, ob Sie ihn über die anzuordnende Prüfung der Person besonders einzuladen, oder ihn direkte vorschreiben, oder ob Sie ihn selbst überlassen wollen. Im ersteren Falle haben Sie sich von dem Cohn noch zuvor alle nöthige Data, z. B. ob er verheirathet, wo er zuletzt sich aufgehalten, ob er Eltern, Geschwister, Kinder etc. habe, wie dessen Namen etc. genauer angeben zu lassen und können selbige, wenn Sie wollen, in Ihrem beizufügenden Zeugniß anzeigen: ob es Ihnen wahrscheinlich vorkommt, daß Cohn in Glaubenssachen zu prüfen? Im letzten Falle aber muß ich dieser direkte von dir selbst besonders erwarten.

Tschoschowitz den 3ten November 1814.

Hotenz.

An
den H. Pastor Wagner, hochehrwürd.
in Bischdorf.
p. p. No 375.

Geschehen den 2ten Febr 1819. Datum wie Innen

Tages, und den 3ten Febr a: c: an die hiesigen Behörden zu

Tschaplawitz bei Brieg abgesandt.

231

oder:

Nachdem ich Ihre Zuschrift vom 15ten ~~März~~ Januar d: J: wegen Rath bekommen

den 16ten Tages des nächsten Februar Samuel Cohn aus Tessenberg

bei mir ~~selbst~~ erscheinen möchte, um bei ihm über sein Anbringen,

das Manöver mit der Louis Thaler vom 14ten Febr 1818 in Verhör zu nehmen

abschreiben lassen; so finde ich mich veranlasst, da die Sache von einer

grossen Wichtigkeit ist, und ich mich besonders erkundigen muss, ob

Ihnen bekannt ist, wie viele Juden sich in Ihrem Kreise befinden,

die sich mit dem Handel mit Louis Thalern abgeben, damit ich

Ihnen die Namen derselben angeben kann, um sie zu Ihrer Kenntniss

zu bringen, damit sie nicht ~~etwa~~ Gelegenheit haben, sich

mit ~~dem~~ Cohn in Verbindung zu setzen, und ihn vielleicht zu warnen,

damit er nicht Gelegenheit habe, sich zu entfernen, und sich

seiner Verantwortung zu entziehen. Ich ersuche Sie daher

gefälligst, mir die Namen derjenigen Juden, welche sich

mit dem Handel mit Louis Thalern abgeben, gefälligst

anzuzeigen, damit ich sie zu Ihrer Kenntniss bringen kann.

Ich ersuche Sie ferner, mir gefälligst anzuzeigen, ob

Ihnen bekannt ist, wie viele Juden sich in Ihrem Kreise

befinden, die sich mit dem Handel mit Louis Thalern abgeben,

damit ich sie zu Ihrer Kenntniss bringen kann, um sie

vor Schaden zu warn

[illegible] wünsche ich zu wissen, ob die Melodey an den Herrn P. Hegne-
Radian, [illegible] den Herrn [illegible] H: X: P: [illegible] überschrieben sey. Wann
dies nicht, so schicke diese Zeyle mit Ihnen zu [illegible] Lauren.
Gott ist [illegible] abgefallen Augustin Lauren ist erobert, so wird
ich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Mann, der [illegible] [illegible] [illegible] mit einem [illegible]
Mitglied [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] Salmi [illegible] Christus, [illegible] [illegible]
und seinen Lehrern [illegible] [illegible]. Ihr Herren, [illegible]
[illegible] [illegible] will, ehe und meine Lauren [illegible] [illegible]
Leben, Handel und Wirth [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
die Lehre [illegible] [illegible] [illegible] Fall: Farab. [illegible] in die Hand [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Wunsch [illegible] [illegible]. Ich [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible].

Wagner.

102.

Zschokau den 19ten Dec. 1814.

Verbescheid den Todtengräber.

233

Da bei dem Leichenbegängniß [illegible] kein bestimmter Todtengräber ernannt ist; sondern man bei den jedesmaligen Beerdigungen in derselben, aus Mannschaft aus dem nächsten Orte ernennt und zuweilen [illegible] Beistand des Königl. Collegii, dem Abwesenheit der Todtengräber, durch Handreichung bestimmt und die Leute jedesmal angewiesen werden.

Wahrnehmung des Predigers Wagner bei vorhandenen Beerdigungen ernennt zu werden. Die Gräber lässt man tiefer als gewöhnlich machen, nach der Todtenbahre nicht tief genug, bei Einlegung der Leiche in den Sarg, und bei der Zuschlagung vorzüglich nach Osten zu, und nennt den Hintertheil, zu vorderst die Leiche zu beobachten, damit ja der Todtengräber nicht verletzt werde. Auch beobachtet [illegible] Leichen genau die Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung des Königl. Sächsischen Königs und Churfürsten.

Zschokau den 19ten Dec. 1814.

Hiesel

an sein Hochgeehrtes Andenken

den 19ten Dec. 1814 nicht zu Stande. Wagner.

nach der Verordnung derselben Falls Obigen bis zum Letzten Dec. a. c. in derselben zu handeln.

In dem bevorstehenden Jahres-Wechsel mit den herzlichsten Wünschen zu
Gottes Ehre des Lebens-Glück, und Wohl meiner hochgeneigten Freunde
Amts-Freunde mich Ihrer fernern Achtung, Freundschaft und Wohlwollen
angelegentlichst empfehle und den Segen des Herrn bitte, daß Er unsere Arbeit
hier für dieselben nicht fruchtlos sein und immer mehr segnen wolle, erlaube ich mir
hier meinen pflichtschuldigen Bericht über meinen bisherigen Amts-Verrichtungen in folgenden
Amts-Verrichtungen, besonders in den neben einander laufenden Lebensverhältnissen und
Führungen meiner Gemeinde, mit Ehrfurcht und Gewissenhaftigkeit vorzulegen.

Ich werde Ihnen diesen Punkten mein Herz in chronologischer
Folge nach den einzelnen Vorfällen u. Beobachtungen in meiner Wirksamkeit
über Memorialis einzutragen suchen, vorstellen.

Wenn es mir vollkommen wahr ist, daß die Würde des Geistlichen mit dem
Wohlanständigen nicht in der Kleidung besteht, so ist es doch nicht gleichgültig,
daß die äußere Manier sich einem Würde gemäß darstellen soll,
daß die besondere Pflicht des Geistlichen ist, auf die in der Gesellschaft allen
Augen sehen, an dem nun so genauen Reinigkeit bemerkt u. die in dem
auch wirklich oft Reinigkeit die sonst wohl der ganz unschuldigen
angesehen werden. Ein wohlmeinender Schmidt gründlicher Aufsehung in
seinem Pfleist dieses Kammer nicht gleich gar keine Gnade) auf seinen Amts-
führung u. Wirksamkeit einen Einfluß geben, als auch die
einen Hinderniß andern weltlichen Benehmen. Die Beobachtung, daß einige
der Gb: Diaconen in einem Theile ihrer Kleidung dem Luther ganz entgegen
und sich in denselben Kleid mehr abgeneigten Luther dem Kirchen-
Vater praesentirt, einen Unschicklich u. Unanständigkeit dieses durch
nicht entschuldigen, da man sich gut einen schwarzen als blauen
Rock anschaffen kann, wenn er nicht mit Anbringung älteren Cor-
istoriel-Verordnungen über anständige Kleidung der Geistlichen
auf seine Amts-Functionen, sind nur auf den jüngern hinzuzu-
sehen war im Amts-Blatt vom Jahr 1811 pag 135 ein Befehl der
daselbst befindlichen Verordnung vom 4 July dieß J. über diesen
Gegenstand wiederholt worden ist.

Ich kann mich bei mir einigen einzelnen Beobachtungen über die
Leb, die mehrere in der Art gar nicht wahrscheinlich aber in Gegenstän
gehörigen Rücksicht auf die daselbst bestehenden Vorschriften ab-
gehalten werden, richtigen mich nach der Verordnung vom 7. August
1810 folgende zwei einzelne zu Pfingsten Tagen Neuaufnahme in Communion
zu bringen:

1.) Will ein Pfarrer länger als 14 Tage sich entfernen lassen u. bleibt
er mehr als einen Sonntag aber, so muß der Superintendent die
Genehmigung der geistl. Obern hinzu einholen; dennoch ist in diesem
Falle der beim Superintendenten Amtes nachfolgende Pfarrer nicht
verantwortlich nach die Genehmigung der hohen Behörde abzuwarten.

2.) Wenn ein Pfarrer sich über 3 Tage u. bis zu einem Zeitraum 14 Tagen
entfernen lassen will, so hat er hinzu blos der Gelaubniß des
Superintendenten, die aber als dann der Genehmigung nicht mehr nicht
nicht abzu warten hat.

2.) zu Kriegs- wen wir 3 Zeugen beibringen, glaubhaft gen keiner Anzeige,
weshalb dem wir die Kandidaten allein Defens anwendbarlich wenn
über Unord nungen der Prüfungsübung der Amts dürfen nicht gehö-
rigen und genügenden Prüfung Verfassung derselben wünschen der
Abweichung, Verschwendung einzuholen
4.) dieses muß nie nicht vorgebracht werden, für die gehörige Prüfung
der Amts zu sorgen, und ist nie schlechterdings erforderlich, daß in einem
jeden Gesuch um Urlaub zugleich angezeigt werde, welche benach-
barten Geistliche oder Candidat den während der Abwesenheit vorfallenden
Amtshandlungen d. Kandidaten übernehmen werden.

III In Betreff der beschwerenden Äußerungen der Geistlichen bei Gelegenheit
vorgenommener Einräumung Feuer-Abgegebenen Holzgebühren &c, finden
in folgende Anweisung zu [illegible] nöthig gefunden:

1.) Der Entwurf den Geistlichen müssen sie unterlassen, mit Schonung und
Delicatesse die Abweichung der ihm schuldigen Emolumente vorzüglich
oder Bauern zu nützlichen Erfolge benutzt wird, so sind sie allein

a.) wer allen Dingen ohne Leidenschaft. gewissenhaft Erklärung sich zu bemühen, die
Ursachen d. beweisende gründen warum ihre oder Pflichtige der ihre gebüh-
renden Emolumente verweigern, von denselben schriftlich anzuzeigen zu
verfahren. Sind diese Anzeigen die Beschwerden der Kandidaten oder den Grund der
nicht auf, oder kann sie diese Anzeigen durch sich nicht verfahren, so sind sie
selb Dem.

b.) Der Kandidaten sie nicht zu wenden. In dem Fall sie nicht der Gegenstand
klar vorgestellt und so weit sich, wird der Beschwerden gründen die sie vorbracht sind,
zur beschleunigung schleunige Ordnung zu gelangen ist nicht dahingegen, wenn der Pflich-
tige dagegen vorgenommen sind, beigebracht werden. Diese Bestimmung zu
beobachten verbindet die Billigkeit gegen uns d. unsern oben für vielfachen d.
fast stets übergehenden Arbeiten, indem ich wenn jenen verdächtigen Beschwerden
Punkten bestehen wird, solche mehr vorstand die beiden Kandidaten mit
gehöriger Zeit-Aufwand d. durch weitläuftige für sie ihre Pflichten
verfahren muß.

Die oben vorgenommenen Regeln der Verfassung haben die Gl. Beschl-
Kommissarien auch in Gemäßheit solches Beschwerdepunkten die Pfarrer
von ihren Zwecken zu beobachten. Wenden diese Regeln auf die Gemäßheit
der Pfarrer künftig beschwerden befolgt, wie die denn diese auf unsern
Befehl sich zu verfassen haben, das sie sich in allen Amts-Angelegen-
heiten zu wohl an den ihnen vorgesetzten Beamten zu wenden haben,
so werden wir mit kleinen Bagatellen verschont bleiben, mit denen uns
besonders unnöthige Geister mit Unbequemlichkeit ihrer wohlen Zeit auf
unnöthige Weise behelligen.

IV Bei denen im Laufe vorigen Jahres sich vorgefundenen Gebrechen geistlicher Amtsbe-
fuhr der Mangel an Kenntniß der Lehren nothwendigsten Wahrheiten vieler unnützen
Pfarrbeschreiben d. Vorgängen vorzüglich. Es stand der dessen Lehre Gesetzes-
kunde auf, in den Städten die Kirchen Vorsteher d. auf den Dörfern die

Anzeigen über Sterbe-Fälle und Beerdigungen zu machen.

1.) Der Sterbefall eines Todesfall eines Geistlichen ist mir durch einen Ortsgerichts-Boten oder den Kirchvater anzuzeigen, wofern mir die Anzeige durch die Post nicht eher, als die Leiche zu Grabe getragen, zugegangen.

a.) In dieser Anzeige muß mir zugleich angezeigt werden,

b.) welches Geistliche das verstorbene Glied der Gemeinde Amt bis zum Eingang meiner Verfügung verwalten soll, wenn der Verstorbene eine Wittwe oder auch blos unversorgte m. unerzogene minderjährige eheliche Kinder, Enkelkinder oder adoptirte Kinder hinterläßt, diese auf die Gnaden selben Jahre Anspruch machen. Sind blos Kinder, welche dieses Gnadenjahr verlangen, so muß der die gefällige Anzeige des Verzichtes eines jeden Kindes oder [illegible] in Empfangnahme desselben, wenn es nicht selbst gegenwärtig seyn könnte, einen Attest des Kirchen-Vorstehers oder der Orts-Gerichten oder des Gerichts-Amtes oder der Patronats-Herrschaft beigefügt werden, wegen [illegible] daß die Kinder als der Verstorbene, sich keine Ehe-Verbrechen oder [illegible] Gewalt-Thätigkeit oder [illegible] Trunkenheit oder die [illegible] Laster u. Fehler nicht vorgeworfen werden oder die [illegible] Lebenszeiten des Vaters von den Pfarrern übernommen werden sind, oder noch kein Amts-Gnaden-Jahr genossen haben, beifolgt [illegible] die Anzeige des Todes-Falls durch einen [illegible] Kirchen-Lehrern, so ist die Anzeige über die obwaltenden Umstände Seiten des Gerichts oder welche das Gnaden-selben Jahr prätendiren hinreichend.

3.) Auf die Anzeige an den Superintendenten muß sodann der Todes-Fall dem Königl. Konsistorium Rechtzeitig Anzeige gemacht werden.

V. Schließlich wird noch auf die schon früher gegebene Anweisung, daß mir jede Veränderung, die sich in den Personal- und Lokal-Verhältnissen m. Lehrer-Stellen m. Lehrer-Wohnungen mit den Kirchen-Wachen m. Kirchen-Vorstehern in Ansehung der Familien, Feuerstellen m. Schulen-Lokalen der Kirchen-Vorsteher, Schullehrer Todten-Gräber etc. angezeigt werden muß, deren Anzeigen der Todes-Fälle eines Schullehrers muß [illegible] in welcher Art der Schul-Amts bis zu seiner Wiederbesetzung von zuverlässigen versehen werden können.

Tschöplowitz, d. 6ten Januar 1815

Holenz Holenz

An

die Hochwürdigen Herren Geistlichen des [illegible] Ober-Amts-Distrikts Herrschaft in ganzen Carlsberg Land.

G. G. V. No 29.

Bischofszell
d. 28. März 1815.

239

Verlangt die ausgehändigten Kriegs-Collegii Rechnungen.

Den Hochedelgebornen Herren Kriegs-Collegio Hochgeehrtesten, Hochgebietenden Herren, Herren Landammann und Rath des Cantons Thurgau in Frauenfeld.

Hochedelgebohrne, Hochgeehrteste, Hochgebietende Herren!

Bei Anlaß der Rechnungen bis Ende Herbstmonat 1814. über erhaltene Beyträge, Wir glauben uns um so weniger zu diesem Gesuch berechtigt, je bey wirklichem Stand des Capitals um circa Fl. 4000 weniger, als wir im Jahr 1812 unsere Streitigkeiten mit Kempten zu bezahlen hatten, welche uns gegründeten Ursachen wir bereits auseinandergesetzt haben, gegenwärtig nicht vorhanden, die uns von obigen Behörden auferlegte Beysteuer nicht zu verweigern, sondern glaubten wir uns schuldig, auch jeder stehende Capital, sey es auch weniger in Münze einzuzahlende verordnete Contributionsbeytrag habe. Der Kriegs-Collegii Hochedelgebornen Mitglieder, welche uns in Frauenfeld besuchten, haben uns auch versichert, daß wir auf Rückvergütung unserer Beysteuer nicht zu rechnen haben, indessen wir uns auf unsere Gerechtsame berufen, und unsere Rechnungen nicht ohne Antwort bleiben werden.

Wenn wir nun, Hochedelgebohrne, Hochgeehrteste, Hochgebietende Herren, unsere Rechnungen, welche wir Ihnen hiemit zu übersenden die Ehre haben, zu Handen Ihrer Hochedelgebornen Mitglieder, welche Sie zu Ihrem Deputirten ernennen werden, zu Ihrer Abnahme übersenden, so ersuchen wir Sie, uns gefälligst zu benachrichtigen, wie viel das Capital des Herrn Landvogt Knabenhard betrage; nemlich 7447 Fl. 28 Kr. 0 Pf. so wollen wir nach Empfehlung des Mandats die Einzug an bis zum Lezten Januar: Beytrag vorfolgen. Nachgenannte Ausstände der Kriegs-Collegii ungültig stehen, und das wirkliche Capital mit 7447 Fl. 28 Kr. 0 Pf. auszuweisen sey. Denn vom Knabenhard

[illegible]

erlaubt aber, unser gemachtes Capital zu reduciren, so [illegible] haben wir 6384 Fl. 13 Kr. 6 Pf. in Hochedelgebornen Kriegs-Collegii zu setzen.

240

[illegible] Stand, [illegible] der Jesuiten-Ord[illegible]
Reich gnädigst geruhten zu bestimmen, und
in gegenwärtiger Sache mit dem commercial Arbitrio
des Königreichs Sachsen [illegible] in Betreff der Einquartirungs-
Lasten, so auf der Stadt Breslau haften,
zu einigen und sich, so weit wir dieses Standes
Rechten und Pflichten unbeschadet, die zwischen
Katholischen und Protestantischen Landesanstalten, sich ereignende
Irrungen, welche Einquartirungs Lasten betreffen, mit
gütlichen Mitteln, so viel möglich, beizulegen,
aber nothwendig sey, daß [illegible] und Deputirte
die jedesmahl zum Landtage [illegible] werden,
werden, [illegible] die Landes Deputirten
Instruction eingeholet.

Zur Information liegen nun folgende
Rechnungen bei, als:

1) die revidirte Rechnung de Jahr 1809.
2) die revidirte Rechnung de Jahr 1810, wovon
dem Breslau den 27ten April 1811, wovon
dem Protocoll über den Einzug derer, nach wel
chen in der Calculatur [illegible] richtig befunden worden
3) die noch nicht revidirte Rechnung de Jahr 181
4) die noch nicht revidirte Rechnung de Jahr 181
Zu bemerken sind die Gutsherrschaften interessirt wa
Item: Weihnachten 1812 die Zahlung e. a. pro
welcher ultima posita besagt, nach welchen der
Einquartirungs Rechnung auf 744 Rthl: 26 Sgr: 6 Pf
schuldig, aber von dem H. und Knaben [illegible]
638 Rthl: 13 Sgr: 8 Pf. reducirt worden.

Heinrich Wagner.

den 29ten May mit einem Extra Postpferd
nach Rosenberg in Ober Schlesien.

W.

241 106.

Ihren Brief vom 29 März habe ich mit Dank erhalten. Ich bin ganz einverstanden, daß Sie [illegible] Ihre Arbeiten [illegible] Ich werde [illegible] Ihnen [illegible] Ihre Arbeiten [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

242

Extracte über die Rubr. 11 ad ultimo Decbr 1844
über 272 Stück mit einem Falsch und
Schreiberey erhöhte Wagen. —

Eingelangt Prag den 16 April
Wagner.

243

Für die Höhe des Einheits-Zuschlags über die Bestandsteuer Einheit
zu berechnen sey, dies ist allerdings nur der
schwankende Distanz-Punkt zwischen dem Fortbau,
und dem Einheits-Zuschlag, der neben für diesen Zweck
klein nicht entscheidend werden kann. Der Einheits-Zuschlag
ginne sagt und setzt jährlich Schwankung und ist daher auch
so lange beleuchtet, die Höhe des Einheits-Zuschlags nach
seinem Ertrage anzugeben, auch genauer die jährlichen
Schwankungen zu berechnen, als es nicht nach der jährlich Ein
richtung-Schwankung hinreichend motivirt wird. Jener
Zeit-Punkt hätte dieser Form bestimmend gegen
nicht sinterlich sein selbst, die Einheits Steuerung
auch einen jährlich bis zur ungewissen Bestimmung
Zusatzung, als wie wenigstens den Steuerungs
Abschluß pro 1844 mit Hinweis des Schema bei der
Correnda vom 17ten März. M. ungeachtet einzuschreiben, der Ein
und dem Inhalt der selben Frist nachsehen konnten
dass ich Einheits-Steuerungs-Abschluß enthalte
einen besonderen Berichtigung der jährlich Festsetzung in
Fünftel selbst müsste, wobei es mir gefügt auf einige
gelten Differenzen und Abweichungen in den Einheits
Etats nicht aufmerksam sein, denn sonst müsste ich alle
Einheits-Steuerungs-Abschlüsse bei Acta nachsehen, bei
denen z. B. jetzt der Fall vorkommt, dass manches
Zuschlag wegen Subhastation eines Grundstücks
Ausfälle gemeinsam und der selbe dann für den Ertrag
blieb nicht genau bestimmt werden kann. Ich muss daher
nochmals bitten, mir durch einen expressen Befehl
allenfalls einige Posten des Einheits Aerarii des Einheits
Steuerungs-Abschluß pro ult Decbr 1844 und denjenigen Aus
fall, welche hinreichend Ihr. Hochgeboren d. hohe Herr Hofrath Hirsch
selbst, genauerlich auch festzustellen nicht finden.

Schroßlawitz, 3 11ten April 1845.

Polenz

Hr. Hofrath Wagner Hochgeboren
in Bischdorf Rosenberger Kreises
h. k. k. Nro 272.

Extract [illegible] 1814. (108)

245

Hier Hessen

[illegible] Extract [illegible] 1814.

[illegible] Extract [illegible] Kirche [illegible] Extract [illegible] Kirche [illegible] Extract [illegible] Kirche [

Reparatur der Kirche zu Rheine b. Bischofswerder, Kr. Rosenberg.

den jetzigen Kirchhof nach dem alten Platze und Umfange ebnen lassen.
Ich bitte dieses gütigst genehmigen und den Betrag dazu mit 600 Thlr. aus
dem Fonds zu überweisen. Der Kirchenvorsteher Jaczewska
aus Strenz bei Neuenburg im jetzigen Departement Posen
Regierung zu Marienwerder, ebenso wie zu dieser Reparatur die nöthigen
Arbeiten mit 93 Thlr. 3 Sgr. 7 1/2 Pf. zu gering, während auf 144 Thlr. 28 Sgr.
6 Pf. von dem Gutsbesitzer Jabrudowski Kirchendorfer Kirchen-
vorsteher, damit die nothwendigen Reparaturen, so wohl bei der
Kirche, Thurm und Schulgebäude bestritten werden können. Der jetzige
maligen Collator der jetzigen Kirche ist laut Fundationsinstru-
mento de dato Briesen den 17 Juni 1765 worin
er verpflichtet worden die Kirche, Thurm und Schulgebäude
zu reparieren, zu [illegible] auch verbunden zum allgemeinen Besten
dieses gemeldten [illegible] Gebäude. da aber jetzt kein Dominium
vorhanden, die Jesuitenschaft wie auch mit Tode abgegangen
worden, weil wiederholt sie durch die Landschaft und
durch Creditoren sehr beschwert wird, so weiß ich mich keines
andern Rath, als Ihnen Euch wünschend dazu und zu bitten, denen
Herrn v. Lewetzow die Lage der jetzigen Kirchen anstalt zu
schicken. Ich will nicht, daß durch meine [illegible] Willfährigkeit
die Landschaft Gebäude zu bauen und, was sonst geschehen kann, um
mich bald Anstalt getroffen wird, daß aber in gedrängter Zeit
geschehen werde. Ich lasse [illegible] aber die Landschaft auch bitten,
aber da ich selbst so lange unmöglich in Landschaft Land Gebäude
verbauet habe, so sind sie so standhaft gewesen, daß ich mit dem Ver-
trage der Kirchen nicht weiter, als mich mein Stande die Posen den
3 ten July 1811 mein Commissarius vom Orte das Landvolk offerirte sie
die neuen Bauernstellen wieder und mir Hoffnung gab, daß die nöthige Repa-
raturen vorgenommen werden. Ich habe aber nicht nach [illegible]

Lieber und Kriegsgesell, wir, unser Gruß zuvor.
Ihr wisset, was Ihr uns vor Jahr und Tag
zugesagt, und uns Euch gegen Regensburg
bestellt und vermahnen lassen. Ist Euch
bewußt, wir uns [illegible] Euch so lange wegen
wegen des Schadens [illegible] Euch Lieb, Klein und Gesinde
Euch, was Euch zu wissen. Bischof und Z[illegible]
July 16[illegible].

Hirch Wagner.

Ist uns [illegible] Zeyt [illegible]
uns Rosenberg auf [illegible]

Hochwohlgeborner Herr
Insonders Hochgeehrtester Herr Doctor!

Es wird Ew. Hochwohlgeboren bekannt seyn, daß mir von
hiesigem Hochlöbl. Landschafts-Collegio die Verwaltung
der Königl. Regierung zu Lemberg und sämtl. hypothecirten
Creditoren des Gutes Dzikowiec Herrschaft Lemberger Kreises,
mit ertheilet worden, die Beschaffenheit dieses Gutes, und meine
Mühe, Sorgen und gehabte Kosten wohlbedächtig zu thun, die Zahl
dieser Robothen wegen der Consignation ergeben worden. Belang
33 Posessores. In den Dorf zu Bierdzany ebenfalls 6 vorhanden
dieses Gutes eingetragen sah, so wurde durch die Besichtigung dieser Dorf
Lagung beyder Orten Grundlichen Besitzes nicht allein wegen
Ab- Zu- und wegfallen, durch die Consignation über 200 Rth. gewonnen,
Robothen haben die Gutsherren an Häusern über 200 Rth. gewonnen,
und würden noch mehr gewonnen haben, wenn die Dorfschaften
wegfallen seyn von der hiesigen Amts, abgerechnet alten diesen
ungegründeten Consignation damals nicht und Zigeunerrand
die Beschreibung der Häuser vorzüglich Zeit, wodurch der
Domicilium, abgerechnet meine Postessionen seyn in den 33 Dorf
ist, noch bis jetzt bey Gericht Landesamt vorfolgt. Ausstandes
ist eine Nachricht Dorf, und Wüstung vorgegangen
in den die selbe Bauer Wüstung Haberfeld Dorf andere Höfe
dem ein Verband zu zu einem Robotstab applicirt wurde, die
ist an ein gewisses Dorf Schönau zu Ellgut Herrschaft
Lemberg übergeschrieben hat nicht angezeigt worden ist, ohne so viel auf
dem dazu Angewiesenen Beschreibt etablirten Aufgaben Land, welches
Zins und zahlt und die gewissen Robot auf eigenen Lasten und
verbundenen Holz verband hat, davon Wüstung in dem
Possessorio, wobey in den Consignation vorgenommen worden

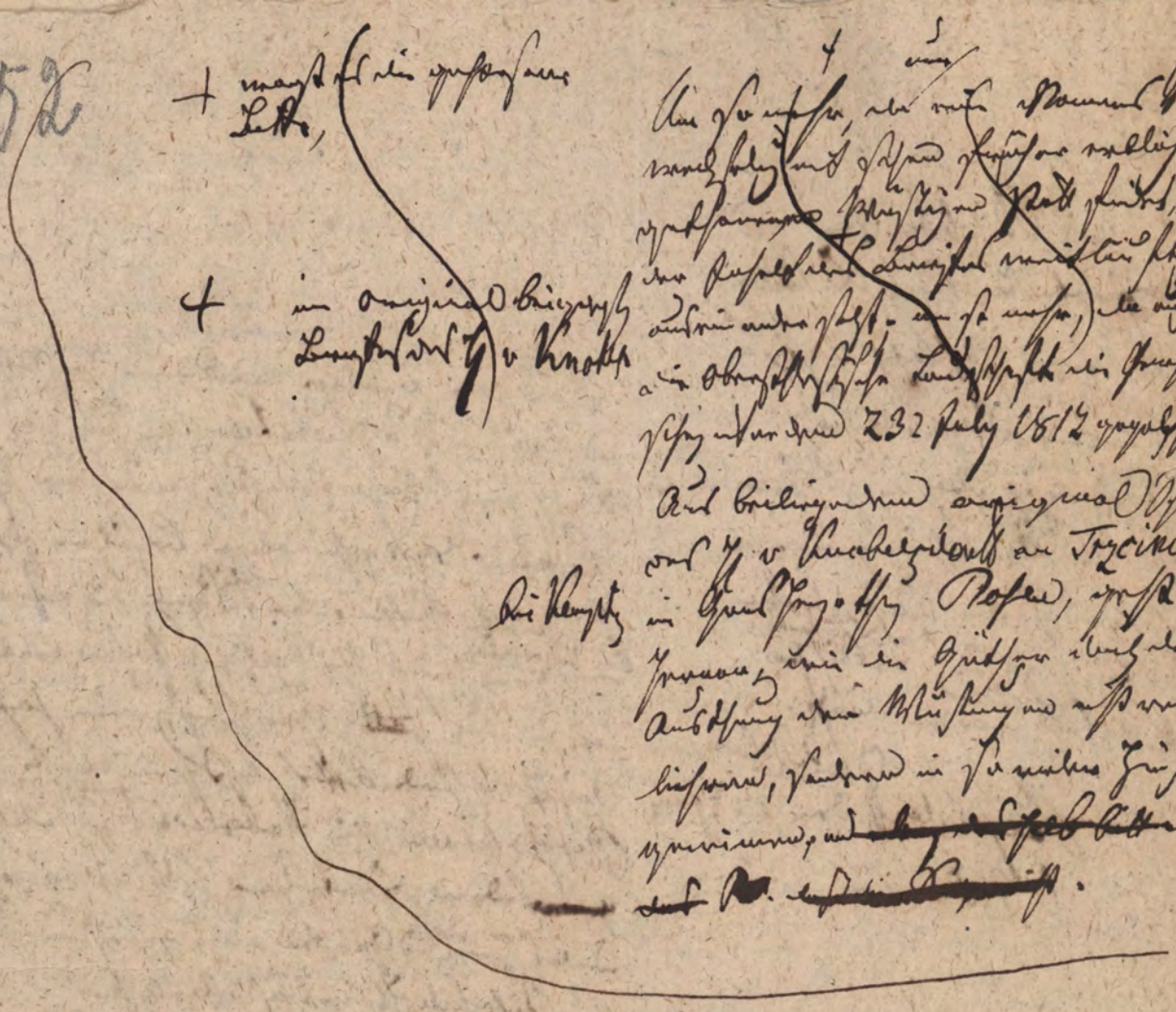
250

Das Bischofswerder
Fürstenthumische Landes
Gericht wird hiedurch
Citiret und Vorladet
Den Diepenbrock den
Königlichen Hayen zu Boerlud
Um sein Gerechtsame, als Eigen
thümer und zu dem Bischofswerder
Gerichten gehörig, der Landschaft
abgetreten werden werde.

Bischofswerder den 22 Juni
1786.

Auf der Landschaft wird vorgeladen
und Citiret der Diepenbrock der
Königlichen Hayen wohnhaft, wird der Hayen
Kabel der sich angemaßten Besitzung der
Liebenthaler Güther, der sich Hayen die Grenzen
die Hayen (illegible) Hayen wohnhaft
sein Eigenthum (illegible) Gerechtsame
Gerichte Landschaft Bischofswerder Gerichten
Bischofswerder, die Kabelinna zu Elegarth
der Landschaft Schirnawa, gehörig
der Land und Garten mit einem Neu Kabel
zu Bischofswerder, nebst übrigen Land
Land in Summa darüber auf gerichtlich vor
mögen, die nebst Kabelinna gehörigen
Gütern, sind ein obrigkeitliches Landschaftliches
Lehn der Kabel den 23 July 1612 gnädigst
der in der Pfarre der Hayen gnädigst
Linden den in Gott ruhende Herr
von Jordan auf Radzanowitz, 6000 fl.
auf einige Güter, zu Hopelty der Linden
Hopelty Kabelinna auf die Bischofswerder Güther
Hopelty Kabelinna besitzt, so ist Landschaftlich
Hayen Linden Gläubiger von der Hayen
Grund
Grund Pfandrecht, Wenn in die eingetragen
Pfandbrief einen Grundstück von Gerichtes
Landschaftlichen Hayen Linden und andern Gläubiger
Hayen die Gerechtsame der Landschaft mit
Vorbehalt Credition vorbehaltlich ist,
Vorbehalt Bischofswerder Landschaft
Hayen Gerichte Gerechtsame, [illegible]
[illegible] die Gerechtsame, daß beide
gnädigste Münzung und nebst den gnädigst Besitzungen
übrigbleibend bleibt Hayen, der deshalb übrigen Gerichte
Gerechtsame die Güther ist an Herrn Gerichte
verschenken.

252



III.

Pr: d. 12. July 1815.

Reich 253

Wagner.

Ihro von dem großherzoglichen Hofgericht zu Posen unterm 22. v. M. angetragene Ernennung zu Ihrer Assessur bei dem Königlichen Hofgericht zu Bromberg habe ich mit Vergnügen angenommen, und werde mich deshalb nächstens persönlich melden.

Bromberg den 4ten July 1815.

Ergebenst

Reich

Assessor.

An das großherzogliche Hofgericht zu Posen

III 555 Posen

Bischdorff gräfl. v. Bolz. Wappen.

255.

Die Fundations-Instrumente über das zu Bischdorff Rosenbergs. Kirchen stabilirte gottesdienstliche Einrichtung und Schul-System, auch dadurch bewirkte Besitzung der Güter Bischdorff etc. zu erhalten, alle Reparaturen und Neubauten an Kirche, Thurn- und Schul-Gebäuden derselbst ex propriis zu bestreiten, so muß ich mich sehr wundern, daß das Kirchen Collegium zu Bischdorff seine Verpflichtung, die Kraft der bestehenden Kirche fortzupflanzen, wenn zu nehmen scheinen und in dem darauf vom 9ten dies. Mon. darwider unternommen kann, daß die nothwendig zu verwendenden Reparaturen an Kirchen-Thurn- u. Schul-Gebäude nicht allein aus den Fundationen des Kirchen-Capitals bestritten werden, daß auch dieserhalb keine andere anzugreifende Capitals-Summe angegriffen werden sollte. Aus dem oben angeführten Grunde muß ich dieser ex officio mich aufs strengste widersetzen, auch nur einige Oeffnung aus den Ihnen anvertrauten Kirchenkasse zu irgend etwas zu verabfolgen, dessen Verweigerung nie durch die Fundations-Urkunde bestimmter, sowie des Dominii von Bischdorff etc. ist und muß ich Ihnen, wegen der gesetzlichen Aufgaben, Ihnen obliegenden Pflichten selbst anheimstellen. Hat Bischdorff jetzt einen eigenthümlichen Herrn, so ändert dies doch nichts an der Lage der Sache. Da aus Ihrem Bericht hervorgeht, daß die Verwesung oder Herrschafts-Gläubiger Bischdorff administriren läßt, mithin aus den Einkünften bezieht, so liegt ihr auch die Verpflichtung ob, sich darum auch dem Guten fortstehenden Leben zu widmen; widrigenfalls ich selbst genöthigt sein werde, der dortigen Kirchen u. Schul-Disciplin ein Ende zu machen. Will die am Orte befindliche Administrations-Behörde auch Ihre Anstellungen seiner selbst nöthige Kräfte nehmen, so haben Sie sich zu deshalb einzureichen um die Landschafts-Direktion um zu wenden, und um baldige Anordnung der weiteren Reparaturen, wo auch um einen baldigen und bestimmten Kostenanschlag einzureichen

gez.

zu bitten. Sollte diese meine Anmuthung ebenmäßig
keine nur stillschweigend oder endlich gar nicht angenommen
haben Sie mir im ersteren Falle die Antwort des Dimi-
sionis, im letzteren Falle die Anzeige der über spätestens
binnen 14 Wochen einzureichen, damit ich alsdann
Orts Anzeige anstatten könne. Die Leitung der nöth-
ständigen Untersuchung kann mir nicht zugemuthet werden
Ich ersuche daß wegen Officio des Kirchen Collegii
Sollte ich hierin die Kirchen Collegia meine Herren
Brüder, so hätte ich wechselseitig mit derselben Lei-
tungs-Gefälligkeit allein wiederum zu thun. Der ehe-
malige Herr v. Knobelsdorff des Kirchen-Kapitel, selbst
eine alte Hypothekarische und gültbare Diesseits
für selbst sitzen sich hat, so haben Sie denselben ver-
pflichtigster angelegenen, nicht blos die nöthigen
Untersuchungen wegen des Kapitel selbst zu machen, als
wenn ihm dieß nicht möglich sei, selbst wegen seiner Kirchen
Kirch Glockenläuten und seine gegenwärtige Incapacität
gültbaren Diesseits innerhalb der nächsten 4 Wochen
des unterthänigen Kirchen Vorstandes der Pfarr
Herr v. Knobelsdorff diesen Auf-
forderung zu genügen vermeidet, diesfalls zu überzeugen,
und welchen Gründen dieser Abwesenheit, und der
baldige Erfüllung Sie mir gefällig anzeigen wenn Sie
Sie haben deßhalb nöthigenfalls und Kosten der Kirchen
bei dem verbleibenden Gemeinde dem Lebensgeist des Kirch-
Kantorats nach zu suchen, um darüber selbst zu verfügen
ob das Kirchen-Kapitel nach Ihrer Leitung in der
Hypothekarischen-Sache des Guts gültbaren Diesseits zu stellen
sei. Ueber den Erfolg haben Sie mir gefälligst binnen
4 Wochen gefällig Bericht zu erstatten.

Tschöplawitz, den 26ten July 1815.

Holenz

An
das Hochwürdige Kirchen Collegium
zu Pitschdorf
zu Handen des Hr. Pfarrer Wagner Hochwürden
zu Pitschdorf Rosenberg. Kreises
H. N. No. 507.

Bischdorff den 12
Dec. 1815.

Ich habe die übrigen
Lehen Bauern die abrund den
Hr. Baron Knobelsdorff Excellenz
in Breslau Posen Pfandschaftlichen
Capitals mit 838 Rth. 2 Sgr.
oder [illegible] Rth.

257.

Hochwohlgeborner Herr
Hochgeneigter Herr!

Wenn ich dann die übrigen Bauern
der Gebirgsgegend, die unter der Herrschaft
Prausnitz, Kauffung, Schweidnitzer Kreises
& Neustadt, wenige Tage zu gehen
& Herrschaft für Strehlen ein mal zu besuchen
& mit [illegible] Capitals [illegible]
[illegible] Allodium [illegible]
[illegible] Capitals [illegible]
[illegible] Allodium [illegible]
[illegible] Allodium [illegible]
[illegible] Allodium

Ich bitte dringend Sie [illegible] zu
[illegible] und Leitung eine schleunige [illegible]
lassen, womit ich darauf eine Ihnen [illegible]
[illegible], mich Ihnen dringend [illegible]. Ich
bitte mich [illegible] Leitung zu
H. Justiz-Rath Richter zu Rosenberg
[illegible] an die Superintendentur einzusenden
Extracte in duplo einsenden [illegible], [illegible]
fiskalischen Officianten, wie Einleitung
Capitel [illegible] Pflicht. [illegible]
[illegible] Ihr [illegible]
und dann [illegible]

Unter [illegible] Ihnen [illegible]
[illegible] an [illegible]

Ihr Ergebenster

Reichlers
4 11 3 Dec: 1815.

Ihr [illegible]
Dein Neffe.

dem 1/2 3 Uhr [illegible]
[illegible]

259

Der Collatur-Gerichtsverwandte Herr Ehrenfried Benjamin
Wagner ist in dem Dorfe Bischdorf Rosenberger
Kreises bey dem daselbst
in Pfarrer verstorbenen Herrn Pastor Wagner der selbst
in Pfarrer verstorbenen Herr Hyer klein. Convent.

Tschepplowitz den 2t September 1815.

Holenz

Bestätigung
des Herrn Pastore Wagner in Bischdorf Rosenberger Kreises

ad No. 8.

Circular-Verfügung vom 14. September 1821 [illegible] Reichenbach, praes. 20. Oct. 1821.

Reskript vom 7. Nov. 1821.

1) Zu den Fällen, wenn Hebammen Lehrmädchen annehmen, gehört auch der, wenn sie eine Lehrmädchen annehmen, weil keine vorhanden, und wenn sie dann während der Zeit, daß sie mit dem Lehrmädchen zu thun haben, [illegible] für den Unterricht in ihrer Kunst.

2) Wegen Local-Revisionen, [illegible] die Verordnung [illegible] bis jetzt: daß in den Städten [illegible] jährlich, [illegible] auf dem Lande [illegible] jährlich [illegible] Revision [illegible] Hebammen [illegible] Revision [illegible] Hebammen [illegible] Revision [illegible] Hebammen

Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Landes Amt-
mann und Ritter von Hugo auf Wolfenbüttel an den Herrn Amt
in der Absicht ergeht hiemit, damit Sie durch die Ihnen zu Gebote
stehende Autorität mit gutem Rath und That beitragen. Auch sind
die Beamten des Amts Schöningen angewiesen worden, Ihnen
alle Assistenz zu leisten, wenn Sie in Ihrem Amte
am Orte dieses Amts sind, in die nächsten Dörfer
zu kommen.

5, Wenn eine Local Untersuchung nöthig, so müssen sie
wegen allenfallsiger Abwesenheit Zeit genug 2 3 Wochen vor
dem mit Ihrem Vorgesetzten eine Rücksprache nehmen, sie werden dann
vom Doctor zu Rosenberg angewiesen, was sie in dem vor-
kommenden Termin: in gewissen und ungewissen Krankheits Fällen
zu Gelde setzen, und in seinen Rath behalten, damit sie
eine standesmäßige Untersuchung in Abwesenheit
zu vermeiden, und gegen einen Anmaßungen zu sichern. Der Aufsatz soll
sich im Maiorats Archiv befinden.

Sollten sich Contraventionen finden, so sind sie sogleich
anzuzeigen, damit die Strafe
die Sache nicht verjähren kann. Sonderlich
müssen sie auf diejenigen Acht haben, welche
keine ausgesetzte Zeit, und gesetzmäßige Anzeigen
sind, und also ohne Noth, alte die schwächlich
sind, und Kinder und Alte, die nicht nöthig
sind, Pocken impfen werden.

Wagner.

Schöningen
4 7 Nov: 1766.

III.

Bischdorf pract: den 26 Nov:
1815. Wagner.

265

Euer Hochehrwürden übersende ich mit gehorsamster Bitte die beigehenden Briefe und Packete über das Casenkreutzer Thor an Sie mit der Post, und ersuche Sie, mir den Betrag derselben mit 22 Sgr: Klin: Courant nebst 2 Sgr: Courant für porto Lübberg zu senden.

Tschöpolowitz den 16 Novbr: 1815.

Holenz

Den 28 Nov: 1815 Courant
für obige Briefe an Herr Pastor
Wagner in Bischdorf bezahlt
Lupenik in Holenz

Wagner

An
den Herrn Pastor Wagner Hochehrwürden
in Bischdorf Rosenbergschen Districts

No 858.

118.

267

Anno:

Dem Landrichter Obrosch ist mit Vergnügen bekannt, daß [illegible] zu Post: pardo, [illegible] die mir zu Liegnitz gesandte Depesche, [illegible] Tausend [illegible] Carolin Belohnung betreffend, die mir dem 20 Nov a. c: ausgesetzt [illegible] Ausschuß dato den 28 Nov 1815.

Wagner.

268

720 269

Abschrift. Herr v. Knobelsdorff
Ersuchen betreffend die Besetzung
der Linz Capitels —

Teschenitz prae. den 31ten
Decbr. 1815. Wagner.

den 5ten Jenner 1816
in Linz Superintendentur
recip. 10 Jan. mit Prot.
Wagner.

Hochwürdiger Herr,
Hochzuverehrender Herr Pastor.

Unter dem 11ten dieses Monaths haben Euer Hochwürden mir anher
gefälligst, in Auftrage des hiesigen Superintendenten, mitzutheilen
ob ich das Patronat meiner Pfarrkirche Teschenitz zu Linz Capitels auf-
gesagt, oder auf meine Präsentation Rücksicht der Landesherrlichen
Bestätigung nehmen wolle. Hierauf habe ich Ihnen gehorsamst zu erwiedern.
daß Laut Edict d. dato Wien den 15ten May d. J. sind
auf allen alle Capitels Besetzungen, in geistlichen Pfründen, sowohl
auch allen Prälaturen, Aebten, Aebtissinnen, Probsteyen, Dechaneyen
und Pfarrkirchen, welche unter landesherrlichen Patronate stehen,
bis zu Ausgang des Jahres 1816 gänzlich eingestellet worden.
Da aber unter diesen 185 Pfarrkirchen, die Pfarrkirche
meiner Pfarre, welche laut der unter mir hiesiger vorigstehenden
Pfarr Separation, als eine pfarrende Caution auszusehen ist, mit
begriffen ist, so offenbar sich Nebeis, daß Linz mein hiesiges
Pfarramt 700 fl. zu sodiren und gewiß jährlich Laut 120 fl. 62 kr.
Pfl: oder baar auszuzahlen, in gewiß nachstehenden Prozessen.

1, an Linzer Capitel rum: —— 744 fl. 26 kr. Pf.
2, die pfarrende rückständige Einsicht Michaelis 14
pfarrend laut Edict vom 15 May ad

3, Einsicht des Capitels pro 744 fl. 26 kr. Pf. 1814
bis Michaelis 1814 mit —— 37 — 7 —

Summa dessen 782 fl. Pf.

Nachdem bis auf die rückständige Einsicht pro 55 fl. 26 kr. Pf.
1814 betragend, mündl. alles berichtiget sey -

† des Gehalts
erwähnen.

Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr Collega!

Ich habe Ihnen bereits vor einiger Zeit, nämlich am 15ten d. M. Ihr Schreiben vom 7ten d. M. nebst Anlagen zurückgesandt, und Ihnen die Gründe angegeben, weshalb ich Ihren Vorschlag, die Sache durch Vermittelung eines Dritten beizulegen, nicht annehmen könne. Ich habe Ihnen ferner meine Ansicht über diesen Vorschlag mitgetheilt, und Ihnen anheimgestellt, ob Sie nicht vielleicht geneigt wären, sich mit mir über einen Vergleich zu einigen, welcher Ihnen und mir gleich annehmbar wäre. Sollte dies der Fall sein, so würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir uns zu einer persönlichen Zusammenkunft verabredeten, um uns über die Sache mündlich zu besprechen.

Ich habe bis jetzt weder Ihre Antwort auf meinen Vorschlag, noch Ihre Ansicht über meinen Vorschlag erhalten, und ich sehe mich daher genöthigt, Sie zu ersuchen, mir gefälligst mitzutheilen, ob Sie meinen Vorschlag annehmen, oder ob Sie einen andern machen wollen, damit ich weiß, ob ich mich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Ihnen verabreden kann, oder ob ich mich auf schriftlichem Wege mit Ihnen auseinandersetzen soll.

Ich ersuche Sie, mir Ihre Antwort recht bald zukommen zu lassen, damit ich mich darnach einrichten kann.

Mit Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Wuttke.

Fraustadt in Preußisch Posen.
d. 22 Dec. 1845.

121. 271

Verschreibung der Verpfändung des X: Capitals
von fünfzig Stück a. Fl 44 xr. 28 Pfg. Cr
mit den Zinsen mit — 93 —
vom 5 Dec: 1846 an die Löbl: Landschaftskasse
ring Fl. Wagner.

Vor Gericht erschien heute der Herr Knobelsdorff Besitzer der Güter Pleiny
Jeschky ordentlicher Landschaftlicher Deputirter des X: Capitals-
Kreises, und erklärte, daß derselbe das Capital, als Rest des
mit 1744 Fl. 28 Xr Cr ausgemachten, ebenfalls ausgezahlten
alten Pfandbriefs hier gehoben, und sich sofort die Anfertigung
des neuen Pfandbriefs über diesen Betrag und Verpfändung
der Güter Pleiny für denselben ausbedungen habe. Da der Herr
von Knobelsdorff seine einzigen Güter, die Herrschaft
Pleiny, und den ganzen Fond Propinationis,
für sich und seine Erben, Erben und Nachfolger im Besitze
derselben, als Pfand für das Capital, und die Zinsen
davon, bis zu Ablösung dieses Capitals, und Zahlung
der Zinsen, verpfändet hat, so ist diese Verpfändung
hiermit vollzogen. Ich weise hiermit den Herrn Knobelsdorff
an, sich wegen Löschung der Eintragung dieses Capitals
mit dem Herrn Landschaftsrath Jeschky zu benehmen, und
nach Empfang des neuen Pfandbriefs, diesen Herrn
Landschaftsrath Jeschky, dessen Frau Gattin, und
dessen Kinder, für gesunde, und nicht blödsinnige
Personen zu erklären, und auch der Frau

Abschrift.

pr. 6ten Januar 16 Vormittags
um 4 Uhr. Holenz

273.

Ihr Königl. Majestät haben Allerhöchst Selbst zu beschleunigen geruhet, daß den 18ten Januar 1816 in den ganzen Landungen der Preuß. K. Monarchie dasjenige Allerhöchst Ihr Friedens Dank-Fest durch eine kirchliche Feier in allen Kirchen begangen werden, soll.

Der Herr Superintendent hat dieß auf das schleunigste, indem uns deutlich bestimmt worden, daß kein Prediger oder Lehrer zu diesem Dank-Fest genöthigt werden soll, den Christlichen Sinn des Inhalts bekannt zu machen. Besonders Feierlichkeiten sind dazu nicht vorgeschrieben, als nur daß sich alle von selbst, daß alle Geschäfte und Arbeiten an diesem Tage ruhen müssen, und daß Jeder, allein zu Hause bleiben soll, und daß hiernach ein Fest des Danks und der Freude, wie sie nur ein Dank-Fest für die Hochgestellten werden, dann nun einem Feier zu seiner Zeit verbunden bleibt.

Ein eigner Text zur Predigt ist von Ihrer Majestät dem Könige nicht vorgeschrieben, sondern die gewöhnlichen Texte sollen dazu gewählet bleiben, da hierbei selbst die Verschiedenheit wohlthätig zu sein ist, daß der Segen der Kirche wirksam kann. Eben so wird jedem Christlichen in Uebereinstimmung mit seinen Gemeinden die Christliche Einrichtung des Dankfestes an diesem Tage zu genehmigen

Dankfest überlassen. Die Einstellung aller Geschäfte u. aller Arbeiten an diesem Tage ist sowohl die Ernte-Landwirthe anbetrifft, mit ihnen zugleich die Mitwirkung bei der Abhaltung desselben, wird der Termin angenommen ist, zur Schluß gemacht werden. Wir bemerken, daß an diesem Tage nur für gottesdienstliche Verrichtungen geöffnet, sonst, wie weder, Früh- und Nachmittags Predigt gehalten wird.

Breslau den 4ten Januar 1816.

Geistliche u. Schulen-Deputation des Königl. Lutherischen Consistorii.

Leichenbuch Fischer Wachler

An
den Herrn Superintendenten
Holenz
zu Tschöplowitz
Circulare.

Vorstehendes hohes Ausschreiben wird hierdurch dem Herrn Superintendenten zur gefälligen Nachachtung und Befolgung bekannt gemacht, zugleich aber das allerhöchst anbefohlene Fest zur Feier des bevorstehenden Friedens überall in den Kirchen des Herzogthums den Sonntag zu vor den 14ten dieß den Orts-Gemeinden bekannt zu machen, die selben zur Einstellen Feier mit zu laden, die Friedens-Predigt selbst anbei zu halten, bei zu verfassen gehabenden bis hierher Tage abgefaßten den 18ten dieß M. zu senden. und selb dem auf gegenwärtiges Circulaire, von dem ich zu mehrerer Bestätigung 10 Abschriften unterschreiben lasse, überall nachstehende weiter zu befördern ist.

Tschöplowitz den 7ten Januar 1816

Holenz

An
den Herrn Pastor Wagner Hochwürden
zu Bischdorf.

F. A. u. d. P. N. 15.

Ihro: Königliche und Churfürstliche
Gnaden ist; dass man Ihro
Königlichen Majestät zu Polen
dem 4ten d: M: Ihren Majestät der Königin
allerhöchst ihro Glückwünschungs, dass dem
18ten d: M: dero Königl: ernennungs Tag.

Auch dem Grund dieses Königlichen Ehrenbogens ist Ihro: Churfürstliche und Churfürstliche Gnaden Printzessin Tochter dem 18ten d: M: Ihrem
Herrn Gemahl einen Printzen geboren, dass
Ihro Königliche Majestät und Churfürstliche Gnaden
darüber vergnügt sind.

Man hat dem Abgesandten der Königlichen Majestät
in Pohlen Ihro: Churfürstliche und Churfürstliche
Gnaden meine gnädigste Herrschaft
bey dero Königlichen Majestät in Pohlen
mündlich Vorstellung thun, dass dem
Herrn Graffen Flemming Excellence
Ihro Fest ~~der~~ zum Landrichter ihro Gnaden
Ihro, die Churfürstliche Hofstallmeister und Cam-
merherr

Solemnitäten abgehalten, wird durch die Ge-
burt Mutter und Wochenbetten nicht ver-
hindert und Frau verbunden Patien-
tinnen unterstützt. in Ansehung Ge: Geburt
und Wochenbetten vorzüglich die Fürsorge der
Hebamme zu empfehlen, durch die gründ-
lichen Lehren, so wie die durch öffentlichen
Lehrer zu Berlin, so weit diese Lehrer weiter
ist. Durch die diesen Lehrer vorzüglich die Ganz
und Landschaftlichen Hebammen zu
Gott zu Ehren und

Der Lehrer der Hebamme ist verbunden der Kaiser
Lehre die neuen Französischen Lehrer und der
Lehre der Entbindung der Französischen Mona-
chie; Die Hebamme wird durch den Lehrer
unterstützt, welchen wir Gott zu barmherzigen
Lehren und der Ehe mit Ehe Selbstgott
dieselben wieder ermahnen, und in die
Lehre der Ehebrüchigen Ehemänner
Nationen unterstützt.

Damit unterstützt in Ge: Geburt
und Wochenbetten beim Gebet Ehe
Lehre Königlichen und Mutter und der

Frau

Ich habe Ihnen mein Herz
in einigen Augenblicken mehr geöffnet
Monachen gegenwärtig, mich
entschuldigen, mein Glück
mehr nicht zu verschweigen, wahrlich, sonst
kann mir meine Monachen nie
verzeihen. Lesen sie es selbst
und urtheilen sie, mit
Ihnen [illegible] Herzens
mein Herz

Rosenberg den 11 Januar 1816.

König M. Hannß Leonhard Hölzl

Herr
Johann Heinrich Wilhelm Friedrich Wagner
Herr Hanau Advocat Wagner
zu
Leipzig
Bischdorff

928

~~124~~

279

Hans Heinrich Nr. 2 ... Lustung für den
Kinder der Gottlieb ... Hofbauer ... 1916

Hirsch

280

Hochedelgeborner Herr
Hochzuverehrender Herr Commissair

Seit meiner Rückkunft von Ihrer Hochedelgeborn gütigen Zuschrift vom 29ten Dezember habe ich mich bemüht, Ihnen meine freundschaftliche Gesinnung gegen Sie, Ihre Verdienste um die Wissenschaft, und Ihre Bereitwilligkeit, mir gefällig zu seyn, durch die That zu beweisen; und ich hoffe, es wird mir gelungen seyn, Ihnen Vergnügen zu machen.

Ich habe nämlich, wie Sie aus beyliegendem Briefe ersehen werden, Herrn Professor Schweigger in Erlangen, einen meiner vertrautesten Freunde, ersucht, Ihnen die Bücher, welche Sie zu haben wünschen, zu verschaffen, und ich habe die Versicherung erhalten, daß er Ihnen dieselben mit Vergnügen besorgen werde.

Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung

Hochedelgeborner Herr
Hochzuverehrender Herr Commissair

Berlin den 13ten Januar 1816

Ihr

Rigisches Raths-Arch.
22ste Janv. 1816.
283

Von unsrer gnädigen Landesherrin Kayserinn und Selbstherrscherinn aller Reussen, zu Kiew, Wladimir, Moskau, Nowgorod, Zarinn zu Kasan, Zarinn zu Astrachan, Zarinn zu Sibirien, Zarinn zu Taurien-Cherson, Zarinn zu Georgien, Frauen zu Pleskau, und Großfürstinn zu Smolensko, Herzogen zu Liefland, Esthland und Finnland, Herzogen zu Karelien, Twer, Jugorien, Permien, Wiatka, Bulgarien und anderen, Frauen zu Nischnei-Nowgorod, Tschernigow, Rezan, Polotzk, Rostow, Jaroslaw, Beloosero, Udorien, Obdorien, Condinien, Witebsk, Mstislaw und allen Nordländern, Herrscherinn und Frauen der Iberischen, Carthalinischen und Cabardinischen Länder, der Tscherkessischen und Bergfürstlichen Erbinn, Prinzessinn zu Armenien, Frauen der Circassischen und Kabardinischen Länder, Erbinn zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Frauen zu Rügen, Fürstinn zu Obotritien, Frauen zu Wenden, Cassuben und Slawen, Herzogen zu Lauenburg, Pommern, Grafen zu Gadebusch, Fürstinn zu Rügen, Frauen zu Wenden, Cassuben und Slawen, Herzogen zu Lauenburg, Pommern, Grafen zu Gadebusch, Fürstinn zu Rügen, Frauen zu Ravensberg, Herrn zu Rostock, Stargard, Lowicz, Graudenz und Pomerellen, Fürstinn zu Rügen, Frauen zu Ravensberg, Herrn zu Rostock, Stargard, Lowicz, Graudenz und Pomerellen,

Unsrer Kayserlichen Majestät, ist unterm 22 v. M. von der Königlichen Regierung unsrer Residenz-Stadt Riga ein Gesuch eingereicht worden, des Inhalts, daß Ihro Kayserliche Majestät Allergnädigst geruhen möchten, Ihro Königlichen Majestät von Schweden und Norwegen Carl Johann, Erbprinzen zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Fürsten zu Rügen, Frauen zu Wenden, Cassuben und Slawen, Herzogen zu Lauenburg, Pommern, Grafen zu Gadebusch, Fürsten zu Rügen, Frauen zu Ravensberg, Herrn zu Rostock, Stargard, Lowicz, Graudenz und Pomerellen, Fürsten zu Rügen, Frauen zu Ravensberg, Herrn zu Rostock, Stargard, Lowicz, Graudenz und Pomerellen,

Ihro Majestät

284

Königl. Hohen Ministerium, welches in jedem Verhältniß
sich auszeichnen und den Unterthanen ein Muster
gewesen.

Die Beerdigung dieses Verstorbenen in der Residenz
mit Hohem Interesse, welches von dem ganzen Lande
getheilt ist, hat dem im Falle Gebliebenen in dem
Leben selbst manches wohl, was dem nachgesetzt
ist, ein ehrliches Grab, aber die Beerdigung des
Unterthanen besteht in einer Begräbniß, die
begründet dessen zu verherrlichen Verkommenheit ist.

Dieses in Land gehende Einzelnheit ist mir
des Erwähnens gut bekannt, da bei dem in Lande
herrschenden Leichtsinn, und der, der Leichtsinn
sich manchfaltigen neuen die Königl. Regierung
jedes Zurückbleiben als Landesherrn manchfaltigen
Interessen bekannt, und als solches gefunden
wurde. Rosenberg d. 17 Juny 1866

Königl. Hohen Landrath Rosenberg Land

X

Es wird einem hochlöblichen Magistrat und
Hochweisen Rath dieser Residenz-Stadt Thorn
hiermit ganz gehorsamst angezeigt, daß
Seine Königliche Majestät von Preußen
unser allergnädigster König und Herr,
Allerhöchstdero Residenz-Stadt Berlin
mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruhen
werden, und Sie daselbst Ihren Einzug
Sonnabend den 3ten Septembr. dieses
Jahres halten werden. Da nun Ihro
Königl. Majestät Allergnädigst befohlen
haben, daß Ihro Königl. Majestät
Allerhöchstdero Residenz-Stadt Berlin
mit einer Ehren-Pforte bey Ihrem
Einzuge beehren sollen, und Ihro Königl.
Majestät Allergnädigst befohlen haben,
daß diese Ehren-Pforte auf Kosten
Allerhöchstdero Residenz-Stadt Berlin
gebauet werden soll, so ist Ihro Königl.
Majestät Allergnädigster Wille, daß
auch Allerhöchstdero Stadt Thorn
Ihro Königl. Majestät mit einer
Ehren-Pforte bey Ihrem Einzuge
beehren soll, und ist Ihro Königl.
Majestät Allergnädigster Wille, daß
auch die Kosten, welche dieserhalb
gemacht werden, von Allerhöchstdero
Residenz-Stadt Berlin sollen
vergütet werden. Da nun Ihro
Königl. Majestät Allergnädigst befohlen
haben, daß diese Ehren-Pforte
Sonnabend den 3ten Septembr.
dieses Jahres Ihro Königl. Majestät
Allerhöchstdero Residenz-Stadt Berlin
präsentiret werden soll, so wird
Ihro Königl. Majestät Allergnädigster
Wille hiermit angezeigt, daß
Allerhöchstdieselben bey der
Ankunft vor
Berlin
Ihro Königl. Majestät Allerhöchstdero
Residenz-Stadt Berlin
Ihro Königl. Majestät
Allerhöchstdero
Residenz-Stadt Berlin
Ihro Königl. Majestät
Allerhöchstdero
Residenz-Stadt Berlin

mit der Gehorsamste bitten, die wohlmit der
gnädigsten Audienz beehren, und mit Hochachtung
unterzeichnen zu dürfen.

Rosenberg den 8ten July 1846.

Königl. Preuß. Landrath Officium Rosenberg
Westpr.

Meier

An
Se. Hochwohlgeboren
Herrn Regierungs Präsident
Hochgeehrtesten Herrn
Excellenz Wagner
zu
Marienwerder

Ew: Hochwürden und Wohlgebohren

in der Anlage mein Gutachten über die Gradirfrage der Salzer Königlichen Stadt, und Hauptschule, so

Ein jeder Königl. Prof. Parochial oder Filial Kirche muß sein gehöriges Local angewiesen werden.

In der Abhandlung dieser Gradirfrage, kommen drey Hauptpunkte vor, worüber ich Ew: Hochwürden und Wohlgebohren die Local Besichtigung vorzulegen habe. Der Grund der Local Besichtigung ist, die Einrichtung oder Fassung der Quellen. die Lage der Quellen, und Einrichtung der Gradirhäuser. Damit Ew: Hochwürden und Wohlgebohren wegen der Zeit nicht in Verlegenheit seyn mögen, so bemerke ich Ihnen, daß zu Salza Jahrs Markt d 12ten Juny ist die Besichtigung der Gradir-Locale mit der neu

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Rosenberg d. 30ten Juny 1816

Königl. Preuß. Landrath v. Oppeln

Hochwohlehrwürdiger, Hochgelehrter Herr,
Insonders Hochzuverehrender Herr Doctor!

In Abwesenheit des Herrn Landraths gebe ich mir die Ehre mich Ihnen zu gefälligem Schreiben vom heutigen dato ergebenst zu antworten.

Nach den nähern über den in Rede stehenden Gegenstand am 20ten d. M. eingegangenen Regierungsbescheid vom 12ten d. sind es folgende umstände:

„Daß die unterm 22ten v. M. ergangene Circular Verordnung ist den K. Landräthl. Aemtern zu obrigkeitlicher gegeben, daß die Anstellung der zu einem Strafenbaumeister für die in gleichmäßig bemühigten Feldzügen gebliebenen Krieger ungeordneten Gedächtnißtafeln in den Provinzialkirchen mit einer religiösen Feierlichkeit verbunden, so lange aber ausgesetzt sein sollte, bis die durch die Circularverordnung vom 5ten Dec. März 1813 / Gesetzsammlung pro. 1813 no. 11. ad 1814 vorgeschriebene Preußische Cocardenfarbe vorhanden würde.

Diese Preußische Cocardenfarbe ist nunmehr

„ ...ust des 4ten künftigen Monats (mundsch...
„ 4ten Juli) in der gesammten Monar...
„ den des Königs Majestät bestimmt w...
„ den, und es ergeht daher an sämt...
„ diese Gerichtshöfe und sonstige unterg...
„ Landes Behörden gegenwärtige Verfü...
„ und bestimmte Anweisung: wenn
„ nun aber Se Maj. zu befehlen ge...
„ ruhen geruhen:

dass die Errichtung der Gerichtsh...
derselben mit der hiesigen Ge...
Verbindung nicht in Verbindung
zu setzen sei, sondern die ge...
dienten Beamten wenn und wa...
wie es für thunlich befunden, in den
Provinzen angestellt werden
sollten,

„ so wird solches den hiesigen Landräthen
„ und der Ritterschaft bekannt gemacht
„ hiermit aufgefordert binnen 6 Wochen die nöthigen
„ Subjekten zu benennen, damit die bereits
„ angestellten oder noch anzustellenden
„ Beamten in den Provinzen angestellt
„ werden, indem zu dem Ende der Ab...
„ Stellung mit der zu ihnen vorhabenden
„ Einrichtung Verhandlungen zu verbinden
„ sein dürfte, so bleibt es gestellt, ob

Ew. Hochwohlgeboren werden auch

diesem Vorgange das Aussehen eines
unserer Lehrlinge, dass ab und Ausbe-
sserung und Ausstattung des Tempels
selbst, welches viele Zeit erfordert.

Mit den übrigen Gedanken wegen
eines bestimmten Kirchspiels bestehe
ich meine einmüthige Gesinnung
Meinung die, dass die Gemeinde
dann, die die evangelische Kirche
in Eisenach besuchen, wenn sie in
den letzten 3 Sonntagen gepredigt
sind, immer auf einen der Kirch-
spielsprediger Gottes Wort
hören können, um sie
und wird je dies oder Kirchen
finden können, wenn sie in
einer benachbarten Kirche
einmal [illegible] müssen.

Uebrigens wünsche ich sehr
gewünscht Ihnen den Herrn
Landrath vorlegen, und Sie
werden dann die nähere Nachricht
hierüber bestimmt erhalten
[illegible] wegen ich
voller Hochachtung

Ihr Hochwürden

Rosenberg
den 28ten Juni 16.

ergebenster
Joh. Rösner

Dr. Gustav Adolph v. Hagenbach
bei Gevatter Pastor Wagner

zu

Bischdorf

292

Ueber den [illegible] Antrag [illegible]
[illegible] Antrag [illegible]
[illegible] Antrag [illegible]
[

Bischoff, Prof. und
II. Haupt Mob. Wagen.

295

[illegible] Consistorien und Pfleghabern wer-
den dieselben in Absicht zu gleich-
förmiger Registratur Absicht zu nehmen
haben, wie Allerhöchsten Orts wegen
Einrichtung der Militär Gottesdienste
Anordnung getroffen wird.

Ich ersuche dieselben mir in Ge-
mäßheit der für den Militär gottesdienst
zu bestimmenden evangelischen Kirch-
lichen Gebeten mitzutheilen.

Ansbach den 3ten August 1816

Königl. Immediat Pfle. Officium des
Rezatkreises. Königl

Meier

Abschrift

124.

296

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten Juni c. zu bestimmen geruhet, daß in den Städten, wo keine eigenen Garnisonkirchen für das Militair vorhanden sind, dergleichen gebauet werden sollen, und zu Anweisung eines Platzes und Aufbringung der nöthigen Kosten, für das Militair in den Residenzen Plätze und Räume ausgemittelt werden. Wäre dies aber, wie der Fall ist, nicht möglich, so sollen der Militair-Gottesdienst in der Regel nicht anders verlegt werden.

Des Königs Landwehr. Officiere wird dieses zur Nachricht, und der Aufbringung der über Nachtgemachten Kosten, und in Ansehung der commandirenden Militairbehörde dasselbe mit Zuziehung der Landräthe in den Kreisen vorgeschrieben, damit die, zu Allerhöchstem Wohlgefallen Sr. Majestät des Königs Befehl gereichen werde, und verbleiben wir dabei mit diesen Allerhöchsten Bestimmungen gnädigst wenden zu, Seiner Gnaden

anbey zurückfolgen Anzeige.

Oppeln den 17ten Juli 1816

Königl. Preuß. Regierung in Oppeln

J. Abtheilung

Schroetter Benda

An

das Königl. Landrathsamt.

Officium zu Rosenberg

XI 7. Juli

Den Herrn Pastor Wagner
Geschäftsfreunden und Pflegebefohlenen
zu
Bischdorf

G. D. P.

298

Seinem Wohllöbl. Landrathsamte zu Rosenberg
überreiche Einmal den neuen Ersatzreservisten Stanislaus Rosenberg von 3½ Hufen Pfarr
zu Bischofsdorf Kreis: und 11½ g: m: behufs seiner
Militair Entlassung, und die allerunterthänigste Anzeige, daß die
Einsaat Saaten Oppeln am 14 Juli d. J. der
Königl. Forst Oppeln = Oppeln 1te Abtheilung.
der Local Marschall Amt dem diesseitigen revierjäger
Linke [illegible] ist von dem Kreisgerichte, dass, der gestellte
Militair, der [illegible], in dem Forst-Jäger Handgriffe:
zieht ganz einwandfrei steht, [illegible] wenn er die Königl
besuchen soll, aus Pflicht- und Gehorsamkeit, wie auch
sehr vaginirender Gemüthsart, Flucht, in Länder sich wird, aus
dem, sie auf schleunigst für den Militair bestimmt werden
müssen. Bitte also bei diesen Landrichter, ob gesetzlich in dem
Gesuch des Militair = Entlassung, und bestimmt, zu
wenn Ihnen Gemeinden wenigstens Sie, [illegible] ist andern
Theils genügend erwiesen wird, Ihre abändig, zu Gnaden
-stimmung bitte.

Bischofsdorf den 13 August 1868.

Wagner.

~~736~~ Bischoff. praes. den 25. Januar 1817.

301 Wagner.

Es sind nun Lärtzen, alle die im Kreise, die Seelen auf nicht übersteuert, sind, gnugsam worden, mit dem Fassig soll allgemeinig fortgefahren worden, und ist nöthig, die Gemeinden zu sehen, jedem seinen Liste der gebohrnen und neu Lebendgebliebenen zuzuschicken, um auf den Grund seiner Liste im präzisen mit den Impfung vorschritten zu können.

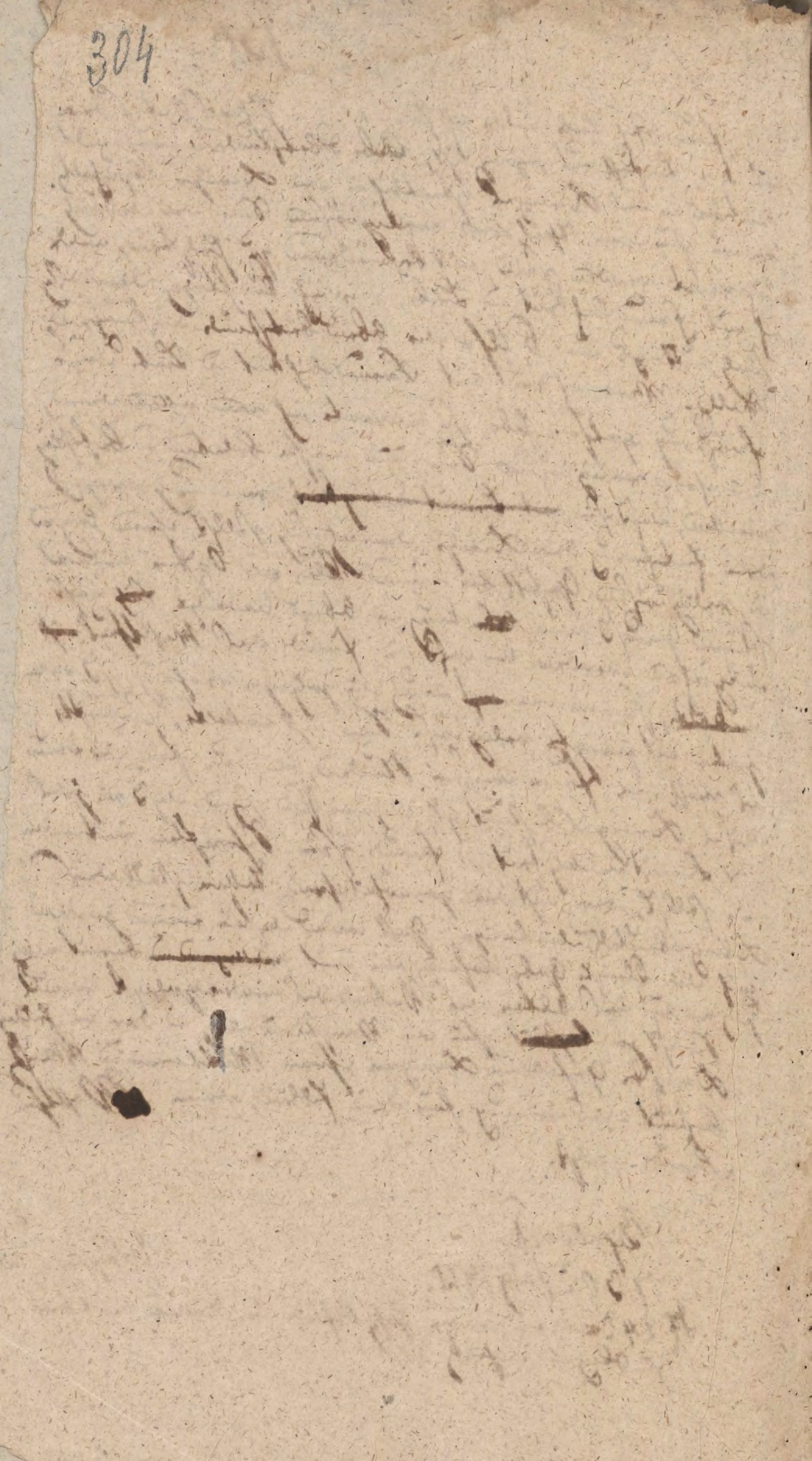
Rothenburg, den 25. Januar 1817.

Königl. Landräthliches Officium.

Thun

302

[illegible]



120.
305.

Ihren Hochwohlgeb. zeige ich ganz ergebenst an, daß ich die Abendbetstunde am 3ten August mit der Feier des Königl. Geburtstages verbinden, und Ihnen Zeit Morgens 10 Uhr, Nachmittags 3 Uhr, Abends 6 Uhr, Gelegenheit geben werde, mich zu hören. Auch Ihre Kinder bitte ich, wenn sie mich hören wollen, mitzubringen. Ich werde am 23ten July und 31ten August predigen, und bitte um Ihre gütige Fürbitte bei dem Heiligen Taufe. Ich übernehme die Predigt, da ich Sonntags die Feier nicht gern der Langeweile überlasse. Die Feier nächstdem Sonntag, nämlich [illegible] Hauptmann ursprünglich übernommen hatte, da mir die Abendbetstunde und die Predigt am Tage Johannis und Pauli Bekehrung in der Hauptkirche Arbeit, aufopfernde Arbeit, machen, wende ich mich, wenn Mangel vorhanden sein sollte, an Ihre gütige Hülfe.

Ergebenst
Wagner.

1820.
Diese 11te August eodem die
mündlich wiederholt.
mit der Bekanntmachung Feiertag Betstunde &c.

137.
307

Die Listen von Jahr 1809 bis allerhöchste Augab
1811 Landwehr Pflicht
von 13ten Lebensjahr Wegen

Ihro die Canton-Listen zu regaliren
sind die mortalitäts Listen vom Jahre
1809 bis zum gegenwärtigen Augenblicke
unentbehrlich.

Es ist sehr wünschenswerth, daß in
jeder Ortschaft Ihrer Diocese eine Liste dieser
Art angefertiget, und mir zugeschicket, dabei
bemerke ich daß da die Anzeichnung zum
Militär auf dem zwölften bis 20ten Jahre
ihrer Existenz ankommt, daß man bis zu dem
Alter die Listen angefertiget sind.

Sogleich nebenbei ist mir eine Liste, aller
seit vom Jahre 1809 zugeschickt und Sie wird
gutgeheißen. Da die Einsendung dieser Tage
Angelegenheit beschleunigt werden soll, so
ist mir gnädigst, bis zum 15ten Decbr. d. Jahres
als den Termin anzuberaumen, an welchem
diese Listen geschlossen hier eingehen
müssen.

Rosenberg, den 15ten November 1816.

Königl. Preuß. Landräthl. Officium.

Hrn

24 Febr: 1816. an den Inspecteur
Hirsch als Mitvormund der Landräthl.
Officium in abwesenheit des Herrn Schulz
zu gewahl, wegen die Lieferung neuen Feldmaas
zum Rosenberg.

308

Den 9ᵗᵉⁿ July als am 7ᵗᵉⁿ P: Trinit: Jahr
des Herrn 1748 Vorm: um 10 Uhr
gepredigt. Ich habe über die Epistel und Evangelium
des Tages gepredigt und den Leuten
vorgestellt, wie sie sich gegen Gott verhalten
müssen, wenn sie wollen, daß er sich gegen sie
gnädig erweisen soll. Ich habe ihnen
gezeigt, daß sie sich nicht sollen
einbilden, daß sie Gott gnädig machen
durch ihre Gebete, Fasten, Almosen
und andere gute Werke, die sie thun,
sondern daß sie Gott gnädig machen
müssen durch Glauben an Jesum Christum
und durch Liebe gegen Gott und den
Nächsten. Ich habe ihnen gezeigt,
wie sie sich gegen Gott verhalten müssen,
wenn sie wollen, daß er sich gegen sie
gnädig erweisen soll. Ich habe ihnen
gezeigt, daß sie sich nicht sollen
einbilden, daß sie Gott gnädig machen
durch ihre Gebete, Fasten, Almosen
und andere gute Werke, die sie thun,
sondern daß sie Gott gnädig machen
müssen durch Glauben an Jesum Christum
und durch Liebe gegen Gott und den
Nächsten. Ich habe ihnen gezeigt,
wie sie sich gegen Gott verhalten müssen,
wenn sie wollen, daß er sich gegen sie
gnädig erweisen soll. Ich habe ihnen
gezeigt, daß sie sich nicht sollen
einbilden, daß sie Gott gnädig machen
durch ihre Gebete, Fasten, Almosen
und andere gute Werke, die sie thun,
sondern daß sie Gott gnädig machen
müssen durch Glauben an Jesum Christum
und durch Liebe gegen Gott und den
Nächsten. Ich habe ihnen gezeigt,
wie sie sich gegen Gott verhalten müssen,
wenn sie wollen, daß er sich gegen sie
gnädig erweisen soll. Ich habe ihnen
gezeigt, daß sie sich nicht sollen
einbilden, daß sie Gott gnädig machen
durch ihre Gebete, Fasten, Almosen
und andere gute Werke, die sie thun,
sondern daß sie Gott gnädig machen
müssen durch Glauben an Jesum Christum
und durch Liebe gegen Gott und den
Nächsten. Ich habe ihnen gezeigt,
wie sie sich gegen Gott verhalten müssen,
wenn sie wollen, daß er sich gegen sie
gnädig erweisen soll. Ich habe ihnen
gezeigt, daß sie sich nicht sollen
einbilden, daß sie Gott gnädig machen
durch ihre Gebete, Fasten, Almosen
und andere gute Werke, die sie thun,
sondern daß sie Gott gnädig machen
müssen durch Glauben an Jesum Christum
und durch Liebe gegen Gott und den
Nächsten. Ich habe ihnen gezeigt,
wie sie sich gegen Gott verhalten müssen,
wenn sie wollen, daß er sich gegen sie
gnädig erweisen soll. Ich habe ihnen
gezeigt, daß sie sich nicht sollen
einbilden, daß sie Gott gnädig machen
durch ihre Gebete, Fasten, Almosen
und andere gute Werke, die sie thun,
sondern daß sie Gott gnädig machen
müssen durch Glauben an Jesum Christum
und durch Liebe gegen Gott und den
Nächsten. Ich habe ihnen gezeigt,
wie sie sich gegen Gott verhalten müssen,
wenn sie wollen, daß er sich gegen sie
gnädig erweisen soll. Ich habe ihnen
gezeigt, daß sie sich nicht sollen
einbilden, daß sie Gott gnädig machen
durch ihre Gebete, Fasten, Almosen
und andere gute Werke, die sie thun,
sondern daß sie Gott gnädig machen
müssen durch Glauben an Jesum Christum
und durch Liebe gegen Gott und den
Nächsten. Ich habe ihnen gezeigt,
wie sie sich gegen Gott verhalten müssen,
wenn sie wollen, daß er sich gegen sie
gnädig erweisen soll. Ich habe ihnen
gezeigt, daß sie sich nicht sollen
einbilden, daß sie Gott gnädig machen
durch ihre Gebete, Fasten, Almosen
und andere gute Werke, die sie thun,
sondern daß sie Gott gnädig machen
müssen durch Glauben an Jesum Christum
und durch Liebe gegen Gott und den
Nächsten.

310

Ergebenst

12ten July 1815.

Wagner.

III
311

Zeschdorff Stroupzeuge
4ten July 1816.

Wayer.

Auf unterthänigstes Vorstellen wird hierdurch bekannt gemacht: daß kein Termin zur Publikation des von der Oberlausitzischen Landschaft eingesandten Herrschaftlichen Anzeige Erkenntnis über die Regulirungs Aufnahme der Güter Groß Borcen und Bischdorff für den Zeitraum vom 1. July 1814 bis ult. Juny 1815. von der Commissario Herrn Ober Landes Gerichts Assessor Scheller II. auf den 19. July c. Vorm: 9. Uhr in der hiesigen Ober Landes Gerichts Registratur angesetzet worden ist.

Zu diesem Termine werden diejenigen mit der Anweisung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß angenommen werden wird, als hätten sie gegen das Herrschaftliche Erkenntnis nichts zu erinnern, und dasselbe für publicirt erachten.

Görlitz den 17. Juni 1816.

Königl. Preuß. Ober Landes Gerichts Commissarius.

Falkenhausen

...minum zu Bischdorff
...und des hiesigen Vollziehers daselbst

№ 1911 | Gr.

Hall

147.
313.

Rechnung
pro 1816.

Wagner.

Die Zollämter von Stumersdorf, Schnütz, Jebern, Wasserleschitz und Ormuschütz, so wie auch das Hauptamt Gnesen sind mir ist von dem Königl. Hochlöblichen Finanz-Collegio zu Berlin der Auftrag geworden, zu untersuchen die Rechnungen zum Behufe der Prozessirung abzunehmen — die Bücher zu revidiren.

Der gedachte Termin zu allen diesen Aemtern, die mit Familien der Beamten besetzt sind, ist mir hier in Gnesen:

den 28ten Augusti d. J. Vormittags zu einem, und um 2 Uhr den Termin — die Nachmittags oder wenn es möglich zum Fortsetzung die Rechnungen — abzumachen.

Für die Rückerstattung der Reisekosten und Diäten, werde ich in dem Termin selbst sorgen.

Rosenberg den 21ten September 1816

ganz gehorsamster
Rühle

315

Es wird Ihnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Liquidation in Betreff des Frau Rittmeister von Steiner wider ihren Ehemann auf 2. Rtlr. festgesetzt, und deren Berichtigung jedem Theile zur Hälfte auferlegt worden ist.

Brieg am 31. Octbr. 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien

Falkenhausen

An
den Herrn Justiz Actuarius Wagner
allhier

No 631. m — Ugk

Antwort auf den neuen Brief des Herrn Superintendenten Holey zu Schoeppenstedt
vom 8. October 1848, worin die L. Visitation
auf den Zeitraum vom 9. bis 16. Sept. und Bischofs
dorf vom 19. bis 26. Sept. verlegt wird.

Hochwürdiger Herr, mit Bezug auf die Ihnen gefällige Zuschrift vom 3. October, worin Sie mir die Zeit der Visitation Ihrer Diöces vom 18. bis 26. Sept. genau angeben, habe ich mich sofort nach Empfang derselben mit dem Herrn Pastor Wolf in Bischofsdorf in Verbindung gesetzt, um mich mit ihm über die Art und Weise zu verständigen, wie wir uns in die Geschäfte theilen wollen. Wir sind dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß es am zweckmäßigsten sein würde, wenn jeder von uns die Geschäfte in seiner Gemeinde besorgte, und haben uns demnach dahin geeinigt, daß Herr Wolf die Gemeinden Bischofsdorf, Hessen und Klein-Denkte, ich dagegen die Gemeinden Groß-Denkte, Hohenassel und Ahlum übernehmen werde. Wir haben uns ferner dahin geeinigt, daß Herr Wolf die Predigt in Bischofsdorf, ich die Predigt in Groß-Denkte halten werde, daß wir beide aber mit dem Altar-Dienste wechseln wollen. Wir bitten Sie, uns gefälligst mit Ihrer Genehmigung zu beehren, damit wir uns darnach einrichten können.

Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ihr ganz gehorsamster Diener

Zeichnet sich
Ihr ganz gehorsamster Diener

145. 319 Bischofswerda prät. d. 18. Octbr. 1816.

Euer Hochwürden werde ich hierdurch benachrichtigen, daß die Abhaltung der Kirchen-Visitation in Bischdorf, Rosenberg, Neukirch den Zehnten künftigen Monaths als Dom. 22. post. Trinit. festgesetzt haben. Sie werden sich Visitation benöthigt über die auf diesen Termin zu haltende gottesdienstliche Function selbst unterrichten und sein gutbefindende vollständige Communicanten zu der Feyer unsers Visitations Gottesdienstes einladen.

Behufs unsers Recherchen haben Sie wegen unserer Aufmerksamkeit folgende Piecen in Bereitschaft zu halten.

1. Eine specificirte Nachweisung Ihres Pfarrgutes Einkommens wobei die ungewissen Naturale Erhebungen gleichfalls in Geld geschätzet sein müssen.
2. Ein vollständiges Kirchen Inventar Verzeichniß.
3. Ein Schul-Inventar-Verzeichniß von Bischdorf und Rosenberg.
4. Eine Nachweisung des Ausgangs d. Currenden Communicanten und getauften beiden Schulen.
5. Eine specificirte Nachweisung des Schullehrer u. Organisten Einkommens in Bischdorf u. des Schullehrers in Rosenberg, wobei gleichfalls alle Naturale Erhebungen specificirt sein müssen die Abrechnung Durchschnitts müssen angegeben sein müssen.

N.B. Jede dieser 5 Piecen muß in triplo ausgefertiget sein.

Bezug zuvor muß die Revision Ihrer Kirche vom Jahr 1815. mit denen verfertigenden Revisionen zugleich revidiret werden, so haben Sie mir die neue fassende Revision pro 1816. in triplo und mit dem Belegen baldigst einzusenden, damit sie spätestens den 2ten November. von mir gebraucht geschehen könne nicht aufgehalten werden.

Die Untersuchung der schwerlichen Gegenstände Verbrechen der Gebäude etc. werden ich vermittelst Aufsicht den Brandmeister verrichten, und somit die nöthige Zeit gewinnen, Brandmeister Gesellen die Verschreibung über den Verbrennen, Brennen- und Kennungs Marken der Kirche vor und das Visitations-Protocoll aufzunehmen. Hierbey ist die Gegenwart der Herren Kirchen Vorsteher von Seiten des Regierungs der Dominii qua Patroni schlechterdings nothwendig. Die werden daher die Herren Kirchen Vorsteher wie auch das Dominium Bischdorff hiervon in Zeiten in Kenntniß setzen und zu der vorzunehmenden Verschreibung in meinem Namen einladen.

Die Zeit zu der Kirchen Visitation muß Herr Kirch Inspector den Brandmeister vorher wissen um der Kirch Inspector nur zu benachrichtigen, daß der Gesellen Einschreiben Sonntags den 8. Uhr seinen Anfang nehmen müssen.

Die Schule in Rosenberg werde ich Montags den 11ten Novbr. Vormittags 8 Uhr inspiciren. Die haben die Herr Rector Künzel bestellt in Kenntniß zu setzen.

Sie, gemeinschaftlich zu sorgen, daß 4 ausgeschriebene künftige Gesellen mit Verschreibung, indem ich mich eingefunden Morgens bestimmt, den 7ten Novbr, als Donnerstags gegen Abend zur gewöhnlich bei mir eintreffen Herren und zwar denselben Tag bis nach Creutzburg reisen kann, wo ich übermorgen nach dem Brandmeister bis nach Bischdorff reisen will. Welche einen Freitags Abends den 4. Gesellen bis nach Creutzburg schicken haben ich nicht dagegen nur müssen ich sofort den Tischlern Innungs Brüdern von Ort und Stelle zu benachrichtigen. Für meinen Nachtheil weiß hat Bischdorff nicht zu sorgen, indem ich von Montags an bis incluß Freitags den 15ten Novbr. sämtliche Schulen in Rosenberg Kreises inspiciren will. Wegen des Gesellen Verschreibens habe ich dato an den Land Gesellen

Offiziam des Kirchspiels werden Sie mich gefällig entschuldigen, wenn ich Ihnen erst heute von Rosenberg Mondtags den 11ten October Abends um 6. Uhr bei Ihnen eintreffen werde, um Ihnen zurück. Dienstags den 12ten October gedenke ich Ihnen in Landsberg bei Ihnen einzutreffen um 6. Uhr ab, und gehe übermorgen von Landsberg Nachmittags mit Landsbergers Pferden weiter nach Rastenkowitz etc. Ihre Gefälligkeiten werden Sie durch diesen Anzeigen, dadurch ich Ihnen zugleich ankündige, mir bei Ihnen Quartier von 9ten bis zum 12ten October. Abends erbitten.

Ersuchen Sie hierdurch, so ergebenst Sie mich als einen billigen Menschen verehren, dass Sie mich nicht wie in Pleschkowitz steigen lassen, und sich mich deshalb mit dem besten Vorspann begnügen wollen. Wollten Sie die Güte haben, in einer Zeile einen Ihrer Postillone Vogel in Landsberg zu sagen, dass ich im Fall wünschen derselbe zu Hause ist, mir noch den 12ten October einen Mittags Imbiss bei sich verabreichen, so würde ich Ihnen dadurch verbunden sein. Den richtigen Empfang dieses Schreibens bitte ich mir mit einigen Zeilen gefällig anzuzeigen.

Pleschkowitzken 8ten October 1816.

Holenz

P. S. Die Kirchen Rechnung pro 1815 wie die Lieferung des Vorspanns bitte ich Sie mir noch zu verschaffen.

An
Den Herrn Pastor Wagner
Hochwürden
in Bischdorff Rosenberger Kr.
frei. K. u. P. P. No 525.

322

Registratur über die Bischofsch. Kirch. 146.
323

A. Die Akten.

1. Kirch. Ober-Sach: 2. Akten Volum. No. 1. 2.

No. 1. d. d. Bischofsw. d. 6 May 1784. bis —
d. d. Breslau d. 17 Decbr. 1802.
No. 2. d. d. Breslau d. 12 May 1803. bis — Schönwald
d. 23 Jan. 1816.

2. Schul Sachen.

a, Wegen der protestantischen Schule in Rosenberg.

1. Akten Volumen. aus Bischofsw. vom 2 April 1812
bis Bisch. d. 23 Febr. 1816.

b. Wegen der protest. kath. Schule in Bischofsw. vom
26 Juny 1811. bis 17 Decbr. 1813.

B. An Büchern in Folio.

1. Ein Taufbuch geht von dem Jahre 1784 und wird fortgesetzt.
2. Ein Trauungsbuch geht vom Jahre 1784 und wird fortgesetzt.
3. Ein Sterbebuch vom Jahre 1784 an und wird fortgesetzt.
4. Ein Communicanten Buch.
5. Ein Kirchen Rechnungs Buch von 1793/4 an, wird fortgesetzt.
6. Ein Currenden Buch
7 Riß und Nachricht vom Baumgarten
Bischofsw. den 9 Novbr. 1816.

Nach Vorschrift der Specification habe ich die vorstehenden Kirchen-
Schreiber- und Schul-Registratur sämtlicher Bücher richtig
befunden und richtig befunden.

Bischofsw. den 9 Novbr. 1816.

Flotenitz

Hirt Wagner.

Lebenschaft.

№ 76. 325 pr. ½ 17. Hz

Bischdorff Pass: den 15.ᵗᵉ Februar 1818. Wagner.

Auf seinem Lehnschaft des Hrn Majoratsherrn Helenz zu Schönlowitz hat der Christian Gottlieb von Jordan zur Versicherung der von ihm gekauften erbzinslichen Dienste zu Bischdorff, Rosenberger Kreises ein Capital von 6000 rthl. und zwar 1/3 in Ansehung des Pfandes in der bestandenen Pfand Urkunde vom 28ten May 1785 bestimmt, das diese 6000 rthl. auf seinen Güter Bischdorff, Kastelitz Eigen, Zarzitz, Witschel, Oppersdorf und Benisch, Eisenhammer und Brunitz eingetragen werden sollten, mit dem nachbedingten Vorbehalt:

daß nächstens nöthigt wäre in künftigen Zeiten mit diesen verpfändeten Gütern eine Veränderung, und zwar des ein oder mehrere Capitale und Hypothekposten, oder Abtheilungen vorgenommen, diese Güter intabuliert stehen, oder sie nicht subjungiert, oder vorgetragen werden.

Dieses Capital, welches dem gedachten Lehnschaft unterm 17ten Juni 1785 auf die benannten Güter, versichert, dasselbe Verschreibung vorgetragen worden, ist mit intabuliert und stehet dem Herrn Wagner zu Bischdorff, zwar mit Exposition eines Ehrnestinischen Consistorii, die verschriebene und deutliche Eintragung der Pfandurkunden, die Priorität von den obenstehenden 6000 rthl. redet, so daß eine Summe von 11,980 rthl. in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Der Besitzer, welcher darüber vernommen worden, hat sich mit dieser Prioritäts Cession, die vorstehenden 6000 rthl. auf seine Bischdorffer Güter zu übernehmen und der Karmunkauer Güter einzutragen werden sind, damit die der achte Kaufbrief über die Alt Karmunkauer Güter im Jahr 1797. nur 50,150 rthl. betragen hat, in gar keinem Verhältniß mit dem Creditier zu stehen, daß die quäst 6000 rthl. auf die verpfändete Prioritäts Cession, und die Verpfändung der Alt Karmunkauer Güter mit den Bischdorffer Gütern auf einen Fuß in Hypothekenbuch 204,480 rthl. in Pfand einzutragen sind, statt daß sie vorher auf den gänzlichen Bischdorffer Güter, 65,600 rthl. stunden, nunmehro sie dagegen eingetragen

146.
326

Verschenen nicht über seine Unterverpflichtung 111,980
Rubel Silber und noch nicht 20,000 Rubel Silber
sey zu stehen gekommen sind, welche Güter bei dem
Harmonischen Güter allein niemahlen wären
durch seine sich, wenn der Anzeige des Oberrichters
Halenz, die gemeldte Güter, bereits beschlagen
Sequestration nicht zu bewegen, daß die Rub
: Summe 6000 Rubel zu erlegen seyen.
Unter diesen Umständen, wenn die zur Rettung dieser
Capitale etwa noch verbleibenden Mittel zu
stehen, scheinen nicht genügend, sei es Ober Land
Gericht ganz ergebenst um Belehrung darüber zu
ersuchen, ob etwa bereits mit Cancellirung der Liquidation
Verschonen sie Entwurf, der gemeldten Güter einzu
leiten, oder ob bis jetzt noch nur die Sequestration
wegen ihrer Verwaltung, die Liquidation dieser Gü
verfügt sei, und wie und in welcher Art sie
Güter, deren Revenüen bekanntlich Capital
stehen haben?

Oppeln

Königl. Preuß. Regierung

An
Hochlöbl. Ober Landes Gericht
zu Brieg.

Copia dieses Berichts an die Königl. Preußische Regierung
Herrn Halenz wegen Sistirung, mit der Anweisung: die
4 Personen anzuhalten, und mittelst Requisition an die
Landrath des resp. Kreises dorthin zu sistiren die
stellung derselben dem Gerichtsamt mit gleichzeitiger Beizeichnung
8769 Rthl. 29 Sgr. 4 Pf. gegen Quittung, sind nun, wenn sie vorhan
den sein sollten, abzuliefern sind. Womit dem Königl.
Preuß. Herrn Regierungs Rath nochmals wiederholt
Ober Landes Gericht zu vorgetragen Antwort, daß Mün
ze der Person, die beschuldigten Einsperrung der 4 Rthl. 29 Sgr.
Sequestrirung, und ob das Dominium Bistdorf zu restitu
verpflichtet sei, wenden wir nicht wenden.
Oppeln den 27ten Januar 1817.

Königl. Preuß. Regierung zu Oppeln I. Abtheil.
Reneda Richter Paul.

An
den Königl. Preuß. Regierungs Rath
Herrn Halenz zu Glogau
V. Dober No 687. Lito

Zu dem ist dem protestantischen Kirchen Collegio in Bischdorff verschiedene abschriftliche Acten Stücke mit dem Ersuchen mitgetheilt, darüber das gedachte Kirchen-Collegium gutachtlich zu vernehmen, wie bey dem Verkauf einiger Pertinentien des Knabelsdorffer Pfarr-Gutes zu verfahren, und

1. wie es mit der Anwendung in Betreff der von dem Knabelsdorff zu leistenden Abschreibung des ihm von Kirchenseit zu liefernden Capitals von 879 Rthl. 29 Sgr. 4 Pf. zu halten sey,

2. in welcher Art über diesen Verkauf quittirt werden könne? Letzteres deswegen Statt finde, weil der Herr Pfarrer Knabelsdorff sich weigert, die von mir verlangte Declaration auszustellen, weil er abschriftlich

Extract.

" 40. Ob die Kirche ein Knabelsdorfer Pfarrgut Capital-Abzahlungen? Wie solche erfolgt sind? wie solche verwendet worden? Ob Rechnung gelegt worden? wie viel es noch betrage?

— — — — — —

Kann nur nachrichtlich bemerken, daß das Capital per 782 Rthl. welches seither von dem Knabelsdorff'schen Pfarr-Gute verzinset worden, zu Reparirung der Bischdorffer Pfarr- und Kirchen Gebäude verwendet worden, welche nunmehro ohne neue Reparirung gänzlich unbrauchbar sind. Hierbei ist noch zu bemerken, daß das Interesse von diesem Capital bis zum Jahre 1809 mit 879 Rthl. 29 Sgr. 4 Pf. aufgelaufen ist. Die wirkliche Zahlung des obigen Kirchen-Capitals muß jedoch noch ausgesetzt bleiben, bis der jetzige Herr Debitor gutachtliche Anzeige wegen der Abschreibung des Capitals machen, Kirchenseits aber wegen der Quittung des Herrn Debitors gesorgt werden muß." — —

Wagner Reichwitz

Hirsch

Tschöplawitz d. 11. Febr. 1817. Holenz

Holenz

Dem des protestantischen Kirchen Collegium zu Bischdorff z. H. des Herrn Past. Wagner Hochwürden in Bischdorff, Rosenberg. Dr. H. V. N. 77.

XC.
329

Verzeichniß

der Briefe und Schreiben Innocentii

zu Bischofen zu Rosenberg in Ranzau.

Inventarium der Kirchen-Sachen.

Bei der hiesigen evangelischen Kirche sind nachstehende Sachen
inventarisirt.

1. Ein silbernes vergoldetes Kelch, nebst einer Hostien-Teller, gleichfalls von Silber und vergoldet.
2. Ein silbernes Taufbecken Becken.
3. Ein silbernes Weinkanne, nebst dazu gehörigen Deckel.
4. Ein zinnernes Taufbecken mit einem zinnernen Taufbecken Teller.
5. Vier zinnerne vergoldete Altar-Leuchter.
6. Ein zinnernes Taufe-Becken, nebst einer Kanne abzugleichen von Zinn.
7. Zum Gebrauch beim Altar-Tuch ein Altar-Tuch mit gehörigen Behängen, welches
   aber nicht über und über 3 Ellen lang ist.
8. Ein weißseidenes Taufe Tuch mit silbernen Borden.
9. Ein weiß Tuch mit roth und grünen Blumen zu gebrauchen Taufe Tuch.
10. Ein weiß Flanell mit grünseidenen Blumen.
11. Zum blau Gradinerne Bekleidung des Altars und der Kanzel,
    nebst einem Behang Tuch vor der Kanzel, welches aber
    Lange nicht und gar nicht hinreichend ist Kanzel.
12. Zum blau damastnen Bekleidung des Altars und der Kanzel
    nebst einem Behang Tuch vor der Kanzel, mit dessen
    silbernen Tressen besetzt, das Tuch aber nicht über 3 Ellen,
13. Zum blau seidenen mit silbernen breiten Tressen besetzten Klingbeutel.
14. Ein weißleinenes Altar-Tuch mit silbernen Blumen, aber
    ganz Gebrauch.
15. Zum Abendmahl Leinen nebst Futterleinen.
16. Ein silbernes Taufbecken Becken.
17. Zwei silbernen vergoldete nebst 2 Kelchen von Fayence,
    worunter das, was kleiner ist Klingbeutel gebraucht
    werden, darinnen gesammelt wird.
18. Ein weißdamastenes Tuch zum Gebrauch des Altars.

19. Einen metallenen vergoldeten Kelch.
20. Zwey neue weiße leinene Handtücher, bei einem Engräbnis gebraucht.
21. Bedeckung über einen mit seidenen Bändel gestickten Leinwand. Der Kelch bei einem Begräbnis Einsegnung gebraucht.
22. ~~Zwey Paar Kirchenfahnen, einfach~~

Zum Einsegnen.
Zum Communion Tuch.
Für Land. Tuch.
Für Taufstein Tuch.
Für Engräbnis Tuch.

23. ~~Stück und Brustbild von Baumgartner Leinen~~
24. Zwey schwarze seidene Tücher zum Bedecken des Kirchen.
25. Ein gestickter Bedeckung über einen mit Sammet überzogenen Klingelbeutel, neben gebraucht.
26. Zwei messingene Leuchter auf den Kanzel.
27. Vier, in Kanzel einzubauende Agenden & Einzüge und eine Betglocke.
28. Ein hölzernes Crucifix auf Altar.
29. Ein hölzernes Kasten bei Einsegnungen.
30. Ein Tuch.
31. Zwey Tücher einen zum Frauenbegräbnis den andern.
32. Ein messingenes Weihkessel.
33. Ein hölzerne Stiege auf Kanzel.
34. Zwey Fahnen Stangen.

Bischdorff den 8ten November 1816.

Wagner.

Vorstehendes Verzeichniß der vorhandenen Kirchenornamenten in allen Stücken richtig befunden worden.
Bischdorff den 10ten Novbr. 1816.

Schlenz v. Kirchvät

Verordnung

wegen gänzlicher Einstellung der Trauungen der Ledigen
für Bischofwerder, Rosenberg, Riesenburg.

Berechnung
Des jährlichen Einkommens der Pfarrey Bischdorff.

Münz Courant.

		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
A.	Fixirte Einnahme						
1.	Aus dem Pfarr Hauß						
2.	An Pfingsten und Gantze Nutzung der bey der Besetzung zum jetzigen Pfarrey angelegten Gärten ist zu Carolinen					10.	
3.	An Decem						
4.	An Naturel Depeitet in Bresz. Maas.						
	20 Schf. — Korn			a 1 Thl.	20.		
	5. " " Weitzen			a 1 Thl 10 Sgr.	6.	20.	
	2 " " Erbsen			1 " 10 "	2.	20.	
	2 " " Hirsen			1 " 10 "	2.	20.	
	5. " " Gersten			24 Sgr.	4.		
	8 " " Haber			15 "	4.		
	100 Quart Linßen			a 5 Sgr.	16.	20.	
	60 " Salz			a 1½ Sgr.	3.		
	10 Metzel Lein			a 1 Thl.	10.		
	10 Stück Hanen Quart Hirse			a 20 Sgr.	6.	20.	
	6 Quart Kreutz Erdbirne			a 10 Sgr.	2.		
	30 Pf. Holz			a 1 Sgr.	30.		
5.	An fixirten baaren Gehalt				150.		
	fixirtes Offertorium				8.		
						158.	

Dies wird gezahlt von dem jetzigen Bischdorffer Gutsherrn, wegen des Capitals von 3000 Thl. so Jener v. Forderte von 6000 Thl. zur Erbauung des Pfarrey und Cantorey Hauses ist.

6.	An jährl. Remuneration aus der Kirchen Casse					4	
	Extra					276.	10.
						280.	

B. Die unbestimmten Einnahmen

Münz-Convent

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport			
	~~276.~~ 280	10.		
1.	Die Belohnungen für Actus ministeriales			
	die für keine eingepfarrte Gemeine, aus			
	die vorhandene Liste, und also die			
	Einnahme auch gleichen			
	Betrag bringen; so ist nur angen.			
	nehmen	15.		
2.	Offertorium	25.		
3.	Taufbeyträge	10.		
4.	Trauungs Einn.			
		50.		
	Summa der jährl. Fixen Einnahme	~~326.~~ 330.	10.	

Ausgaben.

1.	Laufende Ausgaben nichts			
	weiter anzugeben, die speciellen			
	Ausgaben			
2.	Die Abgaben Minus nichts			
	da existirt eine eigne Abgaben Berechnung.			

Bischdorff den 8ten November 1876.

Wagner.

Heinrich

Spezifikation der vacanten mütterlichen Gnad
Lehn- und Fundation der sämtlichen Wagnerey zu Bischdorf
sowohl Kirchen- Fisci und Emolumente
sowohl Verschreibungen Kirchen- Fisci und Emolumente
wie der jedesmaligen Besitzer der Bischdorfer Güther laut Fundation
Instrumente vom Jahr 1785 den 28ten May gehörig schuldig sind dem
Fundator der Kirch, zum Behuf der Kirch zu Bischdorf, als Capital +
sowohl der Vacation, welche dem 29ten März 1796 vom

Dominico Festo Martini, als jedesmaligen Besitzer der Bischdorfer
Wagnerey Gütter und Fundator der Kirch, und dem 25ten April 1796, vom
jedesmaligen und Kirch Vorsteher: Abraham Wagner Conscription
wie solche verfasset, erfolgt den sämtlichen zu schuldig,

		fl.	kr.	d.
	[redacted] Festo Martini, a 2 rtl.	150	"	"
1	Dominico Martini, a 2 rtl.	8	—	—
	Kirchen: Simultan, die nicht genau bestimmt und			
	weil sie auch nicht Zinsfrei bewilligt, die	75	"	0
	Kirch gemeine Kirchgemeine verschuldet			
	an Emolumenten			
1	Lamm 20 Pfg. a 2 rtl.	40	"	0
2	Mutter 5 — a — 2 — 15 rtl.	12	15	
3	Farken 2 — a — 2 — 15 r	5	"	0
4	Kitz — 2 — a — 2 — 15 —	5	"	0
5	Gänse — 5 — a — 1 — 6.	6	"	0
6	Hunde — 8 — a — 24	6	12	"
7	100 Quart Milch a 6 pfg.	20	"	0
8	60 Quart Salz a 1 pfg.	[illegible]		0
9	10 Achtel Korn a 1 rtl. 18 gr.	16	"	0
10	10 Kübel Erdäpfel — a 24	10	1	
11	6 Feld Lose freye Bedienung a 10 gr.	2	1	1
12	30 Klafter Holz 1 pfg. Mass a 2 pfg. 1 gr.	30		
		390	15	"
	Summa	390	15	"

Bischdorf d 23ten May 1813.

Wagner.

+ [illegible]

+ [illegible]

Nachweisung

Des jährlichen Einkommens der Pfarrey Stelle zu Eichstedt im Jahr 1815.

| | | |

Transport — " " " 276. 10. —

B. Für Unterschriften Einnahmen

1. An Notzahlungen für alten provisorischen Gemeinen auf die vorhandenen Klein und also die Kleinen Einnahmen und andern Zahlen Einnahmen; so ist nun ausgenommen — 16. . .

2. Heiratsein . . . . . 25. . .

3. Ausfertigungen . . . . . 10. . .

4. Umgänge . Kleinen . . . . . " " "

50. . .

Summa jetzige Einnahmen 326 10.
326 10.

Ausgaben

1. Ausgelegt Porto wegen — " " "
und andern vorkommenden Fällen
Abgaben.

2. An Besoldung Mark — wegen " " "
der Einzieh- und Einnahmen

Zeitlebens
den 2ten April. 1815.

Heinrich. Wagner.

Ehemalige Herrschaft Hohenberg.

Herrschaft. zu Pischeldorf im Klosterneuburger Kreise

1, Name der zu dieser Pfarr eingepfarrten Ortschaften. Es ist nur ein Dorf, und das Pischeldorf. Gemeinde, die in der Herrschaft Pischeldorf befindlichen Gemeinden sind angezeigt.

2, Entfernung der Dörfer. Eine bestimmte Entfernung der Dörfer ist nicht nöthig, da die Häuser durch einander stehen.

3, Anzahl der Gemeinden. Es ist keine besondere Gemeinde vorhanden, ist alles bei der Pfarrgemeinde Pischeldorf. Unter dieser gemeinschaftlichen Gemeinde sind 4, die sich in Pischeldorf Dörfer, und Pischeldorf bei einer Pfarrgemeinde mit Katholiken ausgeschieden sind. Die Anzahl der Pfarrgemeinden, die sich Pischeldorf zur Pfarr Dörfer Lindau gehört ist in Hohenberg, deren Anzahl am 26 Nov: 1816 nach Angabe des Magistrats 314 beträgt, wovon 24, die sich bei Pischeldorf befinden, nicht mitgerechnet sind, weil sie nicht zu Hohenberg gehören. Der übrige Überrest, welche die Anzahl der in derselben pfarrenden Gemeinden Pischeldorf ausmachen, sind 164 alle Häuser mit einander bebaut. Es waren also die ganze pfarrgemeinde Pischeldorf, die sich bis jetzt zur Pfarrgemeinde gehört 478. worunter wenige, sind 147 kleine Häuser sind. Diese Pfarr gehört bleibt aber immer so gross in gleich viel der ganze Theil der auf dem Lande befindlichen Pfarrgemeinden, einander Menschen sind, die ihre Wohnungen öfters sehr oft verändern, und ihre Pfarr oben dann oft mit Katholiken besetzt sind. –

97 Häuser zu Hohenberg. 50 Häuser in dem eigentlichen Dorfe Pischeldorf

4, Einkünfte der Pfarr.

a,	An Fixa.	150	— —
	4 offertoria von Dominis a 2	8	
	Aus der Kinds-Taufe	4.	

b, Fundationen — — — —

c, Naturalbezug nach einem Gütertheil, dem Pfarrer gehörig. Da unseren bedürftigen Pfarrer gehört, wird dieser Pfarr ist dasselbe nicht vorhanden, und der Pfarrer hat keine Einkünfte.

Transport

	ℳ	₰	₰
	177.	15.	=
d			
d offerkommen in Calender. — an offerkommen —	25.	—	—
Calender sind mist — —	—	—	—
d			
e, Miadrunell Contract. Kein Miadrunell. abgemacht	—	—	—
f, Gemeine Entlohnung, welche den gesetzten Preis angeordnet	10.	—	—
f, Dienstleistung — — —	—	—	—
g, Mosselin kein. — — —	—	—	—
h — Saaren keinen — —	—	—	—
i ~~Ein anderer Art, als vorhin specificirt~~			
i Brutgeld ist Pferdlohn in manch Jahr über 400.			
Ja wohl: gebauet, zu welchem Gute ein Honorarium ist			
Lohn. da aber nicht jährlich und			
[illegible] besonders zufällige Ursachen [illegible]			
[illegible] abwechselnd bei [illegible] da aber [illegible]			
welche selbst Leute [illegible]			
[illegible] da alle [illegible]			
des Honorarium, [illegible]			
[illegible] in diesigen Gegend ordentl. Honorarium	38	15.	—
† und Brod andern [illegible]			
an den Stallgebäuden [illegible]			
Vieh.			
K. Fernerweitige andere Art, als vorhin specificirt:			
sind.			
1, An Naturalbesoldung in Brodt: Mehl.			
20 Mtz: — Korn — — a 1ℳ: 4 —	20		
5 — — — Waitzen — — — — 1ℳ: 10 ₰: " —	6	20.	"
2 — — — Hafern. — — 1 — 10. —	2	20	"
2 — — — Gerst. — — 1 — 10. "	2	20.	"
5 — — Erbsen. — — — — 24. —	4	—	—
8 — — Saat. — — — 15. —	4.		
100 Quart Butter — — — a 5 ₰ "	16.	20	
60 Quart Talg. — — — — a 3 ₰: "	— 6	"	
10 dicke Bier. — — — — a 1 ℳ: —	10	—	—
10 Stück Brod Backen. — — a 20 ₰:	— 6	20.	—
6 Feld Brote — — — a 10 ₰:	— 2.	—	—
30 Klafftern Holz. weiches Brodt Maas. — a 1 ℳ: —	30.	—	—
Summa.	362.	10	"
5, Ausgabe: 20 ℳ: Klein Holz — —	20		
6, Endliche Meldung der Verbesserung der Pfarr Gebäude: ist	341	10	"
und Reparirt worden. da nach Anschlag [illegible]			
worden 744 ℳ: 28 ₰ 6 ₰: der Gesamt Summa [illegible]			
[illegible] in einer [illegible]			
[illegible]			
[illegible]			

345

7,

8, Vorschläge zur Verwilligung der Zulagen, und wie solche am zweckmäßigsten zu verwenden wären. Bei sorgfältiger Prüfung der bisherigen Verhältnisse, und der Lage der Dinge, wie sie sich nach Beendigung des Krieges gestalten werden, scheint es mir nothwendig, daß die Zulagen, welche den Beamten, und einigen Klassen der Dienstleute gegeben worden sind, nicht ferner gegeben werden. Diese Zulagen sind, wie ich glaube, nicht als eine Belohnung für geleistete Dienste, sondern als eine Unterstützung in theuren Jahren gegeben worden. —

Reichenbach
den 11ten July 1816.

Dem Königl. Collegio
zu Bitschdorf:

Wagner.

abgesandt an die Regierung mit 4 Appellen
1 Exemplare und 2 an den Superintendenten
Halley und Schadeloos. den 15ten July 1816.

Wagner

Abschrift.

347.

Das Hochlöbl.
Hochw. Schnabelsdorf Consistorium
Hochw. Hochwürdige Herren und
Räthe
in Hochfürstlichen Posen
die Publikation.

Kortelly 20 Febr 1807

In der Anlage communiciren wir
den Ihro gnädigsten Befehl der Königl.
Superintendantur und des Königl.
Regierung Präsidium Abschrift
in Betreff der gänzlichen
Zusammenstellung der Regierungs, und
Justizbehörden mit Ausnahme
der Ober Landesgerichte auf
Posen, und Bromberg: wir
ersuchen Ihro Hochwürden
Hochwürden Ihro Hochwürden
Ihro Hochwürden Ihro Hochwürden
Ihro Hochwürden Ihro Hochwürden
Ihro

348

Des Königs. Königsw. d. Schles. Süder,
intendantin Herrn Inspector Holtz
Hochwohlgeb. Hochgeborenen in
Schenkowitz

Abschrift.

An den Königs. Superintendent
Herrn Holtz zu Schoepe-
witz Hochwohlgeb.

Dem Ehrsttanga [illegible] Hochgeborenen Herrn
nun 7. d. Jahres einen und beilie-
mit dem Herr Knobelsdorf — angen.
Bestellung des [illegible] Königs Co-
lonie in Untersuchung zu setzen.
selbe ist gestern überreicht w: einen
blos zum dasigen Gymnasium bestimm-
sol werden. In der Beilage zu
geben Herr Hochgeborenen abschrift: ein
ganz ergebenst der Antrag. Schrei-
des Land r. Knobelsdorf in Original.

Auf diesen Schreiben setzt sich
ein sehr sehr [illegible] Gehalt [illegible] (einen
sich Königs Capital mit 700 rf: Anlei-
hen zu stellen — wenn sie eine gün-
stige [illegible] auf Interims sollten
Bewilligung des Königs Edikt auf
den Unterhalt aus . . 82 rf: kann
sammt zahlt.

Der Land r. Knobelsdorf offerirt
sonst [illegible] Capitalien eine ge-
non wenn auf günstige Zinsen
Barzahl [illegible] wird: weil
ihr Gymnasium [illegible] mehr so viel
Einnahmen haben — als es zu [illegible]
dessen seiner Besoldung be-
darf.

Es ist bekannt — daß der Herr von Knobelsdorff ~~in allen~~ bei seiner in gutgehaltenen Wirthschaften Oeconomie allein in diese decadence gerathen ist: weil er, in einem der capitalsten Zeitpunkten Landgüter um 3/4 Mill Thaler Gelder kaufte, welches gewiß ist als auch, daß seine Gemalin selbige mit seinem jetzigen Gütern in Pfandschaft Taxirte Thaler verpfändet worden sind als 70/m Thaler Capitalien eingetragen sind: was das Glück gemacht bekannt.

Das Pfandbrief Capital rührt in den Händen des Herrn v. Knobelsdorff her, so unverschuldet in die Güter, weil er die Zinsen allzeit zum Capital bezahlte + u: die Zinsen bis Joh: 1812. incl: noch unbezahlt. + Müßig laufend blieb bei seinem also oben Abgleich zum Grundbuch, damit das Capital zu seinem Grund blieben für einen gewissen Hauptsumme, damit die Güter mit Capital zu Zeit in Pfandbrieffen der Länder zu mehr gebracht 1000. ft: in seinen Fonds unverschuldet lassen u: dagegen solches in Pfandbriefen der Länder zu Zinsen gebracht haben — damit ein Fond zu gedeihlichen Unterhalt stehe. Die Folgen des unglücklichen Feldzugs von 1806. als

+ Zu dem Capital
+ dass es bei dem Verkauf der Güter, in einigen Hundert Thaler bestand, weil der Herr von Knobelsdorff abwesend, und so die Zinsen bis Johanni 1812 incl: noch unbezahlt. Mit glaubend dass bei dem Knobelsdorff dabei ein stehendes Abgleich zum Grundbuch, damit das Capital in seinem damaligen bleiben und Zustande zu einem gewissen Fond Sicherheit machen möchte, die Folgen zu Zeit in Pfandbriefen der Länder zu geben.

seinen Finanz-Zustand [illegible] zu verbessern.

Rücksichtlich des Kapitals [illegible] Kapitals — gegen [illegible] — [illegible] — [illegible] —

156.

Pressburg 23ten Febr. 1817

Herrn Herr Inspecter. 351.

Mein Mann ist nicht zu Hause und wird erst 8 bis 14 Tage nicht, da er von Kalisch nach Posen wahrscheinlich geht und sich hier gegen Ostern, wenn er am Cabattisch Tiber ist, noch einige Zeit aufhalten wird. Ihre freundschaftliche Gesinnungen gegen uns erkenne ich dankbar und wünsche dieselben gleichfalls die beste Wohlfahrt, worüber ich mich gegen mir sehr freuen werde.

Für die gütigst übersandte Quittungen danke ergebenst, die Rechnung nahmen Sie an, so glaube ich nicht dass sie jetzt mir benöthiget, und wir bleibt es der vorige dass die angesetzte Zeit sein muss, aber ich werde schon wenn nicht [illegible] mir Ihnen Anfrage geben.

Die hiesige wegen dem Kriegs Capital, das ich gerne nicht bezahlen vorhatten da mein Mann nicht zu Hause, wenigstens als Ostern, höre sich gar über muss, indessen bitte ich dieselben anzuzeigen dass mein Mann wie allbekannt durch die unglückliche Zeiten des Herrn Staats sein ganzes Vermögen verloren selbst und mir nur das wenige zu existiren, worüber kaum Graket über Capital & Interessen ist allein aber disponiren kann, dass die Schuldner durch die Bisch. und Molnauer

ob sey intabulirt eine Obligation auf 4 Jahre haben die in Güte
Herrn Executore meine Erklärung zu geben, daß wer sie muß
zahlen sind das sey das eigentliche capital per 782 fl nur sonst
falle mir mein Mann die übrig Interessen erlassen, ich gewinne
sonst selbe, jetzt aber verwalten muß, daß selbe eine Re-
vetrine in Executo durch gerichtsame Mittel um Antheilen aber
keinen Schaden haben wurde, den obzwar die sämtlichen Güter meines
Herrn Mannes sind, so überlasset er sie zwar zum den
seine intabulirten Gläubiger gleichbar anzahlt, und das dadurch
Gläubiger gleichbar anzahlt, und das bei mir Subhastation verlan-
gerte, verstoßt sich von selbst, und wohl nicht leicht jemand sich finden
würde, der f. 82000 fl gleichbar anzahlen wurde — folglich die
Güter den obersten Pfleger und grossten Gläubiger müßte zugefal-
len werden, und das bin ich, ich aber kann mir nicht einen Heller von
meinen Vermögen gut thun müßte, und die Regierung, alle
Exekutionen zu sperren haben, Sequestration meine auf zu nächst. sperren
den alle Vorwerken sind gänzlich verpachtet, und die Pachtung-
Gelder gehören den intabulirten Gläubigen assignirt, mir kann kein
Heller Einkommen verbleiben kann, Mein Mann selbst behalt
nichts, weniger soll also durch gerichtsame Act das Capital sonst
gepfändet werden — Ich aber die Regierung mit meinem treu
gehorsamsten Rücksicht, gegen Erklärungen zu bitten so verspreche
ich diese 700 fl von mir Vermögen gänzlich zu credieren, und auf
im Hypotheken Buch pranotiren lassen, sobald die neuer Organi-
sation sein gelt gaben wird zu handen kommt,

und das Hypotheken Wesen endlich regulirt werde, das in Halle sich
sich nicht wesentlich, aber Gutsherr die in französischen und die Ge
desiderat noch einer Hypotheken Ord, - so schon jetzt so sehr zu -, so
aber die Organisation aber in Fälligkeit sein wird, soll dies so
und die Bischdorffs Kirche eingetragen werden, und 82.: zusa
Landbau nehmen den wesentlich auf alle Anmerkungen Rücksicht g
wird. Dies ist nun bestimmt und feste Erklärung, ich bitte dies
schützen und verspreche darüber die Erklärung sogleich wenn ich
Behörde die ich sofortigst voll sende bin

Dero

ergebenster Diener
Mo Knobelsdorff

~~157~~ 355. Zgobolsk pod dnem 20 Febr 1817.

Wagner.

Ihro Königl. Majestät. Regierung in Posen hat in folge unserer Verfügung vom 6ten Januar c. die Verlegung des Bischofsitzes von Kujawien aus Pakosch nach Bromberg, und die Verlegung des Kujawischen Archidiakonats, der Kanonikate und Vikarien, des Seminariums und der Schule daselbst von dem Kujawischen Landschaftlichen Archidiakonat Pakosch nach Bromberg genehmigt. Dieses hat uns veranlaßt, unterm 5ten d. M. den Kanonikus und Curator Bonarum Herrn Major von Reisewitz nach Wendrzyn abzuordnen, um die erforderliche Anordnung des Schulhauses zu treffen. Wie nun in folge dessen die hohe Regierung mir auch aufgetragen hat, denselben zu mehrerer Sicherheit zu ersuchen, wenn in diesem Hause nichts geschehen sollte, so ersuche ich Ihro Hochwürden hiermit dringend, mir binnen 8 Wochen zu berichten, ob und wann der Organist und Schulmeister in Bischdorf die erforderliche Reparation vollzogen habe, damit ich wissen möge, ob dieser mit Ernst anzuhalten sein wird.

Schroda den 12 Febr. 1817.

Holtz

An
den Herrn Pastor Wagner
Hochwürden in Bischdorf.
P. P. O. No 102.

~~126~~ 357 Birkholz Strausdorf 18½ März 1817. Wagner.

Wir Endesunterschriebene, über die Lage der in einigen Städten Oberschlesiens bestehenden Freyschulen gemeinschaftlich Conferenz gehalten,

Das Resultat ist, daß wir nöthig finden, die Lage jener Schulen, die Unterhaltung der Lehrer, ihre Wohnung nach ihren verschiedenen Verhältnissen, und die Kinder ihrer gehörigen Religion und Lehrer betreffend

anzuzeigen.

Wir finden uns hiermit veranlaßt, als in Folgendem anzuzeigen,

1.) ob die Freyschulen zu Rosenberg, der städtischen Gelehrtenschule beyzufügen zu Birkholz beyzufügen und sonach die admiscuirten Lehrer daselbst oder ob sie in Rosenberg neben einander in Function zu belassen, und die Freyschule aufzuheben

2.) ob die Kinder dieser Lehrer nur Eltern gehörig ihrer Religion unterrichtet, und dann vorschriftsmäßig confirmirt werden.

3.) ob und in wie ferne zu jeder Freyschulstelle oder mehrere zusammengehörige Freyschulstellen Land gehört, die sich Inhaber zu ihrem Unterhalt selbes bauen.

4.) ob etwa die Gebäude Hüter und Todtenhüter welche mit den Freyschulstellen vereinigt sind, gehörig unterhalten werden, und ob sie darüber die vorschriftsmäßig Register führen.

Oppeln den 19. Februar 1817.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Rendant Richter

Abw. den Herrn Inspector Wagner in Birkholz XI. Bo. Feb.

Circul

Bericht des Pastor Wagner zu Bischdorff auf die Anfrage[illegible] seines Amtes: Zahl der Taufen: Zahl der Trauungen zu Oppeln vom 19ten Febr 1817 bis Bischdorff pres: vom 16ten Merz, bekannt die öffentliche Gottes-Verehrung hier in Rosenberg, und in den umliegenden Ortschaften befindlichen Protestanten.

Bischdorff den 20ten Merz 1817. Wagner.

1, die Protestanten zu Rosenberg, besuchen die öffentlichen Gottesdienste zu Bischdorff, selbst zu mir ad sacra, predige daselbst nicht, noch theile mich daselbst, weder die Krankencommunion nicht aus.

2, die Kinder dieser allen daselbst, werden von mir gehörig in der Religion unterrichtet, und wöchentlich ordentlich examinirt. Diese heilige Angelegenheit, habe ich mir stets zur Gewissens sache gemacht, mit die Aeltern bitten, mir es ihrer als Christen erbiethe, mich willig dazu die Hände. Während des Unterrichten Unterrichts gehen die Kinder hier in, die nach Bischdorff, wo sie in meinem Hause, oder, wenn es in demselben nicht mehr Raum giebt in andern der Reihe nach liegenden Häusern wohnen.

3, In der Kirche von Bischdorff, giebt es keine völlige protestantische Colonie, nur einzelne zerstreute protestantische Gemeinde, welche sich Gastpredigten zum heiligen Abendmahl fällt. Diese Fälle aber fallen sehr die in seltenen Reihe zerstreut lebenden Protestanten,

Gastpredigt zu seiner eigenen Kirche bis auf
gestatten die für Kirche zu Bamberg
Landsberger Kreises und gestatten
wird, besuchen. Am meisten prote-
stantische Familien in meiner Pfar-
ei zu Landsberg und die die Bischoffer
Kirche gestatten in Mittelgmünden und Ro-
bergen Kreises auch in gleicher Entfer-
von Rosenberg und Landsberg sind; so wird
ob für sie vollständig sein, wenn künftig
nicht mehr die in beiden Städten lebenden
protestantischen als vorgenannte Gemeinde
angesehen, sondern als wirklich eingepfarrte
zu seiner Kirche, wenn der besonderen
gnädigst genehmigt, und bestimmt wird
und dass, wenn also die höchste
Willen der genannten Gemeinden nicht
gestattet werden sollen.

4. Die Geburts- und Todesfälle sämtlicher
sämtlich lebenden protestantischen
wie selben gemeldet dieser kann sich
immer die, wo sich den actum ministeriale
verweise. Die Verpflichtung selben in den
sogenannten katholischen Kirchen, bei welchen
die solcher actus ministerialis verrichtet
wird aufgehoben werden. Ob nun den
vorgenommen werde, oder nicht
kann sich nicht bestimmen. Gesetzlich vorschrift
mäßige Register über alle Geburts- und
Todesfälle der in seiner Gegend zerstreut
lebenden protestantischen kann sich nicht ver-
sehen, als bis sie wünschen zu einer
Gemeinden zu sein, wenn bis jetzt

in meinem Rüstelbunde protestantischen
Orts angestellt wird, mir jeden Geburts-
und Todesfall sofort anzuzeigen, zu müssen

An eine Königl. Preuß. Hochpreuß.
Regierung zu Oppeln
XI. 60. sehr
ergebenste Abtheilung

Bischdorf S. 20. März
1817. Wagner.

363.

Der Königlichen Preuß. Collegiums

Der Königl. Preuß. Regierung.

Der 17ten May 1817.

Bericht

Auf Rosenberg auf die Post

Besonders. Wagen.

1, Wegen dem gesetzlich Tag d. Versäumniß, da die Preuß. Regierung nach Einführung Gesetz gegründet Collegii

Landwirthschaft Bau Hauß, der Lokema dem Nach weisung

Stadt Rosenberg Bau, Hauß eingetragen Einschnitt

Kindtaufen Stadt anzuführen, nebst dem Mittheil zum Fortsetzung Volk.

Leben wie.

2 Weiter dem 20: März a: c: Habe ich dem Herrn Landrath

Einführung der Protokollanten, die in den Nähe wohnen

Kinder Leben, wie zB: in Rosenberg und Landsberg, und

dem wohnenden Eigenthümer. Und dessen müssen alle

Orten Einwohner, in welchen die Leben Protokollen

dem 1ten 2ten Preuß. Regierung Kinder Taufen Leben, dann

Beim eigentlich in Besuch Predigt angezeigt werden; [illegible]

[illegible] Monat Bau Haus, Stand

3, Ich dann dessen Anzeige einem dem Grund, mit dessen

Communen Untersuchung, Verfügung das zu verfügenden

Preuß. Regierung eingeklagt werden.

4, Der Protokollanten Einwohner, wenn es nöthig erscheint Kinder

Leben, wie sie auf dem Tage, sein gewöhnlich Tage benannt,

wenn in den Tagen gebildeten Christen in mein dessen Bau

in Leibes Ort Urtheil angezeigt, [illegible] in den Einzeln

Ablesen Kosten in Willkührlich vermieden;

5, aber doch auf in dem Monath Tage, wie sie, wo dem

der Preuß. Regierung einen Theil der Gesetz dem Fortsetzen

in Macht, wie zu Recht Leben angesetzt.

6, aber wie dem die Gesetz Einführung in Bezirk

dort angesehen, wie nach dem Einführung Recht gleich, und

Dem Kinder in Gegenbild, wenn in den Landen der K. K. Kreisen

dort auf Leben in Grund Lehen in dem Rosen, ist, dessen

Grundlin in [illegible] Leben, da dann angemessen Bezirk in Fortsetzen

[illegible] Leben, Leben in betreffen nicht wenden dessen

Gegenbild Einführung, dann in den Bezirk dem Preuß. Regierung

und Fortsetzen [illegible] dem Einführung Leben [illegible]

dem der Urtheil Gesetz dann Leben Gegenbild wenn [illegible]

nicht, ist sein nicht, der Preuß. Regierung zu [illegible]

7 § Der Taufgeldner [illegible] der Taufgeldner
Liste, nämlich den Namen Tisch, die Wohnung, den
Tag der Geburt, und die übrigen Namen der Täufer
sind in mancherley Formen oft sehr unbedeutend, und nur
zuweilen [illegible] Kirchenbuch [illegible]
[illegible] Auch [illegible] zur [illegible]
Taufhandlung mit der nothwendig dazu [illegible]
zu gehören, und sie begehren [illegible] nicht.

8 § Die Taufe der Taufgeldner muß 14 Tage bis 8 Wochen
[illegible] von 200 bis 300 [illegible]
[illegible], und gemeine [illegible], wenn sie [illegible]
[illegible] die Taufe von Personen, die
[illegible] Mann [illegible],
[illegible].

9 § Die nöthige Taufhandlung [illegible] der Taufgeldner
[illegible] der Taufgeldner Liste
[illegible] Taufe, wenn [illegible]:
[illegible] mit [illegible] Magistrat-
[illegible] Mitverwandten [illegible],
die gültig [illegible] der [illegible]
[illegible].

10. § Da [illegible] der Taufgeldner, die [illegible]
[illegible], so [illegible] sie nöthig [illegible]
[illegible] und [illegible] der Taufgeldner [illegible]
[illegible], wenn [illegible] bei der [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] der [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

1140. Zu wird ich selbst den Fortschreibung der Lehrer Besoldungen übergeben, ich habe auch die Lehrer an Lateinischen, Lateinischen Schulen, durch Einziehung der in Fürstenthum Hohenlohe Nöthigen Besoldungen [illegible] [illegible] [illegible]

Liebe Freundin

Ihr freundliches Andenken der Frau Kanzel gegen ihre Hochverehrte Gesinnungen gegen mich in mein Herz zurückgerufen. Wenn ich es bei meinem nächsten Hierseyn vorhabe und ihr schon vorlängst gegründete Anwartschaft um so mehr rechtfertigen kann für die Folge Gelegenheit zu suchen, ihre Gastfreundschaft für Ihr mit mindester Aufmerksamkeit, gewiss zu lohnen. Ich wie ein Gedanke aufstehen, ihr bei der gegenwärtigen Verhältnisse sehr gerne nachgesehen werden wird.

Ich will inzwischen hier sehr bei der Regierung Vorstellungen gethan haben, um die kleine Sprachlehrstelle für die Kinder der Hofdame zum Hochlandischen Gasthof wieder zu erhalten, dass sie gänzlich in die Klauenhirt anhängen dass dieselbe wieder in ihre vorige Ordnung der jetzmaligen Umlauf-Verhältnisse wo folgt kommt.

Nun noch eine Bitte

Mit der Frau Tochter

sich wieder zu einigen Tagen Aufenthalt hier zu Ordnungen sein. Ihre Zeit Arbeiten sind Ihnen noch so kostbar wie sie sind, so kann sie nicht

[illegible]

Leg. 19. Feb. 1802

[illegible]

370.

A
Mr. Rudyard Kipling
Esq.
Brattleboro
Vt.

371. 1/2

Lieber Freund!

Die freiliche Absicht, Dich in diesem Briefe dahin vom 19ten Febr. mündlich mittheilen, haben uns in mehrfache Ueberlegung gerathen. Ich bin nicht abgeneigt, einmal Deinen Vorschlag des mir abgehaltenen Gehalts Vorschuß in Rosenberg zu verbitten. Erlauben mir aber, daß ich hier den Augenblick Dir soll ganz Vorstellungen machen darf.

1, soll ich einzukommen bei dem Oberconsistorium von Schlesien in Breslau, Dahin denn, wenn es denn Vorschlag zu machen, auf Oppeln an die Regierung ist zu denn, da das Evangelische Vicariat-Amt verwaltet wird

2, Muß ein hiesiger Fistend gebildet werden, dazu gehört ein Fond, woher ist dieser zu nehmen?

3 Wer wird die Reparatur Kosten tragen an dem Kirchen gebäude, wird alles die zu genehmigenden Kostenanschläge in denselben, wie vorgeschrieben sind

4, Entweder der im Conseil der Provinzialstadt zu Rosenberg klein, und großstadtseite von ist?

5 Wer wird die Anschaffung von Kanzel, Altar, Kirchen Stühle, Altar und Kanzel, wie auch Taufsteine bestreiten?

6 Ist auch notwendig, um sie nicht nicht zu beschweren, daß einige Taufen Trauungen und Begräbnis Kosten, die Sie Ihnen Pfarrer etwa werden angerechnet werden.

7 Meine angenehme Verwendung, dann ich besonders mit diesem Fond gebildet ist, mit bestimmen

8, die gerade Hand zu halten ist mir Wunsch, aber ich kann mich nicht verlangen, die kleine großstadtseite von zwangsweise Consens zu Rosenbergen, die mir allein entgegenfällt, dazu muß der Fond beitragen. Ich kann mit nur 150 Thlr. nicht schwer Kunst Geschicke und Mangel gehörig entgegenstellen, zwingen die Stadt, Steigerung Gebäude in andern mehrmal vorzu-

9 Wird der Pfarrer nix wirkl. beitragen, und wo? warum?

10 Wird die Hebamme [illegible] Kirchenstrafe [illegible] dazu verhalten [illegible] oder wird [illegible] Rosenberger nach Bischofstein in die Kirchfahrt müssen

11 Ist dann [illegible] Genehmigung mit [illegible] die [illegible] Pfarrer von Jordan als [illegible] Pfarr [illegible] Rosenberg [illegible] mit die gültig Contract abschließen

12 Im Fall der wirkl. abgehaltene Gottes Dienst zu Rosenberg [illegible] nicht wird, so kann dort mit Pfarrer Candidat oder [illegible] Filial nach [illegible] Rosenberg [illegible] Filial nach dem Bischofstein Kirchen [illegible] wo [illegible] Rosenberg [illegible] wo [illegible] Ordinarius, [illegible] übrigen Kinder [illegible]

13 In [illegible] [illegible] mit auch in [illegible] Fall [illegible] die Taufe [illegible] meinen Einspruch, wann ich [illegible] [illegible]

14 Wenn ich sec: 13 §: mich [illegible], so wünsch ich mir vorbehalten [illegible] ich mich [illegible], in dem [illegible] Frauenbeichtstuhl zu Rosenberg [illegible] Zeit [illegible] Pfarrer [illegible] Hause, wenn ich [illegible], die Manns [illegible] Gott [illegible] Pfarrer von [illegible] Kinder, in seine Gemeinde zu [illegible]

15 Ich habe Grund zu [illegible], mich zu Frauenbeichtstuhl in Rosenberg [illegible] [illegible]

16 In Fall dann Pfarrer zu Rosenberg so [illegible] ist [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] abkommen mit dem Bischofstein Ordinariat, [illegible]

17 Wird [illegible] die Güter und wenn die Zeit so bis die Taufe [illegible] zu Rosenberg [illegible] ist [illegible] mit Einstimmigkeit [illegible] Pfarrer bleiben, und die [illegible] Entbindungen bestritten [illegible]

18 die [illegible] so viele Lasten zu tragen, wovon wollen sie [illegible] [illegible] nicht [illegible] ist, ist dann die Meinung, wenn sie [illegible] Kirchen ob bleiben sollen

19 Der Weg von Rosenberg bis Bischdorf ist
in der schlechtesten Jahreszeit gut und nur eine
Meile weit ist er ausgebaut gut und Berge ist, schöne für
die Menschen und drei 3, 4 Pferde zu spannen sogar
nicht sicher befahren, und nur wenn sie durch Güter
in Bischdorf in ihren Gotteshäuser Gott anbeten
20, Die ziemliche Arbeitslohn wenn die unsere Gründe
an die Comune billigen sie und sie können
große Verschwendung mit dem nicht mehr Arbeitslohn
Gott in Bischdorf anbeten

Sonstige genannte Gründe und sind bei
Unserem Freund Wagner dem Gastwirt
und Schlossermeister die Einigen

Bischdorf den 15ten März 1847

164. 375 Pres. d. 24 Apr. 817 Bisch. Wohlau

Nach einer Verabredung des Königlichen Land Gerichts Collegii, ist von einigen Bischdorfer Landgläubigern, auf den Ankauf des Bischdorfer Gutes angetragen worden. Die Kirchenvorsteher zu Bischdorf haben dazu bei dem sich Falls einzuleitenden Subhastations und Liquidation a des Land und Hypotheken, die Gerechtsame der Kirche zu Bischdorf, wegen des auf dem gedachten Gute haftenden Kirchen Capitals per 6000 rtl. auf das sorgfältigste wahrzu nehmen und von 3 zu 3 Monathen, von dem Lauf des Prozesses anhero zu berichten.

Oppeln den 19ten April 1817.

Königl. Preuß. Regierung. I Abtheilung

Boethover Zenda, Eberlein

An
Kirchen Vorsteher
zu Bischdorf

Miller.

Dr
Lesep
sch.

V. April 8/20

...schrift

...sp lowitz den 26ten April 1817.

...Superintendent Holenz berichtet
...folge hohen Rescripts vom 27ten
...ver. in Anlagen gehorsamen Bericht
...wegen der Kirche zu Bistedorff
...tenberg'schen Kreises.

...ten Abtheilung V. Decbr. 687.

Euer Königl. Hochlöbl. Regierung vollziehe Folge hohen Rescripts vom 27ten Januar c. et nec. den 7ten Febr. c. Inliegt nachstehen:

wie mich die Verordnung vom Lehnschulzen vom Dorf v. Knobelsdorff zu Christmutter Anstellung des hiesigen dort Districts gelegenen Hospitals der Kirche zu Bistedorff vom 8ten Gräfl. 29sten 764 zu, diesen Fall und wenn mir die wahlfähige Art ihres Verfahrens gegeben sei?

In Folge dieses hohen Rescripts berichte ich Euer, was Einigung deshalb mir mittelst unterm 7ten Febr. des Kirchen Collegium zu Bistedorff auch, mir binnen 3 Wochen anzuzeigen, wie mich die gehorsamste Verhandlung wegen Anstellung des neuen Schulzen Hospitals gründlichen in wenn mir die wahlfähige Art desselben als Verfahren dem Herrn v. Knobelsdorff gegeben werden sei. Ich verfehle zwar nicht, pflichtig zu Einigung des Kirchen Collegii unterm 8ten m. ver. Monats, die ich mir demselben des Gutsbesitzers des Königl. Hanöv. Majors Herrn v. Reisewitz auch Namen nomine Dominii et Patroni, wie mir demselben von dem Amtsschreiber Lamb, Vorsteher Collegii die Rechnung über die Einnahme, Verpflegung des Hospitals Bistedorff etc. abzuhalten, was mir vorgelegt, so wie selbige ist demselben unterm 31sten m. ver. Monats, den Einigung und die Unterzeichnung des Kirchen-Collegii zu beglaubigen. Ich verfehle dieses Gutsbesitzers des Herrn Majors v. Reisewitz unterm 23sten dieses und über meine ehrerbietigste Einigung in den Anlagen beide Originale, den

Bericht des Birkenschen Kollegii vom 6ten März [illegible]
des Gutsbesitzers und Schulzen v. Reisewitz vom 25ten [illegible]

Wird nun zunächst die Frage anlangt,
von wann und auf welche Zeit das Bischdorffsche
Kirchen-Kapital, welches in dem gerichtlichen Ab-
lungen bisher durchgängig fehlt. Zufolge der
Interessen zum Kapital auch diese von 870
29 Sgr 6 Pf berechnet werden, dem Schulzen v.
Knobelsdorff als mit Verlust gegeben wer-
den soll?

Es verfügt hierauf dem Bericht des Birkenschen Kollegii
hinsichtlich folgendes:

Das streitige Kapital befand sich mit seinen Zu-
sätzen in den Händen des Richters des Kirch-
Gerichts, Schulzen v. Jordan II. als dieser die
Güter Bischdorff etc. von dem v. Knobelsdorff
in Pacht nahm, indem wegen dieser beim Konkurs
zum Theil des Kirchen-Kapitals mit, welches damals
sich bereits auf einige Hundert Thaler belief
und dieses auch selbst Willens in den Händen des
neuen Besitzers des Gutes.

Da nun dieses Kapital in den Händen des
v. Knobelsdorff nicht blos, so lange derselbe
die Güter besaß, sondern auch nach Johanni
1812, wo er diese Güter mit seinen sämmt-
lichen in Polen verwechselte, daher sowohl
als nicht gegen den Kirchen Wagner in
Bischdorff als wie auch dagegen die Kir-
chen Gemeinde in Bischdorff die Gerichtsbarkeit haben
den dem allgemeinen preußischen Landrechte zu
beurtheilen gehabt haben. Der Landrichter Hirsch hat
sich auch dem in seiner Eigenschaft als
Kirchen Gerichts Direktor, welche sich auch in den Kirchen
Angelegenheits Angelegenheiten verbinden müssen.
Der Landrichter hat also

Auf den allerhöchsten vor mir gelegenden vom damaligen
Justizrath Regehly über neuern Bischdorffschen
Kirchen-Visitations-Protokoll vom 14ten October 18
worin derselbe anzeigt, daß Patronat des Kirch

Berlin d 23ten Febr: 1817

379

Lieber Herr Inspector.

Mein Mann ist nicht zu Hause kann mir
unter 8 bis 14 Tage nicht, da er eine Reise
nach Posen vorhabens geht, und ich bin
fast ganz lungen, und eine Tabacksdose
voll unsalz und Schaum, worauf geht er
mit Eitelkeit. Ihre freundschaftlichen Gesinnungen
gegen mich erkenne ich dankbar an wünsche
dieselben gleichfalls das beste Wohlsein,
worüber ich mich gerne eine Stunde
für die gütigst übersandte Quittungen Punkte wegen
der Ansetzung eines Examinators, so glaube ich nicht dass
sie jetzt eine Bewandnis, und wir beide Herr, da
derjenige den Sie vorschlagen gerade sein muss
aber ich werde sehen ob man nicht anderweitig einen Rath
Ihnen verschaffen.
Die Einlage wegen des Kriegs Capitals, kann
ich vorerst nicht beantworten, da ein Mann zu Hause
Hause, worauf also Ihre Forderung sich gründen
muss, und wovon bitte ich denselben anzuzeigen
dass mein Mann wie allbekannt durch die un-

glücklich gestorben sind so: Bruch, sein ganzes Vermögen verloren hatte, und nur durch das meine jetzt existirt, damit sind Objekt über Capital u Interessen ich allein disponiren kann, dass die Schuldenlast auf die Rechte u Molmanen entstehen und zu stellende Capitalien so gross sein würde, dass wenn ich mir nicht bezahlt wünschte, ich ~~nicht~~ berechtigt bin, mir dieses Kind zu Capital anders zu bezahlen und sichern zu stellen, jedoch viel Achtung für die Kinder selbst, in deren Nutzen meine Kinder leben, als auch Hochachtung gegen den Herrn Pastor Wagner, will ich mit diesem Capital ein Ausnehmen machen, und sind die Summe die wirklich als reines Capital anzusehen ist, nemlich 782 Rl. 6 fl: den meinen hier unter mit den Preußische Gulden festgesetzt Summe per 82000 Rfl: so viel sind, nemlich 782 Rfl: auf die aufgelaufenen Interessen habe ich mich bei Fall nie, als falls in den unglücklichen Jahren meinem diesen Interessen gegeben, und Capitalien jetzt mit Obigem, die Fall so viel mehr sind

und einen neuen ordnenden Interessen zum
Interessen gehandelt und neuen Capital zum
wo mit Grundsatz d X zugelassen hatte, so daß
in sich selbst während der Zeit dass wo es zugelassen
hatte so angewachsen ist —— Die Stadt ist noch
keine Stadt, Die während der Jahren die wir
als nicht viel zu neuen Gebäuden, selbst wenn wir
Interessen zum Interessen begonnen die Stadt
unser bürgerlicher Schuldner nicht 1 Sonderung für
alle ganzen von die restirenden Zinsen der
Gelder stellen, überdem ist in dieser Provinz
uns zum kein restirenden Zinsen zugelassen die
Stadt, weil die Gutsbesitzer uns zur keine
Schuldverhaftung der Leute unter in Geld
weg in Scheine für zugelassen haben. Das Moratorium
will hier in der Provinz auch jetzt Capital
da sie intabulirt oder Obligationen auf 4 Jahre
Gelder die die gute Herr Besitzer diese zum
Erklärung zu geben, dass wenn sie nicht zufrieden
sind dass ich das mir entlehne Capital zu 78 Rthl
nur sicher stelle, so mir man die Interessen
erlassen, ich gar nicht sicher stelle, jedoch selbe
verwenden muss, dass selbst oder ein Moratorium
Ihr Besitzer dies gewaltsamen Mittel nur Unrecht
aber keinen Vortheil haben würde, den obzwar

die hierzu Güter und den Rechten meiner Mannd sind, so übernimmt er für jeden jeden der dann intabulirten Gläubiger ohne baare Zahlung, und dass dies jeder Gläubiger bey einer Subhastation erlangen würde, der sich selbst, und nicht durch Freunde für seinen würde, der 1,82000 Thlr: ohne baare Zahlung erhalten würde — lediglich die Güter durch den höchsten 4 gerichtlichen Gläubiger würden übergeben werden, und das bin ich, ich aber dann auf nicht einen Heller von diesen Kaufen Capital gut thun würde, 4 die Kaufung alle Unkosten so lange fällt, Sequestration würde auf so nicht führen, dann alle Unwesentlichkeiten würden gänzlich vermieden, 4 die Zahlungs Gelder ohne von den intabulirten Gläubigern assignirt, wie durch den Kauf-Contracten bedungen werden kann, wie man selbst befall nicht, so durch voll also durch gewaltsame Art, das Capital herausgezogen werden —. Ist aber die Kaufung mit meiner durch obigen vorläufigen Rücksicht: ~~Zusagen~~ Erklärung zufrieden so erwarte ich, diese 7000 Thlr: zum mir Zweck gänzlich zu bedienen, und auf die Hypotheken Buch eingetragen werden kann, so bald die neue Fr: Organisation Gesetz über endlich zu Stande kommt, 4 das Hypothequen Wesen endlich regulirt wurde, dann in Kalisch wissen sie nicht mehr an, über Gültige die in Preussischen sind, 4 in Posen existirt noch kein Hypothequen Buch — so schien gestern 4 hier — Sobald diese organisation aber in Gültig tritt sein sind, sind diese 2790 Thlr: auf die Güter eingetragen werden 4 82 Thlr: Pfleg ich dann nehmen dann nehmlich sich alle andere Anordnung Vorbehalt sind.

Hospital, innhalt ult. Decbr. 1799 mit 643 rt 16 sgr 6
pf. d. d. benennt wird, in welchen Fürstenthum Jauer gelegen,
vom damaligen Königl. Oberschlesischen Ober-
Consistorio zu Brieg unterm 4ten März 1801. die
Anordnung des p. v. Knobelsdorff zur Besorgung
der Verpachtung des Fürstenthumischen
Hospital-Capitals ertheilet worden. Unter diesen
Umständen und bey dem geschöpften Vertrauen
wird die Verpachtung des hiesigen Hospitals von
dem p. v. Knobelsdorff von diesem Fürsten-
thum-Capital abhängen. Diese Sache ist der
Local mit denen andern p. v. Knobelsdorffischen
Angelegenheiten von der Verpachtung des Capitals, als mit denen
der Inspector Regely in gar nichts Visitations-
Protocoll vom 17ten u. 18ten Octobr. 1804 nie-
dergeschrieben, wovon es seine schöne Bewandtniß
wegen des Capitals mit denselben Worten
wird wohl gehabt haben. Es stand nun die Sache mit der
damaligen Ober-Consistorium gehabt die Verpach-
tung bis zu seiner Aufhebung u. bis zum
Ende wegen der Hiesigen dazugehörigen
an die ehemalige Königl. Regierungs-Schul-
und Studien Deputation zu Breslau nicht
berichtet können!! Da nun diese historische
Vorstellung des Lage der Sache die Langwierigkeit
mit des Hiesigen-Capitals mit 1800 und der
noch gütlichen Beytreibung viel Schwierigkeiten zur Beweis
gebracht werden wird, so hatte der Herr Pastor Wagner
in Bisthorff allerdings seine Amtsbruder vorlich sicht
mehr, wenn dieses besagte Capital bereits schon
hätte eingefallen sein. Nach dem Tode des Inspector
Regely wohnt mir Verordnung, der verstorbenen
Superintendent Krautwadel den Oberschlesischen
Synodum des Regely. Der ist von dem Superinten-
denten Krautwadel über die neuesten abgehaltenen
Kirchen-Visitationen nicht in den Acten nie
nichts zu finden und Kirchen-Visitations-Protocoll
sondern blos Visitations-Verzeichniß vorhanden,

Kirchen-Visitations-Receß des Patronats-Gutes Pr. Eylau.

Nachdem Wir Endesunterschriebene Behufs der Kirchen-Visitation in Pr. Eylau uns versammelt, und Uns wegen der bisherigen Verwaltung des Kirchen-Vermögens, wie auch wegen der Einrichtung des Kirchen-Rechnungswesens mit dem Herrn Patron, Major v. Reisewitz, Rücksprache genommen haben, so ist Folgendes festgesetzt worden:

1) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, welcher bisher die Kirchen-Rechnungen geführt hat, auch ferner damit beauftragt bleiben, und dafür jährlich 4 Thlr. Remuneration aus der Kirchen-Kasse erhalten.

2) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

3) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

4) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

5) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

6) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

7) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

8) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

9) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

10) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

11) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

12) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

13) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

14) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

15) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

16) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

17) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

18) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

19) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

20) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

21) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

22) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

23) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

24) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

25) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

26) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

27) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

28) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

29) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

30) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

31) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

32) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

33) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

34) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

35) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

36) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

37) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

38) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

39) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

40) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

41) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

42) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

43) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

44) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

45) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

46) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

47) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

48) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

49) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

50) Soll der Kirchen-Vorsteher Schmidt, wie bisher, auch ferner die Einnahme und Ausgabe des Kirchen-Vermögens besorgen, und darüber jährlich Rechnung führen.

Zu genehmig und dessen Bestätigung die Frau v. Knobelsdorff eingereicht worden ist, [illegible] welcher das hiesige Kapital mit 700 Rt. verbunden stehen will, dass sie wie ihre Tochter Justina [illegible] Bestätigung [illegible] Bistedorff ertheilt, und dieselbe [illegible] 82 Rt. baar herausbezahlt, wogegen sie aber verbunden, dass die neuen Hufen mit welchen das hiesige Kapital durch Zuschlagung der jährl. Zinsen [illegible] den bisher unbestimmten Kaufpreis [illegible] 782 Rt. berechnet worden ist, nicht [illegible] neun von 97 Rt. 29 Sgr. 4 Pf. [illegible] nur Theil der Schuldverschreibung [illegible] und gelöscht werden.

Diesen Bedingungen der Frau v. Knobelsdorff [illegible] einer genauen Untersuchung, womit [illegible] übereinkommt noch zwischen dem hiesigen Kollegium und der Frau v. Knobelsdorff nun gleichfalls [illegible] geblieben ist, ob nemlich [illegible] Einwilligung [illegible] letzteren gegen [illegible] bewerkstelligt werden, wenn 782 [illegible] welcher v. Knobelsdorff verkaufen [illegible] jährl. zu Last gebliebenen Zinsen zum Kapital [illegible] zu verschlagen sind, oder ob [illegible] Zinsen mindere Zinsen [illegible] bewenden. Endlich ist die Frage von 97 Rt. 29 Sgr. [illegible] der kein Objekt des Handels, wenn [illegible] kennt, mit Kapital von 782 Rt. [illegible] wohl über genug ist, auch kein [illegible] nehmen [illegible] müsste, als wichtigen Grund [illegible] der Frau v. Knobelsdorff [illegible] Verzeichniss eine qua non. Da aber [illegible] nicht nicht beibehalten werden muss, als [illegible] v. Knobelsdorff andernfalls [illegible] bestimmen, in Hinsicht [illegible] die unterthänigsten Worte des v. Reisewitzschen Gutachtens [illegible] unterwerfen sind, oder ob [illegible] Verzeichniss und mündlichen [illegible] sind, so bitte ich gehorsamst, [illegible] als möglich die mehrerwähnten Verhandlungen wegen [illegible] zu vervollständigen Verzeichniss [illegible] wegen des gewünschten, [illegible] zu ertheilenden Consens [illegible] gefälligen Bericht [illegible]

Holensky

Der
Herr Königl. Hochlöbl. Regierung
zu Oppeln. Erste Abtheilung
Ad D. No 314 Lbs

Beschreibt hierzu br. m. den Herrn Forster Wagner in Liebenau zur verbindlichen Beantwortung und behuf gefälliger Zurücksendung des Schreibens der Frau v. Auerbach an Herrn Inspector Hirschmayer der Pirschen-Bezirks Bezeichnung, genehmigt nebst einem Zehen Siebeichel und Bischdorffer Pirschen-Hundeschinds-Bezirksbenennung.

Tschöplowitz den 29ten April 1817.

Holenz

An
den Herrn Forster Wagner
hochgeehrten in Bischdorff.
B. A. F. No. 326.

388.

389 Birchdorff Pfarr 22 Juni

Wagner. mannigfaltig
Pfarr hat [illegible] den
14 May 1817 [illegible]

Wir sind auf den uns gemachten Anzeige
des Königl: Superintendenten Holenz auf mit
Einsendung der Nachweisungen Behufs der Ab-
hebung des Briefgeldes in Rückstande.
Wir geben Ihnen dasselbe hiermit zurück, und
fügen diese Nachweisungen dem Königl: Super-
intendenten Holenz zur weitern Briefs Constat-
tung zu übersenden.

Coesfeld den 15ten May 1817.

Königl: Preuß: Regierung Erste Abtheilung.

Gez. Berthold

An
den Herrn Prediger Wagner
zu
Birchdorf

Citissime

Holenz

21. May 53.

~~169~~ 391 Bischofswerda, den 23ten July. Wagner.

Strzinitza. Abtheilungs Chirurgus Polnischen Corps
d. 16ten July 1813.

An das Königl. Collegium für
Bischofswerda.

Unter dem 29ten July 1813
an die Königl. Hofpräsidentur
eingesandt.

Wagner.

Der respective Anordnung gemäß, mich
von Information der Hofpräsidentur
Wolenz Kenntniß, wegen: über die Bey-
stellung des Fuhrwesens mich sofortigst Königl. Capi-
tain zu erklären, anweisen zu lassen. Ich
habe mich Königl. Capitain d. Wolenz wegen Stellung
von 300 Stück Bespannung auf 4 Tage bis den 20ten
von dem Dorfe Bischofswerda bis nach Pirna
zu Bischofswerda Güter zu transportiren gehabt,
habe auch separat Anordnung wegen Stellung
meines Fuhrwesens gemacht, und bin
Sonntag respective Abends 6 Uhr mit dem Transport
Güter ~~Strzinitza~~ Strzinitza zu dem Ort Strzinitzki
1813 wieder mit Fuhren angekommen und
diese Fuhrwesen zu übernehmen, und nach
wieder auf die Bischofswerdaer Güter Fuhren
zu stellen, oder Order zu bezahlen, so habe ich
meine Abtheilungschef, so wie alle übrige mit
machen, daß ich die Fuhren nach meine Schulden
zu Bischofswerda Dienst, die aber auch Baar
Geld zu bezahlen, da durch verschiedene
mir zum Theil Ausgleichstäbe meine Abthei-
lungen in Bautzen abwesend wurden. Ich offerire
mich aber auf Königl. Geld nach dem Tarif, wie
Land Ordnung d. Joh. 1813 war, da die
wenige mir noch Schulden war / war da aber
auf andere weise Besitzer der v Strzinitzki
übergegangen war. / auf die Fuhrlohn Güter
mit Bezug, da wenn Tage der Fuhrlohn mit
5 Pf. Cent zu vergüten.

Ich wünsche auch sonsten meine hypoth
Pfen ad inspiciendum beizulegen, damit
in hypotheken Acten gesetzet werden
möge in Kalisch, damit in solcher Con
sion, wo möglich ist, meine
reellen Absichten zu verfolgen, ich mich
lasse in Gnaden bitten, bey die Hy
then Acten mundo das Gnesnische Con
in Posen von Kalisch mit übergeben
werde, so, wenn meine Hypothe
Pfen sonsten sollen zu haben, dann
die Acten habe zu sein,

Ihro ergebenster Diener
v Knobelsdorff.

170. Birchdorf pract.
393. 15 Juny 1817.
Wagner.

Die erfolgten anbei die Listen der in Ihrer Nähe
lebenden Protestanten der Städte

Rosenberg und
Landsberg

um deswill die Anzahl sowohl der Communi-
canten als auch der Kinder der daselbst wohnenden
Evangelischen untersuchen zu können.

Durch die in dem XIV. Stück pag. 198. unsers Amts-
blatt, pro 1817, enthaltene Verfügung des Königl. hoch-
löblichen Consistorii zu Breslau, betreffend die
Confirmation der Kinder aller Confessionen glau-
ben wir, wird allen denen Inconvenienzien die
bisher hierinn bei denen gemischt wohnenden
Confessions Verwandten statt gefunden haben, ab-
geholfen sein, doch ersuchen wir Ihnen dafür
zu sorgen, daß die in Ihrer Stadt lebenden Kinder pro-
testantischer Eltern sich gehörig zum Confirmations
Unterricht bei Ihnen einfinden.

Hinsichtl. der Geburts und Todes Anzeigen werden
sich Ihre katholischen Amtsbrüder gewiß sehr geneigt
bezeigen, auf eine freundschaftliche Anfrage,
derselben Ihnen die Geburts und
Todesfälle der in ihren Parochien lebenden
Protestanten anzuzeigen.

Oppeln den 30ten April 1817.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Schnaetter Hendel

An
den Pastor Herrn Wagner
zu
Birchdorf

XI. April I.

Circ.

395 III.

Verzeichniß

der

in der Stadt Rosenberg

vorhandenen Feuerstandsinsassen

und Inwohner im November

1816.

No.	Namen der Stadt.	Anzahl.	Wird und Gewerbe.	Nahrung und Gewerbe.	Ob sie Grundbesitzer sind.	Ob sie begüterte Einwohner sind.	Ob sie Kinder haben, und wie viel derselben am Leben sind.	Wo sie ihre nöthigen Pferde sich halten.	Ob und durch wen sie in den ihnen liegenden Arbeiten nicht genug Hände oder genug haben und wo sie ihre sind.
1.	Rosenberg.	3.	Sam: Settman	Bürger	hat 1 Hufe	ist Ober-Vorsteher f. Pferde	1 Tochter Schubart w.	Poinckdorff	— " —
2.	— " —	4.	H. Justiz Rathsherr mit seine Schwiegermutter u. Sohn Theodor und Alex. Conrad.		Nein	ja	1 Sohn Alexand. 2.	dito	— " —
3.	— " —	7.	Benjamin Kontze und dessen Schw: Mutter	Schullehrer Eoeben	Nein	ja	2 Söhne von 20/7 und 2 Töchter 16/14.	dito	Poinckdorff —
4.	— " —	4.	Wittw: Bockenoj	Gränz unter Lieutenant.	ja	ja	1 Tochter 17. 1 Tochter 12/9.	dito. dito.	— — —
5.	— " —	8.	Gottfried Gaeser	Schumacher	Nein	ja	1 Sohn — 15 — 1 Tochter 12 — 4 — 1.	dito	— — —
6.	— " —	2.	Jac: Fröhlich.	Ind. Secret.	hat 1 Hufe	wird Ober-Vorsteher f. Pferde	1 Sohn — 10 —	dito.	
7.	— " —	2.	Gabriel Heck	Kalfmann	dto	Eisen.	—	dito.	
			den Stand Pfarrey: Hse.						
8.	— " —	2.	Johann Urleder	Leinweber	— —	Stutzer.	1 Tochter 4.	dto.	
9.	— " —	2.	Carl Ernst Justiz Richter und dessen Hse.		ja	ja	1 Tochter 7/1. 1 Enkelstochter 8 — 1 Pflegetochter 16.	dto.	
10.	— " —	1.	Berger	Actuar.	wird	ja	—	dto.	
11.	— " —	1	Fried: Seukert.	Tischler	mit 1 Hufe	ja	—	dito.	
12.	— " —	6.	Bogislaw. Sick	Schmied.	dto	ja	—	dto	dto.
13.	— " —	2.	Lt. Brieg: Major v. Schulenburg.		wird	ja	1 Tochter 7 —	dito	—
14.	— " —	2	Joseph Traeger	Schneider	ja	ja	1 Tochter 8	dto.	
15	— " —	8.	Gottf: Hohnberg und dessen Schw: Mutter	Zimmermann Wwe: Scholz	wird 2 Hufen	Knecht.	2 Söhne 8, 4 — 2. 2 Töchter 6 — 1/2.	dto.	
		68.					31 Kinder.		

	Rosenberg	60.									
16.	— " —	4.	Leonh. Stoffsteia	Schneidm.	mit 1 Frau	zu	—	3 Söhne 12. 1 Tochter 10.	Birchdorff	Birchdorff	
17.	— " —	5.	David Tillmann	Schloss.	dto.		Magdeburg.	2 Söhne 13—10—7. 2 Töchter 15—13—6. 2 Töchter 10—8.—	dto.		
19.	— " —	2.	Drewow.	Evang. Miss.	dto	zu	—	1 Tochter 21.	dto	dto	
20.	— " —	2.	verehel. Schonfeld mit ihren Kindern	Schneid. wittwe besitz	dto	zu		1 Tochter 8.	dito.		
21.	— " —	4.	Wilhelm Secasa	Tischler.	mein	zu		2 Söhne 20—14.	dto.		
22.	— " —	4.	Joh. Ulr. Kotsch.	Gendarm.	mein	zu	—	1 Tochter 10— 1 Knabe 8—	dto.		
23.	— " —	5.	verehl. Scholewen	ist M. Invalid.	mein	zu		4 Töchter 12—9—6.	dto		
24.	— " —	2.	verehl. Stekel	Einwohn.	mein	zu	—	2 Töchter 15—9.	dto		
25.	— " —	3	Joh. Richter	Gendarm.	mein	zu		1 Sohn — 1 —	dto.		
26.	— " —	2	Heinrich Pipel	dto	mein	zu	—	1 Sohn — 12 —	dto		
27	— " —	6.	Daniel Melcher	Strumpfstrick.	mein	Frankreich		2 Söhne 9—7			
28.	— " —	1.	Ludw. Wiesner	Bäckergeh.	mein	zu		2 Töchter 5—1	dto.		
29.	— " —	5.	Gottlieb Müller	Einl. Preuß.	mein	zu	—	2 Söhne 11—½	dto		
30.	— " —	2.	Joh. Hahn	dto	mein	zu		1 Knabe 10	dto.	dto	
31.	— " —	7	Jörge Heyn.	Musikchor.	mein	zu		2 Söhne 12—3—½ 2 Töchter 7—5	dto	dto	
		129						60.			

Rosenberg 1873.

32.	— " —	2.	unverh.	Marshal	Schmiedsm.	nein	ja		88. 2 Pferde 18 4.	Brückendorf
33.	— " —	1.		Johann Valeska	Dto.	nein	ja			Dto.
34.	— " —	1.		Gottlieb Berger	Gleichenzwirn	mit 1 Hausst.	ja		1 Pferd 4. 1 Pferde 11 — 6 ?.	Dto.
35.	— " —	6.		Christ. Morgenstern	Schneider mit seiner Familie	nein.	ja.			Dto.
36.	— " —	2.		Hantze Moritz	Drechsler mit seiner Familie	nein.	ja.			Dto.
37.	— " —	4.		Ernst Hayne.	Müllermeist.	nein.	ja.	—	1 Pferd 6. — 1 Pferde 8 —	Dto.
38.	— " —	2.		Christ. Schroetzer	Schneider	nein	ja.	—	1 Pferd 1/2 —	Dto.
39.	— " —	4.		Christ. Franke	Gendarmes	nein.	—	—	1 Pferd 16. 1 Pferde 14.	Dto.
40.	— " —	2.		Müller Christ. Stammschuldner		nein.	ja	—	2 Pferde 15 — 13.	Dto.
41.	— " —	1.		unverh. Sojak.	Controller	—	ja	—	—	Dto.
42.	— " —	4.		Joseph.	Gendarmes	nein.	ja.	—	1 Pferd 2. 1 Pferde 14.	Dto.
43.	— " —	2.		Johann Kreyzel	pens. Accisbedienter	nein	ja.	—	1 Pferd 6 2 Pferde 2 — 2	Dto.
44.	— " —	2.		Mich. Wentscher	invalid. Soldat	ja	ja.		Pferde 16	Dto.
45.	— " —	1		Carl Stelmann	Bäcker	nein	ja			Dto.
46.	— " —	1.		Heering.	invalide	nein	ja.			Dto.
47.	— " —	1.		Ludwig Meyer.	—	nein	ja.			Dto.
48.	— " —	1.		Dto. Berens.	—	nein.	ja		Pferdeschuld 12	Dto.
		166.							88.	

	Rosenberg	166							
49.	— " —	2.	Johann Pietrusha	Einwohner	wird 1 Haus		8tl. 1 Hofstelle 2½	Birkenhof.	
50.	— " —	1.	Gottwald) Accis	Controleur	wird				
51.	— " —	1.	Hermsdorf Falckerin	—	wird				
52.	— " —	8.	Hermsdorf: v Gladis nebst Dienstmagd.	—	wird		1 Hofstelle 18.	Dto	
53.	— " —	1	Carl Scholz.	Schiler.	wird				
54.	— " —	4.	Jos: Monzinsky mit 1 Schaafst. Joh Reisser	Tischlergesell	wird		2 Büsen 6 — 3	Dto.	
55.	— " —	1.	Christ: Schubarth	Schmiedegesell	wird 1 Haus	Tempel		Dto	
56.	— " —	1.	Dr. Seidel.	—	wird			Dto	
57.	— " —	2	Doctor Reymann mit Wirthschafterin		wird			Dto.	
58.	— " —	4.	" Reymann jun	—	wird		1 Büse — 8. 1 Hofstelle — 1 —	Dto	
59.	— " —	2.	Hermsd: Frau: Justizrathin	—	wird		1 Hofstelle 18	Dto.	
60.	— " —	1.	Hermsd: Frau: Major Roppan	—	wird			Dto	
61.	— " —	2.	Capt. v: Sabotkendorff	—	wird			Dto	
62.	— " —	8	Gensd: Schak B. Ernst Schönfeld.	Landpolizei Schreiber	—			Dto.	
63.	— " —	2.	Meyer.	Gensdarme	wird				
64.	— " —	1	Johann Fischer	Gefangen	wird		2 Büsen 19 — 7.	Dto.	
65.	— " —	4.	Gottlieb Pratsch	Abdecker	wird		2 Büsen 24 — 20. 1 Pflegehofstelle 10	Dto.	
66.	— " —	2.	Sachs.	Steinmetz. Gesund.	wird.		1 Hofstelle 22	Dto.	
		284.					41.		

396 Nro	Namen und Stand.	Anzahl.	Alter und Geschlecht.	Verehel. und Gewerbe.	Ob sie Grundbesitzend sind.	Ob sie begütert und ein Capital	Ob sie Kinder haben, und wie viel derselben am Leben sind.	Ob sie nöthigen mehrere Feuerstellen Bürger sie selbst haben.	Ob sie auch das ihnen Brennholz nicht genug oder gar keines haben und wo sie es kaufen sind.
404	Rosenberg.	20 Z.					9 Z		
67	———	4.	Joerner	Einl. Ehg.	nein	sächl	1 Sohn 9. 1 Tochter 12.		
68.	———	3	Felix Jaeger	Einw. Jäger	nein	ja	2 Söhne 12–9. 1 Tochter 3—		
69.	———	3	Gottlieb Kempa	Müller	ja	ja	1 Sohn 1½.		
70.	———	1.	Joh. Rudolph.	einwald Knecht	nein	ja	—		
		21 Z.					9 Z Kinder		
	diese	9 Z	Kinder						
	Summa	31 Z.	Personen						

Rosenberg den 26ten November 1816.

Magistrat.

Simon Vogt. Stelck. Wachsz.

406

Nachweisung

der in Landsberg befindlichen Protestanten.

No.	Name und Zunahme	Stand und Gewerbe	ob sie Grundbesitzer	ob sie geboren oder Ausländer	wie viel sie Kinder unter Leben haben	zu welcher Protest. Kirche sie sich halten	wann sie zum ersten Male das heil. Abendmahl genossen haben und wo sie confirmirt worden
1.	Carl Kreisig	Tischlermeister	ja	Ausländ.	2.	Ludwigsdorf	Rector Weber
2.	Friedr. Reichert	Acc. Tischler	nein	Inländ.	1.	dto	in Namslau
3.	Daniel Kramer	Schneider	ja	dto.	1.	dto	
4.	Gottlieb Vogt	Bürgermstr.	ja	dto.	2	dto	Rect. Weber.
5.	Wilhelm Pfender	Besitzer	ja	dto.	1.	dto	
6.	Daniel Kutsch	Kutscher	ja	dto	6.	dto	Weber & Pastor Kellner
7.	Gottlieb Beyer	Schlosser	nein	dto.	"	dto	
8.	Carl Matzke	Tischler	ja	dto	3.	dto	Weber
9.	Wedell	pens. Landrath	nein	dto.	3.	—	vom Vater
10.	Julius Vogel	Stadtdiener	dto.	dto.	1.	Birchdorf	
11.	Heinrich Prauser	Bürgerm.	dto.	dto.	6.	Ludwigsdorf	Weber & Kellner
12.	Friedrich Prauser	Besitzer	ja	dto	1.	dto	
13.	Erdmann Weber	Rector	ja	dto.	3.	dto.	Weber.
14.	Joh. Reichmann	Bäcker	ja	dto.	2.	dto	dto.
15.	Wilh. Klubsch	Besitzer	ja	dto.	2.	dto.	dto. & Kellner.
16.	Christian Tschierski	Tischler	nein	dto.	1.	dto.	dto
17.	Wilh. Weichert	—	ja	Ausländ.	3.	dto.	dto.
18.	Johan Wolnick	Maurer	ja	Inländ	5.	dto.	dto.
19.	Wilh. Kramer	—	nein	dto.	2.	dto.	dto
20.	Gottlieb Kramer	Schuster	ja	dto.	1.	dto.	—
21.	Fr. v. Frankenberg	—	ja	dto.	"	dto.	
22.	Carl Bebbe	Schuster	ja	dto.	4.	dto	Weber.
23.	Johan Jedozik	Tischler	ja	dto.	3.	dto.	Weber & Kellner.
24.	Jacob Kuchalla	Schlosser	ja	dto.	1.	dto	

No.	Name und Zunahmen	Stand und Gewerb	ob sie ein Grund besitzen	ob sie in gebohrne oder Adeliche. Ehe sind	wie viele sie Kinder am Leben haben	zu welcher Protestantischer Kirche sie sich halten.	durch wen sie den Christlichen Unterricht genossen und genossen haben und wann sie confirmirt worden.
25.	Gottfried Werner	Lehnsitzer	ja	Eingeb.	5.	Dto	Rector Weber
26.	Gottfried Schneider	Chyrurg.	ja	Dto	2.	Dto	Dto. d Wagner.
27.	George Spender	Leiter.	ja	Dto	4.	Dto	Dto. d Kellner
28.	Daniel Koch	Dto	ja	Dto	2.	Dto.	Weber.
29.	Daniel Kramer	Schmidt	ja	Dto	1.	Dto	Dto
30.	Peter Bock	Dto.	nein	Dto	1.	Dto.	
31.	Thomas Kutta	Lehnsitzer	ja	Dto	6.	Dto	Weber d Kellner
32.	Moriz Kurusch	Einwohner	ja	Dto	5.	Dto	Weber

Landsberg den 15ten Febr. 1816.

Der Magistrat.

409 1873.

Zufolge meiner Anordnung vom 6ten Januar d. Js. habe
ich 2 Sect: 1817, binnen 8 Wochen zu berichten, ob die an
Pferden bei Reparaturen an dem Organisir- und Bespannungs-
wesen vorgenommenen Veränderungen
Vortheile dort angeschafft, aber auch nicht weiter gehalten
ist, und dies ist uns in der Hälfte mit den Reparaturen der
Artillerie Brigade, und der Linien Infanterie Regi-
mente der Reparaturen der Linien Infanterie: nicht mehr
Pferden der Landwehr Cavallerie Regimenter an.
Meyer und Reisewitz auf Wendain anweisung erhalten,
Vorschrift uns wohl nicht gehalten. Der Ober Kupferschmied
Wenck der Ober Bauten, und Klinig, wünschen, wünde
wohl sprechen, wenn sie von der Ober Inspektion beordert
über den Fortgang Landwehr-Anweisung vorgelegt, zu gemacht
Reparaturen Pferde. Potsdam den 29. July 1873.

Wagner.

411. 774

Zerbrochene Ausstellung mit Kästchen, zum Rauchopfer
etc. Räucherfaß etc.

Die Ausstellung mit Schaufel und Kästchen zum Räuchern
und Räucherfaß, welche, wie den Priester Zacharias, wird
so bald berufen werden, so bald er sein respectives
Departement zu verrichten hat. Da erstens noch nicht vor-
handen, sind auch Räucherfaß, noch die Ausgaben
dazu bestimmt werden. Reichsthaler 2 Gr. Stolg
Pfl.

Wagner.

412

175.
413.

Bischofswerda den 5ten August 1817.

Verordnung des Reformations Jubiläums betr.

Wenn Euer Hochwürden ꝛc. dato den 30ten Januar ꝛc. gewünscht, zu wissen, was Ihro Jubelfeier ein Ew. Hochwürden Gutachten über die Reformation selbst für Inhalt, so wie für die Feyer gegeben werden soll; so habe ich denen Rectore Kunzel zu Rosenberg abgeben, [illegible] ich [illegible] Sonntag [illegible] Text [illegible] Predigt [illegible] Gebet [illegible] Lied [illegible] Collecte [illegible] Gebet [illegible] Lied [illegible] Segen [illegible] Lied [illegible] Gebet [illegible] Lied [illegible] Collecte

Ueberbringer dieses ist ein Zimmermann, welcher von meinem Manne, aufgefordert wurde, um beym Bau des Bisdorfer Hauses behülflich zu seyn, und dem Herrn Polier Wagner hierzu zugeschickt wird.

Wendrin d. 20ten Octbr. 1817.

von Reiswitz

XXX.
419

Der Zimmermann, der von Wundern auf nach Birkdorff gesendet worden ist, um den Kirchthurm der hiesigen evangelischen Kirche zu decken, und viel mehr die Deckung Reparatur zu übernehmen, findet die Erklärung, nach der Besichtigung ab, daß er nicht im Stande sey, wenn er auch die Reparatur unternähme, wohl seinen Tod finden würde.

Birckdorff den 20ten Octbr 1817.

Wagner

Besichtigt mit dem Zimmermann Joseph, der nicht schreiben kann, daß er wirklich in Birckdorff gewesen, und die Thurm Reparation angesehen und untersucht habe, also bis Vollbringung derselben seinen Tod befürchten. Birckdorff d 20 Octbr 1817.

Gorsch Josko
von Sembowitz Zimmermann
X + X
Wagner
Zeuge.

420

~~178~~

Prof. 282 ad 1817.

Wayne. 421.

Ew Hochwürden

Mit Ihrer gefälligen Zuschrift, daß das Ehepaar, das Holey mir Ihre angezeigt wird, mich am 12ten künftigen Monath zu trauen. In Ihr alles Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls, das Ehepaar Kayserlichen Consens erhalten, so bitte ich, daß auf Ihr ihr Gütchen haben möchten, das Aufgebot bei mir anzunehmen. Ich wünsche mich sehr, in Ihrer baldgefälligen Zuschrift eine Tag zu bestimmen.

Auf Ihr gefälliges Ersuchen von 20sten hay antworte ich ergebenst:

daß ich ab gleichfalls nicht sähe, daß ich ordentlich falte, daß künftig Alt Rosenberger Kirchspiel R Lutheraner von Ihnen aufgeboten werden. Nähmen sie Letten, bei Lagerbuchen von Protestanten, gleichviel ob sie Eximirte sind oder nicht, das Ehepaar ab Kirchspiel Romps

von

[illegible] Landsberg d
25/4 [illegible] 1816.

[illegible]
[illegible]
Vogel

179
423

An den Hofgerichtsrath

Justiz-Amts von Allenstein benachrichtigt
[illegible] das Inhaftirungsbefehl
hier vom 21 October c. zu vorgenommenen Arrestant

Dieser von Zabrzeski des Hauptmanns
v. Kosakiewicz bey der hiesigen Garnison
zur Last gelegten Verbrechens wegen
und sich vorläufig in Bankau alda woselbst
der Kreisphysikus Herr Glowatzki wegen
seiner Augenschwäche [illegible] wollte, zu stellen
sey

Demselben hier [illegible] den verordneten
Transport nach obgedachten Orte zu über-
nehmen

Allenstein d 21 October 1846

Pompa

Preuß. Regierung 4 Bogen
1817. Wagner.
425.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, zum Behufe der Errichtung eines Königlichen Magazines, in der hiesigen Stadt auf dem Schloß-Gebäude, in Torgau bei Wittenberg, so wie zur Aufbewahrung des Commando-Fuhrwesens auf dem Lande in der Umgegend hiesiger Stadt auf Magazine bei Wittenberg, in der Königlichen Amtsstadt Kalenberg in der umliegenden Gegend bei Herzberg, Luckau, Finsterwalde und Bitterfeld, auf Königlichen Domainen-Vorwerken Fuhr-Pferde anzuschaffen.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren Hierdurch in Kenntniß setze, finde ich mich auf, zu gedachtem Zweck die magazinirten Königlichen Kalenberg anzuweisen, die magazinirten Lieferungen über jedesmal mit einer Anweisung Behufs Ihrer Königl. Kammer abliefern zu lassen.

Rosenberg d 27. Sten October 1817.

Königl. Preuß. Landräthliches Officium
Rosenberg Schlesien.

Ellers

426.

~~181~~ 427 Bychelwitz proc: cto 24 Abth: Wayen. 1817.

Dem evangelischen Kirchen Collegio zu Pleß auf den mihrem 24. m. pr. erstatteten Bericht,

daß die Rechtsschreibung der 1814 aufgenommenen Taxe auf den 25. m. pr. angestanden,

wird zur Resolution, daß von Seiten der Königl. Regierung die jetzt nicht in der Sache gethan, sondern abgewartet werden müßte, indessen Abfassung der über die Bischofsdorfer Kirchgelder zu verfassenden Liquidations Instrument und ob der Kirchen Aerarium dabei einen Kapital oder Zinsen-Verlust erleiden werde, sogar wenn es wirklich der Fall sein sollte, kann alsdann der Regress an diejenigen genommen werden, welche der Kirchen Casse durch eine vorschriftswidrige Einbezahlung des Capitals oder durch die der Landschaft gelieferte fingirte Cession von dem Kirchen Capital einen Nachtheil verursacht haben. Der jetzt sind der evangelische Kirchen Collegium die Grundsätze des Kirchen Aerarii bei den bevorstehenden Liquidations und Subhastations Abschätzungen möglichst einzuschärfen und darüber von 8 zu 3 Monaten von der Lage der Sache Bericht zu erstatten.

Oppeln den 3. October 1817.

Königl. preuß. Regierung I Abtheilung

Ch. Wendorff Bjenden Richter

An evangelische Kirchen Collegium zu Bischdorff

V. Septbr. 819.

Freid.

428

Lehrschreiben.

Bekanntmachung des Königlichen Consistorii zu Breslau vom 29. October 1817

Hochwohlgeborenen Herrn

Herrn Superintendenten

Wagner.

429.

Ein Königl. Hochpreißliches Consistorium hat mir per rescr. dem. vom 29ten vor. Monats Ew. Hochwohlgeboren die Einsendung der Verhandlungen über die Anstellung des Predigers Dorffler hierher Capitels, und sich Ihre Einwilligung darüber hierüber zu erklären, aufgetragen.

Da Ew. Hochwohlgeboren, und sich Ihre Hochwohlgeboren in Hochdero Schreiben vom 18ten July c. und das Bischofswerdaer hiesige Collegium ausgegeben, sich dem ohnabänderlich sich beharrlich, und die Vorschläge der Patronen von Kalischen und dem Herrn Bischof Excellenz unmöglich übergehen werden, diesfällige Hochgeneigte Zusammenkunft nicht für die Bischofswerdaer hiesige und das hiesige Collegium derselben zu übernehmen, sich bereit zu erklären, so muß ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst ersuchen, Ihre Gesinnungen darüber mir gefälligst zu eröffnen, damit ich Ihnen weiter Anweisung geben kann, wie ich mich in dieser Angelegenheit zu benehmen habe.

Ich habe die Ehre mit vorzüglicher Hochachtung zu verharren

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

Bautzen den 21ten October 1817.

Holenz

Königl. Superintendent

Dem

Herrn Hofr. v. Knobelsdorff

Hochwohlgeboren

in Trzinitza.

pk. P. No 752.

Abschrift sine von der M. dem Livländ.
Collegio in Bischdorff zum Vorl.
rüst und mit Anzug eingenommen Ungel.
gung von 9 Thl. Tung, ci. sind dorselbe
mit allem Fleiss dagegen zu sorgen.
und dieserauf zu verbleiben, dass Vorstel.
ben von der Königl. Regierung ver.
langten Hypothecken sine pro in.
formatione abberichtigen und meisti
nichts thun.

Fischorlowitz d. 21ten Dec. 1811

Holenz

Dem
Livländischen Collegium
in Bischdorff.
zu Handen des Herrn Pastor Wagner
Hochwürden
in Bischdorff

L. B. N. 1593.

1817.

183

431.

1

Die Collecte auf Döbern bey Wittenberg, behufs der Anschaffung einer neuen Glocke zu der Kirche daselbst, ist mir unterm 27ten Octbr a: c: von dem Pfarramte zu Roßlau mit 2 Thl: Cour: für eine unterm 3ten Nov: c: gesandt, worüber meine Königl: Regierungs Quittung anliegt. Zerbst d 7ten Nov 1817.

Wagner.

Landsteuer-Einnahme und Regierungs Casse zu Zerbst.

2

Auf meine, unterm Regierungs Collegio vom 29ten July an sämmtl Ephoros ergangene Ausschreiben, ist bis dato nur aus dem Ephorate Zerbst, der Beytrag der Superintendentur Roßlau, mit dem Beytrag der Kirchenplatz Zerbst 1817 mit abgeschickt: worüber ich quittire, und die Repartition auf Döbern beylege.

Zerbst d 7ten Nov: 1817.

3

Auf Ihre Anfrage vom 7ten d M: wegen der Collecte für die Glocke zu Döbern, bey Wittenberg, habe ich Ihnen zu erwiedern, daß ich diese Collecte ausgeschrieben habe, und daß in Folge dessen bis jetzt 1817 bey der Casse der hiesigen Landsteuer-Einnahme und Regierungs Casse 29 Thl 2 Gr 6 Pf eingegangen sind, welche ich Ihnen hierdurch zu gefälliger Besorgung an Ort und Stelle übersende. Ich bemerke dabey, daß ich die Collecte auch in der Stadt Zerbst, und in den Dörfern des Zerbster Kreises, welche zu meiner Superintendentur gehören, habe ausschreiben lassen, daß aber bis jetzt nur aus dem Ephorate Zerbst, und aus der Superintendentur Roßlau, Beyträge eingegangen sind, welche ich Ihnen hierdurch zu gefälliger Besorgung an Ort und Stelle übersende. Ich bemerke dabey, daß ich die Collecte auch in der Stadt Zerbst, und in den Dörfern des Zerbster Kreises, welche zu meiner Superintendentur gehören, habe ausschreiben lassen, daß aber bis jetzt nur aus dem Ephorate Zerbst, und aus der Superintendentur Roßlau, Beyträge eingegangen sind, welche ich Ihnen hierdurch zu gefälliger Besorgung an Ort und Stelle übersende.

Die Pauley wird ihre 57 Hl. Corn. bedarf, die Bischöf
bestand haben ihre Lieferung bis heute nach Riga abzuge
von Königsberg i. Pond auf Pol ist mit 20 Ort nicht ausre
und ist also [illegible] wenn zugegen, [illegible] Ost nach Lybau
das Bischof Hause, zu Verfertigung [illegible] Linien zu liefern
erhalten wurden.

1, ein [illegible] Schreiben Ihro Königl. Majestät Landschaft Abtheilung, die wa
[illegible] worden wäre
2, ein Linien buch, worinn [illegible] nicht angezeichnet wären,
3, die Linien nebst übrigen auf die Pohlnische Linien gehörigen
sachen.
4, ein grosses und kleines Lineal, Schreiben anzuschneiden.
5, einen Lineal zum Numeriren der Linien Schrift etc.
6, ein Zeichen Pferd, zum Feuerarbeiten der Linien in Holz

Auch hat die Königl. Majestät unser Posen auf Ihro Majestät, unsern
[illegible] worden hat, und nicht Pole gnädig ist, [illegible] Landschafts Abtheilung
und Zeichner [illegible] mit gnädigen Pass, und gnädig Hinzufügung zu
allem Verhalten und am 1½ Stunden, [illegible] Verhalten, der erste und
von Mühlen den Gehalt gnädigst Gehaltes [illegible] 5. Bischofs

d: 7 Nov: 667.

An die Pohl: Reparation [illegible] wenn sie an den Lieg, meinen Herrn, und Brüder gnädigst
abschrift auch weitgehend [illegible] nächste sey [illegible] mir Herr
Herr und Bruder der Fürstlich Curländische Abtey, der H Curator
Johann Meyer v Reinwitz [illegible] Wendrin, über die
Reparation der Pohle aufgenommen worden, als die wa
gnädigst Gegenstand, worauf [illegible] nächsten waren. Ich be
übergeben, nehst [illegible] Gutachten, die Sache nöthige Reparat
Fürstlichen Lieg: Anstalt in und Pohlenheim [illegible]
angewandt haben. Ich halte dafür gnädigst, [illegible] gnädigst ange
halten, und der Landschaft Abtey den H Meyer und Reinw
auch Wendrin mit der Haltung der gnädigst Reparation
beauftragen möchte, die sich dann wie an den H Inspector Hen
der Abrahamsen, wie auch der Landschaft in Schwedischen
gnädigst und Fürstlichen Gnaden, [illegible] angezeigt sol. Die Reparation
[illegible]

Durch die Neuerungen [illegible] Kirchen zu Neuhausen, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Reparaturen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

434.

184 435 Bischofswerda praes. 29 Octob. 1817

Wagner
Obre: Pf: Landpfarrer [illegible] Bischofswerda

In Folge Einer Hochlöblichen Regierung vom 20ten July, eingegangenen Königl. Verordnung vom 16ten August, die Einführung der Ordination und Installation in Bischofswerda betreffend, wird Königl. Regierung hierdurch gehorsamst berichtet, daß ich mich am 21ten d. M. praes. 8ten dies. der vorgeschriebenen Requisitorialien vorschriftmäßig entledigt habe, welches ich Einem Hochlöblichen Landschaftlichen Collegio mitzutheilen, zugleich mich Einem hochlöblichen Collegio gehorsamst empfehle.

Bischofswerda, den 21ten Octob. 1817

An
Herrn Pastor Wagner
Hochwürden
in
Bischofswerda.

L. Reg. D. D. No. 750.

185 437 Bischofswerda den 26ten Nov: 1677.

Bericht über die Art, wie der Reformation Jubel-Fest in der Parochie Bischofswerda Lausitz zu Bischofswerda bei Rosenberg am 31ten Octbr 1677. gefeiret worden ist.

1. Der Reformation Fest wurde früh nach der alten Gewohnheit, die vorgeschriebene Litaney wurde gesungen, gebetet, und nach einer Predigt, die Communion gehalten, an welcher sich meine Schul-Collegen und einige Mit-Glieder, die musikalische Capelle meines Patronen, mit der hiesigen Kirche daselbst communicirten. Nachmittags wurde abgelesen, die der Herr Curator Hornius Mayor und Rathsherr zu Bautzen, die in der Lausitz zu Appellen gehören, und besonders zu dieser Zeit gnädigst wurden, und ob sie in der Lausitz wohnhaft, und obrigkeitlichen Befehl hätten, dem Fest mit zu celebriren, und ob sie in der Lausitz Grund-Stücke hätten, und Zinsen davon hätten, und Anstalt machten, auf dem Land-Gute Zeit zu bleiben, und Mayo mit Klingenden Instrumenten nach Hofe zu begleiten, und ob sie auf dem Land-Gute Musik anzurichten, die man dem Landsknecht zu Mayo Musik angerichtet, und

Es war gestern Tag, Lotte ihren Geburtstag
feyerte, die schönste Gesellschaft ganz und voll Herz
beysammen, ihrem Leben neue Freude; die
Albert war. Ich eilte sie auf dem
Lande aufzusuchen, wurde sie nicht daheim
fand, auch die beiden Schwestern, mit vereinten
Kräften auf dem Gange zum Dorfe: man lobt
mich in dem Wirthshause, wenig sie in
einiger Entfernung von dem Dorfe, und findet
mich auf dem Grund in dem Dorfe angenehmen
Platz. Nach gehaltener Rede, wenn ich nicht
die Leute in dem Dorfe, und suche sie mit
und unterhaltlich Manier bekannt zu machen, und
Gemeinschaft der Gastfreyheit. Ich sprach mit
den Leuten, in dem Dorfe sie wenigstens
zu machen. Nach Endigung der Katechisation
wandte sich Gastfreundschaft in dem Dorfe. Man
bemerkt alle Gast beschäftigen, dann, wo der Gast
nicht sich wendig ist, da die armen Leute, die
noch nie Mode zu wissen Gaste, sehen sich genug in
ihr altväterlich Gast gekleidet, sehr mich, einige mit
ihre Kleinst Leute Gaste, einige Gastfreyheit und mein
Gastfreyheit auf mein Dorf einig; und sie wandelten sie
mich mit Gastfreyheit anfangen und stand mir Dein.
Mögen sie ihr wenigstes, und ich bei ihrer Gastfreyheit
sehen sieht!

Bischofswerda d. 26 Nov:
1817. Wagner.

Der 29ste abgeschickt mit Packet.
mit Ettha Leben.

Auf die Anfrage des Königl. Hauptkonsistoriums
zum Posenschen Bresl: vom 23. Nov: 1847 — Tschoepla.
mich den 27. Nov: und Reichard: Graefe vom 18. Dec. a: c.
wegen der Stiftung und Einrichtung bei dem Regier:
medicinal Seminar zu Lissa und Schulz genauer vernommen sind,
berichte ich ergebenst wie folgt.

Bei der bisherigen mangelhaften Lage des Lissaer Gymnasiums
Locales, ist zu der bei dem Reformationsfeste
beim Stiftungsfeste gemachten Vorschlage, daß man auch beim Gymnasium
in Lissa die Feier des Reformationsfestes, wie in Bromberg,
gestatten möchte, bis auf weitere Verfügung nicht zu rathen.

Es ist sich aber die Gelegenheit des Lesens und Predigens, resp:
Lesens über Kirchengeschichte, und der damit verbundenen Aufmunterung,
lasse, wie auch, die für jüngere Gymnasiasten, zur Theilnahme
der Lehrer, und Lehrer, so wie die mangelhafte Sammlung
zu Rosenberg wie sich dieselbe nach Reichardts des
Lehrers Tode, [illegible] befand, dann vorerst bei dem
Lehrer noch fortdauernd Gegenstand, — beschränkt werden
sollen.

Es ist die Frau Oberstin von Posen schriftlich mit Thränen
gebeten worden, sich bei Gelegenheit des Besuchs
wohlthätig thätig für die Lehrer [illegible]
[illegible], auch sie mit einem Beitrage, als Zuschuß
Lehrerin, und [illegible] Lehrer, [illegible] zu
[illegible] Lehrer, mit [illegible] Zeichnung [illegible] sich.

Es ist eine [illegible] Lehrer, wo bei der Mayer und
Rosewitz und Wiedrich [illegible] Lehrer [illegible]
[illegible] Lehrer [illegible] Lehrer, [illegible] auf 5 Jahre,
die aber noch nicht alle [illegible] sind. Auch sind 2 Domicil
gelder [illegible] Lehrer [illegible] Lehrer [illegible]
[illegible], sind aber auch noch nicht [illegible].

Wegen der einzigen [illegible], welche [illegible] Lehrer [illegible]
und Reformations Fest [illegible] Lehrer [illegible] Lehrer [illegible]
Lehrer des 7. Dec: a: c: auf Tschoepla [illegible].

Reichardt 23. Dec: 1847.

17. den 18. Dec. Wagner
auf Tschoepla [illegible].

440

441. 187.

Zschochau d. 26.3 März.
1866.

Indem ich mein liebes Hanne Caroline, mein Lieblingsconfect pro 17 nächste Tage übersende, bitte ich sie
mich zu beschreiben, und dann Tage und Stunden zu notiren.
Die Ursache meiner Verzögerung schreibe ich Ihnen mit Ihrem
auf den 27.3 März Tage Ihrer lieben Frau Tochter
Mond einstens Brandt bei mir eingetroffen, und von Ihnen
Sohn ein Lieferung vorgelesen etc: zu übersehen. Ich weiß
14 Tage warten kann, und bitte sich meine Leistung auf
dass ich bei in die Hälfte der Ihnen Lieferung Zeit kann,
in zu lesen, was zu organisiren ist, und mir viel auf
Material zu machen sey. Ich bitte lassen mir wohl Dame
mein, mein Leistung kann 14 Tage aufwenig zu sein
und den sich zu machen wird. Ich wünsche zu lassen,
dass meine Manuscript animiren, und dann bestimmt kann,
mir von wohl Bedingung, an die Reparaturen übersehen kann.
Lauf dem Obrist Wachtmeister von Reisewitz
in meinem Tag mich auf die Hälfte, so bitte ich mir
an zu geben, damit ich die R. Lieferung nach Wandern
zu übersenden übersenden kann.

Ihr

Zschochau

Treu d Ihr

Wagner.

442

188.

Reichsdorff praes.
d. 3ten July 1818

Copia

No 460 pr. 28/6 1818 Wayden

443.

In Folge des gehorsamen Berichts des Löblichen Oberschlesischen Landschafts-Collegii vom 25ten April c. wegen Verwandlung der Pflicht Briefe von den Cämmerer Communen in Pfandbriefe, Verfügung, dass Dominii vom 14ten April c. und Intabellen vom 11ten April c. Ihrer Allerhöchsten Bestätigung unterworfen, und Ihre Majestät, dass Sie Ihre Allerhöchste Genehmigung zu dieser Verwandlung ertheilet haben, wird Ihnen solches hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Berlin
den 8ten May 1818

Königl. Preuß. Staats-Ministerium

An
Das Löbliche Oberschles. Landschafts Collegium zu
Breslau

Copia

Copia des unter dem 8ten May c. an das Oberschles. Landschafts Collegium zu Breslau erlassenen Rescripts, wegen Verwandlung der Pflicht Briefe von den Cämmerer Communen in Pfandbriefe.

Berlin den 8ten May 1818

Königl. Preuß. Staats-Ministerium

Graf v. Hardenberg

An
Das Königl. Preuß. Staats-Ministerium
Hochlöbliches Ministerium
der Geistlichen Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten
Excellenz
Herrn Staats Minister
Freiherrn v. Altenstein
Excellenz
Berlin

444.

Liebster Freund von Dr. M. Luther
Doctor Wagner Hochwürd. und Hochgelehrt
Dingshalber einliegende Blätter anzuzeigen
zeigen ob diese schon Antwortung
genug worden, um dann weiters
selbe weiters anstehen zu lassen
Schneeglocken d. 29. Juny 1818.

Holenz

An
den Hochwürdigen Doctor Wagner
Hochwürdigen
in
Wittenberg
Frei Preußen

~~X 54.~~

445

In Folge des von Sr. Hochwürden unterm
dato 29ten Juny 1818 mir zugefertigten Auf-
trages nach Wrotzlaw und 4 Meilen zu bereisen
ob bei der Fürstlich Thurn Taxisschen Herr-
schaft Kreutz-Herrschaft die so nöthigen Bezaun-
ungen vorgenommen worden, kann ich nun
anzeigen, daß an dem Kreutz-Herrschaft, und Thurn
Taxischen Theil ~~vollzogen~~ besorgt worden,
und, daß die Grenze Berichtigung von Lindig
Hain und Hartmannsdorf, und deßen Grenz nach
Zug vollends vorgenommen worden. Betreffend die Bezaun-
ung der Lindig Herrschaft, hat sich noch nicht zugetragen
vollzogen werden können. Auch ist die Besitzung der Lindigschen
bis auf eine Lehnigkeit an den Grundmann
gänzlich, nebst dem Lindig-Herrschaft, übergeben
worden.

Bischdorf den 24ten August.
1818.

Kayser.

übergeben den 29ten August

Wz:

Euer und Knabelsdorff auf Lorenz in
Ehren freundschaftlichen Rosen-Montag Kempelen
sind
Bischdorffen Lindenau Collegii
und Herrn Forstmeisterey zu Frauenhayn und
Herrn Forstmeister abgegeben, bekennt und
Hinterlassen Lindenau Capitals,
und Brandtrath worden; und zu Halten Herrn
Bischdorffen Lindenau
Collegium, Forstmeister und Richter des Amts, an dem
Euer und Knabelsdorff geschehen etc.

Bischdorff
den 18ten May 1846. Wagner.

abgesandt den 24ten May 1846.

Rescript an [illegible] Hofkammer [illegible] Kupferhammer Hafenz [illegible] Fundations Capitals.
dato 18 May 1818. W.

1805 –

Auf Ihren [illegible] Bericht [illegible] Collegium [illegible] Fundations Capitals [illegible] Rosalia [illegible] Schulenburg [illegible] Kreuzen [illegible] Bauern [illegible] Fundations [illegible] Collegium [illegible] Fonds [illegible] Oppeln [illegible] Fonds [illegible] Fonds [illegible] Fundations Capitals [illegible] Rosalia [illegible] Fundations Capitals [illegible] Rosalia [illegible] Kupferhammer [illegible] Fundations Capitals [illegible] Rosalia [illegible] Kreuzen [illegible] Bauern [illegible] Fundations

450

Bychestt [illegible]: 1818
3 July 1818. 451

Wagner

den 27 July [illegible] Nachricht [illegible]
von d: Lapenière [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] 3 July.

Wagner.

Se. [illegible] Königl. Regierung [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

193. 453 Eyschen Brief d. 14 Aug. 1818. Wagner

Die in Folge hoher Ministerial-Rescripte verordneten allgemeinen wöchentlichen Collecten sind auf 8 Tage zu vorher erfolgter Ablesung in folgenden Terminen anzustellen:

1. am 23ten August Dom. 14 p. Trinit. Collecte zum Besten der durch feindliche Invasion Verunglückten.

2. am 30ten August Dom 15 p. Trinit. Collecte zum Besten der am 31ten März 1814 abgebrannten Herrnhuter in Neuwied, welchen Briefschaften beiliegen.

3. am 6 Septbr. Dom. 16. p. Trinit. Collecte zur Wollmuthung des Braunschweigischen abgebrannten Fleckens Vorsfelde im Meinersenschen, Fürstenthums Hildesheim,

4 am 13ten Septbr. Dom. 17 post. Trinit. Collecte für Blindenanstalten in den Residenzstädten.

Die Beiträge sind für jede Collecte besonders dem ältesten Schulmann Postweges einzusenden.

Eine Anleitung in der Vorsteherschaft Gemeinen Art sie anzustellen.

Tschoeplowitz den 6ten August 1818.

Holenz

Circulair

an den Herrn Pastor Wagner

Hochehrw.

in Bischdorf

H. P. Cole Ostr. 188

Obige Collecten sind nach dem Postweg nach der Reihenfolge an die respective Ortsbehörden zu expediren.

Wagner.

4.57

An das Königl: Ober Landes Gericht zu Königsberg in Preußen.

Auf Ihr Rescript vom 9ten d. M. in Betreff der Ehe-Scheidungs-Sache der verehel. Direction die Publication des Urtheils des Königlichen Ober Landes Gerichts vom 11ten July c. und des Confirmations Urtheils vom 11ten October c. auf Ihr Ansuchen vom 11ten Januar 1819 gebührend anher, und, daß Ihre Gebühren und Verlagen in Summa 600 Rthlr. betragen, die Wiederlegung der Acten, und Zurücksendung des Exhibiti, ob der Beklagte und der Intervenient, so wegen des von ihm der Frau Direction Petrow und das Königl. Collegium zu Recht bei dieser Substantiation Processe in die Gerichtskasse den Betrag Ihrer Forderung einzuzahlen.

Danzig den 2ten Mai 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

Dietrich Coads.

An die Frau Direction Petrow und das Königl. Collegium zu Recht bei Creutzburg.

Wiederlegt bei Creutzburg.

N.C. I 822. Aprile c. a.

456

~~1815~~ 457.

Richterswil pro 1817 Nachmittags
2 1/2 Uhr. 1818.

Wegmann.

Hochwürdiger Herr.

Hochgeachteter Herr Landiger.

Da der neue Präsident v. Jordan
Bürgerschaft Einsatz an der
O. L. Frau zu Rathhaus
an der Lagerin bedarf
ist 20 Fr. würtemb. W.

Obschon den öffentlichen Blättern unserm Publikum bereits bekannt ist, daß der Lagen und gemeinschaftliche Termin zum öffentlichen Verkauf der liegenden Güther und Gebäuden auf den

11ten Januar l. J.

anberaumt ist.

So muß der neue Termin als das angegebene und Tag Anfangs, weil sonst das Landschaftskapital der Liegenschaften Pfand und Unterpfand sehr Schaden.

Ersterer erbietet Haus und Hof im Laufe; letzterer bedroht das Landschaftskapital ganz offenbar mit einem Ausfall, da dasselbe gegen die Taxen außerhalb dem zum Ausschlag erforderlichen 2/3 zu stehen kam.

Ich

458.

Ich habe unterthänigste Vorstellung im Namen der Bürger
der Stadt Königsberg, der Predigerschaft und Schul-
lehrer an das königliche Ober Landes Gericht zu
Insterburg unterthänigst und glaube nicht daß Ein
zur Stellung dieser Klage und Schullehrer und
deren gerichtlichen Assistenz ein Landrichter Deputirt
werden, selbige nicht mir selbst zu führen,
sondern auch von den Mitbürgern zu führen
zu lassen. —

Ich glaube daß Sie zur Einreichung dieser Vor-
stellung der Genehmigung deren nächsten vor-
gesetzten Behörde das königliche Ober Landesgericht
Hohe Herren Holzky zu Insterburg bey königl.
bedürfen. Erlauben Sie daher demselben solche
gefälligst unter der Bitte zur so baldigen
Einreichung mir ihn selbst und mit Ihrem
Bericht begleitet, welches das Gericht demselben
wahrlich übernehmen würde mit. — Zu dem
Bericht dürfte das Ober Landes Gericht zu
erfüllen seyn deren Vota abgeben dasselbe zu nennen

daß

Hoch Dieser dem ganzen Landadel, für welche die
6000 Rt. eingetragen sind, also Predigern und
Schullehrern Gehalt nebst allen Emolumenten, Bau-
und Reparatur Verpflichtung allen Baulichkeiten
an Pfarr- Predigern- und Schulgebäuden pp- die
Immunität ertheilt, — und Sie sich die Rechte,
Pflichten die Onera perpetua zu tragen, wie-
der haben die Herrn mit den Vasallen,
dem Dienstleistung zu thun

Ihr Hochwürden

ganz ergebenster

Graf. Ranzlitz den 18ten
October. 1818.

Joh Stz

R. Ref. den 22sten d. dato
ist in Pfarrwald ausser-
dem zu sagen.

Lieber Herr Landrat!

Preuß. Regierungsrat
z. 18½ der 18
Wagn.
461.

Nicht die Mitglieder des Consistorii, so dermalen hier Oberlandesgericht constituiren, die Verlegung mit Ihrer jüngsten Anstellung — sondern das Oberlandesgericht selbst muß sich seinen Fall seinen Rapport in Ansehung kommen lassen, ob sich sodann an diese Mitglieder regredieren — oder das ein und mit diesen einzelnen Besitzungen — gegen neulichen erwarten — : erwarten dem vorstehen, wenn die Mängel sind oder [illegible] einen — ? — !

Ich habe es unterschrieben, damit es den Weg nehme, den Du damit gehen kannst, um in keinem Fall, wie es scheint, sich einem Urtheil, wie es jetzt Hallen ein Recht eines Feldherrn einzuräumen. Ich weiß nicht, ob mir nicht mehr an mir selbst.

Vor circa 2 Wochen habe ich meinen ganzen Abschiedsbrief an den Herrn Superintendenten eingesandt, d. h. eine ausführliche Darlegung der Ansichten, die ich hier geschildert: es wird alles

mit seinem Verleger Klein wegen und Sammlung agiren: ich hoffte es würde sehr Leicht mit uns geschlossen werden, aber einzig ist mir dann 6000 fl: sodann eine einlige Contusion bis zu bezahlen: d nächste jetzt einen zur Haltung einzuberufen werden.

Lebe wohl! Dein Dich schreibender
Freund v. Sander
Hirsel

D: 18. Oktober 18.

Die Alternative endlich — : ergibt sich bei der Taxe sammt gespaltenen d neuen Krupfen Lösung Sache — : dass im Falle die 6000 fl. ab Crispet: werden, die Taxe endlich 2 malen Schüssel: sinnvoll entsprechen — d: mit dem Zeit genauen — viel genommen.

Abschrift

Bischdorf Ldrs. Rosenberg d. 19ten Octbr. 1818.

Königliches Hochlöbliches Ober-Landes-Gericht!

Der Pfarrer, Schullehrer und Bürgermeister der ritterschaftlichen Güter und Pfarre Bischdorf gegen den Bischdorfer Gerichtsschreiber Boreck wegen Arrestverhängung et pluribus intuitu.

Nachdem von einem Königlichen Hochlöbl. Ober Landes Gericht in den ordentlichen Gläubigerungsangelegenheiten und Verhandlungen, peremptorias zur Ablieferung der Gerichtsacten Bischdorf und Gerichtsschreiber Boreck auf den 11ten Januar c. a. an. Rosenberg hat ein Königliches Hochlöbliches Ober Landes Gericht zugleichen Tagen der Gerichtsacten alternative auf 276 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. und resp: 282 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. angegeben, in welchen die Entrichtung der ritterschaftlichen Güter und Pfarre zu Bischdorf als onus perpetuum oder in den Pfarrbesitzern auf Pfarrbesitzern als Real Pfarr Lasten anerkannt wird. Ueber die Frage selbst: ob die qu. beiden Posten zu den eigentlichen Meyerschaften der Pfarrlichen Gerichtsacten gehören soll? hat ein Königliches Hochlöbliches Ober Landes Gericht über nicht weiter begründet

abgesprochen

zubezeichnete.

Es trägt die jährliche nachfolgende Zinsen, welche sich das verzinsliche Kapital der vormaligen Kirche und Pfarr zu Bischdorf in der Grafschaft Glatz annoch beläuft:

a, Grundzinsen	204, 480,	rthl
b, Zinsen Vorschuß		
Reste circa	41,000	rthl
Summa	245,480	rthl

Die Verschreibung sagt, wenn die Radofzahlung der Kirche und Pfarr nicht als omnis perpetuam, sondern blos alsdann den Grundzinsen auf, solange Kapital belassen wird, 282, 323 rthl und 2/3 Groschen, wovon gesetzlich der Abschlag nachfolgende Summe, nemlich 188215 rthl 89 Kr. Hiernach wird die Grundschuld gegen gesetzlichen Abschlag nicht, sondern in Ansehung der eigenen Verbindlichkeit, wird in sich um das Kapital der übrigen Creditoren nicht vermindert, sondern in den Abschlag willigen, und die vormaligen Kirche und Pfarr zu Bischdorf, gehörende Land [illegible]

Unter Judex Bericht [illegible]

[illegible]

Ist durch gehörige,
welche Tage zum Marg.
Lab. die Gültigkeit
zu nennen bestimmt sein soll?

Von Adjudications Gerichten
der Gerichtsbarkeit einer Stadt
zu nicht übersetzen, und Abtheilen
ist, wenn nicht von den beyden
Theilen, welche ein nicht-
liches Gericht vor dem Marg.
Lab. die Gültigkeit
Gerichts eines andern Tages
ist, diejenigen Gerichtsbarkeit
Streitigkeiten andere Gerichte
laboriren müssen.

Wenn beyde aber nicht
Streitigkeiten nicht der Fall,
müssen vorab die streitigen
Sachen und nach diesen die
durch jedes streitigen Theil
und zur Erhaltung des
Gerichts und Gerichtsbarkeit.

Wir wollen aber in diesem
Gerichtsbarkeit verschiedene, und
diese und diese vermögen

unsere Stellung zu klassifizieren
gen Ein Königlich Hochlöbliches Ober Landes Gericht hin
durch ganz gehorsamst zu bitten
und verbescheiden,

welche Gebühren, nemlich
276 Thl. 11 Sgr. 2 Pf. und 282, 323 Thl.
Ein Königl. Hochlöbliches
Ober Landes Gericht in der
Bischdorf — Gross Bar
cher Subhastationssache
ab einzig diesfallsigen Mun
dato ad Liquidigen
Prioritäts punctum, oder
ob ein Condemnirung sein
des Herrn Liquidigen Adju
dications Rechtes überhaupt
bleiben soll.

Wird ein Königliches Hochlöb
liches Ober Landes Gerichtliches
in Betreff der Ratenzahlung des
Kirchen und Schularbitrium der
Pfarrdienden auf Schreuda
bischer Real Schuld und dieser
als onus perpetuum zu ver
fall ein Condemnirung hinsicht
nemlich des Herrn Liquidigen Ad
judications Rechtes zu

Liquidi

übrig bleiben, so bleibt
dann nichts anders übrig als
die jetzigen Mitglieder des
hiesigen Ober-Consistorii,
sowohl gegen den bösen
Fall des Nichtbeybringens
der Urkunden die Anlegung des
Capitals der Stiftungs
Fundations
gemäß als auch
von unserer Pflichtmäßigkeit
nichts fehlen,

Euer Excellenz unterthänigste
Mittheilung mit treuer
Pflichtschuldigkeit beibringen,
wenn Ihnen Gefallen des Ihnen selbst
deciden zu lassen, dadurch
endlich litem zu denunciren
dann vorhin unsere Pflicht
zu thun unsere zu thun.

Wir wir die Ehre haben mit
der größten Hochachtung zu
verharren

Euer Excellenz Hochwohlgebohren Ober-
Consistorial Präsident Hochwürden

gehorsamste
Hoch. Mayer

197.

471.

Einer Königl: Hochpreisl: Regierung
von Schlesien zu Oppeln
1 Abtheilung

Hiesige Lehne.

Bischdorff Rosenberger Kreises
den 4 Novbr: 1818.

In Betreff des Bischdorff evangelischen
Lehne Capitals von 744 rt: 28 sgl: 6 ₰:
ad Mand: 15. Oct: 1818.
N. 1017. Sept: C:

Auf den hohen Mandat einer Königl: Hochpreisl: Regierung 10: 15ten C: hat die Frau v. Knobelsdorff auf Strenz bei Kempten erklärt:

wie sie das Bischdorffer Lehne Capital per: 744 rt: 28 sgl: 6 ₰: auf ihre für 25,000 rt: erkauften Strenzer Güther, gleich hinter 103000. rt: niedrigst lasten und den Unterwerf von 44 rt: 28 sgl: 6 ₰: zu Weihnachten d: J: abzahlen wollen, unter folgenden Bedingungen.

1) daß die Zinsen dieses Capitals von 1812. ab, die der v: Trzinski zu zahlen gehabt haben sollen, ganz verlohren werden und

2) der Pastor Wagner ganz exnexa von allen Verantwortlichkeit gesetzt wird

das Lehne Collegium hat sämmtliche Schuldigkeit nominirt sollen.

a) wie es zwar eine Zuzellarische Disposition der 700 rt: und

b) Zukzahlung der 44 rt: 28 sgl: 6 ₰: auf Weihnachten c: anerkennt.

c) es liegt aber außer derselben Verschuld: und dem effectiven Werth der Güther Strenz die Zuzellarische Disposition

dieses

Diese 700 ℛ. statt 103000 ℛ. anzuzeigen zu können.

Eine Königl. Hochlöbl. Regierung bitte wir gehorsamst: das Hohe Ober Tribunal die Gnade in Posen requiriren zu wollen: damit Selbige wenn uns mit dem ganzen Effecten — Documenten, dem Werth nach den Hypotheken-Buch ermitteln, um nach Selbigen beurtheilen zu können, ob diese 700 ℛ. unter die Gelder oder wenigstens unter gewöhnliche Pretiosa die wahren Werthe — statt 103,000 ℛ. niedergelegen sich befinden möchten.

Die Bedingungen unter denen die Frau v. Knobelsdorff das Indult erhalten hat Ihre Vorstellung gemacht hat: sind zwar förmlich dem Interesse des Königes Herrn entgegen und das Königl. Collegium ist dasselbe uns nicht nachdrücklich Selbige pure augen nehmen: Eine Hohe Regierung aber müssten wir zugleich dienstlichst ersuchen, wir das Königl. Capital auf keinen Fall so Hoch schätzen zumachen können: wenn die alljährliche Interessen nicht alljährlich dem Capital zu genaust und progressions Weise die Interessen mindern dagegen benennt und dem Capital, so fort jährlich mindern zu geschlagen werden.

Dass dieses Statt gefunden hat die Vorzeugen heute noch die wohnenden Königl. Beamten, und wenn diese

Das

Im Namen v Knobelsdorff wider Johann Gottlieb Kindervater Klagende wegen Zinsen von Johanne 1812 rab, bis ult. Decbr. 1818. entstandene Schuld und Provocirung wider Zinsen Rechnungen von Januar 1796 ab bis 1812. mit Anmeldung auf die illegale progressive Zinst Berechnung gehörig gehalten werden sollen.

Welche Sache ein Capital durch einen Zeitraum von 16 Jahren nach der Progressions Zinst Berechnung soll verzinsen können, ist von Selbst abzusehen.

Einer Königl: Hochpreisl: Regierung Submittiren wir Hochdenenselben ob in Hinsicht dieser unserer Vorstellung und um mit diesem Zinst Capital dereinstens einmal auf festen Fuß zu kommen: die Zinsen von 1812. ab bis Weynachten 1818 einer Rechtsverfolgung werden — indem wir einen unter Vor und Beyfügung der Bilanz 700. rg zu verzinsenden Zuzellerischen Schein gestalt und die 4 ½ pCt. 28. Sgl. 6 Pf. zurück gezahlt werden müssen.

Im 4ten auf die Post gesandt

Im Bischdorff ermangenlichen Einem Collegium

Wagner. Hirsch

Geschrieb.

475. Prael: Rejc[illegible] 1818.

Mit nachstehendem Inhalt des abschriftlich beiliegenden Rescripts des Königl. Preuß. Consistorii hier Ostpreußen d.d Breslau den 3ten April c. und praes. d. 12ten Septbr c. ist der Beitrag zu den Communal Cassen und wie dieser einzuziehen und den Rath. Cassen abzuführen vorgeschrieben.

Euer Hochwürden p. beehre ich mich ein gleiches Exemplar Schemata, welches ich in den 4. vorstehenden Rubriquen auszufüllen und bis den 13ten d. M. an mich zurückzusenden bitte, indem den 14ten hujus aller Gewissheit nach Ostrolenka den Befehl nach Berlin abgehen wird, wie die Listen in den Rubriquen ausgefüllet zu seyn.

Rosenberg den 11ten Novbr 1818.

Königl. Preuß. Landräthliches Officium.
v. Schack.

An
den Herrn Pfarrer Hrn. Wagner
Hochwürden
p.

Bischdorf.

476

No 274. pr. 12/4

Des Königl. Land- und Stadt-Gerichts allerunterthänigster Bericht, wegen Einrichtung der Einschätzung der Einkünfte der Geistlichen und Schullehrer, auch Beantwortung der Frage, ob die Accidenzien in der katholischen Diöces allgemein abgeschafft und den Geistlichen dafür andere Einkünfte angewiesen worden?

Auf Befehl Eines Königlichen Hochlöblichen Regierungs-Collegii zu Oppeln vom 12ten d. M. No 274. pr. 12/4 haben wir uns gehorsamst zu berichten, daß die Einschätzung der Einkünfte der katholischen Geistlichen und Schullehrer, nach der Vorschrift des Edicts vom 30sten Oktober 1810. und der Instruction vom 23sten Dezember 1811. geschehen ist, und daß die Accidenzien in der katholischen Diöces allgemein abgeschafft und den Geistlichen dafür andere Einkünfte angewiesen worden sind.

Die Einschätzung ist nach den Vorschriften des Edicts vom 30sten Oktober 1810. und der Instruction vom 23sten Dezember 1811. geschehen, und es sind dabei folgende Grundsätze befolgt worden:

1) Es sind sämmtliche Einkünfte, sowohl die fixen als die zufälligen, der Geistlichen und Schullehrer in Anschlag gebracht worden, und zwar nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre, in welchen keine außerordentliche Vorfälle eingetreten sind.

2) Es sind die Königlichen Collegien zu Rathe gezogen worden, um sich Belehrung wegen der Einschätzung der Pfarr- und Schul-Dienste zu verschaffen.

3) Der Einschätzung sind die Landräthlichen Offices des Creutzburger und Pitschenschen Kreises abwechselnd zugezogen worden, um sich Belehrung wegen der Gemeinde-Verfassung in den Dörfern und der Lage der Einwohner zu verschaffen, damit die Einschätzung der Einkünfte der Geistlichen und Schullehrer mit der Lage der Einwohner concurriren könne.

Der Einschätzung ist eine tabellarische Uebersicht worinnen die Einkünfte der Geistlichen, Schullehrer und Kirchen, sowohl das Quantum der Einschätzung als die Art jeder einzelnen Einkünfte verzeichnet, sowie wieviel Land die Pfarr- Kirchen- und Communal-Kassen an Aeckern und Wiesen besitzen, und in wie fern die vorhandenen Inventarien der Pfarr- und Schul-Dienste zureichend sind, oder ergänzt werden müssen, beigefügt worden.

Breslau den 3ten April 1817.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Consistorium der Katholiken

Dietrich Kegel Ass.

Dem Königl. Superintendenten Holenz zu Tschöplowitz

V. April 382.

477

Nahmen der Pfarrer und seines Wohnorts	Nahmen der zu pfarrsichtigen Ortschaften oder Gemeinden	Summa der ganzen normalmäßigen Verlagszahl jeder Ortschaft	Wie viele Verlagsgulden durch Auswechslung der Verlagsrinder zu entrichten übrig bleiben	Wo zur Entrichtung dieses Residuums in communalen Kassen jeder Ortschaft beizulegen kommen.
			187 fl. 45 kr.	187 fl. 45 kr.
Wagner zu Bischdorf bei Rosenberg.	~~Bischdorf~~ die normalmäßige Anzahl der Verlagsrinder ist 3 ~~Stück~~ aber jetzo nur 2 ~~Stück~~ ~~Rinder~~ und ~~Stück~~ ~~Rinder~~ ~~Stück~~ ~~Rinder~~ ~~Stück~~ ~~Rinder~~

480

Königl: Hochpreisl: Regierung
von Schlesien zu Oppeln

1 Abth.

Rosenberger Kr: J: 18 Bl: 1818

Betreffend: Kirchen Collegium angestellt
wegen Neuer Taxe Inhalt: bei der
vorhabenden Sabhastation der hiesigen
Güter und Lust bis wie hier Endlich
Kirchen Taxe aufgenommen worden.

Schließlich bemerke die hiesigen Güter
sub Hasta — der letzten Bietungs Ter-
min ist den 11. Januar a: C: — die hiesige
Kirche, besitzt mit dem Fundations-Capi-
tal p: 6000. Rt in einer schuldenfreien
Lage, über welche wir auch, auf die schrift-
lichen Anzeigen beruhen.

Wir finden bei dieser Sabhastation
folgendes zu bemerken.

1) ermangelt wir einer General-Charte
der Güter nach welcher der ganze Com-
plexus, der Lust in circa 30 000. Morg
bestehen kann, ersichtlich wäre, einer
dergleichen Charte, zeigt nicht allein
die Unbewohnt und Gröste der zu ver-
äußernden Länder, sondern auch
der Kaufslustige wird auch Anzeige
da erhalten, die ein schnell Gebot be-
wirken können: es sind zwar über
einzelnen Grundstücken einzelnen Char-
ten aufgenommen aber alle diese einzelnen
Charten, können in ein Ganzes zusammen
nicht gebracht werden, wodurch Jemand
einen Uebersicht der Grenze dieses
bedeutenden Gutes sich verschaffen
könnte.

482.

Z

Und die Bücher in gutem und complet
ten Stil gebunden. da mir doch
an der Commödie und Tasso
sehr, wie denn überhaupt Hand
und Stil mir zu breit; da ich mich
doch zu romantisch, als classisch bin.
und Opitzens, in meine in Nordheim
mir gebrauchen Form, und beim Homer
gegen Jacobsohn, ad pedem
literae. Wäre es mir zu
Arbeit um nach gebrauchen Jacobsohn
und mit Lyra gegen; denn die
Bücher nach an Leonard Schmidt
Schulrath, Liegnitz, und in 4, bei
Gelegenheit sehr gebraucht werden?

Ist sein Kürzlich die Fabrikation meines
Bildnisses sehr gut gemacht worden, und
welches ich Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin
schenken werde. Ich bin wieder der Ihre
und Sonnenwirth gebraucht, und bleibe Ihnen
gut sehr, ergebenst: Ihr Ihnen sehr
ergebener Goethe in der Nähe der Oster
— welches wünsche Ihnen!

Z

Ich bin der Ihrige Dr. Ihrig Lyra
Tod 5 Groschen: in Nordheim Schrift, so
wird mir sehr Ihrer Meinung nachgehen;
ob die Aufsätze mein Leonard Schmidt, so
und freilich Ihrer Gebrauch der Gedichte
zu mündlichen Vig

2) Ob es nöthig wäre, die Güther auf ein ungefähres Theil zu bitten und.

3) ... Daß das verdiente Eisen Erz, von Saßenwerken untersucht, und diese zu bestandenen Revenue dem Werthe der Güther beigerechnet werden.

Nachtrag. So eben ist der Herr Einfahrer Fuernagkl von Tarnowitz angelangt, welcher die Erze untersucht und der Herrschaft Landshaft von Kattibor Bericht erstatten wird.

Eine hohe Regierung bitten wir gehorsamst,

unseren Vorschlag nach vorangegangener Prüfung, an das hohe Herr Landes Gericht, gelangen zu lassen

Wagner / Hirsch

Aus der Kanzley dem 24ten Nov. 1826 eigenhändig Wagner.

Mit 23 Bogen Kanzleypapier.

484

Lieber Herr Lewin!

[illegible]

Bischofswerda
den 23. Dec. 1846.

Ihr alter Freund W. Lewin
Wagner.

An den Herrn Lewin
Hochwohlgeb. Buchhandlung
Hirt in Breslau
Wallgasse.

486

Heute mit Überschuss ist dem Gutsbesitzer [illegible] dem [illegible] Jahre
1818 wurde mit Beschluss [illegible] Erlaubnis zum Abbrennen
[illegible] mit 14 Ruthen, mit dem [illegible] Abschnitt
[illegible] [illegible] dieses Morgens mit zum Abtrag
[illegible] [illegible] Abschnitt Erlaubnis [illegible]

Bischdorf d. 27 Juni 1818.

abgeschr. den 30 Juni
W.

488

-489

Bischof Graf zu Dohna 1819, Wyss

Fundations Acte
über Fischdorf.

491

Ich Christian Gottlieb Jordan auf Alt
Jauschnau Erbherr auf Fischdorf und
Sorrecht Gülten, bekenne mit diesem
Briefe öffentlich für mich meine Erben und
Erbesnehmer, auch jedermann zu wissen
von Rechtswegen, was ich auf meinen Gülten
Fischdorf, Rosenberger Kreises mit
Allerhöchster Königl. Approbation neun
hundert neunzehn Thaler neben, auch
öffentlich neunzehn Groschen neun
pfennige rheinisch Courant, damit ich mein
Capital vermehre, und stehe mit Capital
neun hundert neunzehn Thaler neun Groschen neun pfennige
Courant, sage 900. Thaler Courant Gülten
hinzu fundire, wogegen ich die
600. Thaler auf meine Güter zu Alt
Fischdorf, Neudorf, Elguth Lorzisch
Hutta, Sorrecht
Eisenhammer und Schmiedt sämtlich
hier namentlich inscribirend eingetragen
und sie mir und meinen Erben
meine mir hiermit benannte Güter
hiermit verpfändet, und
so lange, bis
mir das Capital und Interessen
hiermit ganz und gar
ein für allemal
abgetragen sind, meine Güter inscribirt
lassen und dem hiesigen Amte
und Gerichte

[illegible] Christian Gottlieb [illegible]



495

Auf Ihre Forderung deutsche
Sprache als Schulsprache etc: subscribire ich
mich 2 Exemplaren, für welche ich 20 Rthl:
als den vorgeschriebenen Preis beim
vom 6 Septbr d. Jrs mit übersende
ich den Rector Fuchs in Bokenberg, den
angestellten Subscribenten zu sammeln,
und sie mir dann einzureichen.

Bischofstein den 7 Septbr
1835.

L Wagner.